

11445

# Stenographisches Protokoll

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. Februar 1986

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Bericht betreffend die Erstattung des Vorschla- ges für die Wahl des Vizepräsidenten des Rech- nungshofes	<b>Personalien</b> Krankmeldungen (S. 11450) Entschuldigungen (S. 11450)
2. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984	
3. Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses	<b>Geschäftsbehandlung</b> Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflie- gen der schriftlichen Ausschlußberichte 901 d.B. und 903 d.B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11465)
4. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE	<b>Tatsächliche Berichtigungen</b> Dkfm. DDr. König (S. 11488) Dr. Hafner (S. 11517) Steinbauer (S. 11573)
5. Einspruch des Bundesrates betreffend 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversiche- rungsgesetz	<b>Fragestunde (91.)</b> <b>Inneres</b> (S. 11450) Neuwirth (692/M); Probst, Ing. Ressel
6. Einspruch des Bundesrates betreffend 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversiche- rungsgesetz	<b>Justiz</b> (S. 11451) Dr. Rieder (704/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Schemer Edith Dobesberger (705/M); Mag. Kabas, Diet- rich Mag. Kabas (707/M); Dipl.-Ing. Dr. Keppelmül- ler, Probst Steinbauer (700/M); Dr. Rieder, Dr. Feurstein
7. Einspruch des Bundesrates betreffend 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz	
8. Einspruch des Bundesrates betreffend 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversiche- rungsgesetz — FSVG	
9. Einspruch des Bundesrates betreffend 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfall- versicherungsgesetz	
10. Einspruch des Bundesrates betreffend 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972	
11. Bericht und Antrag über ein Bundesverfas- sungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfas- sungsbestimmungen erklärt werden	<b>Dringliche Anfrage</b> der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutz des Rechtsstaates (1912/J) (S. 11565) Begründung: Dkfm. DDr. König (S. 11566) Bundesminister Dr. Ofner (S. 11567) Debatte: Dr. Schüssel (S. 11568),
12. Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelun- gen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden	

795

11446

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

Dr. Rieder (S. 11569),  
Dr. Gugerbauer (S. 11572) und  
Steinbauer (S. 11573) (tatsächliche  
Berichtigung)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (901 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11466)

Annahme des Ausschußantrages (S. 11466)

- (2) Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-106 d. B.) für das Jahr 1984 (873 d. B.)

Berichterstatter: Veleta (S. 11467)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 11468),  
Dr. Gradenegger (S. 11474),  
Haigermoser (S. 11479),  
Dipl.-Ing. Flicker (S. 11483),  
Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 11486,  
S. 11513 und S. 11517),  
Dkfm. DDr. König (S. 11488) (tatsächliche Berichtigung),  
Scheucher (S. 11488),  
Dr. Ettmayer (S. 11491),  
Pöder (S. 11496),  
Dr. Höchtl (S. 11499),  
Dipl.-Ing. Heinz Grabner (S. 11504),  
Dr. Hafner (S. 11507),  
Lußmann (S. 11510),  
Dkfm. Gorton (S. 11514),  
Dr. Hafner (S. 11517) (tatsächliche Berichtigung) und  
Dr. Schwimmer (S. 11518)

Annahme (S. 11518)

### Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-108 d. B.) über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses (801 d. B.)
- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29 d. B.) über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (802 d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 11519)

Redner:

Dr. Steiner (S. 11520),  
Dr. Jankowitsch (S. 11526),  
Peter (S. 11532),  
Dr. Khol (S. 11536),  
Bundesminister Mag. Gratz (S. 11538),  
Ing. Nedwed (S. 11541),

Cap (S. 11543) und  
Dr. Ermacora (S. 11546)

Ausschußentschließung in 801 d. B. betreffend erneute Zurückweisung der Angriffe Afghanistans auf den österreichischen Völkerrechtsexperten Universitätsprofessor Ermacora (S. 11519) — Annahme E 57 (S. 11548)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Einstellung der Feindseligkeiten im Golfkrieg (S. 11531) — Annahme E 58 (S. 11548)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 11548)

### Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (843 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (881 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (844 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (882 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (845 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (883 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (846 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (884 d. B.)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (847 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (885 d. B.)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (848 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (886 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 11549)

Redner:

Dr. Schimmer (S. 11550),  
Kräutl (S. 11552),  
Dr. Helene Partik-Pablé  
(S. 11555),  
Arnold Grabner (S. 11559) und  
Dr. Puntigam (S. 11560)

Beharrungsbeschlüsse (S. 11562 ff.)

- (11) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (887 d. B.)

Berichterstatter: Helmuth Stocker  
(S. 11564)

Annahme (S. 11564)

- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (896 d. B.): Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden (903 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 11565)

Annahme (S. 11565)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen betreffend unverzügliche Einstellung der Gesetzwidrigkeit bei der Überweisung der Bergbauernzuschüsse (182/A) (Entschließungsantrag)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Haltung Österreichs gegenüber den von Südafrika gegründeten „Homelands“ (1878/J)

Dr. Gradischnik, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafenpraxis in Österreich (1879/J)

Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neuordnung der Mautgebühren auf der Pyhrn Autobahn (1880/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zen-

tralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 125) (1881/J)

Schuster und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 126) (1882/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 127) (1883/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 128) (1884/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 129) (1885/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 130) (1886/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 131) (1887/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 132) (1888/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 133) (1889/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 134) (1890/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 135) (1891/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 136) (1892/J)

Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 137) (1893/J)

- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 138) (1894/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 139) (1895/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstreisen im Bundeskanzleramt (Verschwendungsanfrage Nr. 140) (1896/J)
- Schuster und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Verschwendungsanfrage Nr. 141) (1897/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Bauten und Technik (Verschwendungsanfrage Nr. 142) (1898/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 143) (1899/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Finanzen (Verschwendungsanfrage Nr. 144) (1900/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 145) (1901/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Verschwendungsanfrage Nr. 146) (1902/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Inneres (Verschwendungsanfrage Nr. 147) (1903/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Justiz (Verschwendungsanfrage Nr. 148) (1904/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Landesverteidigung (Verschwendungsanfrage Nr. 149) (1905/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Verschwendungsanfrage Nr. 150) (1906/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für soziale Verwaltung (Verschwendungsanfrage Nr. 151) (1907/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Verschwendungsanfrage Nr. 152) (1908/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Verschwendungsanfrage Nr. 153) (1909/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Verschwendungsanfrage Nr. 154) (1910/J)
- Dr. Jankowitsch, Cap und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Maßnahmen und Initiativen zur Vorbereitung österreichischer Beiträge auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle (1911/J)
- Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutz des Rechtsstaates (1912/J)
- Kraft, Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einstellung der Auszahlung der ASVG-Pension durch das Bundesrechenamt (1913/J)
- Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie (1914/J)
- Dr. Frizberg, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Burgstaller, Dr. Hafner, Lußmann, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend psychiatrische Untersuchung kritischer Piloten (1915/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Keller, Dr. Steiner, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Aufzeichnung von Telefongesprächsdaten (1916/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bewilligung von Waffenexporten (1917/J)
- Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Inneres wegen Kontaktbüro des Gendarmeriepostens Kematen in Völs (1918/J)

Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda  
Brunner, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Gugenberger,  
Strobl und Genossen an den  
Bundesminister für Wissenschaft und For-

schung wegen Hochschullehrgang für promovierte  
Mediziner (ohne Ausbildungsplatz)  
(1919/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Marga Hubinek**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

1 137 Personen, die die Hilfe den Rettungshubschraubern des Bundesministeriums für Inneres verdanken können.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

**Krank gemeldet** sind die Abgeordneten **Dr. Blenk**, **Neumann**, **Heinzinger**, **Karas**, **Hubert Huber**, **Hietl** und **Eigruber**.

**Entschuldigt** haben sich die Abgeordneten **Dr. Steidl** und **Dr. Keimel**.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Neuwirth:** Herr Minister! Ich freue mich, daß die Erfahrungen mit dem Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg, Kärnten und der Steiermark so gut verlaufen sind. Ich hoffe auch, daß es in Oberösterreich bald zu einer Artikel 15a-Vereinbarung kommen wird.

Ich möchte Sie daher fragen: Was waren die häufigsten Anläßfälle für den Einsatz der Rettungshubschrauber?

### Fragestunde

#### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur 7. Frage. Es ist die Frage des Herrn Abgeordneten **Neuwirth (SPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Inneres.

692/M

Welche Erkenntnisse konnten beim Einsatz von Rettungshubschraubern im Rahmen der bereits bestehenden Vereinbarungen nach Artikel 15a B-VG mit den Bundesländern Salzburg, Kärnten und Steiermark gewonnen werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Einsatz der Rettungshubschrauber hat sich voll bewährt. Im Bundesland Salzburg wurden im vergangenen Jahr nicht weniger als 574 verunglückte oder erkrankte Personen mit dem Rettungshubschrauber befördert und ärztlicher Hilfe zugeführt.

In Kärnten, wo wir den modernst eingerichteten Rettungshubschrauber, den wir in Österreich zum Einsatz bringen können, seit 4. Mai 1985 in Dienst gestellt haben, wurden 333 Personen befördert.

In der Steiermark, wo die Flugrettung noch mit einem adaptierten Exekutivhubschrauber durchgeführt wird — der Rettungshubschrauber wird in den nächsten Tagen in Dienst gestellt werden können —, wurden im vergangenen Jahr 230 Personen ärztlicher Hilfe zugeführt; insgesamt also in diesen drei Bundesländern, nach denen Sie gefragt haben,

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Herr Abgeordneter! Entsprechend dem alpinen Charakter unseres Landes und insbesondere der Bundesländer, mit denen die Staatsverträge nach Artikel 15a abgeschlossen worden sind, waren es vorwiegend auch Einsätze zur Rettung von Personen, die im alpinen Gelände als Skifahrer, als Bergwanderer, als Kletterer verunglückt sind.

Der Statistik kann ich entnehmen, daß etwa im Bundesland Salzburg von den vorhin erwähnten Einsätzen allein 182 Personen, die als Skifahrer oder als Bergwanderer im alpinen Gelände verunglückt sind, betroffen waren.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Neuwirth:** Herr Minister! Das heißt, daß der Hubschrauber-Rettungsdienst nach Ihren Äußerungen hauptsächlich in Gebirgsregionen von größter Bedeutung ist, vor allen Dingen auch für den Fremdenverkehr und für die Bergwanderer.

Ich möchte Sie daher fragen: Wie konnte mit dem Rettungshubschrauber den Unfallopfern der Straße geholfen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Blecha:** Es hat selbstverständlich auch die Einsätze auf der Straße gegeben. Nach den Aufzeichnungen in Salzburg sind 78 schwerverunfallte Verkehrsteilnehmer durch den Rettungshubschrauber

**Bundesminister Blecha**

„Martin“ von der Straße weg in das nächstgelegene Unfallkrankenhaus geflogen worden.

Insgesamt sind in den drei Bundesländern im vergangenen Jahr, 1985, etwa 330 Straßenverkehrstopfer mit dem Hubschrauber transportiert worden.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Gespräche mit Ärzten ergeben eine hohe Befriedigung über die nunmehr institutionalisierte Einrichtung, weil man sagt, daß die Bekanntheit und der zielführende Einsatz natürlich zunehmen werden.

Für die Steiermark hege ich die Hoffnung und richte den Wunsch an Sie, daß Sie alles dazu beitragen, daß es in der Steiermark nicht zu einer bürokratischen Lösung zur Befriedigung von Hofratswünschen junger Ehrgeizlinge kommt. Sie wissen in diesem Fall genau, wen und was und wie ich das meine. Auch darüber herrscht in der Ärzteschaft sehr große Empörung, daß nämlich dort blockiert werden soll.

Die Aufteilung der Flüge ist von Region zu Region in ihren Zielsetzungen verschieden. Welche Bedeutung kommt querbeet, also über alle drei Bundesländer gesehen, den Ambulanzflügen zu?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Eine sehr große Bedeutung, und zwar vor allem in den Bundesländern, die flächenmäßig große Länder sind, weil sich dort immer wieder die Notwendigkeit herausstellt, Verunfallte aus kleineren Krankenhäusern, in denen eine optimale Versorgung bei bestimmten Verletzungen nicht möglich ist, in ein zentraler gelegenes Krankenhaus zu fliegen.

Die Steiermark wird hierfür ein Musterbeispiel werden. Sie wissen ja, daß gerade mit dem sicher für diese Form von Transport unzureichenden Exekutivhubschraubern im Jahr zahlreiche Ambulanzflüge durchgeführt werden. Wir hoffen, daß dieses Problem der Indienstellung eines eigenen großen Rettungshubschraubers ab März 1986 befriedigend gelöst werden kann. (*Abg. Probst: Was für einer?*) Eine französische Ecureuil ist angeschafft sowie adaptiert worden und wird noch im März der Bestimmung in Graz bei der Flugeinsatzstelle übergeben werden.

In Salzburg sind von dem von mir schon zweimal heute zitierten Rettungshubschrauber „Martin“ etwa 1985 nicht weniger als 133 Ambulanzflüge durchgeführt worden. Es ist daher damit zu rechnen, daß in der Steiermark oder auch in Oberösterreich und in den anderen größeren Bundesländern in nächster Zeit diese Zahl noch weit übertroffen wird.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ressel.

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Keine Frage, daß ich sehr für diesen Einsatz der Hubschrauberrettungsflüge bin. Auf der anderen Seite ist es aber klar, daß das, glaube ich, mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Meine Frage an Sie: Wie sieht es eigentlich mit den Kostenersätzen für diese Rettungsflüge aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Das ist wirklich das schwierigste Problem. In Salzburg ist es unproblematisch, weil die Gesamtkosten die AUVVA für die Dauer des dreijährigen Pilotversuchs übernommen hat.

In Kärnten, wo wir nun schon ein Jahr den Betrieb haben, ist die Abrechnung für 1985 noch nicht vorhanden. Dort ist es so, daß den größten Teil der Einsatzflugkosten die im Hauptverband der Sozialversicherungsträger zusammengeschlossenen Institutionen tragen werden und alles, was den bodengestützten Rettungsdienst betrifft, vom Land bezahlt wird. Die Differenz wird durch Beiträge der Autofahrerklubs abgedeckt werden, die ja bei der Schaffung des gesamtösterreichischen Flugrettungspools im Bundesministerium für Inneres diese Beiträge angekündigt haben. Ganz konkret: Der ARBÖ hat uns bereits für Kärnten einen Scheck in der Höhe von 320 000 S übergeben. Es ist daher damit zu rechnen, wenn die Abrechnung vorliegt, daß der Flugrettungsdienst in Kärnten vollkommen kostendeckend geführt werden konnte.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

**Präsident****704/M**

Welche Maßnahmen haben Sie im Hinblick auf das Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes mit 1. Jänner 1987 bereits getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Das Justizressort war bemüht, zur Ausbildung der für das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zusätzlich benötigten Richter möglichst frühzeitig die erforderlichen Richteramtsanwärter-Planstellen zu erhalten.

Etwa ein Jahr vor der im März 1985 erfolgten Beschlußfassung über das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz wurde dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Stellenplanänderungsgesetzes 1984 zugeleitet.

Aufgrund dieses Stellenplanänderungsgesetzes 1984, das am 9. Mai 1984 vom Nationalrat einstimmig verabschiedet worden ist, sind in den folgenden Monaten 50 zusätzliche Richteramtsanwärter aufgenommen worden.

Im Rahmen des Stellenplanes für das Jahr 1985 konnte aus dem Titel des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes eine weitere Aufstockung um 10 Richteramtsanwärter-Planstellen erreicht werden. Insgesamt gesehen ist daher im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes eine Aufstockung um 60 Richteramtsanwärter-Planstellen erfolgt.

Diese zusätzlich aufgenommenen Richteramtsanwärter absolvieren derzeit den richterlichen Vorbereitungsdienst.

Im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 1987 werden diese 60 zusätzlichen Richteramtsanwärter-Planstellen in Richterplanstellen umzuwandeln sein. Die Ausschreibung dieser umzuwandelnden Planstellen als Richterplanstellen wird nach den für Mitte des Jahres vorgesehenen Stellenplanverhandlungen mit dem Bundeskanzleramt im Laufe des zweiten Halbjahres 1986 erfolgen.

Für die vorzeitige Ausschreibung dieser Planstellen gibt § 103 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes die erforderliche gesetzliche Grundlage.

Der zusätzliche Raumbedarf — das ist die zweite wichtige Komponente — für die Neuordnung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wird bereits seit dem Jahre 1983 bei allen

Planungen und Neubaumaßnahmen für Gerichte berücksichtigt.

Die notwendigen Zubauten zu den Gebäuden der Landesgerichte Feldkirch und Innsbruck wurden bereits fertiggestellt. Für andere Gerichte, zum Beispiel für das Landesgericht Linz, das Oberlandesgericht Graz, das Landesgericht Klagenfurt und das Kreisgericht Steyr, sind Neu- oder Zubauten im Gange.

Bei jenen Gerichten, bei denen es bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes nicht möglich sein wird, den zusätzlich erforderlichen Raum durch Zu- oder Umbauten zu schaffen, werden vorübergehende Lösungen durch Raumumgruppierungen oder Anmietungen zu treffen sein, zum Beispiel beim Kreisgericht Leoben, ein besonders wunder Punkt, wie wir wissen.

Jedenfalls werden bis zum 1. Jänner 1987 bei allen Gerichten auch die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gegeben sein.

Es ist eine große Aufgabe, die zu erfüllen wir uns vorgenommen haben, aber wir sind zuversichtlich, daß es uns gelingen wird, sie zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden tatsächlich über die Rampe zu bringen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Rieder:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr froh, daß die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des so wichtigen Gesetzes so weit gediehen sind, möchte aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen und Sie dazu fragen.

Einer der Schwerpunkte der Kritik an den bisherigen Schiedsgerichten der Sozialversicherung, die ja ihre Tätigkeit Ende dieses Jahres einstellen werden, ist das Sachverständigenwesen. Dabei geht es vor allem um die Klage, daß man nicht Gehör findet, vom Gutachten überrascht wird, und andere Dinge. Zum Teil läßt sich dies durch Änderung der Verfahrensvorschriften bereinigen, zum Teil aber setzt das organisatorische Maßnahmen voraus.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, ist nun die: Wieweit sind Ihre Bemühungen gediehen, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft bei den Arbeits- und Sozialgerichten mehr und qualifiziertere Sachverständige geben wird?



**Präsident****Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Sie haben recht, Herr Abgeordneter, wenn Sie darauf hinweisen, daß sich vieles, was wir bisher bei der Tätigkeit der Schiedsgerichte der Sozialversicherung als nicht befriedigend empfanden, in Wahrheit als eine Sachverständigenmalaise darstellt und daß für das Funktionieren der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, so wie es sich der Gesetzgeber wünscht, Voraussetzung ist, daß wir entsprechend qualifizierte Sachverständige in ausreichender Zahl überall dort, wo wir sie brauchen — denn es wird ja in Zukunft die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in zirka viermal so vielen österreichischen Städten ausgeübt werden, als es derzeit der Fall ist —, zur Verfügung stellen.

Im Bundesministerium für Justiz sind derzeit Gespräche im Gange, die eine Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1975, insbesondere hinsichtlich der Gebühren der ärztlichen Sachverständigen, zum Gegenstand haben. Es geht auch hierbei wie so häufig ums Geld. Eine entsprechende Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes 1975 wird zweifellos auch dazu beitragen, daß für die Vollziehung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes genügend ärztliche Sachverständige zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus hält das Bundesministerium für Justiz laufend Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, um möglichst alles in seiner Macht stehende dazu beizutragen, daß der § 22 Abs. 3 des Krankenanstaltengesetzes — ein in diesem Zusammenhang schon berühmt gewordener Paragraph — noch vor dem 1. Jänner 1987 novelliert werden wird.

Durch die angestrebte Novellierung — und das ist besonders wichtig — soll sichergestellt werden, daß in Sozialrechtssachen die Krankenanstalten nicht nur auf Ersuchen der Sozialversicherungsträger, sondern auch auf Ersuchen der Arbeits- und Sozialgerichte stationäre Befunde und Gutachten zu erstatten haben.

Um es noch einmal zusammenfassend zu sagen: Wesentlich erscheint, daß wir die offene Flanke des nach unserer Ansicht nur mit Mängeln funktionierenden Systems der Schiedsgerichte in Sozialversicherungssachen schließen. Das wird zum Teil dadurch geschehen, daß wir von derzeit, glaube ich, 8 diesbezüglichen Verhandlungsorten auf über 30 hinaufkommen werden. Das heißt, das Recht kommt im wahrsten Sinne des Wortes

näher zum Bürger, in der Form, daß das Gericht näher zum Bürger kommt.

Aber es kann all das nur dann funktionieren, wenn wir in ausreichender Anzahl qualifizierte Sachverständige zur Verfügung haben, und das kann wieder nur dann geschehen, wenn man sich vor Augen hält, was die betreffenden Ärzte, hochqualifiziert, nicht mehr ganz jung, an und für sich verdienen, wenn auch die Gebühren entsprechend sind, sonst schaut dabei nichts heraus. Und wir sind auf dem Weg, das herbeizuführen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Rieder:** Herr Bundesminister! Sie haben das jetzt selbst angeschnitten: Ein Anliegen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes ist es, den Rechtsweg zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Das geschieht einerseits durch Zusammenfassung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der bisherigen Schiedsgerichtsbarkeit in Sozialversicherungssachen, es geschieht aber auch dadurch, daß die rechtsprechende Tätigkeit der Einigungsämter mit einbezogen wird. Das setzt allerdings Änderungen des Arbeitsverfassungsgesetzes voraus, für die sicherlich das Sozialministerium federführend zuständig ist.

Dennoch darf ich Sie fragen: Wieweit sind Ihre Bemühungen gediehen, auch hier für eine rechtzeitige Einbringung und Verabschiedung der erforderlichen Novellen zu sorgen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Die Beratungen werden tatsächlich im Bereich des Sozialressorts geführt, es nehmen aber an ihnen natürlich auch Vertreter des Bundesministeriums für Justiz teil, auch Repräsentanten der Sozialpartner. Die Beratungen nehmen einen zügigen Fortgang, und ich rechne damit, daß es in allernächster Zeit zur Versendung eines Ministerialentwurfes durch das Sozialressort wird kommen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. **Helene Partik-Pablé (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Aus eigener leidvoller Erfahrung kenne ich die Probleme mit dem nichtrichterlichen Personal. Es werden nun ab 1. Jänner 1987 die neuen Arbeits- und Sozialgerichte eingerichtet, und es würde mich nun interessieren: Wie werden Sie für den Bedarf des nichtrichterlichen Personals Sorge tragen können?

11454

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Präsident****Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Sie haben recht, Frau Abgeordnete, wenn Sie darauf hinweisen, daß es viele Jahre hindurch ein ernstes Problem bei Gericht gewesen ist, daß der Richter in seiner judizierenden Tätigkeit dadurch behindert worden ist, daß das nicht-richterliche Personal nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestanden ist.

Ich kann mich selber noch erinnern aus meiner Praxis als Anwalt, daß man immer wieder die Klage gehört hat, daß ganze Aktenstöße mit Lastwagen von Wien aus in niederösterreichische Städte geführt werden mußten, etwa nach Mistelbach, wo Schreibstuben eingerichtet gewesen sind, und man hat Protokolle, man hat Urteile, man hat ähnliche Schriftstücke, die in Wien angefallen sind, in Bezirkshauptstädten, in Bezirksgerichtsstädten irgendwo in Niederösterreich dann tatsächlich hergestellt. Das hat zu wochen- und monatelangen Verzögerungen geführt.

Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, den Fehlbedarf in diesem Zusammenhang abzudecken. Wir haben die Lücken im Bereich des nicht-richterlichen Personals zu einem guten Teil auffüllen können und haben es durch angestrenzte Rationalisierungstätigkeit, auch durch EDV-Einsatz, zustande gebracht, daß es dieses Problem in Wahrheit nicht mehr oder vielleicht nur mehr punktuell da und dort gibt. Das heißt, die Behinderung des Richters durch das nicht-richterliche Personal, weil es zahlenmäßig zu schwach ist, findet nicht mehr statt.

Nun zur konkreten Frage. Das zur Vollziehung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes notwendige nicht-richterliche Personal wird zum Teil von den bestehenden Arbeits- und Schiedsgerichten übernommen werden können. Darüber hinaus ist es jedoch erforderlich, zumindest 80 zusätzliche nicht-richterliche Bedienstete aufzunehmen.

Ich werde mich bemühen, noch im Frühjahr dieses Jahres einen Beschluß der Bundesregierung herbeizuführen, der mich ermächtigt, das zusätzlich erforderliche nicht-richterliche Personal aufzunehmen. Im Zeitraum eines halben Jahres wird es möglich sein, das zusätzlich aufgenommene nicht-richterliche Personal entsprechend einzuschulen.

Mit anderen Worten: Es darf nicht dazu kommen, daß die Umstellung auf die neue Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, die nach Ansicht der Fachleute die bisher größte ver-

fahrensrechtliche Neuordnung in diesem Jahrhundert darstellt, noch schwieriger dadurch wird, daß wir das nicht-richterliche Personal nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Kopfzahl zur Verfügung haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer (SPÖ):** Herr Bundesminister! Durch das neue Gesetz wird so wie bisher beim Handelsgericht eine Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeitsorganisation notwendig sein.

Als Wiener Abgeordneten interessiert mich im besonderen: In welcher Form und wo in Wien soll Ihrer Meinung nach dieses Gericht geschaffen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! In Wien wird ein Arbeits- und Sozialgerichtshof seine Tätigkeit aufzunehmen haben. Wien hat neben Leoben und einigen anderen Standorten zu den wunden Punkten in der Unterbringungsfrage gezählt. Wir haben aber das Problem lösen können.

Nach umfangreichen Prüfungen des in Wien vorhandenen Raumangebotes hat sich gezeigt, daß eine zusammenhängende Unterbringung des Arbeits- und Sozialgerichtes in dem der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter gehörenden Gebäude in Wien 8., Wickenburggasse 8 — 10, am zweckmäßigsten wäre, zumal dieses Gebäude wärme- und fernsprechmäßig vom Gebäudekomplex des Landesgerichtes für Strafsachen mitversorgt werden kann.

Der diesbezügliche Mietvertrag ist bereits abgeschlossen worden. Gegenwärtig wird das Gebäude für Zwecke der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit adaptiert, wobei die Republik Österreich den dafür notwendigen Aufwand von rund 30 Millionen Schilling der Vermieterin in Form eines Mietenzuschlages ersetzt.

Im Jahre 1985 ist bereits ein Betrag von 20 Millionen Schilling bezahlt worden. Der Rest wird nach Maßgabe des Baufortschrittes sowie der vorliegenden Abrechnungsunterlagen geleistet werden.

Die begleitende Kontrolle und Überprüfung der Schlußrechnung erfolgt durch die Bundesbaudirektion Wien. Aufgrund des vorliegenden Bauzeitenplanes ist vorgesehen, daß die Baumaßnahmen Ende Oktober 1986 abge-

**Bundesminister Dr. Ofner**

schlossen sein werden, sodaß ab November 1986 — sohin rechtzeitig — mit der Einrichtung des Gebäudes begonnen werden kann.

Da derzeit keine Verzögerungen im Bauzeitenplan gegeben sind, kann — ich wiederhole mich — diesbezüglich mit Sicherheit angenommen werden, daß das Arbeits- und Sozialgericht Wien mit 1. Jänner 1987 seinen Betrieb in eben diesem Gebäude in der Wickenburggasse aufnehmen wird können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 13: Frau Abgeordnete Dobesberger (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

705/M

Welche Fortschritte wurden seit Ihrem Amtsantritt auf dem Gebiet der Betreuung Haftentlassener erzielt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Frau Abgeordnete! Die Fortschritte, die seit meinem Amtsantritt auf dem Gebiet der Betreuung Haftentlassener erzielt werden konnten, sind nach meinem Dafürhalten als beträchtlich zu bezeichnen, stellen aber trotzdem noch immer einen zwar etwas größer gewordenen, aber doch noch immer so zu bezeichnenden „Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

Wenn wir es uns angelegen sein lassen, die Strafrechtspflege in vier Abschnitte einzuteilen: Abschnitt 1: das Gesetz; Abschnitt 2: alles, was der Richter tut; Abschnitt 3: der Vollzug; Abschnitt 4: Was kommt nach dem Vollzug?, dann ist das in Wahrheit der wunde Punkt unserer Strafrechtspflege.

Das Gesetz funktioniert in aller Regel, die Urteile sind, von Ausnahmen abgesehen, akzeptabel. Der Vollzug ist viel besser als sein Ruf.

Aber dann beginnt die zu geringe Abdeckungskomponente. Hier sicherzustellen, daß wir mehr als früher tun, ist eine meiner vorrangigsten Aufgaben, wie ich meine.

Konkret — und auch da geht es wieder ums Geld —: Es ist gelungen, die finanziellen Ressourcen für die Haftentlassenenbetreuung zu verbessern beziehungsweise zu vermehren. Es handelt sich natürlich um Steuergeld. Aber ich verweise darauf, daß auch im Interesse der Steuerzahler jeder halbwegs vernünftige finanzielle Aufwand für die Betreuung Haftentlassener sinnvoll erscheint, weil alles billiger kommt als der Rückfall. Zu wenig Aufwand bei den Haftentlassenen rächt sich bit-

ter, denn der Rückfall ist das allerteuerste, auch für den Steuerzahler.

Das heißt: Wir haben die finanziellen Ressourcen verbessern können und in den jährlichen Voranschlägen eine bessere Dotierung der Förderungsansätze erreicht. Bei den entsprechenden Budgetansätzen Häftlingsfürsorgevereine und Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe wurden zu diesem Zweck im Jahre 1984 580 000 S beziehungsweise 5,7 Millionen, im Jahre 1985 1 540 000 S beziehungsweise 6 959 000 S, also eine deutliche Steigerung, und für das Jahr 1986 — eine weitere Steigerung — 1 860 000 S unter dem ersten Titel und 7 763 000 S unter dem zweiten vorgesehen. Es ist also etwas weniger als eine Verdoppelung in diesen Jahressprüngen eingetreten.

Die unter meinem Amtsvorgänger errichteten Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe in Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt wurden weiter ausgebaut. Im Jahre 1985 wurde die Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Innsbruck neu errichtet.

Am 4. April 1986 wird die Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Graz ihren Betrieb offiziell aufnehmen.

Wie wichtig diese Zentralstellen sind, zeigt die Entwicklung der Betreuungszahlen. Im Jahre 1983 wurden von den Zentralstellen insgesamt 2 630 Personen, im Jahre 1984 3 317 betreut; also eine deutliche Zunahme.

Die Vergleichszahlen für das Jahr 1985 liegen noch nicht vor, doch ist der Trend weiterhin ordentlich steigend.

Daneben fördert das Bundesministerium für Justiz verschiedene Vereine, die in Wien und in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg Entlassenenheime oder Kleinwohnungen zur vorübergehenden Unterbringung Haftentlassener unterhalten. Der größte Förderungsempfänger ist hier der Verein WOBES in Wien, der mit Unterstützung der Gemeinde 147 Wohneinheiten unterhält, in denen derzeit 207 Personen untergebracht sind.

Sie sehen, Frau Abgeordnete, daß wir dieses uns sehr wichtig erscheinende Aufgabengebiet in seiner Betreuung sehr ernst nehmen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Minister! Ich danke für die Auskunft. Ich

**Edith Dobesberger**

glaube, daß das wirklich ein sehr wichtiges und wesentliches Problem ist und daß Sie recht haben, wenn Sie sagen, daß die finanziellen Mittel, die man da hineinsteckt, sehr gut angelegt sind, weil man auf der anderen Seite menschliche und finanzielle Ersparnisse machen kann. Bevor man aber die Haftentlassenen zu betreuen hat, glaube ich, ist eine ganz wichtige Frage die Frage nach der Berufsausbildung, vor allem jüngerer Menschen, weil wir ja wissen, daß es heute immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt für ungelernete Kräfte Arbeitsplätze zu finden. Daher meine Frage: Was ist im Strafvollzug bei der Berufsausbildung geschehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß man nicht damit das Auslangen finden kann, daß man so wie vor Jahrzehnten einfach hergeht und die Gestrauchelten einsperrt und sie nach Verbüßung der Freiheitsstrafe, sicher nicht besser geworden, wieder ausläßt. Wir müssen uns bemühen, sie zu verändern, und zwar zu verbessern in ihrer persönlichen Gesamtgestaltung. Dazu gehört, daß wir ihnen helfen, in der beruflichen Fortbildung weiterzukommen, und ihnen damit eine Grundlage schaffen, die sie im Zeitpunkt des Straffälligwerdens nicht gehabt haben.

Es ist weitgehend in der Öffentlichkeit unbekannt, daß man in Strafanstalten, in Österreich in Vollzugsanstalten, wie es richtig heißt, nicht nur den Hauptschulabschluß, wenn er fehlt, nachholen kann, sondern auch über 10 — es sind 12 oder 13 — Berufe, einschließlich Facharbeiterprüfung, erlernen kann, darunter komplizierte Berufe. Ich habe selbst einmal Berufsausbildung ... (*Abg. Bergmann: Das war nicht die Frage!*)

Herr Kollege! Ich komme schon noch zu den Fragen, deren Beantwortung Sie hören wollen. (*Abg. DDr. König: Kurz und konkret beantworten!*) Sie schauen auf die Uhr und zählen die Zahl der Fragen. Ich komme schon noch zu dem Problem, das Sie gerne behandelt haben wollen, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Graff: Bitte keine Regieanweisungen, sondern eine sachliche Antwort!*) Aber ich kriege ja Regieanweisungen aus Ihren Bänken, Herr Kollege, und da werde ich dann Regiebemerkungen dazu machen dürfen. (*Abg. Staudinger: Dann wird man die Geschäftsordnung ändern müssen zu diesem Zweck!*)

Das Problem der Berufsausbildung junger Menschen, die gestrauchelt sind, ist so wich-

tig, daß ich mir herausnehme, mehr als zwei Sätze dazu zu sagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Neben den verschiedenen handwerksmäßigen Ausbildungsmöglichkeiten in der Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf verfügt der Strafvollzug über normale Lehrwerkstätten für Schneider, Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Kraftfahrzeugmechaniker in der Strafvollzugsanstalt Graz.

Ich selber habe in Gerasdorf zwei jungen Menschen Facharbeiterbriefe überreicht. Sie haben die Facharbeiterprüfung der Automechaniker in der Haft mit Auszeichnung abgelegt. Das ist schon eine Leistung.

In der Strafvollzugsanstalt Wien Simmering wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Landesarbeitsamt Wien eine Facharbeiterintensivausbildung entwickelt, die die Möglichkeit bietet, jährlich in zehnmonatigen Kursen Facharbeiter mit Lehrabschlußprüfung in verschiedenen handwerklichen Berufen wie Tischler, Bauspengler, Maurer, Maler, Anstreicher auszubilden.

Ein derartiges Programm findet auch regelmäßig in der Strafvollzugsanstalt Schwarzau in den Berufen Koch und Servierer, also bei den weiblichen Inhaftierten, und fallweise im Beruf Gärtner statt.

In der Strafvollzugsanstalt Graz findet neben der normalen Lehrausbildung einmal jährlich gleichfalls eine Facharbeiterintensivausbildung in einem gerade aktuellen auf dem Arbeitsmarkt eher gefragten Beruf statt.

Im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien werden von Zeit zu Zeit in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt und der zuständigen Fachgewerkschaft mehrwöchige Einführungskurse in verschiedene Berufe abgehalten. Daneben gibt es in verschiedenen Gefangenenhäusern und Vollzugsanstalten fallweise Sprachkurse, Maschinschreibkurse, Hubstaplerfahrerkurse.

Interessierte Gefangene, die kein Sicherheitsrisiko bedeuten, haben die Möglichkeit, auf Kosten der zuständigen Arbeitsmarktverwaltung oder auf eigene Kosten an vom Wifi veranstalteten Grund- und Fortbildungskursen im Rahmen eines gewährten Freiganges teilzunehmen. (*Abg. Dr. Graff: Ein glatter Mißbrauch der Fragestunde! — Ruf bei der*

**Bundesminister Dr. Ofner**

*ÖVP: Das ist eine Vorlesungsstunde!*) Von diesen Möglichkeiten wird reichlich Gebrauch gemacht.

Frau Abgeordnete! Sie sehen, daß die Justizverwaltung sich bemüht, im Rahmen des Vollzuges aus den ihr anvertrauten, zumeist jungen gestrauchelten Menschen, wirklich andere — im Sinne des Wortes —, nämlich bessere, zu machen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Ich danke, Herr Minister. Ich glaube, daß diese Berufsausbildung sehr wichtig ist, gerade jene Kurse, die außerhalb des Hauses stattfinden, da damit gleichzeitig ein gewisses Wiedereinfügen in die Freiheit verbunden ist. In unserer Zeit, in der es schon für normale Bürger Österreichs schwierig ist, Arbeitsplätze zu finden (*Abg. Steinbauer: Bei der Regierung kein Wunder!*), ist es gerade für Gestrauchelte besonders schwierig. (*Ruf bei der ÖVP: Eine Plauderstunde ist das!*) Ich möchte Sie daher fragen: Welche Möglichkeiten haben Haftentlassene, heute Arbeit zu finden? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Frau Abgeordnete! Es ist schwieriger, als es zu Zeiten der Hochkonjunktur gewesen ist, Haftentlassene wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern, sehr häufig vielleicht überhaupt erstmals einzugliedern.

Die Einbindung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Arbeitsämter in die Berufsausbildung der Strafgefangenen hat ergeben, daß sich die Mitarbeiter der Arbeitsämter ein persönliches Bild von der Qualität der Ausbildung und von den Erfolgen der Ausbildung in den Justizanstalten machen konnten und aus diesem persönlichen Eindruck mit mehr Überzeugungskraft und auch Erfolg eine konkrete Vermittlung von Arbeitsplätzen für Haftentlassene erreichen.

Ich war beim Abschluß einzelner Ausbildungsveranstaltungen persönlich dabei und habe — ich habe es schon erwähnt — den Gefangenen Zeugnisse überreicht. In Gesprächen mit Vertretern der Arbeitsämter konnten verschiedene Mißverständnisse beseitigt werden, ein erheblicher Beitrag zur Arbeitsplatzvermittlung, die in vielen Fällen erfolgreich war, konnte geleistet werden. Wir kön-

nen aber alle dazu beitragen, daß wir da noch erfolgreicher sind.

Es sind sehr häufig nicht die Arbeitgeber, die daran Anstoß nehmen, daß jemand aus der Vollzugsanstalt kommt, oft sind es die zukünftigen Kollegen, die sich darüber aufregen, daß an der Nachbarwerkbank oder am Nachbarschreibtisch ein — unter Anführungszeichen — „Vorbester“ arbeiten soll.

Ich glaube, daß es an uns liegt, auf unsere Mitbürger dahin gehend einzuwirken, daß wir nicht zuletzt im Interesse der öffentlichen Sicherheit für uns alle hier verständnisvoll und großzügig vorgehen müssen. Ich glaube, daß man auch darauf verweisen muß, daß die hervorragenden Sicherheitsverhältnisse in Österreich und die Entwicklung der Kriminalität mit sinkender Tendenz nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, daß es gelingt, im Rahmen des Vollzuges und auch der Betreuung der Haftentlassenen dafür zu sorgen, daß die Gestrauchelten wieder Fuß fassen können. (*Ruf bei der ÖVP: Die Dauer der Anfragebeantwortung ist deplaziert!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich finde es sehr, sehr positiv, daß wir uns jetzt hier in der Fragestunde sehr ausführlich (*Heiterkeit bei der ÖVP*) über das Problem der Betreuung der Haftentlassenen unterhalten, weil das eben ein wirklich sachliches Problem ist. Aber es ist überhaupt nicht erstaunlich, sondern sehr demaskierend, daß sich die Opposition an dieser Fragestunde bisher nicht beteiligt hat, sondern sogar vier Fragen zurückgezogen hat. (*Abg. Bergmann: Geschäftsordnung! Geschäftsordnung! — Rufe bei der ÖVP: Frage! Frage!*) Herr Generalsekretär Dr. Graff hat sogar, obwohl er hier anwesend ist, seine Anfrage, seine wichtige Anfrage, nämlich: Wie soll die Strafpraxis der Gerichte vereinheitlicht werden?, zurückgezogen, denn die Opposition will jetzt keine sachliche Arbeit, sondern sie will ein Politspektakel haben. Das ist wirklich verabscheuungswürdig. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Das ist keine Fragestellung! Zur Geschäftsordnung! Frage!*)

Ich möchte daher jetzt zu meiner Frage kommen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Na endlich!*) und auch über die Betreuung Haftentlassener sprechen. Wir haben im Zuge der Bewährungshilfe hier die freiwillige Betreuung eingeführt. Diese freiwillige Betreuung

11458

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Mag. Kabas**

ist, glaube ich, sehr positiv in den Auswirkungen, und daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wie stehen Sie zu einem weiteren Ausbau? (*Abg. Staudinger: Und was macht der Wind, wenn er nicht weht? — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen zunächst versichern, daß mir das Schicksal zumeist junger Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, so wichtig ist, daß ich mich in der Beantwortung der an mich gestellten Fragen nicht im geringsten beirren lasse. Es geht um ein ganz wichtiges Anliegen im Interesse der Allgemeinheit, und dafür muß einfach die Zeit zur Verfügung stehen, die wir dazu brauchen. (*Abg. Dr. Graff: Antwort! Antwort!*)

Es wird im Parlament in einem Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates derzeit das Strafrechtsänderungsgesetz 1984, das im August 1984 den Ministerrat passiert hat, beraten. Es wird dann vermutlich ein Strafrechtsänderungsgesetz 1986 sein und die erste ins Gewicht fallende materiell-rechtliche Strafrechtsreform seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1. Jänner 1975.

Im Rahmen dieser Regierungsvorlage zu einem Strafrechtsänderungsgesetz ist auch die Erweiterung der bisher nur für den Zeitraum eines Jahres ab letzter Haftentlassung möglichen Nachbetreuung im Rahmen der sogenannten freiwilligen Bewährungshilfe für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Ein noch in Ausarbeitung befindlicher Entwurf einer Novelle zum Bewährungshilfegesetz, der möglicherweise in ein Strafrechtsänderungsgesetz 1986 eingearbeitet werden wird können, will dem Bedürfnis der Praxis nach weitergehenden Möglichkeiten der Betreuung unbedingt entlassener Personen Rechnung tragen und darüber hinaus Betreuungsmaßnahmen bei vorläufiger Zurücklegung der Anzeige, vorläufiger Einstellung eines Strafverfahrens, bedingter Verurteilung, bedingter Nachsicht einer Strafe und in ähnlichen Fällen mit Zustimmung des Betroffenen ohne richterliche Anordnung ermöglichen.

In einem Satz zusammengefaßt: Die Bewährungshilfe erfüllt eine wichtige Aufgabe, sie arbeitet erfolgreich. Wir wollen den Aufgabenbereich, den sie zu betreuen hat, möglichst erweitern.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ein großes Problem für Haftentlassene ist deren Entschuldung. Es haben sich insbesondere in Vorarlberg Initiativen entwickelt, um Haftentlassenen bei ihrer Entschuldung behilflich zu sein. Es wurde vor etwas mehr als einem Jahr der Verein „Neuanfang“ gegründet, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, Entschuldungsmaßnahmen Haftentlassener vorzunehmen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Wie beurteilen Sie die Arbeit dieses Vereins „Neuanfang“, welche Möglichkeiten der Unterstützung sehen Sie, und glauben Sie auch, daß dieses Modell in anderen Bundesländern wiederholt werden könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich halte das Vorhaben, das sich dieser Verein gestellt hat, für ganz besonders wichtig. Wenn der Haftentlassene herauskommt, dann ist es fast immer so, daß er einen ganzen Binkel von Schulden verschiedenen Gläubigern gegenüber aufweist. Und wenn es ihm tatsächlich gelingt, einen Arbeitsplatz zu finden, dann stellen sich dort bereits kurz nach Arbeitsantritt die ersten Exekutionen ein, was sehr häufig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist.

Das heißt, es erscheint als ein sehr vordringliches Anliegen, dafür zu sorgen, daß Haftentlassene nicht durch ein unorganisiertes Abstatten der Schulden in neue Schwierigkeiten geraten — sie sollen ja im Rahmen dieses Projektes ihre Schulden abstatten, aber entsprechend organisiert und unterstützt —, daß ein solches Vorhaben tatsächlich verwirklicht wird.

Ich bin seinerzeit in Erkennung der Wichtigkeit dieses Planes selbst in Feldkirch gewesen und habe an Ort und Stelle mit den Initiatoren gesprochen, ich habe ihnen auch meine Unterstützung zugesagt. Ich habe gleichzeitig erklärt, daß wir das Vorarlberger Vorhaben als Pilotprojekt betrachtet sehen wollen und dann, wenn es sich bewähren sollte, was ich eigentlich angenommen habe, auch daran denken können, vielleicht andere Bundesländer einzubeziehen. Ich habe halb scherzhaft gesagt (*Abg. Dr. Graff: Keine halben Scherze! In der Geschäftsordnung steht: rasche Beantwortung! Herr Präsident! Wo ist das Präsidium? — Ruf bei der ÖVP: Miß-*

**Bundesminister Dr. Ofner**

*brauch der Fragestunde!):* Die Vorarlberger können ganz besonders gut mit dem Geld umgehen, Herr Generalsekretär, und daher sind die Vorarlberger jene, die das probieren können.

Aber es stellt sich heraus, daß es rechtliche Schwierigkeiten gibt. Es ist das Problem aufgetaucht, daß man der Ansicht ist, daß dieser Verein eine Bankkonzession benötigen würde, um seine segensbringende Tätigkeit ausräumen zu können. Das ist ein Hindernis, das nicht im Justizressort liegt. Wir bemühen uns derzeit, es dadurch aus der Welt zu schaffen, daß sich die Mitarbeiter vor Ort bemühen, eine Bank mit in die Vereinigung einzubeziehen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Kabas (FPÖ) an den Herrn Minister.

707/M

Welche Ergebnisse brachte die von Ihrer Seite angekündigte Evidenzhaltung der Umweltstrafdelikte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Entsprechend meiner seinerzeitigen Zusage habe ich bereits im Dezember 1984 die vier Oberstaatsanwaltschaften ersucht, jeweils für ihren Wirkungsbereich Aufzeichnungen über sämtliche Fälle strafbarer Beeinträchtigungen der Umwelt, insbesondere auch nach den §§ 180 bis 183 Strafgesetzbuch in besondere Evidenz zu nehmen und jeweils Auskünfte darüber zu geben, wie viele Strafverfahren hinsichtlich der angeführten Deliktgruppe pro Kalenderjahr eingeleitet und in welcher Weise sie rechtskräftig erledigt worden sind.

Wir wissen alle, daß Anlaß für diese Maßnahme war, daß wir feststellen haben müssen, daß die Umweltschutzbestimmungen des Strafgesetzbuches nicht greifen.

Zufolge der Berichte der vier Oberstaatsanwaltschaften sind bundesweit im Jahre 1985 251 Umweltverstöße bei den Staatsanwaltschaften angezeigt worden. In 223 Fällen sind bereits Erledigungen getroffen worden, 28 Fälle aus dem Jahre 1985 sind gegenwärtig noch offen, in der Regel, weil gegen die getroffene Entscheidung ein Rechtsmittel erhoben wurde und die endgültige Entscheidung noch aussteht.

Von den 223 ergangenen Erledigungen mußte in 149 Fällen nach § 90 Abs. 1 StPO mit

Einstellung vorgegangen werden, in 39 Fällen mußte das Verfahren vorläufig nach § 412 StPO eingestellt werden, weil ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden konnte, in fünf Fällen wurden die Verfahren abgetreten, und in 30 Fällen wurden Strafanträge eingebracht.

Diese Zahlen zeigen einmal mehr, daß wir mit dem derzeit bestehenden Gesetzesmaterial, das in seiner Konstruktion aus den fünfziger, sechziger Jahren stammt, heute einfach nicht mehr das Auslangen finden können.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, die jüngsten Zahlen, die Sie jetzt vorgelegt haben, betreffend die Frage, wie weit die Umweltschutztatbestände des Strafgesetzbuches tatsächlich in der Realität, in der Wirklichkeit angewendet werden, zeigen, daß hier tatsächlich ein Defizit vorhanden ist.

Ich möchte Sie daher jetzt fragen, was Ihrer Meinung nach das Strafrecht überhaupt zur Verbesserung des Umweltschutzes beitragen kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Ich fasse die Frage so auf, daß sie nach dem materiellrechtlichen Gehalt der Bestimmungen gestellt ist. Ich glaube, daß zwei Schwerpunkte ins Auge gefaßt werden müßten.

Zunächst ist es so, daß in den derzeit geltenden Bestimmungen als Schutzobjekte der Boden und die Gewässer enthalten sind, aber nicht die Umwelt als Ganzes. Man hat damals einzelne Details als schutzwürdig erachtet, aber die Gesamtumwelt nicht, so wie wir das heute als selbstverständlich ansehen würden, als Schutzobjekt betrachtet.

Zum zweiten ist es so, daß nach dem geltenden Strafrecht nur dann die Tatbestände erfüllt werden, wenn dadurch der Mensch in seiner Gesundheit oder in seinem Vermögen gefährdet oder geschädigt ist, das heißt, nur auf den Bürger, auf den Menschen bezogen.

Auch das ist mit unseren heutigen Vorstellungen nicht mehr vereinbar. Bei uns ist es so, daß die Gesamtumwelt auch ein taugliches Schutzobjekt darstellen muß, auch wenn nicht konkret irgend jemand in seiner Gesundheit beeinträchtigt ist und auch wenn niemand konkret einen Vermögensschaden erleidet. Das ist, glaube ich, das wichtigste.

11460

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Präsident****Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Herr Bundesminister! Es freut mich, daß wir hier übereinstimmender Meinung sind, weil auch ich die Ansicht vertrete, daß die „Umwelt“ als auch strafrechtlich zu schützendes Rechtsgut zu konstruieren ist und in das Strafgesetzbuch Eingang zu finden hat.

Ich habe vergangenes Jahr in Kooperation mit Ihnen einen derartigen Entwurf in ein Quasi-Begutachtungsverfahren geschickt und Ihnen dieses Ergebnis auch zur Verfügung gestellt. Ich möchte Sie daher fragen, wie sie das Ergebnis dieses Quasi-Begutachtungsverfahrens für ein neues Umweltstrafrecht beurteilen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Die im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen haben vor allem gezeigt, daß es sich um ein wichtiges Vorhaben handelt, an dem sehr großes Interesse besteht.

Es hat viel grundsätzliche Zustimmung, aber auch viel Kritik an Einzelheiten gegeben. Die Kritiker haben einander zum Teil widersprochen, wie es ja, wenn man die gegensätzlichen Standorte ins Auge faßt, nicht anders sein kann.

Besonders umstritten war zum Beispiel die Strafbestimmung betreffend die Gefährdung durch Lärm. Hier haben einzelne Stellen gemeint, die Bestimmung sei allzu vorsichtig gefaßt und daher kaum anwendbar. Man sollte auch die fahrlässige Gefährdung unter gerichtliche Strafe stellen. Andere wiederum haben sich dafür ausgesprochen, die Bestimmung überhaupt entfallen zu lassen oder doch die Strafe herabzusetzen. — Sie sehen, es geht um Einzelheiten.

Bevorzugte Themen der Kritiker waren, wie vorherzusehen, die Grenzziehung zwischen Justiz- und Verwaltungsstrafen im allgemeinen und die gerichtliche Strafbarkeit der umweltgefährdenden Abfallbeseitigung und des unerlaubten Betriebes von Anlagen im besonderen sowie die Bestimmung betreffend die Verurteilung zur Zahlung eines Geldbetrages allenfalls bis zur Höhe des zur Rückversetzung der Umwelt in den vorigen Stand erforderlichen Ausmaßes. Das kann sehr viel sein.

Damit sind zugleich die Punkte aufgezeigt,

mit denen sich der Gesetzgeber letztlich näher wird befassen müssen und in denen er Entscheidungen treffen müssen. Es geht etwa darum, die Vor- und Nachteile plakativer Strafbestimmungen mit Signalwirkung und kasuistisch griffiger Bestimmungen gegeneinander abzuwägen, womöglich die Vorteile beider miteinander zu verbinden und die Nachteile zu vermeiden.

Bedacht werden muß auch, daß das Umweltstrafrecht schwerlich besser sein kann als das Verwaltungsrecht, das ihm vorgelagert ist.

Wenn uns im Begutachtungsverfahren unter anderem gesagt worden ist, daß bestimmte Umweltschutzvorschriften derzeit weitgehend nicht eingehalten werden, zum Teil gar nicht eingehalten werden können, wäre es gewiß verfrüht, eine Last, mit der die Verwaltung nicht fertig wird, auf die Strafjustiz sozusagen unbesehen zu überwälzen. Die Würfel können diesbezüglich aber nur im Parlament, in der gesetzgebenden Körperschaft, fallen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt sicherlich gravierende Umweltdelikte, bei denen man mit heutigen Strafbestimmungen vielleicht schon auskommt, bei denen man diese Bestimmungen zur Anwendung bringen kann. Aber genauso, was sich auf dem Sektor des Umweltschutzes das Wissen um Problemstoffe, um Umweltbelastungen in den letzten Jahren ja explosionsartig vermehrt hat, ist es sicher berechtigt, auch hier dann Überlegungen anzustellen, Reformen durchzuführen in Richtung Umweltstrafrecht, also eine Ergänzung der Umweltstrafbestimmungen. Doch das wird genauso problematisch sein wie in der gesamten Umweltgesetzgebung, denn ich muß ja hier auch für den Rechtsanwender klare Vorschriften finden und umgekehrt wieder aus der Umweltpolitik heraus klare Vorgaben, Grenzwerte et cetera geben.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie weit sind hier bereits Vorarbeiten gediehen, wieweit glauben Sie, abschätzen zu können, oder rechnen Sie mit einer Gesetzgebung eines neuen Umweltstrafrechtes beziehungsweise neuer ergänzender Bestimmungen?

**Präsident:** Herr Minister.Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeord-



**Bundesminister Dr. Ofner**

neten! Die neuen Bestimmungen, die wir zu einer wirksamen Bekämpfung von entsprechend schwerwiegenden Umweltsünden brauchen, passen an und für sich in das Strafrechtsänderungsgesetz 1984, das wir derzeit in einem Unterausschuß des Justizausschusses beraten.

Ich bin Optimist und halte dafür, daß tatsächlich im Gleichklang und eingebunden in dieses Gesetz auch die neuen Bestimmungen kommen sollen, und halte dafür, daß es durchaus so sein kann und auch wird, daß wir bis zum Sommer die Ausschlußberatungen und auch die Behandlung im Haus, wenn es gutgeht, hinter uns haben können und daß daher mit 1. 1. 1987 auch ein Inkrafttreten stattfinden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es sollte aufgrund der Tatsache, daß sich die große Oppositionspartei überhaupt nicht mit Zusatzfragen hier beteiligt hat, nicht der Eindruck entstehen, daß die Umweltproblematik im Strafrecht ein völlig geregeltes Thema ist. Es hat das andere Gründe — das geht eben in Richtung Polit-spektakel.

Ich glaube auch, daß es in der Bevölkerung einige Punkte gibt, die heute noch stören. Zum Beispiel verwendet man sehr oft — und das hören Sie wahrscheinlich auch — den alten, aber abgewandelten Spruch von Roda Roda: „Die Kleinen werden gehängt, die Großen lassen einander laufen.“ Und das gilt für große Betriebe, wo aus arbeitsmarktpolitischen Rücksichten Umweltschädigungen toleriert werden, wo aus Produktionsrücksichten Umweltschäden toleriert werden und wo schlagartig eine vernünftige Lösung nicht so leicht zu treffen ist.

Nun wissen wir Mitglieder des Europarates, in welcher Partei wir auch stehen, daß anderswo die Probleme teilweise noch viel schärfer sind, weil es überhaupt keine Handhabe gibt, Umweltsünder an die Kandare zu nehmen, auch dann nicht, wenn sich diese Umweltschäden auf Österreich erstrecken, wenn diese zu uns hereinkommen. *(Rufe bei der ÖVP: Frage!)*

Sie wissen von der Konferenz in München, da wurden Probleme dieser Art ... *(Abg. Staudinger: Das ist eine Frechheit! Das ist unerhört, was mit der Fragestunde aufgeführt wird!)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter, bitte die Frage. *(Abg. Staudinger: Ein Hohn auf die Geschäftsordnung ist das!)* Die Frage, Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Probst (fortsetzend):** Herr Präsident! In der ÖVP kocht es, und die Dünste kommen bis hierher, das ist auch ein Umweltschaden. *(Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Staudinger: Eine Frechheit ist das! — Abg. Dr. Graf: Unglaublich! Eine einseitige Handhabung!)*

Wie stehen wir, Herr Bundesminister ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter, bitte die Frage. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Was regen Sie sich auf? Herr Abgeordneter, die Frage bitte! *(Abg. Staudinger: Meinetwegen ist die Sitzung unterbrochen worden, bei so einem ...! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Abgeordneter Probst (fortsetzend):** Herr Bundesminister! Wie stehen die österreichischen Initiativen in Richtung Strafbarkeit des Umweltschutztatbestandes im Vergleich zur internationalen Strafrechtspflege?

**Präsident:** Herr Bundesminister. *(Abg. Staudinger: Drei Fragen in einer Fragestunde!)*

**Bundesminister Dr. Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich möchte mich hier nicht in rechtsphilosophischen Erwägungen ergehen, sondern nur darauf hinweisen, daß entgegen der von Ihnen geäußerten Befürchtung in den letzten Jahren tatsächlich sehr viel zur wirksamen Bekämpfung von Umweltschädigungen geschehen ist. Ich erinnere an Zeitungsberichte, in denen darauf hingewiesen wurde, daß etwa das Waldsterben in den letzten beiden Jahren bereits um 8 Prozent zurückgegangen ist.

Aber wir sind — wie so häufig — im internationalen Vergleich zwar zeitmäßig nicht ganz an der Spitze, kommen aber dafür mit maßvollen und durchdachten Regelungen.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland ein neues Umweltstrafrecht bereits seit etwa sechs Jahren, und auch in der Schweiz liegt bereits eines vor. Beide Reformen kommen für uns allerdings nur sehr bedingt als Vorbild in Betracht: Die Reform in der Bundesrepublik Deutschland deshalb nicht, weil sich die Kriminalisierung dort weit in Bereiche hinein erstreckt, die bei uns traditionellerweise dem Verwaltungsstrafrecht vorbehalten

11462

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Bundesminister Dr. Ofner**

bleiben. Und die Reform in der Schweiz deshalb nicht, weil es sich dabei um ein Rahmengesetz handelt, das die gerichtlichen Strafbestimmungen in den einzelnen Verwaltungsgesetzen belassen hat.

Wie sehr häufig: Wir prellen nicht an die Spitze vor, aber mit Bedachtsamkeit und Augenmaß kommen wir zu tauglichen Bestimmungen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 15: Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

700/M

Welche Strafverfahren sind derzeit gegen Dr. Androsch anhängig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch ist zu 24 a Vr 9690/84 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eine Voruntersuchung wegen Verdachtes der Abgabenhinterziehung nach § 33 Finanzstrafgesetz anhängig.

In dem gesondert geführten Verfahren 24 a Vr 3633/85 des genannten Gerichtes sind gerichtliche Vorerhebungen wegen Verdachtes des Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs. 1 Strafgesetzbuch und wegen Verdachtes des Vergehens der falschen Beweisaussage nach § 288 Strafgesetzbuch anhängig.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Minister! Zunächst möchte ich bedauern, was sich in der letzten Stunde hier abgespielt hat an Zusammenspiel, um unangenehme Fragen zur Information der Öffentlichkeit zu vermeiden. Das war unparlamentarisch! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das eine Strafverfahren, das Sie genannt haben, die Voruntersuchung, geht aus von der parlamentarischen AKH-Untersuchungsausschußsitzung vom 11. November 1980, in der Dr. Androsch, damals Vizekanzler und Finanzminister dieser Republik, auf die Frage, ob es „irgendwelche Geldflüsse von Bauer zu Ihnen oder Ihren Familienangehörigen gegeben hat“, mit einem glatten „nein“ geantwortet hat. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Nun liegt ein Gerichtsbeschluß des Straflandesgerichtes vom 3. Dezember 1985 vor, in dem der Richter diese Geldflüsse aufweist.

Meine Frage: Bis wann muß der ehemalige Vizekanzler und Finanzminister der Republik und gegenwärtige Generaldirektor einer Großbank, Dr. Androsch, vor dem Untersuchungsrichter vorgeladen sein, damit der Eintritt einer Verjährung vermieden wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Den Vorwurf „Zusammenspiel“ beziehungsweise den, parlamentarische Regeln verletzt zu haben, weise ich zurück. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es ist eine Reihe von Anfragen der ÖVP, die durchaus sehr wichtige Materien betreffen haben, unmittelbar vor Beginn der Fragestunde zurückgezogen worden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind unsere Fragen!*) Und die Antwort ist mein Problem, Herr Abgeordneter Kohlmaier! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Es sind wichtige Materien mit den dazugehörigen Fragen durch Zurückziehung hier nicht behandelt worden.

Ich habe mir aber „herausgenommen“, die Antworten auf die anderen wesentlichen Fragen so zu geben, wie sie dem Gewicht der Materien entsprechend zu geben gewesen sind. Ich hätte noch mühelos zehn Minuten länger über alles andere reden können — und keine einzige der ÖVP-Fragen wäre mehr gekommen. Ich habe es nicht getan, und wir sind noch bei dieser Materie. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Weil Ihnen das unangenehm ist!*)

Wenn Sie Zeitungen lesen, Herr Kollege, dann werden Sie sehen, daß ich nicht der bin, dem es unangenehm sein muß, über diese Materie zu sprechen. Da sind offenbar ganz andere an der „Rampe“, die das als sehr unangenehm empfinden. (*Abg. Dr. Graff: Wer?*) Na, der Betroffene selbst zum Beispiel.

Es ist so, daß eine Strafanzeige oder Sachverhaltsbekanntgabe durch den Präsidenten des Wiener Landtages Hahn — ich nehme an, Sie meinen diesen Problembereich — hinsichtlich der Aussagen von Androsch vor dem Untersuchungsausschuß in AKH-Sachen erstattet worden ist. Es hat der Staatsanwalt diesbezüglich die Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen beantragt, die Oberstaatsanwaltschaft ist diesem Vorhaben beigetreten, die zuständige Sektion des Justizministeriums hat sich gleichfalls diesem Vorhaben angeschlossen und hat mich über diesen Umstand mündlich informiert.

Das heißt, es wird Vorerhebungen geben.

**Bundesminister Dr. Ofner**

Diese Vorerhebungen werden, wenn ich die Dinge, sozusagen an der Front, richtig beurteile aus meiner Sicht, damit ihren Anfang nehmen, daß Hahn seine Deponierungen, die reichlich unkonkretisiert erscheinen, als Zeuge zu konkretisieren haben wird und daß dann allenfalls weitere Vorgänge stattzufinden haben werden.

Ich kann nicht im Detail sagen, wann Verjährung in diesem Zusammenhang droht. Nach der allgemeinen Information, die wir alle haben, könnte das in den nächsten Monaten der Fall sein.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß es nicht so ist, wie man manchmal in der Öffentlichkeit glauben könnte, daß sich der Justizminister, der an die 400 000 Strafverfahren im Jahr in seinem Bereich zu betreuen hat, Tag und Nacht damit beschäftigt, was in den zwei, drei Sachen, die die Öffentlichkeit interessieren, in jeder Minute und in jeder Stunde vorgeht. (*Abg. Steinbauer: Verjährung!*)

In Wahrheit gilt mein Hauptinteresse dem ordentlichen Funktionieren der Strafjustiz in der großen Fläche der fast 400 000 Verfahren. Die anderen Dinge gehören auch dazu, sie sind aber nicht anders zu behandeln als alle übrigen Verfahren auch, finden aber nicht mein so ungeteiltes Interesse, wie das mancher Journalist und mancher Bürger glauben könnte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Minister! Wie Sie als ehemaliger Parlamentarier und Oppositionsabgeordneter wissen müßten, sollten Sie konkret antworten. Meine Frage war, wann diese Verjährung eintritt. Sie haben das nicht beantwortet. Es droht dies ja möglicherweise schon im März zu geschehen. Ich wiederhole daher noch einmal: falsche Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß.

Der damalige sozialistische Vizekanzler Androsch hat auf die Frage, ob Geldflüsse von Bauer zu ihm oder zu seinen Familienangehörigen gegeben waren, mit einem glatten Nein geantwortet, und er hat im Untersuchungsausschuß am 17. März die Frage, ob sein sogenannter Wahlonkel ihm Geld zur Verfügung gestellt hat, bejaht.

Nun ist inzwischen durch Beschluß des Straflandesgerichtes vom Dezember vorigen Jahres klar, daß es einerseits Geldflüsse gegeben hat und andererseits der Wahlonkel mittellos war und ihm daher nichts zur Verfü-

gung stellen konnte. (*Abg. Ing. Hobl: „Kurze Frage“ steht in der Geschäftsordnung!*)

Meine Frage angesichts dieser offenkundig falschen Aussagen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß — es sollte auch die Kollegen von der sozialistischen Fraktion interessieren, daß immerhin ein Minister im Ausschuß offenkundig etwas anderes gesagt hat, als der Richter inzwischen feststellen konnte —, meine Frage daher: Ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob ÖKODATA-Geld zu Dr. Androsch geflossen ist, auch Gegenstand der Erhebungen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Ich darf zunächst, Herr Abgeordneter, auf Ihre erste Frage zurückkommen, wo Sie behauptet haben, ich hätte diese nicht zutreffend beantwortet. Ich ziehe meine rechtliche Erfahrung und mein rechtliches Wissen zu Rate: Es hätte die Verjährung eintreten können, wenn nicht die Vorerhebungen eingeleitet worden wären. Die Vorerhebungen sind eingeleitet worden! Und nach meinem rechtlichen Dafürhalten kann es daher nicht mehr zu einer Verjährung kommen. Also diese Sorgen brauchen Sie sich nicht zu machen. (*Abg. Dr. Graff: Da muß der Richter etwas tun!*) Das wird er rechtzeitig machen. Es ist beantragt, und er wird es tun. (*Abg. Dr. Graff: Das ist wichtig!*)

Die Staatsanwaltschaft Wien — zu Ihrer nächsten Frage — hat zur diesbezüglichen Anzeige (*Zwischenrufe*), das ist die übernächste Anfrage, Ihre erste Zusatzfrage war die nächste Anfrage, die zweite Zusatzfrage ist die übernächste Anfrage. Aber ich tue Ihnen gerne den Gefallen und nehme die Beantwortung vorweg, Herr Kollege!

Ich zitiere: „Wird die Beteiligung von Dr. Androsch an der ÖKODATA strafrechtlich untersucht?“ Das ist die Anfrage Dr. Feursteins.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat zur diesbezüglichen Anzeige des Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages Hahn am 4. 2. 1986 folgendes berichtet:

„Das bereits durchgeführte und mit rechtskräftigen Freisprüchen beendete ‚ABO-Verfahren‘ beschäftigte sich vorwiegend mit der Frage, ob die Mitglieder des Vorstandes der AKPE, nämlich Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger, in Kenntnis des Umstandes, daß

**Bundesminister Dr. Ofner**

es sich um das teuerste Angebot gehandelt habe, den Auftrag an die ARGE BO, an der die ÖKODATA wesentlich beteiligt war, zu einem weitüberhöhten Preis vergeben haben. Die allfällige Motivation für eine solche Handlungsweise wurde nur am Rande behandelt. Es wurde somit nicht erschöpfend erörtert, ob der damalige Finanzminister Dkfm. Dr. Hannes Androsch auf die Vergabe irgendwie Einfluß genommen hat. Konkrete Hinweise ergaben sich jedoch nicht.“ — Immer Zitat Staatsanwaltschaft.

„Da der Anzeiger von ‚strafrechtlich bedeutsamen Unregelmäßigkeiten‘ spricht, ohne sie näher anzuführen, ist daher vorerst beabsichtigt, beim Untersuchungsrichter zu beantragen, den Anzeiger zur Konkretisierung seiner Vorwürfe zu vernehmen.“

Die Staatsanwaltschaft Wien hat nach der am 12. 2. 1986 erfolgten Genehmigung ihres Berichtsvorhabens durch das Bundesministerium für Justiz diesen Antrag bereits beim Untersuchungsrichter gestellt. Die Erhebungen, die auch auf die Klärung des Verdachtes einer falschen Beweisaussage vor dem AKH-Untersuchungsausschuß des Nationalrates gerichtet sind, werden in dem Verfahren 24 a Vr 3633/85 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien — ich habe es bereits zitiert — durchgeführt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

**Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ):** Herr Bundesminister! Zur Medienjustiz im Fall Androsch, den die ÖVP heute um die Facette einer Fragestunden-Vorverurteilung bereichern will — was übrigens ein deutliches Licht auf die Motive ihres Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wirft —, gehört es, daß ein ÖVP-Landtagsabgeordneter unter dem Berufskleid eines unabhängigen Journalisten in einem unabhängigen Wochenmagazin regelmäßig, muß man sagen, ungeniert aus Aktenteilen, insbesondere Beschlüssen des Gerichtes zitiert.

Das kann nicht möglich sein, ohne daß ihm nicht dabei unter Verletzung des Amtsgeheimnisses Unterlagen zugespielt werden. Diese Vorgänge, nämlich daß Akten der Justiz über nichtöffentliche Vorgänge einfach wie ein Tagebuch blätterbar sind, können der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie steht es um die Erhebungen, die sich mit diesen Vorgängen beschäftigen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Ofner:** Eine Anzeige des Dkfm. Dr. Hannes Androsch vom 24. Juni 1985 gegen unbekannte Täter wegen § 310 Strafgesetzbuch wegen der Veröffentlichung von Verfahrensergebnissen in der Wochenzeitschrift „profil“ wurde nach Durchführung von Vorerhebungen zur 21 Vr 8349/85 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt, da nicht erweislich war, daß der Journalist seine Information durch oder über einen Beamten erhalten hat.

Derzeit werden beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wegen der Veröffentlichung von Teilen des Beschlusses vom 3. 12. 1985 — das ist das Verfahren gegen Dr. Hannes Androsch zu 24 a Vr 9690/84 des genannten Gerichtes — in der Wochenzeitschrift „profil“ zu 1 St 4531/86 und 27 St 77758/85 aufgrund einer Anzeige des Finanzministers Vorerhebungen gegen unbekannte Täter wegen § 310 Strafgesetzbuch und § 251 Abs. 1 Finanzstrafgesetz geführt. Diese Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist sehr häufig bei ähnlichen Vorfällen eben so, daß sehr viele Beteiligte aus dem Beamtenbereich, aber auch darüber hinaus, mit Akten und ihren Bestandteilen zu tun haben, daß es überall Fotokopiergeräte gibt und daß es daher nicht immer einfach ist, den Weg, den Aktenstücke gefunden haben, auch wirklich nachzuvollziehen.

Ich muß aber noch etwas dazusagen: Unsere diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, was die Medienberichterstattung über anhängige Strafverfahren betrifft, zeichnen sich durch ein sehr hohes Maß an Liberalität aus. Dieses hohe Maß an Liberalität, das wir verteidigen und beibehalten wollen, bedingt aber andererseits ein gewisses Maß an Verständnis dafür und an Selbstdisziplin auf seiten der Medienmitarbeiter.

Die allermeisten aus dieser Berufsgruppe erkennen auch den Zusammenhang zwischen Liberalität im Berichterstattungsbereich über Strafverfahren und zwischen einer adäquaten Berichterstattung, aber einzelne fühlen sich eben doch immer bemüßigt, bis zur Ablichtung von ganzen Vernehmungsprotokollen alles in ihren Zeitungen zu bringen.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

**Präsident**

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Laut Ihrer Anfragebeantwortung gibt es nun also ein Verfahren gegen Dr. Hannes Androsch wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt, wegen angeblich falscher Zeugenaussage und wegen vermuteter Abgabenhinterziehung.

Wir alle wissen — und ich persönlich bin auch dieser Meinung —, daß diese Verfahren in der Vergangenheit in der Weise behindert worden sind, daß verschiedene Stellen eine Art Schutzglocke über Dr. Hannes Androsch gesetzt haben, darunter zum Beispiel auch das Finanzministerium.

Es gibt im Gerichtsbeschuß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 3. Dezember 1985 schwerste Bedenken gegen die Vorgangsweise der Finanzbehörden, gegenüber Beamten des Finanzministeriums.

Herr Minister! Können Sie nunmehr ausschließen, daß das Finanzministerium, dem Exbundesminister Dr. Hannes Androsch vorgestanden hat, auf irgendeine Weise auf diese Verfahren, die die Justiz durchzuführen hat, Einfluß nehmen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst noch ergänzend die Frage datummäßig beantworten, wie es mit der Verjährung ausschauen würde, wenn der Richter entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht tätig werden sollte:

Bis 17. März 1986 muß die richterliche Anordnung der Ladung als Beschuldigter ergehen, um eine Verjährung zu verhindern. Ich setze voraus, daß das stattfinden wird. Aber es liegt nach der Antragstellung durch die Staatsanwaltschaft beim unabhängigen Richter.

Ich teile Ihre Meinung nicht, habe mich allerdings offenbar nicht so wie Sie mit dem genauen Wortlaut des Aktenbestandteiles „Beschuß des Untersuchungsrichters in der Abgabenhinterziehungssache“ befaßt. (Abg. Dr. **Marga Hubinek:** Das hätten Sie aber tun sollen!)

Ich wiederhole: Für mich ist dieses Verfahren nicht anders als einige hunderttausend andere auch. Wohin käme ich, wenn ich hergehen würde und alles, was Journalisten darüber in ihren Zeitungen veröffentlichen, nachlesen oder mir all die Akten zu Gemüte füh-

ren würde? (Abg. Dr. **Graff:** Der liest keine Zeitungen!)

Aber nach meiner Information geht der Untersuchungsrichter davon aus, daß es Neues gibt, und nicht davon, daß es bisher irgendwelche Unverständlichkeiten auf seiten der Finanz gegeben habe.

Ich gehe natürlich davon aus, daß alle Behörden der Republik Österreich und alle Mitarbeiter im Rahmen dieser Behörden in der Gegenwart und auch in Zukunft so handeln, wie es die Gesetze vorsehen. Sie werden auch in dieser Causa so handeln wie in allen anderen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Abstandnahme von der 24stündigen Frist im Sinne des § 44 Abs. 2 GO**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen folgender Ausschußberichte Abstand zu nehmen:

Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (901 der Beilagen), das ist Punkt 1 der Tagesordnung, und

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden (903 der Beilagen), das ist Punkt 12 der Tagesordnung.

Ich lasse zunächst über das Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist des Berichtes des Hauptausschusses abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, daher mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über das Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist des Berichtes des Ausschusses für wirtschaftliche Integration abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, daher

11466

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Präsident**

wiederum mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 5 bis einschließlich 10 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst in jedem Fall der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (901 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes (901 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Ich bringe den Bericht des Hauptausschusses betreffend Erstattung des Vorschlages für die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Gemäß Artikel 122 Abs. 4 der Bundesverfassung ist wie der Präsident des Rechnungshofes auch der Vizepräsident dieses Organs vom Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses zu wählen.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 1986 über den vom Nationalrat auf Grund des Ablebens des Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dkfm. Dr. Josef Marschall zu erstattenden Wahlvorschlag beraten. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Franz Fiedler für die Wahl zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Dr. Franz Fiedler zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes wählen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Wahl.

Ein einziger Wahlvorschlag liegt vor, und zwar lautet er auf Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Franz Fiedler. Er soll zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes gewählt werden.

Gemäß § 87 Absatz 2 der Geschäftsordnung werden Wahlen in der Regel mittels Stimmzettel durchgeführt.

Diese Stimmzettel finden Sie in Ihren Pulten vorbereitet. Es sind dies Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte, ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden, und ersuche jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung erteilen, auf den Stimmzettel das Wort „ja“ zu schreiben; im Falle der Ablehnung des Wahlvorschlages das Wort „nein“.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch sagen: Stimmzettel, aus denen der Wahlwille nicht eindeutig erkennbar ist, sind ungültig.

Die Bediensteten der Parlamentsdirektion werden nun die Stimmzettel einsammeln. (Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Die Bediensteten der Parlamentsdirektion werden nun die Stimmen auszählen. Bis zum Feststehen des Ergebnisses darf ich die Sitzung unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 29 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 36 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: 160, hievon ungültig: 17, somit gültige Stimmen: 143. Die absolute Mehrheit beträgt 72.

Auf den Wahlvorschlag entfielen 121 Stimmen, 16 entfielen auf andere Namen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Herr Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Franz Fiedler ist somit zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes gewählt. (*Allgemeiner Beifall.*)

**2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-106 der Beilagen) für das Jahr 1984 (873 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Veleta. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Veleta**: Frau Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 121 Abs. 2 B-VG und § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 dem Nationalrat den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984 zur verfassungsgemäßen Behandlung vorgelegt.

Gemäß Artikel III Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1984 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1984 ein erwartetes Wirtschaftswachstum von nominell 5,5 vom Hundert zugrunde gelegt worden. Die Einnahmen des Bundes wuchsen im Finanzjahr 1984 um 8,9 vom Hundert, die Ausgaben einschließlich der Tilgung der Finanzschuld um 6,7 vom Hundert; der Zuwachs der Einnahmen lag demnach um 2,0 vom Hundert über, jener der Ausgaben um 0,2 vom Hundert unter der nominellen Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts im Ausmaß von 6,9 vom Hundert.

Mit dem Bundesfinanzgesetz 1984 wurden Ausgaben von 436 550 Millionen Schilling — einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden — und Einnahmen von 341 842 Millionen Schilling bewilligt. Für Rechnung aller finanzgesetzlichen Ansätze wurden im Finanzjahr 1984 Ausgaben von 435 135 Millionen Schilling und Einnahmen von 344 900 Millionen Schilling vollzogen. Die bewilligte Ausgabensumme wurde um insgesamt 1 415 Millionen Schilling unterschritten, die veranschlagte Einnahmensumme um insgesamt 3 058 Millionen Schilling überschritten.

Der Gesamtgebarungsabgang war mit 94 708 Millionen Schilling veranschlagt.

Der schließliche Gesamtgebarungsabgang

in Höhe von 90 235 Millionen Schilling war durch die hiefür maßgeblichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen gedeckt.

Im Vergleich zu den Einnahmenansätzen des Voranschlages ergaben sich unter Berücksichtigung der bei den Kapiteln 50 „Finanzverwaltung“, 52 „Öffentliche Abgaben“ und 53 „Finanzausgleich“ erfolgten Minderüberweisungen von 383 Millionen Schilling und nach Berücksichtigung der beim Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ durchgeführten Mehrüberweisung von 2 331 Millionen Schilling Bruttomehereinnahmen von 13 898 Millionen Schilling und Bruttomindereinnahmen von 10 840 Millionen Schilling.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1984 in seiner Sitzung vom 28. und 29. Jänner 1986 in Verhandlung gezogen.

Der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke gab folgende Berichtigung zum Band I des gegenständlichen Berichts ab:

„1. Auf Seite 24 zu Tz 2.3.3 soll der zweite Absatz lauten:

„Beim Ansatz 1/15557 (12 Millionen Schilling) lagen Ausgabenbindungen ohne gesetzliche Genehmigung vor.“

2. Im letzten Absatz der Tz 2.3.3 hat der Gesamtbetrag 498,629 Millionen Schilling (statt 529,945) zu lauten.

3. In der Übersicht 8 auf Seite 25 hat bei Kapitel 52 in der mittleren Spalte der Betrag von 31,316 Millionen Schilling und in der Hinweisspalte der Ansatz 2/52034 zu entfallen. Desgleichen ist die Summe der mittleren Spalte auf 12,000 Millionen Schilling (statt 43,316) zu berichtigen.

4. Auf Seite 140 entfällt beim Ansatz 2/52034, Körperschaftsteuer, im letzten Absatz der letzte Satz.“

Diese Änderungen haben sich nach Drucklegung und kurz vor der Behandlung im Ausschuß ergeben.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1984 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

11468

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Veleta**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

11.43

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluß 1984, dem meine Fraktion die Zustimmung geben wird, hat der Rechnungshof nicht nur das verfassungsmäßig vorgeschriebene Rechenwerk vorgelegt, sondern darüber hinaus auch Aufgliederungen und Analysen geliefert, die es erst dem Abgeordneten möglich machen, den komplizierten Staatshaushalt zu verstehen und auch zu sehen, wo Kritik erforderlich ist.

Ich möchte daher an die Spitze meiner Ausführungen den Dank an den Rechnungshof als Institut dieses Parlaments, dieses Hauses, des Nationalrates richten und an die Beamten, die uns aufgrund ihrer Sachkenntnis erst in die Lage versetzen, im Rechnungshofausschuß und schließlich hier im Plenum auch sachkundig über den gewaltigen Bereich des Rechenwerkes des Bundes zu urteilen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Mit der heute erfolgten Wahl des Vizepräsidenten ist das Präsidium des Rechnungshofes wieder komplett. Ich möchte für meine Fraktion festhalten, daß, unbeschadet der Reformvorschläge für eine kleine Reform des Rechnungshofes oder vielleicht für eine spätere größere, für unsere Fraktion die derzeitige Führung des Rechnungshofes, das Präsidium des Rechnungshofes, außer Streit gestellt ist.

Wir sind der Auffassung, daß der Rechnungshof durch seine Tätigkeit zunächst einmal schon ohne die nachfolgende parlamentarische Erörterung eine wichtige Funktion erfüllt, weil er allen Bereichen der Exekutive als Kontrollorgan beigeordnet ist und damit — vorbeugen ist besser als heilen — bereits

durch seine bloße Existenz und die regelmäßige Kontrolle dafür sorgt, daß auch die internen Kontrollen entsprechend gestaltet werden.

Nun ist zwar der Rechnungsabschluß kein Prüfungsbericht, sehr wohl aber wird neben dem Rechenwerk darauf hingewiesen, was im Rahmen des Budgetvollzuges an Schwachstellen oder sogar an Gefahrenstellen aufzuzeigen ist.

Wenn wir von der Globalsumme ausgehen, die uns beim Studium des Abschlusses sofort auffällt, nämlich vom Gesamtdefizit von 90 Milliarden Schilling, dann muß man sagen, daß das für ein Konjunkturjahr, wie es das Jahr 1984 war, ein Horrordefizit ist, ein Defizit, das in dieser gewaltigen Größenordnung in jedem Abgeordneten dieses Hauses die Besorgnis wecken muß, wo das hinführen soll.

Meine Damen und Herren! Angesichts eines Konjunkturjahres, in dem wir ein 90-Milliarden-Defizit haben — das heißt, jeder fünfte Schilling, bitte, wird nur mehr durch das Defizit abgedeckt und nicht mehr aus dem Budget —, müssen wir wirklich sagen: Meine Damen und Herren, ein Kurswechsel ist dringend notwendig! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben im Rechnungshofausschuß den Abschluß eingehend diskutiert, und die Kollegen von der Freiheitlichen Partei haben für sich reklamiert, daß in diesem Budgetvollzug erstmals die freiheitliche Handschrift sichtbar geworden sei, und gemeint, es hätte sozusagen schon eine Budgetwende gegeben.

Wenn wir diese unbestechlichen Zahlen sprechen lassen, dann sieht diese Wende eigentlich ganz anders aus. Gegenüber dem Voranschlag ist das Defizit um ganze 4 Milliarden Schilling geringer ausgefallen, das ist 1 Prozent des Ausgabenrahmens.

Wenn wir uns dieses eine Prozent ansehen — das an und für sich nicht viel ist, das liegt in der Abweichungsgrenze jeder Schätzung drinnen und ist sicher nicht ein bewußter Erfolg, den man herausstreichen kann; 1 Prozent ist eine Schwankungsbreite —, stellen wir fest, daß Dreiviertel dieses einen Prozents aus Mehreinnahmen stammen. Und diese Mehreinnahmen wieder, wie der Rechnungshof in seiner Darstellung ausweist, so auf Seite 139, entfallen halt hauptsächlich auf die Lohnsteuer. Diese ist explodiert.



**Dkfm. DDr. König**

Das heißt, der Verzicht auf eine dringend notwendige Steuersenkung hat bewirkt, daß die Lohnsteuer nicht nur enorm gestiegen ist, sondern daß sie sogar überproportional gestiegen ist, höher gestiegen, als der Finanzminister sogar budgetiert hat. Das steht auf Seite 139: „Die Mehreinnahmen von 7,4 Milliarden Schilling entfielen hauptsächlich auf die Lohnsteuer“, dann auch auf Körperschaftsteuer, Einkommensteuer. Das heißt also, die Progression hat voll zugeschlagen. Das ist das einzige, natürlich, weil die Leute mehr abführen mußten, was zu einem geringfügigeren Defizit geführt hat, aber immerhin noch 90 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch Sie von der Freiheitlichen Partei müssen zugeben, das ist nicht die „Wende“ im Budget, die wir brauchen, das ist nicht einmal ein Ansatzpunkt, sondern das ist einfach die Folge der unterbliebenen Steuerreform und hat natürlich auf der anderen Seite zur Folge, daß wir heute in immer stärkerem Maße die Bevölkerung durch diese drückende Steuerlast belasten.

Auch das, glaube ich, meine Damen und Herren, diese enorme Belastung aller Bevölkerungsschichten, die in diesem Abschluß zum Ausdruck kommt, muß uns dazu auffordern, endlich eine Wende einzuleiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns den Nettoabgang ansehen — und es hat ja die Regierungspartei immer sehr gerne mit dem Nettoabgang operiert, weil er eine Zeitlang besser ausgesehen hat als der Bruttoabgang —, also wenn wir jenen Abgang nehmen, der nach Rückzahlung der Schulden verbleibt — in Wahrheit ist es nur eine Umschuldung, denn wir nehmen jedes Jahr mehr Schulden auf und zahlen ein bisserl von den neu aufgenommenen wieder zurück —, wenn wir uns also diesen Nettoabgang ansehen, so merken wir, daß dieser nach wie vor 57,4 Milliarden Schilling beträgt. Das sind also rund zwei Drittel des Gesamtbruttoabganges. Also um diese 57,4 Milliarden Schilling Nettoabgang hat sich erneut unsere Staatsverschuldung erhöht, einfach aus diesem einen Jahr Budgetvollzug — und das sind 5,4 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes.

Meine Damen und Herren! Ich darf erinnern an die sogenannte Seidel-Formel. Prof. Seidel, damals noch Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, nachmalig deshalb von Ihnen, weil er ein anerkannter Wirtschaftsprofessor ist, zum Staatssekretär im Finanz-

ministerium gemacht, hat die sogenannte Seidel-Formel entwickelt, die von Ihrer Regierung aufgegriffen und zum Leitmotiv erhoben wurde, und diese hat geheißen, der Nettoabgang dürfe nicht über 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Damals war er noch um einiges darunter, und da war das sozusagen eine Latte, die man damals noch unterschreiten konnte. Heute sind wir mit 4,5 Prozent weit über diesen 2,5 Prozent, die Seidel als Höchstmaß der Belastung empfunden hat.

Sie werden mir jetzt sagen: Wir waren im Jahr 1983 noch höher. Das stimmt schon, aber wir waren früher immer auf oder unter der Seidel-Quote, und jetzt sind wir fast doppelt so hoch. Auch das, meine Damen und Herren, ist eine Entwicklung, die zu Besorgnis Anlaß gibt, eine Entwicklung, von der wir doch alle sagen müssen, daß hier eine Wende notwendig ist.

Wenn wir ein bißchen in das Zahlenwerk, das der Rechnungshof liefert, hineinblicken, dann sehen wir auch, daß wir bei den Finanzschulden eine Explosion erleben, die leider Gottes nicht nur im absoluten Ausmaß ungeheuer hoch ist, denn wir sind 1984 immerhin bei Gesamtfinanzschulden von 470 Milliarden Schilling, und dann kommen noch die Verwaltungsschulden dazu, noch einmal über 100 Milliarden. Es ist auch etwas anderes, was so gefährlich ist: Es ist die Tendenz einer verstärkten Steigerung dieser Schulden ungebrochen.

Meine Damen und Herren! Noch im Jahre 1983 betrug die Finanzquote, das heißt der Anteil der Finanzschulden am Bruttoinlandsprodukt, 34,5 Prozent. So sagt es uns der Rechnungshof. Im Jahr 1984 betrug er bereits 36,4 Prozent. Das heißt, trotz Konjunktur — und das haben wir ja alle bestätigt bekommen, es hat sich auch jeder dazu bekannt — steigt nicht nur absolut, sondern auch relativ unsere Verschuldung. 36,4 Prozent bereits am Bruttoinlandsprodukt sind nur die Finanzschulden; ohne Verwaltungsschulden, ohne Leasingverpflichtungen, ohne Vorbelastungen.

Diese steigende Verschuldung, meine Damen und Herren, und ihre Zunahme vor allem sind eine Entwicklung, die uns Sorge bereiten muß. Auch hier, glaube ich — ohne Polemik —, müssen wir doch alle sagen, das können wir doch nicht weiter so fortsetzen. Auch hier bedarf es, meine Damen und Herren, einer Wende.

Wenn wir uns die Gesamtverpflichtungen

11470

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dkfm. DDr. König**

ansehen, dann stellen wir heute fest, daß allein in den letzten neun, zehn Jahren Ihrer Regierung von 1975 bis 1984 — das ist eben jetzt der Zeitpunkt dieses Rechnungsabschlusses — die Verpflichtungen, die diese Regierung eingegangen ist, wenn man 1975 gleich 100 setzt, auf 1 400 gestiegen sind. Meine Damen und Herren! Das ist eine Explosion der Verpflichtungen, die der Staat übernommen hat.

Nun wissen wir schon: Mit einer Reihe dieser Verpflichtungen sind langfristige Investitionen gemacht worden. Aber bitte ein großer Teil dieser Verpflichtungen ist einfach verbraucht worden, verkonsumiert worden im öffentlichen Haushalt. Die Schulden sind uns geblieben, das Geld ist weg. Das, meine Damen und Herren — das müssen wir heute sagen —, hat dazu geführt, daß die Steuerquote, das heißt also die Belastungsquote mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben, bei 41,7 Prozent liegt, 41,9 Prozent nach der OECD-Studie — auch das vom Bruttoinlandsprodukt.

Auch das, meine Damen und Herren — nachdem wir früher in der ÖVP-Regierungszeit bei 35 Prozent waren —, ist ein Anstieg, eine Belastung, die ja alle spüren. Sie brauchen ja nur hinauszugehen, mit den Leuten zu reden, Sie hören es ja, wie jeder stöhnt unter der Steuerbelastung, weil das, was er nominell daraufbekommt, ihm progressiv weggesteuert wird. Und die kleinen Verdienner, die kinderreichen Familien, die Mindestpensionsbezieher sind natürlich die am stärksten Betroffenen. Aber auch die anderen spüren es. Wenn jemand zum Teuerungsausgleich etwas daraufbekommt, was bleibt ihm dann netto?

Durch diese hohe Belastungsquote ist es einfach so, daß die Leute, die Fixbesoldeten am meisten, draufzahlen, und auch die anderen bitte. Alles, was Schattenwirtschaft ist, wird natürlich stimuliert, wenn die Steuerbelastung so groß ist. Darum sagt dann der Finanzminister, und auch der Herr Staatssekretär sagt es: Es hilft uns gar nichts mehr, wenn wir nominell die Steuern erhöhen, weil der Steuerwiderstand zu groß wird, weil die Menschen halt dann versuchen, dem auszuweichen, weil sie sonst nicht mehr durchkommen, weil sie nicht mehr existieren können.

Unser Ruf nach Steuersenkung findet in dem Ziffernwerk des Rechnungsabschlusses, wie es der Rechnungshof erstellt hat, und in seinen Analysen eine ganz einfache Erklärung. Das ist natürlich. Wenn die Leute soviel

wegzahlen müssen von dem, was sie an Bruttobezügen bekommen, dann ist es natürlich naheliegend, daß jeder versucht, sich irgendwie zu helfen, dann blüht die Schattenwirtschaft und dann bekommt der Finanzminister überhaupt keine Steuern.

Meine Damen und Herren! Daher ist auch eine Steuersenkung, wie sie die ÖVP verlangt, wie sie auch der ÖGB verlangt hat, vor allem auf Initiative der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, eine unabweisliche Notwendigkeit, die hier ihre Bestätigung findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es erfüllt uns eigentlich auch mit großer Sorge, wenn wir uns heute ansehen, wie die Vermögensbilanz aussieht. Wir haben darüber diskutiert. Wir wissen auch, daß der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, daß die Vermögensbilanz natürlich nicht so zu sehen ist wie bei einem Unternehmen. Es sind da Museen und alles, was man an Kunstschätzen Eigentum des Staates nennt, natürlich nicht bewertet. Die wollen wir aber auch nicht verkaufen, um die Schulden zu bezahlen.

Eigentlich ist diese Vermögensbilanz vor allem deshalb wichtig, weil sie eine Entwicklung aufzeigt. Diese Entwicklung, gar nicht die absoluten Zahlen, ist echt besorgniserregend, weil sie nämlich immer mehr und mehr ansteigt. Wenn wir im heurigen Jahr bereits einen Vermögensabgang haben von 67 Milliarden Schilling, das heißt, wenn also das, was der Staat an Aktiva hat, durch Investition und so weiter, und an Passiva hat, an Schulden, bereits ein Loch von 67 Milliarden aufweist, nachdem wir noch im vergangenen Jahr sehr viel darunter gelegen sind, dann ist es nicht so wichtig, ob der Betrag von 67 Milliarden jetzt richtig ist oder nicht, ob er, wenn man die Museen bewertet, geringer zu veranschlagen ist, aber die Tendenz ist unzweifelhaft richtig. Die Tendenz lautet: Jahr für Jahr wird immer mehr Substanz des Staates aufgezehrt. So wie die Betriebe Substanz verlieren und darunter leiden, weil sie dann in der Konkurrenz bei jeder Depression nicht mehr zusetzen können und viele dann in Konkurs gehen, so, bitte, wird auch unser Staat auf diese Weise immer stärker untergraben. Auch das, meine Damen und Herren, auch diese Entwicklung ist eine, die man doch nicht fortsetzen darf, eine Entwicklung, wo wir alle Interesse haben müssen, daß eine Wende Platz greift. Diese Wende, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam herbeiführen, und für diese Wende treten wir ein, und dafür sollten wir eigentlich auch Ihre Unterstützung finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dkfm. DDr. König**

Noch etwas geht aus dieser Bilanz hervor, und auch das ist unbestritten — der Kollege Gradenegger wird das sicherlich in seiner Wortmeldung nicht in Zweifel ziehen können —: Der Zinsenaufwand, Seite 209, mit 34,5 Milliarden Schilling ist die höchste Aufwandspost, die wir haben. Das ist, wenn ich mir die sonstigen Aufwendungen ansehe, bei weitem die höchste Aufwandspost und ist schon höher als der gesamte Pensionsaufwand des Bundes. Nur der Aktivitätsaufwand liegt noch darüber, nachzulesen auf Seite 209.

Auch das ist natürlich Geld, das heute dem Finanzminister fehlt, weil er es ja zahlen muß, und diese Beträge fehlen dann bei notwendigen Investitionen. Und deshalb hat sich der Kreisky-Satz: Lieber ein paar Milliarden Schulden mehr und dafür weniger Arbeitslose!, eigentlich, wie wir leider immer schon vorhergesagt haben, nunmehr in sein Gegenteil verkehrt: Wir haben erst recht die Arbeitslosen, wir haben dazu auch noch enorme Schulden, und diese enormen Schulden führen zu einer immer stärkeren Steuerbelastung und zu der Situation, daß der Finanzminister — aus seiner Sicht vielleicht noch verständlich in der verzweifeltsten Situation, bei dem Erbe, das er übernommen hat — dann sagt: Ich kann keine Steuerreform machen, ich kann keine Steuersenkung machen, ich kann ja auf das Geld nicht verzichten. — Freilich, weil solche Riesenpositionen wie die Zinsenaufwendungen für die alten Schulden, die er übernommen hat, ja bezahlt werden müssen. Und dieses Geld fehlt uns heute.

Meine Damen und Herren! Und auch das wird nur gehen, wenn wir wirklich Strukturmaßnahmen ergreifen. Und damit bin ich bei der Hauptforderung und bei dem positiven Beitrag, den ich für unsere Fraktion aus Anlaß dieser Debatte leisten möchte.

Meine Damen und Herren! Was wir brauchen, was wir gemeinsam brauchen, ist die Bereitschaft — natürlich muß die Regierung diese Bereitschaft dann umsetzen —, wirklich Strukturreformen vorzunehmen, Strukturreformen im Budget, Strukturreformen in der verstaatlichten Industrie — das wird ja jetzt auch von Ihnen verlangt —, auch Strukturreformen bei den Bundesbahnen. Denn der Gesamtzuschuß bei den Bundesbahnen — 23 Milliarden Schilling —, das ist ja auch etwas, was in dieser Größenordnung vom Budget gar nicht mehr verkräftbar ist. Wir brauchen also diese Strukturreformen.

Zu den Schulden, die ausgewiesen sind bei der Post von 20 Milliarden, müssen wir 1,4

Milliarden Schilling Zinsen zahlen, zu den anderen Zinsen noch dazu. Gewiß, um dieses Geld ist investiert worden, das ist anerkannt. Aber wir haben auch viel höhere Einnahmen. Die sind abgeführt worden, damit ins Budget ein bißchen mehr Geld kommt. Man hat also aus den Fernsprecheinnahmen viel Geld abgeschöpft. Allein die Post hat aber jetzt 20 Milliarden Schulden. Das können wir nicht beliebig so weiter treiben. Auch hier, bitte, müssen wir strukturell etwas ändern, sonst explodiert das alles.

Dasselbe gilt für die Bahn. Die Bahn darf offiziell gar kein Geld aufnehmen, aber die Bahn hat 10 Milliarden Schulden — EURO-FIMA-Kredite, sonstige Forderungen — und immerhin fast 700 Millionen, die sie an Zinsen zahlen muß. Das sind ja gewaltige Beträge!

Hohes Haus! Wenn wir nicht dazu kommen und wenn die Regierung nicht endlich bereit ist, Strukturreformen im Bereiche des Budgets, Strukturreformen im Bereiche der öffentlichen Verwaltung, die ja dem Budget zugrundeliegen, eine sparsamere Gestion in der Ausgabenpolitik, Strukturreformen im Bereich der Verstaatlichten und vor allem bei den Österreichischen Bundesbahnen zu setzen, dann, meine Damen und Herren, setzt sich diese Entwicklung fort. Und wir wissen es ja aus den Budgetberatungen: 1985 hat sie sich in genau derselben Art und Weise fortgesetzt. Und dann versäumen wir die Chance, die wir jetzt haben, nämlich in Zeiten der Konjunktur solche Maßnahmen zu setzen. Denn daß wir heute weltweit ein gewisses Wirtschaftswachstum haben, das sollte doch auch für uns Anlaß sein, so wie unsere Nachbarländer endlich diese Strukturreformen zu machen, diese nicht zu versäumen, damit es nicht zu spät ist, wenn diese Konjunktur wieder einmal nachläßt.

Und da, meine Damen und Herren, muß ich sagen, ist es eigentlich schon sehr bedenklich, wenn wir bei genauer Analyse feststellen mußten, daß halt vielfach eine Mentalität auch von der Regierung, von einzelnen Ministern, an den Tag gelegt wird, die diesem gemeinsamen Anliegen und der notwendigen Übereinstimmung zuwiderläuft. Es werden meine Kollegen noch darauf zu sprechen kommen.

Auf Seite 25 des Bundesrechnungsabschlusses stehen jene Beträge, die ausgegeben wurden, ohne daß es eine entsprechende gesetzliche Bedeckung gab. Und da ist halt auch ein beachtlicher Betrag drinnen aus dem Wissenschaftsressort, der entstanden ist, weil man

**Dkfm. DDr. König**

mit einem Regierungsbeschluß zusätzlich Personal aufgenommen hat. Ein Teil von diesen Beträgen konnte also nicht bedeckt werden, und da hätte der Minister eben kommen müssen, um um die zusätzliche Bedeckung anzusuchen. Das hat er nicht getan. Der Rechnungshof zeigt auf, daß das also nicht geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich wäre es ihm bewilligt worden, selbstverständlich wäre es von der Mehrheit bewilligt worden. Aber es gar nicht erst zu tun, bewußt in Kauf zu nehmen, daß man keine Bedeckung hat, man gibt das aus und sagt: Na schön, steht es halt drinnen, daß der Rechnungshof feststellt, daß das nicht gedeckt ist, das ist eine Einstellung, die man gerade beim Wissenschaftsminister als langjährigem Parlamentarier eigentlich nicht erwartet hätte.

Dieser Sache sollten wir uns gemeinsam als Parlament annehmen. Wenn etwas passiert, eine Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung, weil man es nicht vorhersehen konnte, weil es halt passiert ist, und dann war es zu knapp am Jahresende, gewisse geringere Beträge, wird man das verstehen. Aber wenn es sozusagen bewußt gemacht wird und man sagt: Nein, ich will nicht hingehen, das Budgetrecht, das interessiert mich nicht, das soll halt im Rechnungshofbericht drinnen stehen — ich glaube, das ist eine Einstellung, die wir gemeinsam nicht akzeptieren sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ganz schlimm, meine Damen und Herren, ganz schlimm wird es, wie wir hier feststellen mußten, beim Herrn Landwirtschaftsminister. Meine Damen und Herren! Wenn einem Landwirtschaftsminister dessen Buchhaltungschef sagt: Herr Minister, Sie können nach den budgetrechtlichen Bestimmungen, nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen diese von Ihnen gewählte Art der Auszahlung nicht machen!, dann hat der Minister zwei Möglichkeiten: Er kann entweder die Bestimmungen ändern lassen — er verfügt ja über Kollegen in seiner Fraktion, die eine solche Gesetzesänderung herbeiführen können —, oder er hat sich bitte an das Gesetz zu halten.

Aber herzugehen und das mit Ministerweisung seinem sachkundigen Beamten aufzutragen, wider dessen erklärte Warnung, daß das gesetzwidrig ist, darauf zu beharren, weil es dem Minister politisch so paßt, das ist eine Vorgangsweise, meine Damen und Herren — jetzt unbeschadet der Fraktionszugehörigkeit —, die wir doch nicht hinnehmen können und

dürfen. Niemand von uns kann das hinnehmen.

Und wenn wir festgestellt haben, daß uns der Herr Rechnungshofpräsident bestätigt hat, daß die Auffassung des Buchhaltungsleiters hier auch die Auffassung des Rechnungshofes ist, wenn er das kritisiert hat, daß das nicht geht, daß das im Widerspruch zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften steht, dann, meine Damen und Herren, appelliere ich an Sie, bitte ich Sie, im Interesse der Selbstachtung des Parlaments, im Interesse des Wichtigsten, was wir haben, was jedes freie Parlament hat, nämlich das Budgetrecht, darauf zu beharren, daß Minister sich an diese Bestimmungen zu halten haben, solange diese eben gelten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und daher, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bringen wir heute einen Entschließungsantrag ein, den wir sehr bewußt als Selbständigen Antrag einbringen. Es wird der Kollege Flicker diesen noch erläutern, damit Sie Zeit haben, das in Ruhe zu überlegen, damit Sie das mit uns gemeinsam beraten können.

Aber ich appelliere an Sie, ich bitte Sie, daß Sie hier die Solidarität mit dem eigenen Minister, die verständlich ist, zurückstellen und ihm sagen, daß das einfach nicht geht, daß Sie ihn auffordern, daß er sich wenigstens in Zukunft — denn jetzt ist es ja schon passiert — an das Gesetz zu halten hat, daß Sie ihn auch als Parlamentarier mit uns gemeinsam auffordern, sich an die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu halten. Ich hoffe, daß dieser Appell nicht vergeblich verhallt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Ein Staat, der in einer schwierigen staatsfinanziellen Situation ist, Steuerzahler, die heute über das Maß hinaus schon belastet sind, weil der Staat meint, er könne auf diese Einnahmen nicht verzichten, können erwarten, daß man mit dem Geld der Allgemeinheit sorgsam umgeht.

Es werden Kollegen von mir auf diesen Punkt noch zu sprechen kommen, aber zwei Punkte möchte ich doch herausgreifen. Wenn wir feststellen müssen, daß einzelne im Bereiche der verstaatlichten Industrie und im Bereich von Monopolunternehmen — also Bereiche, die entweder dem Staat weniger abführen, wenn dort das Geld leichthin ausgegeben wird, oder die Zuschüsse brauchen oder höhere Tarife als Monopolunternehmen von

**Dkfm. DDr. König**

der Allgemeinheit verlangen — diese Unternehmen geradezu als Selbstbedienungsladen betrachten, dann, glaube ich, fehlt uns Abgeordneten das Verständnis dafür. Der Bevölkerung fehlt es ganz sicher.

Wir müssen heute — abgesehen vom Fall Meissner-Blau, der sicherlich auch noch zur Sprache kommen wird — feststellen, daß jetzt schon der zweite Fall vorliegt, wo ein Unternehmen mit dem Ressort nicht mehr anders verkehren zu können glaubt als durch einen Konsulenten — im Falle des Herrn Handelsministers und Vizekanzlers ging der Wunsch von ihm aus, das Unternehmen Verbund soll einen Kontaktmann auf Kosten des Unternehmens einstellen, im anderen Fall, im Fall der ÖMV, weiß ich nicht, von wem die Initiative dazu ausgegangen ist —, wenn es also dazu kommt, daß staatliche Unternehmen mit dem zuständigen Eigentümer, mit dem Minister, nur mehr verkehren können unter Einschaltung von Konsulenten, dann ist das an und für sich schon sehr bedenklich: bedenklich für den Minister und bedenklich auch für das Verhältnis, das da herrschen muß.

Wenn aber die Einschaltung eines solchen Konsulenten in einer Weise honoriert wird, daß man wirklich nur mehr von „Selbstbedienungsladen“ sprechen kann, „Selbstbedienungsladen Republik Österreich“, dann fehlt mir jedes Verständnis, denn wir hörten im Rechnungshofausschuß, daß für 40 Gespräche, die ein prominenter Anwalt — Ihrer Richtung, Herr Kollege Fauland — im Auftrag des Unternehmens führte, pro Gespräch 250 000 S in Rechnung gestellt wurden. 250 000 S! 40 Gespräche: insgesamt 10 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Ich glaube, es fehlt auch Ihnen das Verständnis dafür, ich glaube, Sie, die Sie nicht im Rechnungshofausschuß waren, hören das zum ersten Mal. Bitte, das kann man doch nicht hinnehmen, das ist doch unmöglich. 40 Gespräche à 250 000 S, das ist ja nicht zu glauben. Wir hätten es auch nicht geglaubt, wenn es uns nicht schwarz auf weiß und im Ausschuß bestätigt worden wäre. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Proletarier und Rechtsanwälte aller Länder vereinigt euch!*)

Noch etwas, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, denn dafür tragen Sie in erster Linie die Verantwortung, Sie sind an der Regierung, Sie sind als Regierungspartei auch primär dazu berufen, Ihre eigene Regierung zur Ordnung zu rufen.

Blicken wir zurück auf die letzte Legislaturperiode, in der wir gemeinsam — von den Medien nachdrücklich dazu aufgefordert — die Doppelabfertigung abgeschafft haben. Wenn ein Abgeordneter Minister wird, ist das abgeschafft, denn man sagt, er steigt auf zum Minister, daher soll er nicht als Abgeordneter eine Abfertigung erhalten. Wir haben das anerkannt und haben gesagt: Jawohl, das muß beseitigt werden, und wir haben das beseitigt.

Jetzt kommt ein neuer Minister, der Herr Minister Kreuzer, und für den gilt das nicht? Der bitte kommt aus der Medienlandschaft, deren Vertreter gar nicht zu Unrecht die frühere Regelung kritisiert und gesagt haben, bitte, das muß man doch ändern. Wir haben das geändert, und im dortigen Bereich wird das fortgesetzt. Sehen Sie nicht den Widerspruch?

Wie kann man denn das kritisieren — ich schließe mich dem an, wir haben ja auch beschlossen, Doppelabfertigungen dieser Art, wenn einer aufsteigt ins Ministeramt, gehören weg, er bekommt dann eine Ministerabfertigung, also nicht vorher eine Abgeordnetenabfertigung —, aber dann, wenn er aus diesem Bereich Minister wird, läßt er sich mit Mehrheit im ORF-Kuratorium einen zweiten Abfertigungsanspruch bestätigen und sichern? Nicht daß er ihn nicht rechtens erworben hätte — auch der Nationalrats-Abfertigungsanspruch war ja rechtens erworben —, nur haben wir gesagt: Doppelabfertigung soll nicht sein, wenn einer eine Ministerabfertigung bekommt. (*Abg. Fauland: Er auch nicht!*) Er hat sie. Er bekommt, wenn er ausscheidet, eine Ministerabfertigung. Und er hat sich die andere zusätzlich sichern lassen. Meine Damen und Herren, da stimmt doch etwas nicht! (*Abg. Fauland: Hat das der Steinbauer abgesichert?*) Nein, bitte, meine Fraktion hat dagegen gestimmt.

Aber ich möchte Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Fauland: Es geht gar nicht nur um diesen Fall, sondern es geht um die Einstellung. Ich meine, das kann man nicht so einfach hinnehmen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es geht sicherlich nicht um die Neidgenossenschaft, bei mir am allerwenigsten. Ich habe Verständnis dafür, wenn einer etwas leistet und ein guter Mann ist, daß er auch ordentlich bezahlt wird. Aber wofür ich kein Verständnis habe und was unsere Glaubwürdigkeit untergräbt, ist, wenn man einmal so und im selben gleich gelagerten Fall dann für sich anders entscheidet. Das ist, was nicht

**Dkfm. DDr. König**

geht und wo ich glaube, wir sollten gemeinsam nach dem Rechten sehen, weil das auf uns alle zurückfällt, weil wir dann von der Öffentlichkeit undifferenziert an den Pranger gestellt werden.

Mein Appell aus Anlaß dieses Bundesrechnungsabschlusses an Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ist, daß Sie die Bereitschaft aufbringen, gemeinsam mit uns jene Wende herbeizuführen — ich habe versucht, einige Bereiche aufzuzeigen, wo diese Wende in diesem Staat dringend notwendig ist, wenn es wieder aufwärts gehen soll —, eine Wende, auf die alle Staatsbürger, alle Österreicher Anspruch haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>12.14</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Gradenegger gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>12.14</sup>

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten König nicht eingehen, sofern sie den Tätigkeitsbericht betreffen, denn den Tätigkeitsbericht werden wir zu einem späteren Zeitpunkt hier diskutieren.

Im Tätigkeitsbericht sind diese Rechtsanwalts-honorare, die auch meiner Auffassung nach überhöht sind, enthalten und einige andere Beschwerden, die auch nicht unbedingt unsere Zustimmung erhalten.

Ich darf aber eingangs meiner Ausführungen ein paar Worte an den Kandidaten, den uns die ÖVP heute zur Wahl des Rechnungshof-Vizepräsidenten vorgeschlagen hat, an Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Fiedler richten. Dr. Fiedler ist von der ÖVP für diesen Posten vorgeschlagen worden, ich darf aber erwähnen, daß er von Abgeordneten aller Parteien in diesem Hause für die Funktion eines Vizepräsidenten des Rechnungshofes gewählt wurde, und ich darf auch sagen, daß er seine Funktion nicht so auffassen soll, wie man es gemeinlich in einer Partei von ihm verlangen würde, sondern daß er sie so auffassen möge, daß er die Loyalität gegenüber diesem Parlament sieht und achtet, daß er weiß, daß der Rechnungshof ein Organ dieses Parlamentes ist, und daß er, obwohl er von der ÖVP vorgeschlagen ist, die Überparteilichkeit in diesem Gremium und die Unparteilichkeit im Rechnungshof wahren möge.

Das ist mein Wunsch für seine Tätigkeit, und ich wünsche ihm wirklich alles Gute zum Wohle dieser Republik, weil es ja immer wie-

der Anstände gibt, Sachen, die aufgezeigt werden wollen. Wir von der Regierungspartei sind nicht kritikfremd: Wo wirklich Kritik am Platze ist, schließen wir uns sicherlich dieser Kritik an und bemühen uns nach Kräften, Mißstände, die eben immer wieder vorkommen werden, wo Menschen tätig sind, wo Menschen arbeiten, abzuschaffen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun zum Bundesrechnungsabschluß 1984. Der Rechnungshof hat uns einen Bundesrechnungsabschluß in verschiedenen Teilen vorgelegt, zuerst die Voranschlagsvergleichsrechnung, das ist die Gliederung, die dem Bundesvoranschlag nachgebildet ist, über den gesamten Budgetvollzug. Diese gibt also den kompletten Budgetvollzug wieder. Der Finanzminister hat das Budget erstellt, er hat es approximativ erstellt, er hat es geschätzt. Jetzt ist dieses Jahr vorbei, es wurde vollzogen, der Rechnungsabschluß ist eben nun da, und es ist praktisch ein Lob beziehungsweise eine Kritik an denjenigen Leuten, die das Budget zu vollziehen gehabt haben.

Wir können mit Stolz sagen, daß der Bundesrechnungsabschluß 1984 dieser Bundesregierung ein gutes Zeugnis ausgestellt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Daß auch die eine oder andere Sache abgestellt werden muß, daß es auch den einen oder anderen kleineren Fehler gibt, denn es handelt sich ja um Rechnungsansätze in Zehntausenden von Positionen, das ist wohl unvermeidlich, solange Menschen mit diesen Sachen zu tun haben.

Zweitens hat der Rechnungshof die Jahresbestandsrechnung vorgelegt mit der Jahreserfolgsrechnung. Die Jahresbestandsrechnung ist, wie der Herr Abgeordnete König gesagt hat, eine Vermögensbilanz, sie ist angelehnt an das Aktiengesetz, es ist eine Eigenkapitaldarstellung des Bundes, und diese Vermögensrechnung ist nicht vergleichbar mit der Bilanz einer Aktiengesellschaft. Das hat der Herr Abgeordnete König auch erwähnt, ich darf das aber noch einmal wiederholen, weil auch seine Vergleiche in dieser Richtung, glaube ich, nicht statthaft sind wegen der Tendenz, weil ja inzwischen wesentliche Veränderungen in der Budgetierung vorgekommen sind.

Es ist also die Jahresbestandsrechnung keine Bilanz des Staates über sein Vermögen, sondern es ist eine rechnungstechnische Bilanzausgleichsposition, ich werde das gleich näher erläutern.

**Dr. Gradenegger**

Wesentliche Vermögensteile des Bundes sind nämlich in dieser Vermögensbilanz nicht erfaßt. Es ist der gesamte Besitz in den österreichischen Museen nicht erfaßt, es sind alle Sonderstraßengesellschaften nicht erfaßt, die verwalteten Autobahnen nicht, die Bundesstraßen nicht. Das alles ist nicht erfaßt.

Wir haben Vermögen, das wir besitzen, nicht in dieser Vermögensbilanz drinnen, weil es nur eine rechnungstechnische Bilanzausgleichsposition ist, die wir vom Rechnungshof erhalten.

Andererseits haben wir aber, wenn wir heute eine Schule bauen, diese Schule morgen in dieser Vermögensbilanz nur zu einem Wert von 50 Prozent drinnen, weil sich zwar die Schulaufnahme voll zu Buche schlägt, jedoch der Wert nur mit 50 Prozent vom Rechnungshof erfaßt wird.

Das heißt also, wenn wir für eine Schule einen Kredit aufnehmen, haben wir den Kredit voll drinnen, während das Objekt in der Vermögensbilanz — der Herr Rechnungshofpräsident wird Ihnen das bestätigen — nur mit 50 Prozent aufscheint. Daher ist das eher eine rechnerische Größe als eine Realeinschätzung des Vermögens dieser Republik, und ich bin froh, daß der Rechnungshof zu Varianten übergeht, durch die das gesamte Vermögen der Republik erfaßt wird.

Herr Abgeordneter König hat die Steuerbelastung in Österreich kritisiert. Wir sind über die Belastungssituation bei der Lohn- und Einkommensteuer auch nicht froh. Wir werden — und der Gewerkschaftsbund ist hier führend in Österreich tätig — zu einer Steuer senkung aller Voraussicht nach mit 1. 1. 1987 kommen.

Aber folgendes darf ich auch dem Abgeordneten König und der ÖVP sagen: In Gasthofdiskussionen wird das immer wieder erwähnt, da heißt es am Biertisch: In Österreich zahlt man die höchsten Steuern! — Die einen meinen Europas, die anderen sagen: überhaupt der gesamten Welt. Das ist natürlich eine Unwahrheit, und der Rechnungshof räumt mit dieser Unwahrheit auch auf, indem er im Bundesrechnungsabschluß 1984 feststellt, daß die fiskalische Belastung, nämlich die Steuern und steuerähnlichen Abgaben, in Österreich 41,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmachen, die Staatsquote darstellen. Und wenn man sich eine OECD-Statistik über das Jahr 1984 ansieht, so sieht man, daß Österreich unter 14 OECD-Staaten gerade im Mit-

telfeld dieser 14 OECD-Staaten, nämlich an siebenter Stelle ist.

Wir zahlen also nicht die meisten Steuern Europas oder der Welt! Man darf da ja nicht nur die Lohn- und Einkommensteuer rechnen, denn die Steuerbelastung ist ausgedehnter: Wenn sich jemand einen Anzug kauft, wenn jemand ein Bier trinkt, wenn jemand etwas ißt, dann sind ja die indirekten Steuern im Preis enthalten. Daher muß man zurückgehen auf das Bruttoinlandsprodukt, daher muß man zurückgehen auf die Steuerquote, darauf, wieviel Prozent des Bruttoinlandsprodukts — alle Leistungen und Lieferungen der österreichischen Bevölkerung bilden das Bruttoinlandsprodukt, grob übersetzt — die Steuerquote beträgt. Wir liegen, wie der Rechnungshof das in diesem Bundesrechnungsabschluß feststellt, mit der Staatsquote von 41,7 Prozent unter 14 OECD-Staaten im Mittelfeld, an siebenter Stelle. Das also, um diese Diskussion um die Steuerbelastung einmal ins rechte Lot zu bringen.

Ein anderes Problem, das der Rechnungshof hier anschneidet und auch zu einem Ergebnis führt, ist, daß in den Ländern immer wieder gesagt wird, daß die Länder und die Gemeinden durch den Finanzausgleich verarmen, und zwar dadurch, daß der Bund die Kompetenzkompetenz in Abgabensachen hat, daß sie also verarmen, daß sie weniger Einnahmen haben. Der Rechnungshof stellt im Bundesrechnungsabschluß 1984 fest, daß die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften — das sind Länder und Gemeinden — im Vergleich zu 1983 um 10,1 Prozent gestiegen sind, während die Einnahmen des Bundes 1984 um 8,9 Prozent gestiegen sind.

Eine andere Situation und eine andere Feststellung des Rechnungshofes betrifft das Bruttoinlandsprodukt und damit natürlich auch die Aussage über Arbeitsleistung und Wertschöpfung, über Leistungen und Lieferungen, die die Österreicher für diese unsere Volkswirtschaft erbringen.

Der Rechnungshof stellt fest, daß das Bruttoinlandsprodukt 1 289,7 Milliarden Schilling im Jahre 1984 betragen hat, nominell also um 6,9 Prozent gewachsen ist. Präliminiert war das Bruttoinlandsprodukt mit 5,5 vom Hundert, es lag also über dem präliminierten Wert. Es war ein gutes Jahr, und es war nicht so, wie wir uns vom Abgeordneten König mit seiner Kritik sagen lassen mußten, daß diese Bundesregierung schlechte Situationen für die Wirtschaft in diesem Land geschaffen habe. Es war ein gutes Jahr! Das Bruttoin-

**Dr. Gradenegger**

nalprodukt ist gestiegen! Der Rechnungshof stellt wortwörtlich fest: „Die Erholung der österreichischen Wirtschaft, welche sich erstmals im Jahre 1983 aus einer längeren Stag-nationsphase gelöst hatte, setzte sich auch im Jahre 1984, jedoch ohne wesentliche Beschleunigung, fort. Das Wirtschaftswachstum beruhte in erster Linie auf der Auslands-nachfrage.“ — Die Besorgnis des Abgeordne-ten König, der hier alles schwarz sieht, ist also nicht notwendig.

Die Arbeitslosenrate von 4,5 Prozent lag um einen Prozentpunkt niedriger, als wir sie angenommen hatten; die Budgetkonsolidie-rung machte gute Fortschritte.

Ein paar Worte aus der Feststellung des Rechnungshofes über die Verteilung des Volkseinkommens. Das Volkseinkommen betrug 945,5 Milliarden, die zur Verteilung standen. Man errechnet das Volkseinkommen so, daß man das Bruttoinlandsprodukt nimmt, 1 289 Milliarden, die Faktoreinnahmen In- und Ausland abschreibt, die Abschreibungen abzieht, die indirekten Steuern abzieht und die Subventionen dazuzählt, und da bleiben von 1 289 Milliarden Schilling 945,5 Milliarden Schilling als Volkseinkommen, das verteilt werden konnte. Für unselbständige Arbeit kamen davon rechnerisch 675 Millionen zustande und für Einkünfte aus Besitz und Unternehmung 304,1 Milliarden Schilling.

Wohl wissend, daß viele Arbeitnehmer auch aus der Position Besitz und Unternehmung Einkünfte beziehen — der eine oder andere hat ein Sparbuch, oder er hat irgend etwas zu vermieten —, stellt der Rechnungshof in die- sem Bundesrechnungsabschluß in einem Satz folgendes fest, diesen Satz möchte ich zitieren und kommentieren: „Gegenüber dem Vor- jahr“ — meint der Rechnungshof — „sank die Lohnquote von 72,3 auf 71,4 vom Hundert.“

Und nun ein paar Sätze über die Verbind- lichkeiten des Bundes, die heute vom Abge- ordneten König besonders erwähnt wurden, sagen wir es auf gut deutsch: über die Staats- verschuldung. Es ist feststellbar, daß sich die Staatsverschuldung — und das bestätigt uns der Rechnungshof — wesentlich verlangsamt hat. 1983 — die Statistik der Gesamtschulden auf Seite 166 im Band 1 zeigt das — sind es 89 Milliarden Schuldwachst, durch die Ver- langsung 1984 ergaben sich 62 Milliarden Schuldwachst.

Der Stand der Bundesverpflichtungen 1984, also die Gesamtschulden des Bundes, Finanz- schulden, voranschlagswirksame Schulden

und voranschlagsunwirksame Schulden, machte einen Betrag von 594,5 Milliarden Schilling aus. Das sind unsere gesamten Schulden, die wir in Österreich haben: 594,5 Milliarden. Das sind Beträge, die wir für den Bau von Schulen ausgegeben haben, für die Finanzierung von E-Werken, Straßen, für die ÖBB, Finanzierung von Investitionen aller Art, für Anschaffungen, Grundkäufe und diverse andere Sachen.

Nimmt man das Bruttoinlandsprodukt von 1 289 Milliarden und setzt dem die Schulden von 594 Milliarden, die Gesamtschulden per 1. 1. 1985 gegenüber, so kommt man darauf, daß die Gesamtschulden die Hälfte des Bruttoin- landsproduktes ausmachen. Und vergrößert gesagt, das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller Leistungen und Lieferungen von Herrn und Frau Österreicher.

Das heißt: Wir könnten im übertragenen Sinne, grob gesprochen, mit der Arbeitslei- stung des österreichischen Volkes in einem halben Jahr vorzeitig schuldenfrei werden, mit dem halben Bruttoinlandsprodukt. Das wäre die Möglichkeit! Das heißt also, daß wir, was die Staatsverschuldung betrifft, nicht übermäßig gebunden sind. (*Abg. Staudin- ger: 1968 war das eine „Katastrophe“! — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Auch wenn Sie sagen, Herr Abgeordneter: die verstaatlichte Industrie. König hat ja dasselbe gemeint wie Sie. Er will Bereitschaft für Strukturreformen bei der verstaatlichten Industrie. Auch wenn das noch dazu kommt zur Staatsverschuldung.

Herr Abgeordneter Gorton, ich werde Ihnen dazu folgendes sagen: Ich mache Ihnen hier und jetzt einen Vorschlag in allem Ernst, und ich glaube, meine Kollegen werden diesem Vorschlag zustimmen. Ich mache Ihnen, den Abgeordneten der ÖVP, den Vorschlag, wie wir die Verschuldung in der Verstaatlichten bewältigen können, und zwar so, daß der Österreicher keinen Groschen dazuzahlt, also keine Steuererhöhung, ohne daß der Staat einen Groschen dazuzahlt und ohne daß die Republik in ihrem Vermögen dezimiert wird.

Ich mache Ihnen diesen Vorschlag, daß wir das hier machen können ohne einen Gro- schen Steuererhöhung, ohne einen Groschen aus dem Budget, und wir bezahlen den Jah- resabgang der Verstaatlichten. Ich mache Ihnen hier diesen Vorschlag. Es gibt eine Möglichkeit, das zu zahlen. Wissen Sie, wel- che? — Indem wir uns zusammensetzen, Sie und wir, und nicht streiten, ob Ihre Manager das verschuldet haben, unsere oder die der



**Dr. Gradenegger**

Freiheitlichen oder andere, sondern indem wir sagen, wir haben diese Schulden zu zahlen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, machen Sie mit: Schalten wir Zwentendorf ein, machen wir ein Referendum, und mit diesen 11, 12 Milliarden bezahlen wir jene Summen von der Verstaatlichten, ohne daß der Steuerzahler leidet, ohne daß die Republik leidet, ohne einen Groschen auszugeben. Machen Sie bei diesem Vorschlag mit! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und jetzt nach diesen Bemerkungen ganz kurz zur Bundeshaftung. Ich habe hier in diesem Haus Abgeordneten Taus erlebt, als er über die Bundeshaftungen gesprochen hat. Er hat gesagt: Zu den Bundesschulden kommen jetzt noch die Bundeshaftungen dazu! — Er ist auf eine astronomische Summe gekommen.

Ich habe daraufhin in einem Zwischenruf zu ihm gesagt: Herr Abgeordneter Taus, Sie nennen sich Wirtschaftsfachmann und rechnen die Haftung zu den Schulden. *(Abg. Ing. Dittrich: Aber selbstverständlich!)*

Herr Abgeordneter! Wenn Sie in Ihrem Betrieb eine Haftung übernehmen, dann haben Sie doch keine Schulden. Die Haftung wird ja erst zur Schuld, wenn die Schuld schlagend wird. *(Rufe bei der ÖVP: Falsch!)* Wenn Sie mir bürgen, wird dann diese Haftung gleich zur Schuld? Wissen Sie, wann diese Haftung für Sie zur Schuld wird? — Wenn ich nicht zahle, wenn die Haftung schlagend wird.

Herr Abgeordneter! Wenn wir auch eine Bundeshaftung von 672 Milliarden Schilling haben, so ist ein überwiegender Teil, mehr als die Hälfte dieser Haftung für Außenhandelsförderung, für die Wirtschaft bestimmt. So ist das. Aber von diesen 672 Milliarden ist nicht einmal 1 Milliarde schlagend geworden, 1984 laut Rechnungshofbericht nicht eine einzige. Daher kann ich nicht die ganzen 672 Milliarden zur Schuld rechnen, sondern nur eine dazurechnen.

Und ich sage Ihnen und dem Herrn Abgeordneten Taus: Eine Haftung ist eine Eventualverbindlichkeit. Sie wird erst fällig, wenn sie schlagend wird, wenn der Schuldner nicht zahlen kann. Daher kann man die Haftung nicht zu den Schulden rechnen. Die Haftung wird zur Schuld, wenn der Kredit schlagend wird.

Der Herr Präsident wird Ihnen einmal ein Privatissimum in dieser Sache geben. Er hat es auch dem Abgeordneten Taus gesagt. Sie sollten ein paar Semester lang einen WIFI-Kurs besuchen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun zu einem ernsten Kapitel, das mich auch sehr bewegt und womit ich keine große Freude habe, und zwar sind das die Bruttoveranschlagsabweichungen, die der Herr Abgeordnete König kritisiert hat. Diese Ansatzabweichungen, wie sie heißen — ohne ausreichende Rechtsgrundlage gibt es 9 Millionen Mehrausgaben und 43 Millionen Mehrausgaben ohne Einnahmenbindung —, findet man in der Übersicht VIII auf Seite 25 im 1. Band.

Wir müssen feststellen, daß solche Ansatzabweichungen wirklich vorhanden gewesen sind. Wir kritisieren sie selbst. Wir wissen, daß es Pauschalvorsorgen gegeben hat, daß es unrichtige Ansatzzuordnungen gegeben hat, unrichtige Postenzuordnungen, Buchungsrichtigstellungen und Formalfehler, die der Rechnungshof berichtigt hat. Aber von Zehntausenden Positionen waren das 17 an der Zahl. Und sie machen uns nicht glücklich, weil wir das nicht wollen.

Es gibt aber auch Rechtsstreitigkeiten — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten König sagen — in bezug auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz, denn hier ist das Finanzministerium der Meinung, es handle nach dem Rechtsstandpunkt, und hier ist der Rechnungshof der Meinung, er handle nach dem Rechtsstandpunkt, wenn er das kritisiert.

Dieser Rechtsstreit ist bis heute nicht ausgeräumt, und wir werden ihn so lange nicht ausgeräumt haben, bis nicht das Parlament hier eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beschließt, denn sonst wird dieser Streit ad calendae Graecas weitergehen. Das müssen wir machen, und das werden wir auch machen, und ich bitte, daß das Sozialministerium bei dieser Novelle mithilft. Das sind die sogenannten Pauschalvorsorgen, über die es Auseinandersetzungen zwischen Finanzministerium und Rechnungshof — jeder behauptet, im Recht zu sein — seit Jahren gibt.

Ich weiß also von diesen unrichtigen Ansatzzuordnungen, aber sie sind im Vergleich zu dieser großen Summe, nämlich mit 17 an der Zahl, sehr, sehr klein gehalten. Wir wollen aber auch, daß diese 17 ausdiskutiert werden, bereinigt und, wenn es nicht anders geht, durch Novellen beseitigt werden.

11478

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Gradenegger**

Es handelt sich also — und das bescheinigt uns der Rechnungshof — um einen einwandfreien Budgetvollzug. Auf Seite 15 im Band 1 meint der Rechnungshof: „Der schließliche Gebarungsabgang war somit haushaltsrechtlich gedeckt.“ — Das also zu dieser Überschreitung.

Zum Budgetvollzug ist zu sagen — und hier ein großes Lob dem Bundesministerium für Finanzen —, daß wir die bewilligten Ausgaben um 1 415 Millionen unterschritten haben, das heißt, wir haben Ansätze, die präliminiert waren, nicht verbraucht, eingespart. Wir haben bei der Einnahmensumme 3 058 Millionen an Mehreinnahmen gehabt, sodaß wir nicht, wie präliminiert, einen Gesamtabgang von 94,7 Milliarden Schilling hatten, sondern einen Abgang von 90,2 Milliarden Schilling; dies dank der sparsamen Haushaltsführung des Bundesministeriums für Finanzen und der anderen Ministerien.

Gegenüber dem Präliminare haben wir also an Einsparungen einen Betrag von 4,5 Milliarden zu verzeichnen. Es ist ein Erfolg der Politik der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten und Regierungsmitglieder, ein Erfolg der restriktiven Budgetpolitik. Es hat eine wesentliche Verlangsamung des Netto- und Bruttoabgangszuwachses gegeben. Die Besorgnis des Abgeordneten König über die Entwicklung ist also in diesem Zusammenhang völlig unnötig.

Und nun ein paar Worte zu Vorschlägen der ÖVP-Abgeordneten, zu Vorschlägen der Opposition, die sie gemacht haben, ehe der Haushalt 1984 beschlossen wurde. Blättern wir zurück ins Jahr 1983, in dem Abgeordnete der ÖVP das Budget des Finanzministers kritisiert haben. Abgeordneter Gassner, der leider nicht mehr unter uns ist, meinte — Pressedienst der ÖVP —: Das Horrordefizit wird auf 120 Milliarden ansteigen, und mit einer Doppelstrategie der ÖVP könnte man dieses Horrordefizit auf 100 Milliarden senken.

Wir haben ein Defizit von 90 Milliarden. Wir waren also noch sparsamer als die Vorschläge, die uns von Ihrer Seite gemacht wurden.

Der Wirtschaftssprecher, Abgeordneter Robert Graf, hat am 27. September 1983 in einer Presseaussendung gemeint: „Die Arbeitslosenrate wird um einen weiteren Prozentpunkt, das sind rund 25 000 zusätzliche Arbeitslose, auf 5,5 Prozent steigen.“ — Das war die Prognose für 1984.

Das Endergebnis ist gewesen, daß die Arbeitslosenzahl nie um 25 000 angestiegen ist. Der ÖVP-Pressedienst am 29. November meinte sogar, es werden 30 000 sein. Das Endergebnis war, daß die Arbeitslosenrate mit 4,5 Prozent im Jahre 1984 um einen Prozentpunkt niedriger war, als man es bei der Budgeterstellung prognostiziert hat. (*Abg. Staudinger: Ja, durch Kosmetik! Frühpensionierungen, karezierte Mütter! Lies nach bei Horst Knapp!*)

Und das ist die Wahrheit, und das ist die Tatsache, die sich ergeben hat. (*Abg. Staudinger: Wenn die Imponderabilien nicht wären, an den Tatsachen müßte man verzweifeln!*) Ich weiß schon, Herr Abgeordneter, Sie meinen, wegen der Pensionierungen und alledem. Das ist immer wieder jedes Jahr dasselbe. Es ist die freie Entscheidung eines jeden Beschäftigten, ob er mit 65 Jahren in Pension geht oder mit 60. Das sind Unwägbarkeiten für eine Regierung, wann sich jemand entscheidet, in Pension zu gehen.

Fest steht eines: Die Arbeitslosigkeit 1984 ist nicht, wie der Wirtschaftssprecher und große Prophet Robert Graf sagte, auf 5,5 Prozent gestiegen, sie ist um einen Prozentpunkt darunter geblieben: bei 4,5 Prozent. Diese Kassandrarufer waren also völlig überflüssig.

Der „ÖVP-Finanzexperte“, Abgeordneter Dr. Hermann Zittmayr, so wird er im Pressedienst der ÖVP bezeichnet, malte am 25. November ein düsteres Bild vom Jahre 1984. Hier heißt es: Das Budgetdefizit 1984 werde erstmals die Schallmauer von 100 Milliarden Schilling durchbrechen, betont der ÖVP-Finanzexperte, Abgeordneter Dr. Hermann Zittmayr. Die prognostizierten 94,6 Milliarden Defizit werden nicht zu halten sein. Als Folge dieser Budgetierung durch die sozialistische Koalitionsregierung werde das Wirtschaftswachstum um rund 1 Prozent zurückgehen und daher bis zu 30 000 Arbeitsplätze verlorengehen, kurz, die wirtschaftliche Entwicklung werde durch dieses Budget einen schweren Rückschlag erleiden. — So Zittmayr, der „Prophet“ Zittmayr, der dies etwas düster prophezeit hat.

Die Wahrheit war, daß erstens einmal nicht ein Defizit von 100 Milliarden entstanden ist, sondern daß die sozialistische Regierung sparsamst gewirtschaftet hat, mit 90 Milliarden durchgekommen ist, daß nicht 94 ... (*Abg. Staudinger: Ich bitte um das Wort für einen kurzen Zwischenruf!*) Ich habe eine beschränkte Redezeit, ich bin fast schon über dem Limit, Herr Abgeordneter, wir halten ein

**Dr. Gradenegger**

Privatissimum dann später in den Couloirs des Parlaments. Das mache ich gerne mit Ihnen. Aber ich habe leider eine beschränkte Redezeit, ich will mich daran halten. (*Abg. Staudinger: Ist gut!*)

Es ist also das Defizit nicht auf 100 Milliarden gestiegen, sondern wir haben sparsamst gewirtschaftet, 4,5 Milliarden gegenüber dem Voranschlag eingespart, und mit 90 Milliarden sind wir durchgekommen. Wir haben auch nicht ein Wirtschaftswachstum, das um 1 Prozent zurückgegangen ist, wir haben nicht ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent, sondern eines von 2,2 Prozent gehabt. Die Zahl der Arbeitslosen ist nicht um 30 000 gestiegen, so wie Graf es gesagt hat, wir hatten nicht 5 Prozent Arbeitslose und mehr, sondern es waren 4,5 Prozent.

Diese Ergebnisse stellen dieser Bundesregierung ein gutes Zeugnis, so glaube ich, aus. Der Bundesrechnungsabschluß ist der Beweis dafür, daß diese Regierung sparsam gewirtschaftet, gut gewirtschaftet und verantwortungsbewußt gewirtschaftet hat.

Zum Schluß richte ich meinen Dank an den Rechnungshof, an die Beamten, an den Herrn Präsidenten, an alle Ministerien. Ich darf namens der sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus sagen, daß wir diesem Bundesrechnungsabschluß unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.43</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

<sup>12.43</sup>

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Wir müssen uns erst einmal an diese Anrede gewöhnen. Ich habe davor gezittert, daß ich „Herr“ sagen werde, aber ich habe diese Hürde geschafft. Frau Präsident! Wir müssen uns einmal daran gewöhnen, daß jetzt eine Frau über uns thront. (*Abg. Dr. Lichal: Sie sind ja verheiratet!*) Ich habe das nicht kritisiert, meine Herren Kollegen, sondern ich habe das ganz locker festgestellt und nicht negativ beurteilt, sondern ich wollte das auch einmal positiv anmerken. Ich hoffe, daß auch ihr euch dann mit diesem Los zufriedenebt und dieses Los zu tragen wißt. (*Abg. Dr. Lichal: Jeder wählt sein Los selber!*) Das haben Sie gesagt, Herr Kollege, nicht ich.

Nun komme ich zum Thema Bundesrechnungsabschluß. Kollege König hat in den

düstersten Zahlen den Budgetvollzug hier gemalt, ich habe fast Angst bekommen, daß der Herr Kollege König zum Skelett abgemagert vom Pult wegschleicht. Gott sei Dank ist dem, obwohl er schlank ist, nicht so.

Aber nach diesem kleinen humoristischen Einwurf darf ich doch feststellen, daß es seit immerhin 17 Jahren die niedrigste Inflationsrate in diesem Lande gibt. Das ist doch auch im Rahmen des Budgetvollzugs zu sehen, wie wohl zugegeben werden muß, daß das nicht der einzige Grund dafür sein kann.

Herr Kollege König hat des weiteren gemeint, daß 1 Prozent auf oder ab nicht so wichtig sei. Wir von den Regierungsparteien sind da anderer Meinung. Wir meinen, daß wir ein und das andere Prozent in der Verbesserung der Budgetsituation „zusammentragen“ müssen und die Summe dessen dann den bereits eingetretenen guten Erfolg nachweist.

Die Wende, die Herr Kollege König stets gefordert hat, glaube ich, sollte nicht, um in der Seglersprache zu bleiben, zu einer Halse werden, denn das ist dann meist so, daß man im Wasser landet, und baden gehen wollen wir sicher nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bezweifle, daß Herr Kollege König ein guter Segler ist, sondern glaube, daß er die Halse eben so anzusetzen pflegt, daß er baden geht. (*Abg. Dr. Kohl: Vom Segeln versteht der Haigermoser nichts!*) Nun verspreche ich, daß wir selbstverständlich den Entschließungsantrag, der heute angekündigt wurde, genauer studieren werden und daß wir uns nach diesem Studium entscheiden werden, ob wir diesem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei beitreten können. Das haben wir bis dato so gehalten, und wir werden das auch in Zukunft so halten.

Nun vielleicht noch ein paar interessante Zahlen zur gesamten wirtschaftlichen Lage, weil diese eben vom Herrn Kollegen König so beklagt wurde. Hier bieten sich Teile der Aussagen bei einer Pressekonferenz am 13. Februar 1986 an, die Nationalbankdirektor Dr. Thomas Lachs abhielt. Er meinte, auszugsweise wiedergegeben: Für 1986 rechnet die Oesterreichische Nationalbank mit einer weiteren Leistungsbilanzverbesserung. Der Übergang zu einem positiven Leistungsbilanzsaldo ist umso bemerkenswerter, als sich erfahrungsgemäß in Jahren mit günstiger Konjunkturlage, wie es 1985 war, die österreichische Leistungsbilanz regelmäßig verschlechtert hat. Es ist also ein Umkehrereffekt eingetreten. Das Defizit des österreichischen Warenhandels

11480

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Haigermoser**

hat sich erstmals seit drei Jahren wieder verkleinert. Es war um 1,5 Milliarden Schilling niedriger als im Jahr 1984. — Diese Aussagen sind positiv, von einem Vertreter der Nationalbank getroffen. Sie hängen sicherlich nicht unmittelbar mit dem Budgetvollzug 1984 zusammen, aber sie sind signifikanter Ausdruck einer positiven Wirtschaftsgesinnung, einer Belebung der Wirtschaft, einer wirtschaftlichen Aktivität dieser Bundesregierung. Das kann auch vom Herrn Kollegen Dr. König nicht bestritten werden, meine Damen und Herren.

Vor uns liegt jetzt der erste Budgetvollzugsbericht, den wir Freiheitlichen vom Jänner bis Dezember 1984 voll mitzuverantworten haben. Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bekennen uns gerne zu dieser Mitverantwortung, denn es ist seit 1980 wieder das erste Mal, daß der Budgetvollzugsbericht günstiger ausgefallen ist als der Voranschlag. Diese erfreuliche Tatsache ist nicht nur auf Mehreinnahmen, wie Kollege König behauptet hat, aufgrund der günstigen Konjunktur zurückzuführen, sondern es wurden auch Minderausgaben, also Einsparungen — Herr Kollege Gradenegger hat bereits darauf hingewiesen — in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling getätigt. Uns sind diese 1,4 Milliarden auch noch zu wenig. Selbstverständlich wird weiterhin einzusparen sein, aber es ist ein Ausdruck des Erfolges dieser Budgetpolitik. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Das Budget 1984 befand sich also auf dem richtigen, von uns Freiheitlichen schon vor dem Regierungseintritt empfohlenen Weg.

Drei Punkte waren maßgebliche Zielorientierungen für diese von uns mitverantwortete Budgetpolitik: Erstens: Die Ausgabenposten auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu prüfen. Zweitens: Die Einnahmen möglichst realistisch einzuschätzen. Und drittens: Die Bundesbetriebe zu wirtschaftlichem Verhalten zu veranlassen.

Ich glaube, das ist wichtig, und dazu bedurfte es nicht der „Verschwendungsanträge“ des Herrn Kollegen Ettmayer, wenn ich das am Rande noch bemerken darf, Herr Kollege.

Hohes Haus! Trotz dieses insgesamt respektablen Ergebnisses sehe ich jedoch keinen Grund zu euphorischem Jubel. Obwohl die mit dem Budgetvollzug 1984 beauftragten Ministerien, Dienststellen und Bundesbetriebe ein positives Zeichen gesetzt haben, wie schon erwähnt, welches Anerkennung verdient, müssen wir die Entwicklung des

Budgetdefizites und der Staatsschuld genau beobachten sowie den übernommenen Haftungen genau nachkommen.

Die Verantwortung gegenüber den Bürgern dieses Landes verlangt uns ab, nach dem Gebot der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen vorzugehen. Es wird aber gleichzeitig zu verlangen sein, daß auch die Opposition jener Verantwortung gerecht wird, die ihr zugeordnet ist, nämlich sachliche, objektive Kritik zu üben beziehungsweise positive Sachvorschläge einzubringen und nicht, so wie es in Graffscher Manier täglich passiert, alles und jeden zu verteufeln, meine Damen und Herren.

Mit derartigen Methoden werden wir den Bürgern in Österreich sicherlich keine positive Politik präsentieren können. Mit einer derartigen Vorgangsweise wird weder dem Bürger, der Sache noch dem Ansehen unseres Landes gedient sein.

An der „Hau-den-Lukas-Politik“ der ÖVP ändern auch nichts Schalmeienklänge, die hin und wieder als Alibihandlung schnell in die Welt gesetzt werden. Glaubwürdig werden Sie nur dann, wenn Sie auch Ihre Vorschläge entsprechend begründen können.

Es ist offenbar in der Oppositionspolitik so wie in der berühmten Orangenkiste, in der auch die schlechten Orangen die gesunden faulen lassen, und nicht umgekehrt. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Sie kennen das ja, Kollege! Sie kennen das, Sie sind ja selbst Lebensmittelkaufmann, Sie werden wahrscheinlich damit auch manchmal Erfahrung gemacht haben. *(Abg. Staudinger: Siehe Konzentration in der Verstaatlichten!)* Herr Kollege! Über die Verstaatlichten können wir uns noch stundenlang unterhalten, aber nicht hier vom Rednerpult aus, weil das jetzt nicht Anlaß der Debatte ist. Aber da möchte ich Ihnen nicht die Schuld jetzt zu 50 Prozent zuordnen. Ich habe schon einmal von diesem Pult aus gesagt, die ÖVP kann sich nicht mit Filzpatschen aus der Verantwortung schleichen. Und bei dem bleibe ich, Herr Kollege. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Sicherlich gibt es jedes Jahr beim Budgetvollzug Ansatzpunkte zu Kritik. Sachliche, konstruktive Kritik, basierend auf Fakten und Tatsachen, ist eines der tragenden Elemente eines funktionierenden Parlamentarismus. Musterbeispiel für diese Art von Kritik ist und bleibt das Organ des Parlaments, eben der Rechnungshof.

**Haigermoser**

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um Herrn Präsidenten Broesigke und seinen Mitarbeitern für die präzise und korrekte Tätigkeit im Dienste des Parlaments und damit der österreichischen Bevölkerung Dank und Anerkennung auszusprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Spätestens an dieser Stelle sollte ein Wort in Richtung Mehrheitsfraktion des Bundesrates gerichtet werden, meine Damen und Herren. Diese Mehrheitsfraktion fühlte sich bemüßigt, den Nationalrat dieser Republik in unflätigster Weise herabzusetzen. Ich möchte nicht zu weit gehen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) In unflätigster Weise, Herr Kollege. Wenn Sie dafür die Mauer machen, dann tut mir das sehr leid, denn ich schätze Sie persönlich. (*Abg. Staudinger: Wer hat den Bundesrat als überflüssig bezeichnet?*) Ich komme schon dazu. Ich möchte nicht so weit gehen, in diesem Zusammenhang gleich dem Überdenken der Sinnhaftigkeit dieses Gremiums Raum zu geben. Aber vielleicht sollten die Einpeitscher der ÖVP-Bundesräte einmal zur jährlichen Maria Plain-Wallfahrt der ÖVP eingeladen werden, um in der Stille dieser Wallfahrtsstätte über das eigene Unvermögen nachzudenken. Das wäre vielleicht ein Vorschlag, dem man nachkommen sollte. (*Abg. Vetter: Sehr originell! Was verstehen Sie von Maria Plain?*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kenne die Stille dieser Wallfahrtsstätte. Herr Kollege, sie ist in der Nähe meiner Heimatgemeinde. Es ist ein wunderschöner Ausflugsort. Vielleicht können die Herren einmal dort hin fahren und ... (*Abg. Dr. Lichal: Es ist kein Ausflugsort, sondern ein Wallfahrtsort!*) Das ist eine Verbindung. Früher hat man die Wallfahrt gleich mit einem Ausflug verbunden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Empfehlungen des Rechnungshofes bleibt insgesamt anzumerken — über den Budgetvollzug hinausgehend —, daß diese Empfehlungen noch mehr als bisher von allen Körperschaften öffentlichen Rechts zu befolgen sein werden. Denn die Glaubwürdigkeit der Politik wird in starkem Maße auch davon abhängen, inwieweit es gelingen wird, der Bevölkerung eben glaubhaft zu machen, daß aufgezeigte Mängel und Fehler auch tatsächlich abgestellt werden.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben auch des Parlamentes sein, stets nachzustoßen, wenn Fehler von jenen, die sie begangen haben, eher mit Schutzbehauptungen ins Eck

gestellt werden. Diese Fehler, die der Rechnungshof aufzeigt, sind, ohne mit der Wimper zu zucken, wenn ich das volkstümlich ausdrücken darf, abzustellen.

Zum Budgetvollzug zurückkehrend, ist festzuhalten, daß auch 1985 der Budgetvollzug günstiger ist als der Bundesvoranschlag. Das Bruttodefizit wurde mit 94,2 Milliarden Schilling angenommen. Tatsächlich ist es aber „nur“ — unter Anführungszeichen — zu einem Bruttoabgang von 91,7 Milliarden Schilling gekommen. Der Nettoabgang wird statt 60,4 Milliarden 60 Milliarden Schilling betragen.

Ebenso konnte das Verhältnis des Defizits zum Bruttoinlandsprodukt gesenkt werden. Der Anteil beträgt jetzt 4,39 Prozent statt 4,45 Prozent im Jahre 1984.

Der Zuwachs der Finanzschulden konnte ebenfalls gesenkt werden, nämlich von 12,88 Prozent auf 11,88 Prozent.

Zugegeben, meine Damen und Herren, ich habe es schon erwähnt: Diese Zahlen sind keine Zahlen aus „Aladins Wunderlampe“ oder Zahlen, die etwa in der Alchimistenküche eines Herr Robert Graf oder Josef Taus das Licht der Welt erblickten. Es sind vielmehr Zahlen, die aus einer sauberen, ehrlichen Arbeit dieser freiheitlich-sozialistischen Bundesregierung, gepaart mit dem Leistungswillen der österreichischen Bevölkerung, resultieren, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.*) Es erfüllt uns, Herr Kollege Ettmayer, mit berechtigtem Stolz, daß wir es geschafft haben, mit der arbeitsamen Bevölkerung Österreichs so gute Wirtschaftsdaten zu erreichen. (*Abg. Dr. Lichal: Sie müssen sich auf die Schulter klopfen!*)

Das Gegenteil von dem, was Sie von der ÖVP stets an die Wand malen, ist der Fall. Sicher sind diese Erfolge kein Grund, sich zurückzulehnen. Eine „Lehnsesseltätigkeit“ und auch das eigene Sich-auf-die-Schulter-Klopfen haben wir nie als unsere Markenzeichen gesehen (*Abg. Dr. Lichal: Gestern auch nicht?*), sondern wir haben angepackt und gearbeitet und können das auch jederzeit vor dem Wähler beweisen. (*Abg. Dr. Lichal: Dann machen Sie eine Neuwahl! Gestern haben wir einen Antrag eingebracht!*) Neuwahlen werden wir machen, Herr Kollege, wir machen Neuwahlen. Ich verspreche Ihnen, daß wir 1987 Neuwahlen machen. Das verspreche ich Ihnen. Im Jahre 1987 wird es Neuwahlen geben. (*Abg. Dr. Lichal: Da ist ja die Legislaturperiode aus!*)

**Haigermoser**

Sicherlich gibt es Länder, die im gleichen Zeitabschnitt noch größere Erfolge hatten; dies soll nicht bestritten werden.

Meine Damen und Herren! Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Chronik der Nationalbank über die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene für das Jahr 1985. Hier heißt es: Im „Economic outlook“ der OECD wird für die Industriestaaten 1985 und 1986 ein Wirtschaftswachstum von je 2,75 Prozent und im ersten Halbjahr 1987 ein solches von 2,7 Prozent erwartet. Die Arbeitslosenrate soll bei 8,25 Prozent verharren und die Inflationsrate geringfügig auf knapp 4 Prozent sinken. Die USA werden in diesem OECD-Bericht aufgefordert, das Budgetdefizit zu verringern, genau jene USA, die von der Opposition stets als das große Vorbild, genauso wie die „eiserne Lady“ Thatcher, dargestellt wurden. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Schimpft schon wieder auf die Frauen!)*

Wir in Österreich können nur froh sein, Herr Kollege Flicker, daß wir in der Koalition der falschen Fährte, die die ÖVP ausgelegt hat, nicht gefolgt sind. Wir sind unseren eigenen Weg gegangen, und der ist erfolgreich. Ihren haben wir Gott sei Dank nicht begangen, Herr Kollege. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Den Ihren kenne ich!)*

Hohes Haus! Wie stehen nun die Dinge nach diesen Durchschnittsprognosen im OECD-Bereich in unserem eigenen Lande? Die Prognosen für Österreich lauten wie folgt: Nicht 2,75 Prozent Wachstum, sondern 3 Prozent; nicht 4 Prozent Inflationsrate, sondern 2 Prozent, nicht 8,25 Prozent Arbeitslose, sondern 4,9 Prozent. Diese Daten müssen doch dem verstocktesten ÖVPLer *(Abg. Dr. Etmayer: Gibt es nicht!)* endlich die Augen aufgehen lassen, außer man verschließt die Augen vor der Wahrheit, meine Damen und Herren. Ich hoffe, daß auch Sie endlich sehend werden, Herr Kollege Flicker.

Nun einige Sätze zur Arbeitslosigkeit, die immer stärker unter dem Aspekt der Flexibilität des Arbeitsmarktes zu diskutieren sein wird. Schon aus diesem Grunde ist keinem Arbeitslosen in unserem Land damit gedient, wenn die ÖVP mit Horrormeldungen durch die Lande zieht. Hier habe ich ein Bündel dieser Pressemeldungen. Es lohnt sich, nur die Überschriften zu lesen: „Höchste Arbeitslosenzahlen seit Jahrzehnten“, obwohl es nicht stimmt. „Baupolitik führt geradewegs in Beschäftigungskrise.“

Es geht noch weiter: „überproportionaler

Anstieg der Arbeitslosigkeit.“ „Mock spricht von weiterem dramatischem Rückschlag in der österreichischen Wirtschaftspolitik“ et cetera et cetera.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es mit der Beschäftigung Schwierigkeiten gibt, aber diese Horrormeldungen haben einzig und allein im Gruselkabinett etwas zu suchen und nicht in der politischen Landschaft Österreichs.

Hohes Haus! Wenn aus einer Arbeitsmarktvorschau für die Monate bis September 1986 hervorgeht, daß mit einem Zusatzbedarf von weiteren 13 000 Arbeitskräften gerechnet werden muß *(Zwischenruf des Abg. Staudinger)*, so wird klar, Herr Kollege Staudinger, wo die Hebel anzusetzen sein werden. Und das wissen Sie als Wirtschaftstreibender genauso gut wie ich als Wirtschaftstreibender.

Der Arbeitssuchende wird in der Qualifikationsverbesserung Hilfestellung brauchen, aber auch die Bereitschaft mitbringen müssen, sich der Herausforderung, wie die Wirtschaft es auch tut, zu stellen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

In diesem Zusammenhang ist die Essenz eines Symposions, gestern in Salzburg unter dem Titel „Arbeitswelt der Zukunft“ abgeführt, interessant. Ich darf daher ganz kurz aus den „Salzburger Nachrichten“ von heute zitieren.

Überschrift: „Absage an Pessimismus. — Nicht weniger, sondern andere Arbeit!“ Universitätsprofessor Fritz Paschke stellt in dem Mittelpunkt seiner Ausführungen bei diesem Symposium das Ziel der Ausgewogenheit von Ausbildung und Bildung. Als Hindernis auf dem Weg in eine annehmbare Zukunft zitierte Paschke das Wort Karl Poppers von der Gefahr des „raunzenden Pessimismus“.

Dieses Wort „raunzender Pessimismus“ könnte fast aus dem Stammbuch der ÖVP stammen. Das ist eine Bemerkung von mir, die ich dazu mache. *(Abg. Dr. Lichal: Aber! Aber! Der ist nicht so gut, der Spruch von Popper!)*

Arbeitszeitverkürzung darf nicht Strategie, meint weiter Professor Fritz Paschke, sondern nur Folge erhöhter Produktivkraft sein. — Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Daraus sieht man, daß Innovation nicht nur Aufgabe der Wirtschaft sein kann, sondern diese muß auch in der Politik ihren Niederschlag finden.

**Haigermoser**

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir den klugen Satz, welchen gestern Klubobmann Wille im Plenum zitierte, nämlich: „Wer nur die Wirtschaft kennt, versteht auch diese nicht!“ zu ergänzen, und zwar durch einen Satz Karl Peltzers, der lautet: Die Wirtschaft hat ihre eigenen Gesetze. Wo die Politik sich einmischt, verliert sie ihr Gleichgewicht. — Zitatende.

Es ist daher begrüßenswert, daß diese Bundesregierung den Erkenntnissen der Wirtschaftswissenschaft nachkommt.

Meine Damen und Herren! Gerade bei der Diskussion über den Budgetvollzug ist es angebracht, einige Anmerkungen zur Vorgangsweise bei der Steuervereinnahmung zu machen.

In der Vergangenheit war es nicht immer so, daß die Vorgangsweise der Finanz beim Lösen von Grenzfällen bei Steuerrückständen über jeden Zweifel erhaben war. Wir kennen alle die negativen Beispiele aus der Vergangenheit. Deshalb muß aus freiheitlicher Sicht positiv vermerkt werden, daß mit dem neuen Finanzstrafgesetz Ansätze liberaler Gesinnung verwirklicht werden konnten.

Zwei Punkte möchte ich — stellvertretend für andere — herausarbeiten. Es ist erfreulich — mein Kollege Hilmar Kabas hat das anläßlich der Beschlußfassung des Gesetzes bereits dem Hohen Hause, auch aus freiheitlicher Sicht, kundgetan —, daß von jedem Staatsbürger positiv empfunden wird, daß hinkünftig Festnahmen bei Haus- und Personendurchsuchungen nur mehr vom Vorsitzenden des Spruchsenats und damit von einem Richter angeordnet werden können. Bisher konnte der Vorstand der Finanzstrafbehörde derartige Maßnahmen anordnen.

Des weiteren ist erwähnenswert — auch das steht im Zusammenhang mit dem Budgetvollzug —, daß das Bankgeheimnis neuerlich gefestigt wurde, und zwar dergestalt, daß Beweismittel dritter Personen nur dann beschlagnahmt werden dürfen, wenn es sich um ein qualifiziertes Finanzvergehen handelt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend kann festgestellt werden, daß die Koalition auch im Budgetvollzug, wie es der Rechnungshof bestätigt, saubere Maßarbeit leistet. Daran kann auch nichts ändern, daß so mancher im Glashaussitzende meint, Versäumnisse der

Vergangenheit könnten dieser Bundesregierung zugeordnet werden.

Festzustellen ist, daß die Opposition meckert und die Regierung und das Parlament arbeiten. Da die Opposition mit dem Strickmuster der Konzeptlosigkeit vorgeht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer*) und das Füllhorn ihrer Forderungen täglich ausschüttet, wird der Bevölkerung immer deutlicher, wer seriöse Politik in diesem Lande betreibt, Herr Kollege Ettmayer.

Jüngstes Beispiel für diese Konzeptlosigkeit der ÖVP ist die Pressestunde der Familiensprecherin der Opposition. Schauen Sie, Frau Kollegin Bauer, als ehemaliger ... (*Abg. Rosemarie Bauer: Was stört Sie?*) Ich sage Ihnen gleich, was mich stört. Hören Sie mir zunächst einmal zu! Als ehemaliger Gemeindevorstand kenne ich aus der Salzburger Gemeindeordnung folgende Bestimmung — Sie waren auch in einer Gemeindestube, so mir die Meldung richtig zugegangen ist. (*Abg. Rosemarie Bauer: Aber nicht in Salzburg!*) —, bei uns heißt es: Anträge, welche finanzwirksam werden, haben entsprechende Bedeckungsvorschläge zu beinhalten.

Aber Sie, Frau Familiensprecher Bauer, verlangen ein Müttergehalt für alle (*Abg. Rosemarie Bauer: Das ist schon falsch!*), ohne zu wissen, wieviel die Angelegenheit kostet, ohne zu wissen, wie die Mittel dafür aufzubringen sind (*Abg. Rosemarie Bauer: Das weiß ich schon!*), und begründen diese Unwissenheit noch mit Ihrem schlechten Zahlengedächtnis. (*Abg. Rosemarie Bauer: Ich weiß es schon! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Es fragt sich, wie!*) Frau Kollegin, das ist für uns zuwenig. Wir gehen bei der Budgetpolitik nach anderen Kriterien vor. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! So können wir Freiheitlichen uns eine seriöse Budgetpolitik nicht vorstellen. Daher wollen wir den Österreichern auch in Zukunft ersparen, von der ÖVP regiert zu werden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>13.07</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

<sup>13.07</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich darüber gefreut, daß er die Hürde der Anrede schaffte, als noch die Frau Präsident auf dem Präsidium den Vorsitz führte, und er

11484

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dipl.-Ing. Flicker**

meinte, man werde sich daran gewöhnen müssen, daß nun auch hier Frauen über uns thronen. Nun, das mag schon seine Bewandnis haben. Ich möchte aber sagen: Wir werden uns auch hier bald wie zu Hause fühlen, und das wird gut sein so.

Verehrte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß ist oder — vielleicht sage ich etwas kritisch gleich vorne weg —, besser, sollte ein Röntgenbild der Finanzlage des Staates sein. Warum sage ich „sollte“? — Ich sage „sollte“ deswegen, weil trotz der durchaus von allen anerkannten hervorragenden Arbeit der Rechnungshofbeamten vieles verdeckt bleibt. Was aber aus den Berichten zum Vorschein kommt, ist, wenn man es zusammenfaßt, ernüchternd genug hinsichtlich der Finanzlage, mit der sich alle meine Vorredner beschäftigt haben. Wir haben eine Staatsverschuldung, meine Damen und Herren, einschließlich der Haftungen und Verpflichtungen — das läßt sich nicht wegleugnen, es ist schwarz auf weiß hier ausgewiesen —, in einer unfaßbaren Höhe, und zwar in der astronomischen Höhe von 1 600 Milliarden Schilling oder 1,6 Billionen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie gehören auch zu jenen, die nicht wissen, daß Schulden keine Haftungen sind! Das kann man Ihnen tausendmal erklären, das werden Sie nicht begreifen!*) Darin, Herr Kollege Gradenegger, sind das Debakel der VOEST, die Ölgeschäfte, Stahlabenteurer, diese ganzen Debakel mit Milliardenverlusten und Schulden noch gar nicht enthalten. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ein Untergriff der Argumentation! — Abg. Dr. Stippel: Was braucht ihr in der Landwirtschaft?*)

Meine lieben Freunde! Sehr geehrte Herren Kollegen! Wollen Sie einen Vergleich mit der Finanzlage des Jahres 1970? Alles zusammen, Schulden, Haftungen und Verpflichtungen, machte damals lediglich knapp über 100 Milliarden aus (*Abg. Dr. Gradenegger: ... weil Sie Schulden zu den Haftungen dazu rechnen! Alles zusammen! Kraut und Rüben!*), heute sind es 1 600 Milliarden. Dermaßen ist das explodiert. Angesichts solcher Fakten von einer Verbesserung zu reden, entbehrt jeder Realität und ist eine Täuschung. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Das werden Sie nie begreifen und nie erlernen!*) Wir kommen noch zu verschiedenem.

Es ist ja auch eine Täuschung, wenn man sich hinstellt und sagt: Das kann alles irgendwie gedeckt werden, ohne den Steuerzahler und damit den Bürger zu belasten. (*Neuerli-*

*che Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege Fauland! Regen Sie sich wieder etwas ab!

Die nächste Steuerkeule, möchte ich fast sagen, wird ja bereits geschwungen. Ich finde folgendes merkwürdig: Als diese Debakel um Ölpekulationen, Stahlabenteurer, VOEST-Verluste und so weiter öffentlichkeitsbekannt wurden, stellte sich der Herr Bundeskanzler vor die Fernsehkameras und sagte: Das wird den Steuerzahler nichts kosten.

Nun, abgesehen davon, daß es ja ohnehin niemand glaubt, muß ich sagen: Wie ist denn so ein Ausspruch zu fassen, wenn Wochen vorher seine Regierung — er, bitte — eine Steuervorlage ins Haus bringt, eine Regierungsvorlage, die eine Erhöhung der Einheitswerte um bis zum Fünffachen vorsieht? Was ist das anderes als eine gewaltige Erhöhung der Steuergrundlagen der Häuslbauer, der Wohnungseigentumbesitzer, aller Grundbesitzer bis zum Fünffachen? Man muß sich das vorstellen! Das ist ja bereits die nächste Steuererhöhung.

Es ist auch unfaßbar für mich, das muß ich deutlich zum Ausdruck bringen, wenn im Rechnungsabschluß aus dem Ministerium des, wie ihn die Journalisten nannten, „Minusmannes des Jahres“, des Landwirtschaftsministers Haiden — der Bauern größtes Leiden, wie einer einmal formulierte —, neuerlich folgendes aufgezeigt wird. Da steht auf Seite 92:

Der Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Bergbauernzuschüsse 1984 den haushaltsrechtlichen Vorschriften widersprochen haben, weil die Abwicklung über das land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte. Er hat diese erst auf besonderen Antrag vollzogen.

Was heißt das, meine Damen und Herren? Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß ein Minister der Republik eine Gesetzeswidrigkeit begeht, ja seinen eigenen Beamten, der sich in seiner Gewissenhaftigkeit weigert, das zu vollziehen, mit ausdrücklicher Weisung zu gesetzwidriger Handlung zwingt. Das ist eine unerhörte Vorgangsweise, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Rechnungshof zeigt dies seit 1979 auf. Das ist nicht zum erstenmal, sondern seit 1979 im Rechnungshofbericht nachzulesen.

Da ist auch festgehalten — wenn Sie sich



**Dipl.-Ing. Flicker**

die Mühe nehmen, das anzusehen —, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Bedenken äußerte, ebenso das Bundesministerium für Finanzen. Da ist im Rechnungshofbericht die Rede von Verletzung der Amtverschwiegenheit durch Übergabe von Daten Privater an einen Verein, wie es nämlich dieses Rechenzentrum ist. Der Rechnungshof hat das immer wieder aufgezeigt in seinen Berichten 1980, 1981, 1982 und so weiter, bis heute.

Und was tat Minister Haiden? Er hat dies „nicht einmal ignoriert“, sondern Weisung gegeben, diese gesetzwidrige Praxis fortzusetzen.

Sie werden fragen: Was ist der Hintergrund? Was führt ihn dazu? Ich möchte sagen: Das paßt genau in jenes Bild, das Bundeskanzler Sinowatz gebrauchte — ich verstehe das so —, als er einmal sagte: Die Partei ist alles, ohne Partei sind wir nichts. — Denn Minister Haiden macht dies ja aus parteipolitischen Gründen, weil er über die Ausschaltung des Bundesrechenamtes, sowie es Rechtens wäre, und Einschaltung eines Vereins bei der Auszahlung des Zuschusses zu Adressen kommt, um gezielt Propagandamaterial zu versenden. Gezielt Propagandamaterial zu versenden! Unsere Bergbauern wissen ein Lied darüber zu singen.

Darüber hinaus verwendet er die Adressen für die SPÖ-Zeitung „Agrarwelt“. Das ist der parteipolitische Hintergrund: Wenn es der Partei nützt, ist jedes Mittel recht. Da ist sogar ein Mitglied dieser Regierung bereit, gesetzwidrig zu handeln. Erschütternd, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß daher den Herrn Bundesminister fragen, was ihm ein Gelöbnis, das auch er abgelegt hat, wert ist. Wir haben gestern einen neuen Abgeordneten angelobt. Wir gelobten hier alle, und er auch, unverbrüchliche Treue der Republik, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung unserer Pflichten.

Was ist eine Gelöbnisformel wert, wenn man so vorgeht? Das möchte ich fragen! Und ich muß Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von SPÖ und FPÖ, fragen, ob Ihnen, wenn Sie dann unseren Entschließungsantrag behandeln und beurteilen, die Schwere der Feststellungen des Rechnungshofes und des Verfassungsdienstes bewußt ist. Heißt es doch im Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 142 Abs. 1:

„Der Verfassungsgerichtshof erkennt über die Anklage, mit der die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der obersten Bundes- und Landesorgane für die durch ihre Amtstätigkeit erfolgten schuldhaften Rechtsverletzungen geltend gemacht wird.“

Bundesminister Haiden handelt nicht nur fahrlässig, sondern vorsätzlich schuldhaft. Er wird seit 1979 von verschiedenen Kontrollinstanzen dieses Hauses und anderer Ministerien darauf aufmerksam gemacht.

Ich bringe nun den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Flicker und Kollegen ein.

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden wird aufgefordert, unverzüglich bei der Auszahlung der Bergbauernzuschüsse die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten und die vom Rechnungshof festgestellten Gesetzwidrigkeiten zu beenden.

Weiters wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert, dem Nationalrat innerhalb eines Monats einen Bericht darüber zu erstatten, warum er dem Vorstand der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einen besonderen Auftrag zu einer rechtswidrigen Vorgangsweise bei der Auszahlung der Bergbauernzuschüsse erteilt hat.

In formeller Hinsicht wolle dieser Antrag dem Landwirtschaftsausschuß zugewiesen werden.

Sie, verehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien, möchte ich einladen, dafür zu sorgen, daß dieser Antrag im Ausschuß rasch auf die Tagesordnung kommt, zur Behandlung gelangt und daß diese gesetzwidrige Praxis abgestellt wird.

Ich zitiere abschließend Nobelpreisträger Professor Hayek, der, angesprochen auf die Skandale in unserer Republik im Dunstkreis der Regierung, auf den wirtschaftlichen und moralischen Verfall, die Parlamentarier mitverantwortlich machte dadurch, daß der Grundsatz der Gewaltenteilung, wie er sagte, durchbrochen wurde, wonach das Parlament die Aufgabe hätte, die Macht der Regierenden

11486

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dipl.-Ing. Flicker**

zu kontrollieren und zu beschränken. Das Parlament ist aber in vielen Dingen durch das Mauermachen der Regierungsparteien zu einem, wie er sagt, Bestätigungsapparat und zu einer Applaudiermaschine für die Regierenden geworden.

Das haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und FPÖ, gestern auch wieder bewiesen durch Ablehnung unseres Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Androsch.

Das war so bei Sekanina, das war so bei Frischenschlager und so fort. Ich rufe Sie auf, nachzudenken, wohin das führt. Ich sage: Kehren Sie um, sorgen Sie mit uns dafür, daß solche Zustände abgestellt werden, damit der Weg frei wird für eine Erneuerung Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.20</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer.

<sup>13.20</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Zusammengefaßt: Es wird von der Opposition — wie nicht anders zu erwarten — bestritten, daß von dieser Bundesregierung auch in der Budgetpolitik eine Trendwende zumindest eingeleitet worden ist.

Sie hält sich dabei, wie ebenfalls nicht anders zu erwarten, weniger an die Fakten und Zahlen als an Christian Morgenstern, der bekanntlich sagte: „Und so schließ' ich messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Die Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache, die Vergleichszahlen, die Budgetzahlen, die Rechnungsabschlußzahlen der Jahre 1983 und 1984 etwa.

Das Bruttodefizit hat im Jahr 1983 rund 90 Milliarden Schilling betragen. Im Jahre 1984 hat es 90 Milliarden Schilling ausgemacht. Das Nettodefizit ist von 66 Milliarden auf 57 Milliarden — alles gerundete Zahlen, Herr Abgeordneter König — gesunken.

Die Neuverschuldung ist, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, von 5,44 Prozentpunkte auf 4,45 Prozentpunkte gesunken.

Ich glaube, das belegt sehr eindeutig, daß sehr wohl eine Trendwende eingeleitet wor-

den ist, daß die Budgetkonsolidierung sehr ernsthaft in Angriff genommen wurde.

Ich räume nun ein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, daß man sagen könnte — bei Übereinstimmung im Grundanliegen, nämlich das Defizit zu reduzieren, den Staatshaushalt zu konsolidieren —: Dieser Erfolg, den ich jetzt hier mit Zahlen belegt habe, diese Reduktion ist zu wenig, ist zu gering ausgefallen. Aber wenn Politik die Kunst des Möglichen ist, dann ist Wirtschafts-, Budget- und Finanzpolitik die Kunst des Ausgleichs zwischen mehreren Zielgrößen.

Es ist ja unbestreitbar, daß jede wirkungsvolle Maßnahme im und am Budget ausgaben- oder einnahmenseitig entsprechende Auswirkungen auf die Wirtschaftsdaten hat. Das ist unbestreitbar und wird ja auch nicht bestritten.

Jetzt gebe ich zu, daß es letztendlich eine politische Entscheidung ist, will ich in der Budgetsanierung, in der Budgetkonsolidierung rascher vorankommen und dafür schlechtere Wirtschaftsdaten in Kauf nehmen oder umgekehrt.

Die Koalitionsregierung hat sich für Wirtschaftswachstum, für Beschäftigungspolitik, für Preisstabilität und für einen harten Schilling entschieden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie das endlich deutlich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition. Denn was Sie wollen, das ist die ökonomische Quadratur des Kreises. Sie wollen beides, und das in möglichst hohem Ausmaß. Es läßt sich vereinbaren, aber nur eben mit wohlüberlegten kleineren Schritten, die immer auf die andere Zielgröße Rücksicht nehmen müssen. Das scheinen Sie mir das eine oder andere Mal ein wenig außer acht zu lassen.

Wir haben diese vier Ziele, die ich Ihnen aufgezählt habe — Wirtschaftswachstum, Beschäftigungspolitik, Preisstabilität und harten Schilling —, tatsächlich auch erreicht, trotz — oder darf ich sagen: neben — der erwähnten und eingeleiteten Budgetkonsolidierung. Österreich zählte 1984 und wird auch 1986, weltweit gesehen, zu jenen Ländern mit den besten Wirtschaftsdaten zählen.

Der Wirtschaftsbericht des Herrn Bundeskanzlers von gestern und die aus dem Jahr 1984 vorliegenden, für jedermann einsehbaren Vergleichsdaten unterstreichen dies, beweisen dies in sehr eindrucksvoller Art und Weise.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

Herr Abgeordneter König! Wenn Sie die Staatsschuld angeprangert haben und das als „Beweis“ dafür genommen haben, daß kein Umdenken, keine Trendwende in der Budgetpolitik eingeleitet worden sei, daß sich die Staatsschuld auch von 1983 auf 1984 erhöht habe, so muß ich sagen, ich verstehe diesen Vorwurf gerade von Ihnen nicht, da Sie ja wissen, wovon Sie sprechen, Herr Abgeordneter König.

Denken Sie doch das konsequent zu Ende, wenn Sie das als Vorwurf, als Kritik formulieren. Konsequent zu Ende gedacht, hieße das, daß ein Überschuß hätte erzielt werden müssen, denn nur dann würde sich die Staatsschuld verringern, Herr Abgeordneter König. Selbstverständlich. Vielleicht haben Sie einen Lapsus linguae begangen, oder es liegt ein Mißverständnis vor. *(Abg. DDr. König: Das ist ein Mißverständnis! Von der Finanzschuldquote habe ich gesprochen!)*

Sollten Sie gemeint haben, daß der Schuldenzuwachs größer geworden ist, dann liegen Sie wieder falsch, Herr Abgeordneter König, denn der ist nämlich geringer geworden, wie erwähnt von 66 Milliarden auf 57 Milliarden. *(Abg. Brandstätter: Falsch liegen immer nur Sie!)*

Die Neuverschuldung ist gesunken, Herr Abgeordneter König, daher geht dieser Ihr Vorstoß ins Leere. Sollten Sie tatsächlich die Auffassung vertreten, daß man im Jahr 1984 einen Überschuß hätte erzielen können, dann müssen Sie uns sagen, wo Sie diese 90 Milliarden Schilling hergenommen hätten.

Ihre Kollegen in den Ländern, die mehrheitlich von Ihnen verwaltet werden, wissen es jedenfalls auch nicht, denn dort passiert auch genau das, was Sie hier vehement und lauthals kritisieren. Es gibt kein Bundesland, also auch nicht die von Ihnen mehrheitlich verwalteten, in denen nicht die Verschuldung gestiegen, größer geworden wäre — selbst im so sparsamen Ländle. *(Abg. Brandstätter: Bei der Bundesregierung wäre ja eine andere Politik unmöglich! Die Länder müssen immer mehr Aufgaben des Bundes erfüllen! Den Wegebau müssen auch die Länder finanzieren! Vor zehn Jahren hat der Bund noch zwei Drittel geleistet!)* In der Steiermark etwa, das liegt überhaupt an der Spitze, haben sich die Schulden des Landes um 20 Prozent erhöht, Herr Abgeordneter.

Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören, weil Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, Sie könnten es besser und anders

machen. Dort, wo Sie könnten, können Sie es eben nicht, Herr Abgeordneter. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* Dort, wo Sie zeigen könnten, was Sie können, dort können Sie es nicht, jedenfalls zeigen Sie es nicht. Es gibt kein von Ihnen mehrheitlich verwaltetes Bundesland, in dem Sie das zusammengebracht hätten.

In allen, auch in den von Ihnen verwalteten Bundesländern sind die Schulden, und zwar gar nicht unbeträchtlich, zum Teil weit höher als beim Bund gewachsen, nämlich bis zu 20 Prozent in einem Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition.

Es geht auch auf Bundesebene nicht so, wie wir es in den letzten Tagen erlebt haben, daß etwa — das Beispiel wurde schon erwähnt — Ihre Familiensprecherin ein Erziehungsgeld verlangt und überhaupt nicht weiß, was das kostet. Die Schätzungen der Kosten dieser ihrer Forderung bewegen sich — da ja auch die Vorgaben etwas ungenau liegen — zwischen 6 und 10 Milliarden Schilling.

Ihre Bauernvertreter verlangen ein paar 100 Millionen Schilling für Milchstützung und etwa eine Milliarde mehr für Getreideexporte.

Die Pikanterie des heutigen Tages liegt darin, daß für den Fall, daß diese Debatte noch einige Zeit dauern sollte, einige Säle weiter von hier ÖVP-Vertreter an den Herrn Landwirtschaftsminister und an den Herrn Finanzminister Forderungen aus diesem erwähnten Titel — Milch und Getreideexport — richten werden, während Sie hier im Saal, einige Meter weit entfernt, Vertreter derselben ÖVP, vom Finanzminister sparsamen Budgetvollzug, weniger Ausgaben, geringeres Defizit verlangen werden.

Meine Damen und Herren! Das entlarvt ja an sich schon sehr deutlich, wie Sie es mit der Realität und mit der Ehrlichkeit in der Politik halten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Haben Sie doch Geduld ...!)* Das darf ich von dieser Bank aus nicht sagen, Herr Abgeordneter.

Nebenbei bemerkt: Es machen ja die Zuschüsse für die Landwirtschaft — auch das soll einmal gesagt werden — ein Vielfaches jener Zuschüsse, die für die Verstaatlichte gegeben werden, aus. Damit auch das einmal klargestellt wird. *(Abg. Vonwald: Aber da sind die Kinderbeihilfen auch dabei! Diese Rechnung kennen wir!)* Ich sage es nur. Es hat alles seine Hintergründe, nur soll man nicht so tun, als gäbe es nur in diese Richtung Subventionen und Absatzförderungen: Etwas

## Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

anderes ist es ja auch beim Stahl nicht. (Abg. Dr. Etmayer: Wollen Sie aus der VOEST eine Landwirtschaft machen?) Na Gott soll abhüten! Das wäre ja furchtbar! Ich sage Ihnen: Dann würde es ja ein Vielfaches ausmachen, Herr Abgeordneter Etmayer! Na Gott soll abhüten! Wirklich nicht! (Abg. Dr. Etmayer: Warum bringen Sie dann dauernd die Vergleiche? Das ist nicht seriös! — Abg. Rechberger: Warum? Darf er denn nicht? Es ist ja richtig!)

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß die Bundesregierung gut beraten ist, den Weg der kleineren, aber wohlüberlegten Schritte — ohne ÖVP-„Paukenschläge“ unseligen Angebens — fortzusetzen, weil wir so am besten Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Preisstabilität und einen harten Schilling sichern können. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 13.31

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

13.31

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat mich entweder mißverstanden oder mißverstehen wollen. Ich berichte jedenfalls wie folgt:

Ich habe davon gesprochen, daß die Finanzschuldquote gestiegen ist, und zwar gestiegen 1984 gegenüber 1983. Ich zitiere zu diesem Zweck die Seite 166 des Rechnungsabschlusses Band 1. Hier heißt es:

„Gemessen am Bruttoinlandsprodukt von 1 289 Milliarden Schilling erreichte die Finanzschuldquote einen Anteil von 36,4 Prozent (im Vorjahr 34,5 Prozent).“

Herr Staatssekretär, das Bruttoinlandsprodukt ist von 1983 auf 1984 gestiegen. Wie der Rechnungshof hier aufzeigt, ist aber der Anteil der Finanzschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stärker gestiegen, sonst hätte sich diese Finanzschuldquote nicht erhöhen können.

Und genau das ist es, was ich aufgezeigt habe und als Gegenteil einer Sanierung bezeichnet habe. Ich bitte Sie, das, weil es aus dem Original des Rechnungshofberichtes zitiert ist, auch so zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmacker:

„Frenetischer“ Beifall bei der ÖVP! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hat nicht einmal die ÖVP gut gefunden! — Abg. Graf: Das hat sie schon gut gefunden!) 13.33

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheucher.

13.33

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das finanzwirtschaftliche Ergebnis des Bundesrechnungsabschlusses für das Finanzjahr 1984 gibt uns nicht nur Mut und Zuversicht, sondern stellt der Bundesregierung mit Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz an der Spitze auch ein gutes Zeugnis aus.

Der eingeschlagene Weg, die Wirtschaft anzukurbeln und das Budget zu konsolidieren, hat sich als richtig erwiesen. Aus dem für das Jahr 1984 veranschlagten Bruttodefizit von 94,7 Milliarden Schilling wurde nicht, wie es uns die Österreichische Volkspartei prophezeite, ein Bruttodefizit von 100 Milliarden Schilling, sondern im Gegenteil: Dieser Bundesregierung ist es gelungen, das Bruttodefizit um 4,5 Milliarden Schilling oder 4,8 Prozent auf 90,2 Milliarden Schilling zu senken.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung müßte man annehmen, daß sich über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984 eigentlich alle, die Opposition eingeschlossen, freuen. Leider erzielen auch gute finanzwirtschaftliche Ergebnisse, wie sie im Bundesrechnungsabschluß 1984 zum Ausdruck kommen, bei der Österreichischen Volkspartei keine Wirkung.

Diese Feststellung ist umso bedauerlicher, als der Bundesrechnungsabschluß 1984 gleichzeitig auch der Leistungsbericht dieser Bundesregierung für das Jahr 1984 ist. Wenn die Österreichische Volkspartei immer wieder behauptet, die besseren Ideen zu haben, dann hätte sie gerade anhand dieses umfassenden Bundesrechnungsabschlusses die Möglichkeit, nachzuweisen, was sie im Jahre 1984 besser gemacht hätte.

Hohes Haus! Nur über Schulden und Haftungen zu diskutieren, nichtssagende Zahlen in den Raum zu stellen, sich theoretischen Ergüssen zu ergeben, das, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist zuwenig, um für sich in Anspruch zu nehmen, eine Wirtschaftspartei zu sein, zuwenig aber auch, um ständig von einem Kurswechsel zu reden. Einen Kurswechsel kann man

**Scheucher**

nur fordern, wenn man brauchbare und ernst zu nehmende Konzepte hat. Diesen Beweis sind uns Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, bis heute schuldig geblieben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Im Gegenteil: Sie sind weder bereit noch willens, die Ihnen gebotene Chance, wie etwa den Bundesrechnungsabschluß, aufzugreifen, um Ihren vielzitierten Kurswechsel auch für den Staatsbürger verständlich darzustellen. Sie reden von Schulden und Haftungen, ohne zu sagen, was darunter zu verstehen ist. Hören Sie doch endlich auf, die Bevölkerung ständig mit Schlagworten zu beunruhigen und zu verunsichern! Anerkennen auch Sie von der Opposition die Leistungen dieser Bundesregierung, in die Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, so gerne eintreten würden, eintreten würden, wenn man Sie ließe, sogar auf acht Jahre, wie Ihr Bundesparteiobmann in seiner „Rede zur Lage der Nation“ erklärte.

Meine Damen und Herren! Es ist nachlesbar, und es wäre daher unseriös, zu sagen, diese Bundesregierung hat keine Schulden gemacht. Auch diese Bundesregierung hat Schulden gemacht, so wie auch andere Regierungen der westlichen Welt dies getan haben.

Nur, diese Bundesregierung hat in erster Linie Schulden gemacht, um die Arbeitsplätze zu sichern, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und um das Leben in Österreich noch lebenswerter zu gestalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diese Bundesregierung hat Schulden gemacht für Vorhaben, die Generationen zugute kommen und daher auch von Generationen zu tragen sind, Schulden gemacht, Herr Abgeordneter Flicker, um Schulen, Straßen und Wohnungen zu bauen, auf die auch Sie bei jeder Eröffnungsfeier stolz sind. Aber hier im Parlament glauben Sie, diese Leistungen kritisieren zu müssen.

Wir haben auf diesem Wege der österreichischen Wirtschaft jene Mittel zugeführt, die unter anderem auch dazu beigetragen haben, daß sich die Konjunktur in Österreich im Jahre 1984 besser entwickelt hat, als es von Wirtschaftsforschern bei der Erstellung des Budgets 1984 prognostiziert wurde.

Hohes Haus! Nach den vorliegenden Gebahrungsergebnissen betragen im Finanzjahr 1984 die Gesamtausgaben einschließlich der Ausgaben für die Tilgung der Finanzschuld

435,1 Milliarden Schilling und die Gesamteinnahmen 344,9 Milliarden Schilling. Der Gesamtgebarungsabgang betrug somit, wie bereits erwähnt, 90,2 Milliarden Schilling.

Das heißt im Klartext, daß es im Jahre 1984 gelungen ist, die Ausgaben um 1,4 Milliarden Schilling zu senken und gleichzeitig die Einnahmen um 3,1 Milliarden Schilling zu erhöhen, sodaß das Bruttodefizit gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1984 um fast 4,5 Milliarden Schilling gesenkt werden konnte.

Diese maßvolle Politik kommt noch deutlicher zum Tragen, wenn man das Nettodefizit der Jahre 1983 und 1984 vergleicht. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt konnte das Nettodefizit von 5,4 Prozent im Jahre 1983 auf 4,5 Prozent im Jahre 1984 gesenkt werden. In Zahlen ausgedrückt: Es gelang, das Nettodefizit von 65,6 Milliarden Schilling im Jahre 1983 um 12,5 Prozent auf 57,4 Milliarden Schilling zu verringern.

Allein die Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Jahr 1984 beweisen, daß die Bemühungen der Bundesregierung, das Brutto- und Nettodefizit zu stabilisieren, von Erfolg gekrönt waren. Erstmals seit vielen Jahren liegen die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen sowie der Brutto- und Nettoabgang jeweils günstiger als im Bundesvoranschlag.

Meine Damen und Herren! Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg konnte auch im Jahre 1985 erfolgreich fortgesetzt werden. Finanzminister Dr. Franz Vranitzky ist es auch im Jahre 1985 gelungen, das Brutto- und Nettodefizit unter den Zahlen des Bundesvoranschlages 1985 zu halten. Auch im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gelang eine, wenn auch bescheidene Verbesserung gegenüber 1984.

Diese Entwicklung zeigt, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen dieser Bundesregierung richtig sind und es daher in Österreich keines Kurswechsels bedarf. Diese Feststellung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hält auch internationalen Vergleichen stand. Hier einige Durchschnittswerte aus dem Jahre 1984:

Das Wirtschaftswachstum betrug in Österreich 2,2 Prozent, in OECD-Europa 2,3 Prozent. Der Verbraucherpreisindex betrug in Österreich 5,6 Prozent, in OECD-Europa 7,6 Prozent. Die Arbeitslosenrate betrug in Österreich 4,5 Prozent, in OECD-Europa 10,7 Prozent.

**Scheucher**

In diesem Zusammenhang kann mit Freude festgestellt werden, daß in den Jahren 1985 und 1986 der internationale Vergleich aufgrund der vorliegenden Prognosen für Österreich noch günstiger, ja sogar ausgezeichnet ausfällt. Diese Vergleiche beweisen aber auch, daß der Finanzminister mit seiner Budgetpolitik recht hat und der von ihm eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung daher konsequent fortzusetzen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Es ist keine Frage, daß die Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung war und ist. Daher kann ich vor allem bei der Arbeitslosenrate die genannten Prozentsätze nicht frei im Raum stehen lassen, ohne zu sagen, was hinter diesen Zahlen steckt.

Auch wir sind, unabhängig von den Schwierigkeiten, die es in den Wintermonaten immer wieder gibt, mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht zufrieden, obwohl die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um rund 25 000 zugenommen hat. Trotz dieser erfreulichen Zunahme auf dem Arbeitsmarkt, die vor allem auf den starken Zustrom geburtenstarker Jahrgänge und auf die verstärkte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen ist, ist die Arbeitslosenrate, auf das Jahr berechnet, im Jahre 1985 auf 4,8 Prozent gestiegen.

Ich möchte es daher nicht verabsäumen, hier mit aller Deutlichkeit und Klarheit festzustellen, daß uns Sozialdemokraten jeder Arbeitslose in Österreich zuviel ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Trotzdem darf man aber, wenn man Vergleiche anstellt, nicht die Augen davor verschließen, wie es rund um Österreich aussieht. Wenn ich darauf hingewiesen habe, daß wir deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Länder liegen und für diesen Bereich einen Prozentsatz von 10,7 genannt habe, dann muß ich doch festhalten, daß damit rund 18,1 Millionen Menschen gemeint sind, die im übrigen Europa im Jahre 1984 arbeitslos waren, und daß in der gesamten OECD im Durchschnitt 30,3 Millionen Menschen keine Arbeit hatten.

Und wenn nun die Österreichische Volkspartei wegen der Jännerarbeitslosenrate eine gehässige Inseratenkampagne führt, so sollte sie diese Empfehlung auch an ihre konservativen Parteifreunde in Westeuropa weitergeben, denn diese haben mit der Winterarbeits-

losigkeit die gleichen Probleme, aber nur in einem weitaus stärkeren Ausmaß als wir in Österreich.

Gott sei Dank wissen die Betroffenen, daß man die Arbeitslosigkeit nicht mit gehässigen Inseraten und plumpen Phrasen, sondern nur mit einem arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm, wie es Sozialminister Alfred Dallinger kürzlich vorlegte, bekämpfen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man den Bundesrechnungsabschluß durchleuchtet und dabei feststellt, daß im Finanzjahr 1984 insgesamt 435,1 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, möchte ich es im Interesse der Öffentlichkeit nicht verabsäumen, die Gesamtausgaben auch etwas aufzuschlüsseln.

Von diesen Gesamtausgaben entfielen im Jahre 1984 auf den Bildungssektor, der die Bereiche Erziehung und Unterricht, Forschung und Wissenschaft, Kunst sowie Kultus umfaßt, 55,1 Milliarden Schilling, auf den Sozialsektor, der die Bereiche Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Wohnbau umfaßt, 109,2 Milliarden Schilling, auf den Wirtschaftssektor, der die Bereiche Straßen, sonstiger Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, öffentliche und private Dienstleistungen umfaßt, 133,8 Milliarden Schilling, und auf den Hoheitssektor, der die Bereiche Landesverteidigung, Staats- und Rechtssicherheit sowie die übrige Hoheitsverwaltung umfaßt, 137,0 Milliarden Schilling.

Die investitionsfördernden Maßnahmen des Bundes betragen im Finanzjahr 1984 rund 66,9 Milliarden Schilling. Hievon entfallen auf Eigeninvestitionen 41,2 Milliarden Schilling und auf Investitionsförderungen 25,7 Milliarden Schilling.

Ich habe diese Unterteilung deswegen vorgenommen, weil von der Investitionsförderung im Jahre 1984 über 55 Prozent oder 14,2 Milliarden Schilling den Ländern für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Die investitionsfördernden Maßnahmen des Bundes waren im Finanzjahr 1984 höher als im Jahre 1983 und werden im Jahre 1986 insgesamt 76,9 Milliarden Schilling betragen.

Hohes Haus! Und nun noch einige Worte zu den Bundeshaftungen, über die bereits im Rechnungshofausschuß diskutiert wurde und die den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke auch zu einer umfassenden

**Scheucher**

und, wie ich meine, allgemein verständlichen Stellungnahme im Ausschuß veranlaßten.

Eine ähnliche Erklärung zu den Bundeshaftungen hat der Präsident des Rechnungshofes auch schon zum Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1983 — nachzulesen im Stenographischen Protokoll der 80. Sitzung des Nationalrates am 1. Feber 1985 — abgegeben. Ich zitiere daraus nur einen Satz, der eigentlich alles sagt:

„Die Haftung allein ist nach unserem Recht keine Schuld, sondern sie ist eine Übernahme einer Verpflichtung für einen bestimmten Fall.“

So klar und deutlich diese Aussage ist, so wenig verstehe ich die Haltung der Österreichischen Volkspartei in dieser für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Frage.

Die Haftungen des Bundes — ohne die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse — betragen, wie eine sehr übersichtliche Darstellung im Bericht zum Bundesrechnungsabschluß zeigt, am 31. Dezember 1984 rund 568,2 Milliarden Schilling. Das ist zweifellos eine sehr anschauliche Summe. Nur muß man dazu auch sagen, um welche Haftungen es sich dabei handelt. Fast zwei Drittel dieser Haftungen, die vom Bund im Jahre 1984 übernommen wurden, belaufen sich auf die Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung und kommen der für Österreich so wichtigen Exportwirtschaft zugute.

Ich kann mir daher bei bestem Willen nicht vorstellen, daß die Österreichische Volkspartei ernsthaft gegen diese Bundeshaftungen, die vor allem der österreichischen Wirtschaft dienen, sein kann.

Im Kommentar des Rechnungshofes zu den Bundeshaftungen auf Seite 168 des Bundesrechnungsabschlusses 1984 heißt es: So mußte der Bund netto 893 Millionen Schilling aus Haftungsübernahmen bezahlen. Gemessen an der Haftungssumme von über 568 Milliarden Schilling sind das nicht einmal ganze 0,2 Prozent, die aufgrund der Bundeshaftungen 1984 zu Lasten des Bundes gingen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft kann auf jeden Fall sicher sein, daß diese Bundesregierung alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Exportwirtschaft zu stärken, auch in Zukunft fördern wird.

Abschließend danke ich dem Rechnungshof für die sehr übersichtliche Darstellung des

Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1984.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Abschluß, der dieser Bundesregierung ein gutes Zeugnis ausstellt, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>13.49</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

<sup>13.49</sup>

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß 1984 bietet tatsächlich die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wie im Jahre 1984 gewirtschaftet wurde, welche Probleme gelöst wurden, welche Probleme nicht gelöst wurden oder vor allem auch — und das scheint mir ganz wichtig zu sein —, wie sinnvoll der österreichische Steuerschilling eingesetzt wurde.

Dieser Bundesrechnungsabschluß zeigt folgendes: Das Budgetdefizit ist gegenüber dem Voranschlag — das ist richtig — etwas geringer als ursprünglich vorgesehen. Wenn man nun der Frage nachgeht, warum es um 4 Milliarden Schilling geringer ist, dann kommt man drauf, daß die Einnahmen, also die Steuern und die Abgaben, mehr gestiegen sind, als ursprünglich vorgesehen war. Der Bundesvoranschlag 1984 hat Einnahmen in der Höhe von 341,8 Milliarden Schilling vorgesehen, tatsächlich betrogen die Steuern und Abgaben 345 Milliarden Schilling, also um 3 Milliarden Schilling mehr als vorgesehen.

Das scheint mir, meine Damen und Herren, tatsächlich sehr symptomatisch dafür, wie Budgetpolitik betrieben wird. Sie versuchen eben, Probleme über immer mehr Einnahmen zu lösen, über immer mehr Steuern und Abgaben. Und wir glauben, daß das der falsche Weg ist. Wir glauben, daß das Budget anders saniert werden muß, vor allem auch so, daß eben mehr gespart und weniger verschwendet wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich komme gleich dazu.

Bitte, fest steht einmal, Herr Kollege Fauland, das sind die Zahlen des Budgets, die zeigen, daß in Österreich die Belastungen in den letzten 16 Jahren ganz gewaltig gestiegen sind. Ich darf hier einige Vergleiche betreffend die Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer und die Lohnsteuer anführen.

Das gesamte Einkommensteueraufkommen betrug 1970 7 196 Millionen Schilling, ist in der Zwischenzeit auf 28 200 Millionen Schil-

**Dr. Ettmayer**

ling gestiegen. Das Mehrwertsteueraufkommen betrug 1970 13 940 Millionen Schilling und hat sich in der Zwischenzeit verzehnfacht. (*Abg. Elmecker: Da hat es ja noch gar keine gegeben!*) Das war die Umsatzsteuer. Das ist richtig. Das ist umgerechnet. Laut Bundesfinanzgesetz, laut Rechnungsab-schluß sind es 13 940 Millionen Schilling, das hat sich verzehnfacht. Herr Kollege Elmecker! Es gibt ganze Bibliotheken, von Sozialisten geschrieben, die ausführen, wie unsozial die Mehrwertsteuer ist. Und gerade diese Steuer haben Sie um das Zehnfache erhöht. (*Abg. Ing. Hobl: Sie hätten sie ermäßigt!*)

Nun zur Lohnsteuer. Das gesamte Lohnsteueraufkommen betrug im Jahre 1970 10 400 Millionen Schilling, es beträgt heute 100 000 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Alleine vom Jahre 1985 bis 1986 ist das Lohnsteueraufkommen um 12 000 Millionen Schilling, also um 12 Milliarden Schilling gestiegen. In einem Jahr um mehr, als es für das gesamte Jahr 1970 überhaupt betragen hat. (*Abg. Fauland: Da müssen die Einkommen auch gestiegen sein!*) Das ist richtig. Das ist richtig. Aber nur in einem Bruchteil verglichen zum Anstieg der Steuern und Belastungen. (*Abg. Pöder: 300 000 mehr Arbeitsplätze!*)

Ich darf das noch ein bißchen näher ausführen. Wenn ich sage, das Mehrwertsteueraufkommen im heurigen Jahr beträgt 131 000 Millionen Schilling, so ist das eine Zahl, unter der man sich faktisch nichts vorstellen kann. (*Abg. Elmecker: Er sicher nicht!*) Wenn ich das auf Einfamilienhäuser umlege, wo ein Haus mit zirka 2 Millionen Schilling berechnet wird, so sind das 65 000 Einfamilienhäuser (*Abg. Fauland: Er kann nicht rechnen!*), die die Österreicherinnen und Österreicher jährlich an die österreichische Bundesregierung in Form der Mehrwertsteuer abliefern. Umgelegt auf die Lohnsteuer sind es 50 000 Einfamilienhäuser, die die Österreicherinnen und Österreicher jährlich an die Bundesregierung abliefern. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Und an die Länder! Die vergessen Sie ganz! An Herrn Krainer oder Herrn Ludwig!*)

Und vielleicht noch einmal etwas klarer dargelegt: Sie sind Bezirksparteiobmann der SPÖ-Leoben geworden, Herr Kollege Fauland. Steyr ist eine Stadt, etwas größer als Leoben, mit 38 000 Einwohnern. Bitte, allein die Bewohner der Stadt Steyr zahlen jährlich 650 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer und 500 Millionen Schilling an Lohnsteuer.

Wenn Sie jetzt sagen, es wird damit sehr viel gemacht, es wird auch gebaut, dann ist das schon richtig. Aber bitte vergessen Sie nicht: der Wiederaufbau hat nicht 1970 begonnen, sondern 1945! Wir haben 1956 die Sozialversicherung eingeführt (*Abg. Dr. Schranz: Die Sozialversicherung war schon früher!*), 1955 den Familienlastenausgleich, 1966 die Pensionsdynamik, 1968 das Arbeitsmarktförderungsgesetz. (*Abg. Dr. Schranz: Die Dynamik haben wir seit 1965!*) 1965 beschlossen, das ist richtig. Ich glaube, man kann sehr, sehr wohl sagen, daß sehr viel gemacht wurde seit 1945, was den gesamten Wiederaufbau betrifft.

Ich glaube, man kann aber außer Streit stellen, daß Österreich heute einen Belastungsrekord hat, daß die Steuern und Abgaben noch nie so hoch waren wie jetzt. (*Abg. Resch: Wer stellt das außer Streit? — Sie, Herr Kollege?*) Das stellt der Finanzminister fest, ich kann Ihnen da seitenweise vorlesen aus dem Bundesfinanzgesetz.

Was ist also jetzt das Erschütternde? — Das Erschütternde ist einerseits, daß die Steuern so hoch gestiegen sind, und andererseits, daß die Probleme noch nie so groß waren wie heute. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Herr Kollege! Wir haben nicht nur einen Belastungsrekord, wir haben auch einen Rekord bei der Arbeitslosigkeit, wir haben einen Rekord bei der Verschuldung, wir haben einen Rekord beim Budgetdefizit und wir haben einen Rekord bei der neuen Armut. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bei der Beschäftigtenzahl haben wir auch einen Rekord!*) Also man muß feststellen, daß auf der einen Seite noch nie so viele Steuern und Abgaben gezahlt wurden und daß es auf der anderen Seite noch nie so viele offene Probleme gegeben hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Auf der anderen Seite tun Sie nichts als fordern!*) Ich komme schon dazu.

Sie reden also jetzt von den Beschäftigungsprogrammen und davon, was die Bundesregierung gemacht hat. Meine Damen und Herren! Es hat bisher drei Beschäftigungsprogramme gegeben. Wissen Sie, was der Herr Staatssekretär Bauer noch als Oppositions-abgeordneter zu diesen Beschäftigungsprogrammen gesagt hat? — Sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden. Ich kann dem Herrn Staatssekretär nur bestätigen: Sie haben einen Tunnel unter den Semmering angekündigt, einen Tunnel unter den Wienerwald, Sie haben gesagt, durch diese



**Dr. Ettmayer**

Beschäftigungsprogramme würden Milliarden an Investitionen ausgelöst.

Ja, Herr Staatssekretär Bauer, ich frage Sie: Sie sind jetzt Mitglied dieser Bundesregierung, die diese Beschäftigungsprogramme durchführen soll. Wo sind diese Beschäftigungsprogramme? Sie müssen zugeben, davon sind überhaupt keine Beschäftigungsimpulse ausgegangen, weil es diese Programme gar nicht gibt beziehungsweise deshalb nicht, weil diese nicht vollzogen wurden. *(Abg. Elm ecker: Der Altbundeskanzler würde sagen: ein dummer Mensch! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wir haben die niedrigste Arbeitslosenrate!)* Wir haben die höchste Arbeitslosenrate seit zwei Jahrzehnten, es gibt heute 210 000 Arbeitslose — leider! — in Österreich.

Gleichzeitig haben wir einen Verschuldungsrekord. Wir haben einen Rekord ... *(Abg. Ing. Hobl: Einen Beschäftigtenrekord!)*

Herr Staatssekretär Bauer! Sie haben auch davon gesprochen, daß die Verschuldung in den Ländern gestiegen ist. Ich darf Ihnen dazu einen Vergleich bringen. Die Schulden des Landes Oberösterreich, umgelegt auf jeden einzelnen Oberösterreicher, betragen 8 000 S pro Kopf. Die Schulden Ihrer Bundesregierung und des Bundes, umgelegt auf jeden Österreicher, betragen 80 000 S pro Kopf. *(Abg. Elm ecker: Das ist doch kein Vergleich! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Und was ist mit dem Finanzausgleich?)*

Das heißt, daß die Schulden des Bundes, was etwa Oberösterreich betrifft, zehnmal höher sind. Deshalb, glaube ich, kann man wohl sagen, daß dieser Verschuldungsrekord bei Gott nicht gerechtfertigt ist. *(Abg. Dr. Schranz: Vergleichen Sie einmal die Ausgaben der Länder und des Bundes! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Haben Sie schon etwas vom Finanzausgleich gehört? — Abg. Elm ecker: Das begreift ja sogar ein Volksschüler! Das ist ja furchtbar!)*

Jawohl, Sie haben vollkommen recht. Sie haben vollkommen recht, Herr Generaldirektor Schranz. Ich vergleiche jetzt die Belastungen, den Steuerrekord auf der einen Seite, mit den Problemen, mit der Arbeitslosigkeit, mit der Verschuldung, mit dem Budgetdefizit andererseits, und ich muß sagen: Wenn wir einen Belastungsrekord auf der einen Seite haben und diese großen Probleme bei der Beschäftigung, bei der Verschuldung andererseits, dann muß irgend etwas im System nicht

stimmen, dann wird das Geld offensichtlich nicht richtig eingesetzt. Ich möchte jetzt die Frage aufwerfen ... *(Abg. Cap: Machen Sie Vorschläge!)* Das kommt schon, Herr Kollege Cap, bitte bleiben Sie noch ein bißchen da, das kommt genau.

Ich möchte zunächst einmal die Frage aufwerfen, woran es denn liegen kann, daß diese Diskrepanz besteht. Denn es ist sicherlich richtig — der Kollege Fauland ist leider nicht hier —, daß Schulen, daß Straßen gebaut werden. Österreich hat diesbezüglich eine sehr große Tradition. Unser Wohlfahrtsstaat ... *(Abg. Ing. Hobl: Wieviele Bundesschulen hat Oberösterreich gehabt?)* Darf ich etwas sagen, was Oberösterreich gemacht hat? *(Abg. Ing. Hobl: Wieviele Milliarden hat Oberösterreich für Bundesschulen bekommen?)* — Oberösterreich hat Milliarden bevorschusst, damit überhaupt Straßen gebaut werden können. Die Steiermark hat Milliarden bevorschusst, weil der Finanzminister kein Geld mehr gehabt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das machen die Länder unter anderem mit ihrem Geld. *(Abg. Ing. Hobl: Wie hoch ist der Anteil der Länder am Gesamtsteueraufkommen?)*

Ich möchte noch folgendes sagen: Daß der österreichische Wohlfahrtsstaat eine lange Tradition hat, das steht fest. Daß der öffentliche Dienst in Österreich immer einen großen Beitrag zum Ausbau der Wohlfahrt geleistet hat, das ist auch richtig. Ich darf jetzt nur darauf verweisen, seit wann es etwa Gesundheitssysteme gibt, Bildungssysteme und dergleichen gibt. Aber seit 1970 ist ein entscheidender Wandel eingetreten, Herr Staatssekretär Bauer. Als Oppositionspolitiker haben Sie das noch sehr bestätigt. Denn während bis 1970 der Bürger damit rechnen konnte, daß er von der Gemeinschaft das wieder bekommt, was er an sie leistet, ist es seither so, daß die Leistungen der öffentlichen Hand relativ zurückgegangen sind.

Seit 1970 ist eine Überforderung des Staates eingetreten, die einerseits zurückzuführen ist auf ideologische Gesichtspunkte und andererseits auf die Wirtschaftspolitik, so wie sie durchgeführt wird. *(Abg. Cap: Und die Alternativen?)*

Es gibt sozialistische Theoretiker — Herr Cap, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich damit identifizieren —, die gesagt haben, der Staat solle als Hebel für die Durchsetzung des Sozialismus dienen. Das haben führende sozialistische Theoretiker immer wieder geschrieben. Und das hat nun dazu geführt

11494

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Ettmayer**

(*Abg. Dr. Schwiemer: Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis!*), daß ein Prinzip eingeführt wurde, wonach der Staat möglichst viele Aufgaben übernehmen soll und wonach der Staat jede Ausgabe sofort durch neue Belastungen abdecken sollte.

Das hat natürlich dazu geführt, daß viele Mittel nicht zweckmäßig verwendet wurden, und das hat jetzt dazu geführt — und das ist der Kern meiner Ausführungen —, daß die Belastungen gewaltig gestiegen sind, ohne daß die persönliche Wohlfahrt der Bürger in Österreich entsprechend angestiegen wäre. (*Abg. Dr. Schranz: Das stimmt doch nicht! — Ruf bei der SPÖ: Der Ettmayer ist der beste Demagoge in der ÖVP!*)

Denken wir an die Bauern, denken wir an die Arbeitslosen, denken wir an die Pensionisten, die jährlich Einkommenseinbußen hinnehmen mußten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, dieser unzuweckmäßige Einsatz der Mittel ist zu einem wesentlichen Teil auch darauf zurückzuführen, daß viel Geld von dem, was Sie einnehmen, verschwendet wird, daß es heute in Österreich eine ganz gewaltige strukturelle Verschwendung gibt und daß auch viele Bundesminister mit dem Geld des Steuerzahlers nicht richtig umgehen. (*Abg. Cap: Ihr Gehalt ist eine Verschwendung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich werde gleich etwas dazu sagen, wie Sie mit Ihrem Gehalt umgehen. Ich werde gleich etwas dazu sagen, Herr Cap. Aber vielleicht können Sie dazu etwas sagen, ich glaube, das ist nicht sehr lächerlich.

Im Jahre 1974 sind 13,5 Prozent des Gesamtbudgets für Bildung ausgegeben worden — im heurigen Jahr sind es nur mehr 12,2 Prozent. Im Jahre 1974 sind 26,7 Prozent des Gesamtbudgets für Soziales ausgegeben worden — im heurigen Jahr sind es nur mehr 24,7 Prozent. Im Jahre 1974 sind aus dem Budget 33,9 Prozent für die österreichische Wirtschaft ausgegeben worden — jetzt sind es nur mehr 30,1 Prozent. Für Investitionen wurden 1974 9,1 Prozent ausgegeben — jetzt sind es nur mehr 6,2 Prozent, sie sind also um ein Drittel zurückgegangen. (*Abg. Dr. Schranz: Warum nehmen Sie ausgerechnet immer 1974?*) Ich könnte genauso 1976 nehmen. (*Abg. Dr. Schranz: Da schaut es schon ganz anders aus!*)

Was ich sagen will, ist folgendes: Die Budgetstruktur hat sich ganz gewaltig verschlechtert. So wird für Bildung, Soziales oder etwa

Wirtschaft heute wesentlich weniger ausgegeben, als das noch vor zehn oder vor zwölf Jahren der Fall war. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Ein Prozentpunkt ist viel oder wenig! Das sagt gar nichts!*) Ja, Herr Staatssekretär Bauer, ein Prozentpunkt hier von den Zahlen, die ich verlesen habe, bedeutet sehr viel, das sind nämlich 1 Prozent des Gesamtbudgets und der Gesamtausgaben, also zirka 4 Milliarden Schilling.

Verglichen zu 1974 werden jetzt also über 4 Milliarden Schilling weniger für die Bildung ausgegeben, 10 Milliarden weniger für Soziales und dergleichen. Also die produktiven Ausgaben des Budgets haben sich gewaltig verschlechtert, weil viel verschwendet wird. Sie werden jetzt fragen: wofür? Welche Budgetposten sind denn angestiegen? Wofür wird jetzt mehr ausgegeben? — Das sind vor allem zwei Bereiche, für die jetzt viel mehr ausgegeben wird als vor zehn Jahren, nämlich einerseits der Schuldendienst, also die Bezahlung der Staatsschuld, und dann der Bürokratismus. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Sie haben die Pensionen vergessen!*)

Was den Schuldendienst betrifft, so ist es so, daß wir alleine im heurigen Jahr dafür schon 82 000 Millionen Schilling ausgeben müssen, also täglich 225 Millionen Schilling. Noch einmal, wenn Sie wollen: Die Österreicherinnen und Österreicher bezahlen heute täglich für die Zurückzahlung der Staatsschuld 100 Einfamilienhäuser. (*Ruf bei der SPÖ: Das sind doch Milchmädchenrechnungen! — Abg. Dr. Schranz: Was ist das: „Bürokratismus“? Sind das die Lehrer? Die Polizei?*) Ich bitte Sie, Sie als Kaufmann dürfen überhaupt nichts gegen Milchmädchenrechnungen bzw. Milchrechnungen haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was den Bürokratismus betrifft, so gibt es... (*Abg. Ing. Hobl: Sind das die Lehrer? Sind das Bürokraten?*) Das sage ich Ihnen gleich.

Was den Bürokratismus betrifft: Es gibt heute in Österreich 25 000 Dienstposten mehr als vor 15 Jahren, wobei der allgemeine öffentliche Dienst... (*Abg. Ing. Hobl: Wieviel nominell? — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wieviel sind das in persona?*) Die Zahl der Lehrer, der Gendarmen, die ist minimal angestiegen. Ich zitiere aus der „Presse“, bitte schön. (*Abg. Dr. Schranz: Wo gehören denn Sie dazu?*)

Die Zahl der Dienstposten ist im Gesundheitsministerium in zwei Jahren um 30 Prozent gestiegen, die im Familienministerium in zwei Jahren um 69 Prozent. Das ist für mich

**Dr. Ettmayer**

Bürokratismus, Herr Kollege Schranz, das ist für mich Verschwendung! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege Schranz, Sie verschwenden ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Jawohl, das darf ich Ihnen ganz klar sagen. (*Abg. Grabner: Wie lange haben Sie gearbeitet im Außenministerium?*) Ich bin aufgenommen worden, lassen Sie mich das bitte sagen, ich bin aufgenommen worden in den Höheren Auswärtigen Dienst (*Abg. Grabner: Ein Büro hat er überhaupt nicht gehabt!*) im Jahr 1969, in einem Jahr, in dem drei Dienstposten nachbesetzt wurden, in dem in den Höheren Auswärtigen Dienst drei Leute aufgenommen wurden. Im darauffolgenden Jahr, als die Sozialisten regiert haben, hat sich diese Zahl auf über 20 erhöht. Das ist Bürokratismus. Daraus sehen Sie genau, wo man sparen könnte, daraus ersehen Sie auch genau den Unterschied zwischen Ihrer Regierung und der der Österreichischen Volkspartei. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben der österreichischen Bevölkerung viel zu lange vorgemacht, daß Mehrbelastungen mehr Unterstützung, mehr Arbeitsplätze, mehr Wohlfahrt für die Bürger bedeuten. Heute wissen wir, daß viel Geld, etwa auch im Bereich der verstaatlichten Industrie, einfach verschwendet wurde. Schon lange vor Bayou hat es gewaltige Verluste im Bereich der Verstaatlichten gegeben. Da wurden etwa im früheren Französisch-Kongo 2 900 Millionen Schilling für nichts ausgegeben, da hat es in Mauretanien Investitionen gegeben, die im Wüstensand versickert sind. (*Abg. Cap: Und Ludwigsburg?*)

Da wurden weitere 100 Millionen Schilling für nichts ausgegeben; insgesamt 1 200 Millionen Schilling allein in Kamerun. Die Ferro-Chromanlage, die auf den Philippinen errichtet wurde, deretwegen sich Altbundeskanzler Kreisky so sehr gebrüstet hat, sie verkauft zu haben, hat 1 500 Millionen Schilling gekostet.

Meine Damen und Herren! Deswegen werfen wir Ihnen vor, daß Sie verschwenden, weil Sie es verabsäumt haben, rechtzeitig die entsprechenden Veränderungen, die entsprechenden Reformen in der verstaatlichten Industrie durchzuführen, rechtzeitig die entsprechenden Reformen in der Verwaltung und in anderen Bereichen durchzuführen, um mit dem Schilling des Steuerzahlers entsprechend umzugehen. (*Abg. Elmecker: Bei der Landwirtschaft!*)

Jetzt darf ich noch etwas sagen, Herr Kol-

lege Cap. Wenn Sie sich als Revoluzzer hervortun wollen, dann reden Sie einmal gegen die 200 Millionen Schilling, die die Regierungspropaganda kostet. Reden Sie einmal dagegen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Meinen Sie die 30 Millionen vom Landeshauptmann Ludwig?*), daß in den Ministersekretariaten Leute angestellt sind, die den Steuerzahler monatlich 100 000 S kosten!

Reden Sie bitte einmal dagegen, daß etwa im Innenministerium ein Sechstel dessen, was für den Zivilschutz vorgesehen ist, allein für Regierungspropaganda ausgegeben wurde! Herr Kollege Cap, wenn Sie sich als Revoluzzer hervortun wollen, dann reden Sie einmal dagegen, daß etwa der Herr Vizekanzler Steger die Repräsentationsausgaben in einem Jahr um 100 Prozent erhöht hat, oder daß etwa der Landwirtschaftsminister für Auslandsbesuche viel mehr ausgibt als der Außenminister, nämlich 1,768 Millionen Schilling für Auslandsbesuche und 1,225 Millionen Schilling alleine für Empfänge und dergleichen. Ja, Kollege Cap, allein im Jahre 1985 hat die Bundesregierung 259 neue Dienstautos um 59 Millionen Schilling gekauft. Wie können Sie das rechtfertigen? (*Abg. Ing. Hobl: Sie meinen Autos für Gendarmerie und Polizei!*)

Ich möchte ganz offen sagen: Jedes Regierungsmitglied soll ein ordentliches Dienstauto haben, aber 259 neue Dienstautos in einem Jahr ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Da sind Autos der Exekutive bei weitem nicht dabei, das sind die Autos ... (*Abg. Ing. Hobl: Die sind sicher dabei!*) Die sind nicht dabei, die sind ausgeklammert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Tatsache, daß sich die Budgetstruktur ganz entscheidend verschlechtert hat, die Tatsache, daß heute für produktive Bereiche weniger Geld ausgegeben wird als für den Bürokratismus oder für die Staatsschulden, muß doch Ursachen haben.

Die Ursache liegt darin, daß viel verschwendet wurde und verschwendet wird, weil die Sozialisten es sich seit Jahren zu eigen gemacht haben, private Untugenden zu öffentlichen Tugenden zu erklären.

Schulden machen gilt nirgends als Tugend. Sie in der Regierung haben sich angewöhnt, das Schuldenmachen überhaupt als der Weisheit letzten Schluß hinzustellen. (*Abg. Cap: Und was ist mit den Ländern?*) Da waren Sie nicht da, von den Ländern habe ich schon gesprochen, Kollege Cap.

11496

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Ettmayer**

Was die Ausgaben betrifft, so weiß jeder, das Budget muß man danach ausrichten, was man einnimmt. Sie bestimmen das Budget nach den Ausgaben und glauben, daß jede neue Ausgabe durch neue Einnahmen abgedeckt werden müßte.

Ich sage es ganz offen, Kollege Cap: Wenn früher einmal der Satz richtig war, daß zuviel Markt vielleicht zur Ausbeutung führt, dann möchte ich heute sagen, daß zuviel Staat sicherlich zu Verschwendung und zu einer Ausbeutung des Steuerzahlers führt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir brauchen eine gesunde Mischung von privater Verantwortung, und wir brauchen Steuern, die tatsächlich am gesellschaftlichen Bedarf ausgerichtet sind.

Wir brauchen vor allem einen Verschwendungsstopp in Österreich, denn nur ein Verschwendungsstopp kann eine Voraussetzung für einen Steuerstopp sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Pöder.

14.12

Abgeordneter Pöder (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir eine Einleitung ersparen und mich mit der einleitenden Feststellung begnügen, daß ich aus voller Überzeugung im Namen aller Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen feststellen darf, daß der Bundesrechnungsabschluß eindeutig das widerspiegelt, was auch der Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer gesagt hat, daß es nämlich kräftige Impulse für die Wirtschaft gibt, sowie Schritte, und zwar sichtbare und wesentliche Schritte zur Stabilisierung unseres Budgets. Wie wir jetzt schon wissen, gibt es eine Fortsetzung dieser Konsolidierung auch in den Jahren 1985 und — wenn ich auch noch die Prognose des heurigen Jahres mit einbeziehen darf — 1986. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte möglichst vermeiden — es wird sich nicht ganz vermeiden lassen —, die eine oder andere Zahl noch einmal zu nennen, aber ein paar Dinge möchte ich doch noch zusätzlich anmerken.

Ich habe einleitend schon erwähnt, daß es ein kräftiges Lebenszeichen der österreichischen Volkswirtschaft gibt und daß nach einer Phase der Stagnation — beginnend 1983

und auch im Jahre 1984 — eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges festzustellen ist.

Als Ergebnis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1984 einen Wert von 1 289,7 Milliarden Schilling, und damit hat das Bruttoinlandsprodukt gegenüber 1983 in diesem Jahr 1 206,6 Milliarden betragen, eine nominelle Steigerung von 6,9 Prozent. Das bedeutet ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2 Prozent.

Es ist nicht uninteressant, daß es im Jahre 1983 sogar um ein Zehntel mehr betragen hat, nämlich 2,1 Prozent.

Was dabei aber auffällig ist, ist die Verlagerung der Indikatoren dieses Wachstums. 1983 ist der Handel um 4,7 Prozent gewachsen. Das erklärt sich zu einem erheblichen Teil aus den damals zu Ende des Jahres getätigten Vorziehkäufen, die in Anbetracht des Maßnahmenpaketes für 1984 getätigt worden sind.

Das Wachstum der Inlandsnachfrage erfuhr eine Abschwächung und erzielte 1984 keine Wachstumsrate beziehungsweise trug es nicht wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei.

Der quantitativ bedeutendste Teil der Wirtschaft allerdings, der Industrie, ist 1983 nur um 1 Prozent gewachsen, aber 1984 um eine beachtliche Rate, nämlich 5,1 Prozent.

Bemerkenswert ist auch die Feststellung des Rechnungshofes, daß der Außenhandel aufgrund der gesunkenen relativen Arbeitskosten um 3 Prozent gegenüber den Handelspartnern seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen konnte. Lassen Sie mich auch hier ein paar zusätzliche Bemerkungen anbringen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Feststellung, daß die Arbeitskosten relativ um 3 Prozent gesunken sind, deutlich widerspiegeln — das möchte ich doch besonders hervorstreichen —, daß auch 1984 die Lohnpolitik der Gewerkschaften sehr zurückhaltend, sehr verantwortungsbewußt war.

Es gäbe ja sonst keine Erklärung dafür, daß die Arbeitskosten in diesem Jahr um 3 Prozent gesunken sind. Wir wissen auch — das wollen wir gar nicht beschönigen, ich sage es mit aller Deutlichkeit, daß die Mehrheit dieses Hauses und der Österreichische Gewerkschaftsbund dies ja mitgetragen haben —, es ist natürlich deutlich sichtbar, daß im Jahre 1984 durch die Erhöhung der Umsatzsteuer die Inflationsrate von 3,6 des Vorjahres auf

### Pöder

5,5 gestiegen ist und daß die Lohnabschlüsse in diesem Jahr im Durchschnitt etwa knapp 5 Prozent erreicht haben. Es war dies eine sehr zurückhaltende, eine sehr verantwortungsbewußte Lohnpolitik, die dazu beigetragen hat, den Prozeß der Stabilisierung zu verfestigen und bedeutend fortzusetzen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Natürlich gibt es auch einige Feststellungen, die auf noch vorhandene strukturelle Schwächen der Wirtschaft hinweisen. Während eine erhöhte Exportquote in die USA, ein Plus von 57 Prozent, durch die Dollarstärke 1984 erreicht wurde — das trifft schon für das vergangene und auch für das heurige Jahr nicht mehr ganz zu —, und auch der Reiseverkehr wieder zunahm und dadurch bessere Einnahmen erzielt wurden, ist der Rückgang der Investitionstätigkeit, der seit dem Jahre 1980 anhielt, gestoppt worden. Das ist immerhin schon ein ganz beachtlicher Erfolg. Wie wir wissen, ist hier 1985 und auch im heurigen Jahr, soweit die Prognosen das schon sichtbar machen, ein bedeutender Trendwandel eingetreten.

Die Nachfrage nach Ausrüstungsgegenständen war aber nur wenig inlandswirksam. Ein Großteil des Bedarfes betraf Kraftfahrzeuge und elektronische Geräte, und diese wurden importiert.

Der private Konsum erfuhr 1984 eine Abschwächung um 0,8 Prozent. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorziehkäufe im letzten Viertel des Jahres 1983 verweisen.

Die Bauwirtschaft leidet noch immer unter den Folgen der Schrumpfung, wenngleich eine leichte Besserung der Lage zu verzeichnen ist. Die Ursachen dafür liegen — das wissen wir alle — im hohen Zinsniveau und auch in einem spürbaren Rückgang der Bautätigkeit an und für sich. Auch da glauben wir, daß sich das in den Jahren 1985 und 1986 bessern wird.

Lassen Sie mich noch ein paar zusätzliche Bemerkungen anbringen. Der Herr Abgeordnete Dr. König hat im Vorjahr bei seiner Rede zum Bundesrechnungsabschluß gesagt, daß die Gesamtbelastung durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben — das, was jetzt gerade vom Debattenredner vor mir so heiß diskutiert worden ist — 41,4 betragen hat. Er hat sich da sicherlich geirrt, denn wie die Tabelle auf Seite 13 des Bundesrechnungsabschlusses eindeutig nachweist, ist die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge 1983 40,9 Prozent gewesen und nicht 41,4; sie beträgt 1984 bei einer Steigerung von 0,8 Prozent 41,7.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, daß Österreich mit dieser Staatsquote, wie sie genannt wird, durchaus nicht an der Spitze der OECD-Staaten liegt, sondern sich im Mittelfeld befindet. Ich habe hier eine Statistik der OECD-Werte, sie differiert allerdings ein bißchen zu der Zahl im Bundesrechnungsabschluß: Unterschiedliche Abgrenzungen von Steuern, des Bruttoinlandsproduktes statt des Bruttonationalproduktes und unterschiedliche finanzstatistische Abgrenzungen führen zu einer kleinen Differenzierung.

Österreich liegt nach dieser Statistik mit 41,3 Prozent im Jahre 1984 im Mittelfeld, und Staaten wie Schweden, Dänemark, Niederlande, Norwegen, Belgien und Frankreich liegen eindeutig über dieser Quote: Schweden mit 51,6, Dänemark mit 48,9, Niederlande mit 46,3, Norwegen mit 46, Belgien mit 45,6 und Frankreich mit 43,4 Prozent. Es ist also hier eindeutig sichtbar, daß Österreich im Mittelfeld liegt, die Bundesrepublik Deutschland mit 39,8 liegt nach uns.

Ich möchte betonen, daß die Staatsquote in Österreich nicht — wie hier von den Rednern der ÖVP behauptet wird — unerträgliche und exorbitante Höhen erreicht hat, sondern daß sie sich im guten Mittelfeld befindet.

Der Herr Abgeordnete Dr. König hat auch davon gesprochen, daß die Progression voll zugeschlagen habe, und er hat das damit begründet, daß die Einnahmen des Staates allein aus der Lohnsteuer um 12 Milliarden gestiegen sind. Ich möchte aber doch sagen, daß er hier einem Trugschluß unterliegt. Denn wie schon eindeutig bewiesen, ist der Zuwachs an Steuern doch eher nicht bei der Lohnsteuer — schon auch bei der Lohnsteuer —, sondern schwergewichtig eindeutig bei der Mehrwertsteuer gelegen. Wie könnte es sonst sein, daß die Inflationsrate 1984 um (rund) 2 Prozent höher gewesen ist, als das 1983 der Fall war, nämlich 5,5 im Durchschnitt. Wir haben damals schon gewußt, daß 1985 — und wie sich nun erweist auch 1986 — wieder ein starkes Sinken der Inflationsrate sichtbar wird, weil eben steuerliche Maßnahmen nicht zweimal durchgeschlagen, sondern einmal zu Buche stehen.

Ich darf noch ein paar andere Dinge erwähnen, die mit der Lohnsteuer zusammenhän-

11498

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Pöder**

gen. Herr Dr. Ettmayer hat Vergleiche ange stellt zwischen 1970 und 1984 und hat dann eines vergessen. Ich möchte gar nicht verheh len, daß selbstverständlich die Progressivität der Lohnsteuer auch den Österreichischen Gewerkschaftsbund — ich werde dann noch ein paar Worte dazu sagen — veranlaßt hat, diesbezüglich erste Schritte zu unternehmen.

Aber Herr Dr. Ettmayer hat nicht erwähnt, daß wir im Zeitraum von 1970 bis 1984 immerhin auch um 350 000 Beschäftigte mehr haben, daß also die Erhöhung der Lohnsteuer nicht ausschließlich zu Lasten der Progres sion geht, sondern daß es 15 Prozent unselb ständig Beschäftigte mehr gibt, als das 1970 der Fall war. Das schlägt natürlich auch bei den Einnahmen der Lohnsteuer eindeutig zu Buche, und man sollte hier schon, wenn man diese Dinge betrachtet, alle Fakten ins Kalkül ziehen und nicht einfach nur Zahlen gegen überstellen.

Lassen Sie mich zur Lohnsteuerfrage noch folgendes sagen: Die Lohnsteuersenkung, die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund verlangt wird, ist weder eine Erfindung noch eine Forderung allein der Fraktion Christli cher Gewerkschafter. Am 14. November des Vorjahres haben Präsident Benya und ein Komitee, bestehend aus Präsidiumsmitglie dern, dem Bundesfinanzminister die Vorstel lungen zur fühlbaren Entlastung von der Lohnsteuer überreicht. Es ist das in allen Zei tungen gestanden, ich plaudere hier keine geheimen Dinge aus.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in der Lohnkommission ein dreiviertel Jahr — alle Fraktionen gemeinsam — daran gearbeitet, ein solches Konzept zu erstellen.

Sicherlich: Das, was wir uns vorstellen, wird schwerpunktmäßig die Bezieher niedri ger und mittlerer Löhne und Gehälter beson ders berücksichtigen.

Zwei Schwerpunkte sind enthalten.

Wir wollen mit der Steuerleistung später beginnen. Die derzeitige Steuerleistung befin det sich schon sehr nahe der Grenze der Kleinstpensionen, etwa der Grenze der Aus gleichszulagenempfänger.

Der zweite Schwerpunkt ist der, daß wir insbesondere dort Steuern, die Lohnsteuer ablasten wollen, wo kleine und Mittelbezüge liegen, also etwa schwerpunktmäßig zwischen 10 000 S und 17 000 S monatlichem Einkom men. Bei einer bestimmten Höhe, etwa bei

25 000 S monatlich, soll diese steuerliche Ablas tung wieder geringfügig auslaufen.

Trotzdem wird die Erfüllung dieser Forde rung etwa 12 Milliarden Schilling kosten; wir haben die Verhandlungen darüber begonnen. Es wird sich im Frühjahr ein Expertenkomitee mit all diesen Fragen beschäftigen, natür lich müssen wir zuerst einmal mit einer gründlichen Analyse unserer Forderung und dann mit Gegenvorschlägen des Finanzmini sters rechnen. Die Verhandlungen sollen dann etwa zu Sommerbeginn zu Ende geführt werden.

Ich möchte also hier eine Legende zerstö ren, die Legende, daß die Forderung nach einer fühlbaren Ablastung der Lohnsteuer allein auf das Panier der Fraktion Christli cher Gewerkschafter zu schreiben ist. Das stimmt nicht. Das ist eine Behauptung, die Sie aufstellen, und Sie arrogieren sich hier etwas, was Ihnen eigentlich nicht zusteht. Das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zu den Schulden sagen. Zunächst eine kriti sche Bemerkung, gerichtet an den Herrn Abgeordneten Flicker.

Zusammenzählen müßte man eigentlich schon in der Volksschule lernen. Wenn man schon zu der unzulässigen Schlußfolgerung kommt, daß Finanzschulden und Haftungen gemeinsam den Schuldenstand ergeben, so möchte ich doch dazu sagen: Das ist eine unzulässige Schlußfolgerung.

Ich verweise hier auf Äußerungen des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, der im Ausschuß eindeutig gesagt hat, daß Haf tungen keine Schulden sind. (*Abg. Dr. Graff: Ihre Haftungen werden alle Schul den!*)

Ich nenne zwei Zahlen: Schulden 594,5 Mil liarden, Haftungen 568,2 Milliarden, das sind zusammen 1 162,7 und nicht 1 600 Milliarden, wie es der Herr Abgeordnete Flicker gesagt hat. Ich weiß nicht, von wo er diese Zahl hat. Er hätte eigentlich nur diese beiden Zahlen zusammenzählen müssen.

In diesem Bundesrechnungsabschluß auf Seite 167 ist eine sehr übersichtliche Darstel lung der Haftungen enthalten, und es ist doch deutlich sichtbar, wie sich diese Bundeshaf tungen darstellen und zusammensetzen:

Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrför-

**Pöder**

derungsgesetz rund 260 Milliarden, Ausfuhrfinanzierungsförderung gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz rund 114 Milliarden Schilling, verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft rund 48 Milliarden Schilling, Straßenbau rund 60 Milliarden Schilling, um nur einige Zahlen zu nennen.

Ich möchte damit sagen, daß diese Haftungen deswegen schon nicht zur Schuld gerechnet werden dürfen, weil es sich eben dabei um keine Schulden handelt. Es ist, wie gesagt, eine einzige Milliarde im Jahre 1984 tatsächlich schlagend geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen. Wie gut sich das Jahr 1984 aus der Sicht der konjunkturpolitischen Betrachtung darstellt, zeigen noch ein paar Zahlen, die ich nennen will.

Die Einnahmen des Bundes sind um 8,9 Prozent gestiegen, die Ausgaben einschließlich der Tilgung der Finanzschuld betragen im Jahre 1984 nur 6,7 Prozent. Der Zuwachs lag demnach bei plus 2 Prozent, die Ausgaben lagen um 0,2 Prozent unter den im Budget 1983 vorgesehenen. Nach Abzug der Finanzschuld in Höhe von 32,9 Milliarden Schilling schloß der Bundeshaushalt mit einem Nettoabgang von 57,4 Milliarden Schilling oder 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ab.

Auch hier möchte ich noch einmal ganz eindeutig hervorheben: Es macht die Stabilisierung des Budgets so sichtbar, daß 1983 der Abgang 5,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen hat und 1984 auf 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesunken ist.

Die Vorhersage der ÖVP, daß der Bruttoabgang die 100-Milliarden-Schilling-Grenze überschreiten wird, hat sich nicht bewahrheitet. Die Horrorzahlen, die hier seinerzeit genannt worden sind, sind tatsächlich angehtan gewesen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es würde sich um eine Explosion der Staatsschulden handeln. Die gute Konjunkturlage und ein erhöhtes Steueraufkommen haben jedoch zu einer beachtlichen Stabilisierung des Staatshaushaltes geführt.

Der im Budget 1984 vorgesehene gesetzliche Ausgabenrahmen einschließlich der Finanzschulden ist erheblich, nämlich um rund 4,5 Milliarden, unterschritten worden. Die wirtschaftliche Stabilisierung hat auch 1985 ihre Fortsetzung gefunden und ist, wie wir dem Bericht des Bundeskanzlers von

gestern entnehmen können, auch für 1986 zu erwarten. Eine sinkende Inflationsrate, die im Durchschnitt um die 2 Prozent-Grenze liegen könnte, und ein Wirtschaftswachstum, das um einen halben Prozentpunkt auf 3 Prozent ansteigen könnte, müssen zu einer weiteren Stabilisierung des Budgets beitragen.

Für die Arbeitnehmer, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dadurch der letzte Lohnabschluß wesentlich aufgewertet. Sollte es tatsächlich gelingen, im heurigen Jahr die Teuerungsrate in die Nähe der 2 Prozent-Grenze zu bekommen, dann ergibt sich daraus eine wesentliche innere Aufwertung des Lohnabschlusses. Ein doch beträchtlicher Anteil der Lohnerhöhungen geht weit über die Abgeltung der Teuerung schon hinein in eine Verbesserung der realen Kaufkraft der Löhne, sodaß wir sicherlich das schwächste Jahr in der Lohnpolitik, das Jahr 1984, durch zwei Jahre, 1985 und 1986, bei weitem wieder wettmachen können und zu einer kräftigen Belebung der Impulse im internen Handel, im Inlandshandel anregen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mehrheitsfraktion in diesem Hause wird daher dem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984 gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Höchtl.

14.35

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute anlässlich der Debatte über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1984 von verschiedenen sozialistischen Debattenrednern, beispielnehmend an der gestrigen Rede Ihres Bundeskanzlers, große Lobhudeleien über die riesigen Erfolge Ihrer Budgetpolitik vernommen. Ich glaube, daß etliche derer, die dies getan haben, entweder nicht gelesen haben, worüber sie sprechen, oder es bewußt anders darstellen, als es ihrer eigenen Überzeugung entspricht.

Es ist nämlich wirklich so, daß wir keine Stabilisierung, wie Sie es nennen, daß wir keine Konsolidierung, wie Sie es nennen, des Budgets in Österreich verzeichnen können, sondern wir müssen Jahr für Jahr, Tag für Tag, Monat für Monat eine Explosion der Defizite und der Schulden Österreichs feststellen. Das ist die traurige Tatsache, auf die wir seit Jahren hingewiesen haben, und für

11500

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Höchtl**

die alle, jeder einzelne Österreicher, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten traurigerweise zahlen müssen. Das ist auch etwas, was anlässlich dieser Debatte heute festgestellt gehört. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden von Milliarden, wir reden von Millionen! Ja der Kollege Flicker hat ausgeführt, daß wir insgesamt mehr als eine Billion an Schulden, wenn wir die verschiedenen Arten dieser Schulden zusammenzählen, bereits in Österreich verzeichnen können. Ich glaube, darunter kann sich eigentlich keiner etwas vorstellen. (*Abg. Parnigoni: Du sagst es!*)

Ich habe versucht, mir einige Beispiele zusammenzustellen, um möglichst anschaulich darzustellen, um welche Größenordnungen es sich dabei wirklich handelt. (*Zwischenruf des Abg. Pöder.*)

Herr Kollege Pöder, weil Sie mein Vorredner waren: Wenn man eine Billion Schilling tatsächlich zurückzahlen müßte, wissen Sie, welche Rechenexempel man hier anstellen könnte? (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Herr Kollege, wenn wir einen großen Gönner in Österreich hätten (*Ruf bei der SPÖ: Rabelbauer!*), der uns tagtäglich 100 000 S spenden würde, was glauben Sie, wie lange dieser Mann uns Österreichern tagtäglich 100 000 S spenden müßte, damit wir diese eine Billion abzahlen könnten? Wissen Sie das? Das sind nicht 1 000 Jahre, das sind nicht 5 000 Jahre, das sind nicht 10 000 Jahre, das sind nicht 20 000 Jahre, 30 000 Jahre müßten uns tagtäglich 100 000 S von diesem Gönner gegeben werden, um das, was wir jetzt in Österreich an Schuldenstand haben, zurückzahlen zu können. Das ist ein ungeheures Ausmaß! Das ist das Dilemma, in das Sie, die sozialistische Regierung, uns hineingebracht haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Herr Kollege Schranz! Ich weiß, daß das etwas ist, was Sie nicht erfreut, aber trotzdem werden Sie als Demokrat mir gestatten, es hier auszuführen.

Oder, eine wesentlich geringere Größe: eine Milliarde Schilling. Um das anschaulich darzustellen, nicht zurückzuzahlen, sondern nur anschaulich darzustellen: Jeder von uns hat in der Schule mit einem sogenannten Millimeterpapier gearbeitet, und würden wir jetzt versuchen, auf diesem Millimeterpapier (*Abg. Parnigoni: Daß Ludwig Milliarden für die*

*Landeshauptstadt hinausschmeißt, spielt keine Rolle!*) diese Million, diese Milliarde oder diese Billion darzustellen, so würde das bei der Billion genau heißen, Herr Kollege, daß ein Kilometer Millimeterpapier Verwendung fände, um nur diese Billion auf ein Millimeterpapier aufzeichnen zu können.

Das sind jene Größenordnungen, um die es sich wirklich handelt, wobei Sie alle als Abgeordnete, die die sozialistische Regierung unterstützt haben, bevor die sozialistische Regierung von den Freiheitlichen Schützenhilfe bekommen hat, uns in dieses Dilemma hineingebracht haben.

Ich glaube, die Österreicher sollen anlässlich einer derartigen Debatte, bei der es um den Bundesrechnungsabschluß geht, genau wissen, wie groß dieses Dilemma ist, in welchen Dimensionen wir uns bei den Defiziten und bei den Schulden bewegen, um erlauben zu können, wie unmöglich Ihre Budget- und Wirtschaftspolitik wirklich geworden ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schranz! Ich habe mir in den letzten Tagen die Mühe gemacht, Ihnen klar und sachlich vorzuführen, worum es wirklich in dieser Schulden- und Defizitpolitik in den letzten 15 Jahren gegangen ist, wie sich das entwickelt hat, welche ungeheuren Ausmaße Sie durch Ihre Politik bewirkt haben.

Wir haben mit 1. Jänner dieses Jahres zwei Schallmauern — ich würde wirklich sagen: historische Schallmauern — durchbrochen. Wir haben in diesem Jahr erstmals die Schallmauer des 100-Milliarden-Schilling-Defizits pro Jahr durchbrochen; das ist eine ungeheure Größenordnung. Wir haben zweitens die Schallmauer der Gesamtschulden Österreichs von 1 Billion Schilling durchbrochen. Das sind jene Ergebnisse, die Sie in 15jähriger Regierungsarbeit dem einzelnen Österreicher beschert haben!

Sie haben im Plenum hier sehr häufig betont: Ja all das machen wir, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. All das machen wir, um bessere Sozial-, Wirtschaftspolitik et cetera machen zu können.

Wir haben davor gewarnt, daß das Ergebnis nach dieser Politik nicht nur sein wird, daß wir horrende Schulden angesammelt haben werden, sondern daß auch Zigtausende Menschen das traurige Schicksal der Arbeitslosigkeit erleiden werden müssen. Jetzt haben wir



**Dr. Höchtl**

das leider, wenn wir von 206 000 Arbeitslosen — offiziell ausgewiesen — reden müssen, wenn wir 100 Milliarden Schilling, diese Schallmauer an Defizit in einem Jahr, überschreiten, wenn wir die Schallmauer von 1 Billion Schilling Schulden in diesem Jahr überschritten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Das ist das, was wir erörtern müssen, das Ausmaß, das Ergebnis, das Ihre Budget- und Wirtschaftspolitik in den letzten 15 Jahren erreicht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir beispielsweise zwischen 1970 und jetzt einige Vergleiche anstellen. Ich kann mich erinnern, daß ein ehemaliger Oppositionsführer namens Kreisky, der dann lange Zeit der von Ihrer Partei gestellte Bundeskanzler war, gesagt hat: 7 Milliarden Schilling Defizit: ein Wahnsinn!

Wissen Sie, was wir jetzt wirklich erreicht haben? 1970 waren es 7 Milliarden, 1973 haben wir dann die Schallmauer der 10-Milliarden-Schilling-Grenze übersprungen. 1975 hatten wir schon 37, 1976 schon 43 Milliarden jährlich, 1978 waren es 50 Milliarden, 1982 71 Milliarden, 1983 91 Milliarden und heuer über 103 Milliarden Defizit. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem der Schulden ist nicht, daß wir sie aufnehmen, sondern, daß wir und unsere Kinder und KindsKinder sie einmal zurückzahlen müssen, und das muß heute bei dieser Debatte gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gehen wir vom Defizitbereich zum gesamten Schuldenbereich über. Ich habe schon erwähnt: Wenn wir die einzelnen Bereiche Finanzschulden, Verwaltungsschulden, Verpflichtungen nur aus drei Kategorien zusammennehmen, dann haben wir die Billionengrenze überschritten, also insgesamt 1 000 Milliarden.

Ich habe gesagt, die Haftungen habe ich nicht inkludiert. Warum? — Weil bei den Haftungen zu differenzieren ist! Herr Kollege, wenn Sie sich damit beschäftigen: Es gibt Haftungen, die schlagend werden, sprich Schulden werden, und Haftungen, die nicht schlagend werden, also keine Schulden sind. Ich möchte nur sachlich die derzeitige Situation, in die Sie uns hineingeführt haben, darstellen. 1 000 Milliarden Schilling, also 1 Billion Schilling *(Zwischenruf bei der SPÖ)* ist

der derzeitige Stand aus diesen drei Kategorien.

Ich gehe gar nicht auf jene Haftungen ein, die beispielsweise Sondergesellschaften übernommen haben und die für uns bereits Schulden sind, denn kein anderer als der Staat und damit jeder Steuerzahler, muß jene Beiträge, die die Sondergesellschaften als Kredite aufnehmen, wieder zurückzahlen. Ich glaube, das scheint jedem als solches klar zu sein. Es ist nichts anderes als eine „Budgetverschleierung“, daß man diese gesamten Sondergesellschaften gegründet hat.

Ich habe gesagt: 1 Billion Schilling Schulden. Wenn ich jetzt den Vergleich, auf jeden einzelnen Österreicher umgelegt, mache, was war es im Jahr 1970, was jeder schon bei der Geburt sozusagen als Erbe, um nun Österreicher sein zu können, zu tragen bekommen hat und was ist es im heurigen Jahr.

Wir haben im Jahre 1970 rund 12 000 S Schulden pro einzelnen Österreicher gehabt: vom kleinen Baby bis zum 100jährigen Österreicher. *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie schildern das wie eine Erbsünde! — Ruf bei der ÖVP: Das ist es!)*

Ich glaube, ich muß Ihnen das schildern, Kollege Gradenegger, weil Ihnen das Ausmaß Ihrer Schuldenpolitik anscheinend noch nicht bewußt geworden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)*

Also 12 000 S Schulden pro Österreicherin und Österreicher. Wie schaut es jetzt, am Beginn des Jahres 1986, aus, Herr Kollege Gradenegger? Wir haben nicht 20 000, nicht 30 000 S Schulden, die der einzelne Säugling mitbekommt, auch nicht 50 000, nicht 100 000, nein, wir haben 141 900 S, die sozusagen der Staat als „Säuglingspaket“, als Schuldenstand jedem einzelnen neugeborenen Österreicher in die Wiege legt.

141 900 S Schulden, allein zusammengestellt aus dem Finanzschuldenbereich, aus dem Verwaltungsschuldenbereich und aus den Verpflichtungen, es sind noch nicht jene schlagenden Haftungen inkludiert, die man durchaus auch hineinnehmen könnte. Das heißt, hier ist die fatale Entwicklung, und das soll hier so aufgezeigt werden, daß für jedermann, auch für den einzelnen in seinem Haushaltsbudget, überschaubar ist, um welche Entwicklung es sich wirklich in den letzten 15 Jahren Ihrer Wirtschaftspolitik, Ihrer Budgetpolitik, Ihrer Finanzpolitik handelt.

**Dr. Höchtl**

Wenn man das noch anders betrachtet, schaut das noch ungeheurerlicher aus. Wir haben, wenn wir allein die gesamten Schulden vom Jahre 1945, als wir eine starke Konzentrationsregierung hatten, bis zum Jahre 1970 betrachten, in dieser Spanne waren die große Koalition und die Alleinregierung der ÖVP drinnen, wenn wir die Schulden, die in dieser Zeitspanne von 25 Jahren gemacht worden sind, nehmen und berechnen, wie lange wir jetzt brauchen, um diese Nettodefizitschulden zu machen, so kommen wir auf eine Zeitspanne von 7 bis 8 Monaten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das heißt, Sie bringen es zusammen, in sieben bis acht Monaten genauso viele Schulden auf den Rücken jedes Österreicherers zu bringen wie 25 Jahre hindurch von 1945 bis 1970 die gesamten österreichischen Bundesregierungen insgesamt.

Das sind jene Vergleiche, das sind jene Zahlenrelationen, die man aufzeigen muß, denn ansonsten spricht man nur von Milliarden, von Billionen, ohne daß der einzelne wirklich in diesem Ausmaß erfassen kann, worum diese Entwicklung geht und wie Sie dieses Staatsschiff Österreich in eine unmögliche Situation gebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird noch einiges von unseren Kollegen über verschiedenste Bereiche gesagt werden. Kollege Ettmayer beispielsweise hat Ihnen sehr deutlich einige Zahlenreihen vorgeführt und hat auch gesagt, daß zweifellos a) das Nicht-Wirtschaften-Können, b) das andauernde Verschwenden, c) der Hang zum bürokratischen Aufbau immer größerer Strukturen wesentliche Faktoren sind, die zu dieser Defizitentwicklung, die zu dieser Schuldenentwicklung im Staate Österreich geführt haben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.)*

Ich möchte, Herr Kollege Heindl, da ich nicht allzulange sprechen möchte, nur einige Punkte, die Sie sicherlich interessieren werden, anführen, von denen ich glaube, daß sie auch eine Ursache — ich habe drei Faktoren genannt — sind, die dazu führen, daß zum Beispiel der Staat als ein Selbstbedienungsladen von manchem in diesem Staate angesehen wird.

Wir haben sehr interessante Diskussionen im Rechnungshofausschuß durchgeführt. Ich möchte nur auf ganz wenige Beispiele eingehen, wo mir wirklich die Unmöglichkeit der Vorgangsweise vor Augen geführt worden ist.

Kollege König hat beispielsweise einen Fall bereits angedeutet.

Kollege Parnigoni, Sie werden staunen, was mit Ihren Steuergeldern unter anderem gemacht wird. *(Abg. Parnigoni: Das habe ich gesehen! Unnötige Plakate vom Landeshauptmann!)*

Wissen Sie, was gemacht wird? Wenn sich beispielsweise eine verstaatlichte Firma mit dem Ministerium, das ihr übergeordnet ist, nicht verständigen kann, werden nicht die Rechtsabteilungen dieser verstaatlichten Firma, die exzellente Juristen hat, herangezogen, um eine Vermittlung durchzuführen, sondern es werden Anwälte von außen hereingeholt, die dann zwischen dem verstaatlichten Betrieb und dem zuständigen Ministerium vermitteln müssen.

Wissen Sie, worum es geht? — Wir haben nachgefragt im Rechnungshofausschuß. Es ist ganz lustig. Der Rechnungshofausschuß und damit der Rechnungshof kritisiert im Bericht, daß ein Rechtsanwalt für die Tätigkeit, daß er für eine verstaatlichte Firma mit dem der verstaatlichten Firma in diesem Bereich übergeordneten Ministerium eine Einigung zustande bringt, daß er für 40 Besprechungen insgesamt 10 Millionen Schilling kassiert. Das heißt also, er erhält ein Besprechungsgeld, so eine Art „Teegeld“ für einen Nachmittag, um zwischen zwei Personen im selben Bereich vermitteln zu können, von 250 000 S pro Besprechung. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist unglaublich!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Symbol, wo man den Staat als Selbstbedienungsladen für den einzelnen findet. Und dagegen wehren wir uns von der Österreichischen Volkspartei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben den Rechnungshofpräsidenten gefragt, ob er zu dem steht, was hier in diesem Rechnungshofbericht ausgeführt worden ist, und er hat gesagt, er brauche kein Wort, keinen Satz von dieser Kritik zurückzunehmen.

Ich meine, wie einfach wäre es gewesen, wenn beispielsweise der zuständige Minister dem damals zuständigen Sektionschef, um den es gegangen ist, die Weisung erteilt hätte: Du mußt mit dieser untergeordneten, dieser verstaatlichten Firma — es handelt sich um die ÖMV — das oder jenes vereinbaren.

Ja bitte, wenn ein Minister nicht in der

**Dr. Höchtl**

Lage ist, seinem zuständigen Sektionschef eine eindeutige derartige Weisung zu geben, sondern wenn das auf Kosten der Steuerzahler — für 40 Termine à 250 000 S — ausgetragen werden muß, dann ist das etwas, was wir als „Schweinerie“ bezeichnen müssen. Eine Ungeheuerlichkeit, die hier im Staate Österreich vorkommt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder noch einen zweiten Fall und damit den letzten Fall. Es ist in der Öffentlichkeit relativ stark die Frage erörtert worden, die im Rechnungshofbericht aufgezeigt worden ist, daß hier Werkverträge abgeschlossen werden. Und zwar — ich zitiere —: „... Berater in den Dienst genommen werden, in Anspruch genommen werden, obgleich die entsprechenden Leistungen von einschlägigem Eigenpersonal erbracht werden hätten können.“

In einem Fall hat die ÖMV einen Mitarbeiter — bitte, hören Sie zu — nach dessen Übertritt in den Ruhestand, trotz Bezug einer Pension, als Berater weiterbeschäftigt und honoriert.

In den einzelnen Zeitungen ist von interessierten Journalisten dieser Fall unter dem Namen „Meissner-Blau“ erwähnt worden. Und hier hat sich folgendes ereignet — wir haben hier nachgefragt —: Es geht darum, daß Frau Meissner-Blau, wie den Zeitungen zu entnehmen war, bis Ende 1980 einen normalen Vertrag hatte und mit 1. 1. 1981, nach ihrem Auscheiden, plötzlich einen Werkvertrag ausgehandelt hatte mit haargenau dem selben Inhalt der Tätigkeit, die sie vorher als Angestellte hatte. Also eine ganz „eigenartige“ Form, wenn man dann erfährt, daß eine Berufsunfähigkeitspension von ihr in Anspruch genommen worden ist. Jetzt wissen wir, daß sie im Jahre 1981/82 insgesamt für zehn Seminare 260 000 S an Werkvertragsentgelt bekommen hat und im Jahre 1983 sogar 300 000 S. *(Abg. Dr. Schranz: Wer war und ist denn Personalreferent der ÖMV?)*

Und diese ÖMV hat folgendes gemacht: Sie hat — dazu ist sie nicht verpflichtet — der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gemeldet, daß dieser Werkvertrag abgeschlossen worden ist. Aber es ist interessant, ob tatsächlich derjenige, der Werkvertragsempfänger war, das gemeldet hat. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wer hat das abgeschlossen? — Die von Ihnen nominierten Vorstandsdirektoren!)* Es ist dies vom Betroffenen nicht gemacht worden.

Wenn man sich die Rechtssituation anschaut, die am 1. 1. 1981 tatsächlich vorhan-

den war: Es heißt im § 40 ASVG: „Die Zahlungsempfänger sind verpflichtet, jede Änderung in den für den Fortbestand der Bezugsberechtigung maßgebenden Verhältnissen binnen zwei Wochen dem zuständigen Versicherungsträger anzuzeigen.“ Das ist unseren Erkundigungen gemäß nicht erfolgt. *(Abg. Dr. Schranz: Wo haben Sie sich denn erkundigt?)* Im Bereich dessen, was wir im Rechnungshofausschuß erfahren haben und was die Journalisten in den einzelnen Zeitungen wiedergegeben haben. Andere Erkundigungen kann ich nicht machen. Aber das ist ja denen sicherlich zugänglich, die selbst betroffen sind.

§ 94 ASVG sagt: „Wird neben einem Pensionsanspruch, sprich Berufsunfähigkeitspension aus der Pensionsversicherung, noch Erwerbseinkommen aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit erzielt, so ruht der Grundbetrag mit 5 369 S vom 1. 1. 1981.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, unabhängig, ob es sich jetzt um diese Person oder um eine andere handelt, daß man prinzipiell eines versucht aufzuzeigen und abzustellen. Ich habe es mit dem Fall Dr. Rosenzweig bereits in der Globalbeurteilung erwähnt. Wir müssen aufhören, daß wir in Österreich alles nur Mögliche haben, was ich als „Selbstbedienungsladen“ des Staates vom einzelnen her bezeichnen möchte. *(Abg. Dr. Schranz: Dann dürfen auch Ihre Generaldirektoren so etwas nicht machen!)* Das ist auch etwas, was ziemlich stark zu diesen Schwierigkeiten beiträgt, die wir allesamt — hoffentlich — beklagen, und wo ich einmal versucht habe, mich hinzusetzen und alles im einzelnen aufzuzeigen. *(Abg. Dr. Schranz: Sagen Sie das auch Ihrem Personaldirektor!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Situation, wo wir durch Ihre Wirtschafts- und Budgetpolitik, wo wir durch Ihre Verschwendungspolitik, wo wir durch Ihr enormes Aufblähen der Bürokratie und wo wir auch in Ihrer Zeit durch das Zulassen, daß der Staat als „Selbstbedienungsladen“ angesehen wird, eine Entwicklung erleben mußten, daß wir derzeit bei über 100 Milliarden Schilling Defizit stehen und bei einer Billion Schilling Schulden. *(Abg. Dr. Schranz: Sagen Sie das auch den Vorstandsdirektoren der ÖMV!)*

Das ist das, was anlässlich dieser Debatte über den Bundesrechnungsabschluß gesagt werden muß, damit die Österreicher wissen, in welche Situation die sozialistische Koali-

11504

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Höchtl**

tionsregierung diesen Staat geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.01</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner.

<sup>15.01</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Wortmeldungen der beiden Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben so deutlich vor Augen geführt, wo der große Unterschied besteht, wie wir den Bundesrechnungsabschluß sehen und wie ihn die Opposition darstellen möchte. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Der Kollege Pöder hat sich sichtlich bemüht, und es ist ihm gelungen, ein objektives Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu zeichnen. Er hat Zahlen genannt, die hier drinnenstehen, und nichts anderes manipuliert. Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren von der Opposition, haben wir eine Darstellung, wie sie der Kollege Höchtl jetzt geboten hat *(Abg. Dr. Ettmayer: Viele Zahlen!)*, wo er plastische Bilder verwendet, um Horrorzahlen zu konstruieren, die noch dazu nicht einmal stimmen. *(Abg. Dr. Höchtl: Alle nachlesbar! — Abg. Dr. Schwimmer: „Schöne“ Bilder!)* Ich komme gleich darauf zurück. Sie sind ja schon widerlegt worden und Sie haben die Stirne, hierherzukommen und mit Milliarden und einer Billion zu hantieren, wo schon vorher klargestellt war, daß man so mit dieser Zahl einfach nicht hantieren kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Weil, so schloß er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf! — Abg. Dr. Schranz: Das hat heute schon jemand zitiert! — Abg. Dr. Schwimmer: Jeder argumentiert heute so!)*

Meine Damen und Herren von der Opposition! Ich brauche gar nicht einen meiner Vordner zu zitieren. Ich brauche nur zu zitieren, was der Herr Rechnungshofpräsident Broesigke selbst gesagt hat. Der Herr Rechnungshofpräsident selbst hat in der Ausschußsitzung ausgeführt, daß man so nicht Schuld und Haftung zusammenzählen kann. *(Abg. Dr. Höchtl: Ich habe nichts zusammengezählt!)* Nur wenn Sie die Haftung und die Schulden zusammenzählen, kommen Sie auf 500 Milliarden plus 500 Milliarden, also auf diese Billion, die Sie genannt haben. *(Abg. Dr. Höchtl: Nein! Das ist nicht wahr!)* Das ist bitte nicht statthaft!

Ich möchte noch etwas dazusagen, weil Sie den Herrn Präsidenten Broesigke angesprochen haben, daß er nichts von dem zurückzunehmen braucht, was er ausgesagt hat, weder hier vom schriftlich niedergelegten Bundesrechnungsabschluß noch von dem, was er im Ausschuß gesagt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß er im Ausschuß, augenscheinlich schon in Erwartung dessen, was Sie jetzt sagen werden, gesagt hat: Man kann nicht alles und jedes als Schuld ausweisen. Aber er hat noch hinzugefügt — und das möchte ich hier nicht ungehört bleiben wissen —: Es ist bedenklich, wenn man mit dieser Darstellung andere Ziele verfolgen würde.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist es, den Bundesrechnungsabschluß so darzustellen, daß sich ein objektives Bild der tatsächlichen Verhältnisse ergibt. Ihr Ziel ist es augenscheinlich, und das ist das Bedauerliche, die Menschen zu verunsichern und die Wirtschaft zu verunglimpfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Ihnen die Wirklichkeit zu zeigen nach 15 Jahren sozialistischer Politik!)* Jawohl. Sie haben einen Vergleich aus dem Ende der sechziger Jahre gebracht *(Abg. Dr. Höchtl: Genau! 1970 bis jetzt!)*, Sie haben 1970 genannt, und Sie haben Bruno Kreisky mit seiner Aussage zitiert. *(Abg. Dr. Höchtl: Genau! Stimmt ja!)* Jawohl! Und jetzt vergleichen wir bitte die Wirtschaftsdaten von damals und die Wirtschaftsdaten von heute, und zwar nicht so, wie Sie sie sehen wollen, sondern wie sie objektiv von der OECD dargestellt werden. *(Abg. Dr. Höchtl: Wollen Sie den Schuldenstand bestreiten?)*

Meine Damen und Herren! Damals sind wir vier Jahre lang im „Schlafwagen“ hinter der Entwicklung hergefahren, heute sind wir auf der Überholspur bei allen wesentlichen Wirtschaftsrelationen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Bei den Schulden und beim Defizit!)*

Auch bei den Schulden haben Sie wohl zu differenzieren, meine Damen und Herren! Was macht man mit jenen Millionen und Milliarden, die man als Schulden aufnimmt? Es ist ein Unterschied, ob man sie beiseite legt und ruhen läßt oder ob man investiert, um die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern. Ich möchte in einigen Punkten noch darauf zurückkommen.

Wesentlich erscheint mir aber, daß man sich doch um ein ausgewogenes Urteil bemühen sollte. Es ist, glaube ich, erforderlich, hier klar Ihre Darstellungsweise der unseren

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

gegenüberzustellen. Es sollte in einer Gegenüberstellung der beiden Darstellungsformen möglich werden, zu beurteilen, welche Zahlen glaubwürdig sind und welche dann als die richtigen bezeichnet werden müssen.

Ich möchte hier auf das zurückkommen, was der Abgeordnete König heute wieder gesagt hat und was er auch vor einem Jahr, vor zwei Jahren und vor drei Jahren immer wieder gesagt hat in seiner Darstellung der österreichischen Wirtschaft „am Rande des Abgrundes“. Ich möchte seine Darstellung gar nicht unseren Darstellungen gegenüberstellen, sondern jenen Darstellungen, die wir alljährlich von der OECD ins Haus geliefert bekommen. Wenn wir diese beiden Darstellungen vergleichen, werden wir beurteilen können, welche der Darstellungen die glaubwürdigere und damit die richtige ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der Debatte zum Bundesrechnungsabschluß 1982 hat der Abgeordnete König wie auch später und wie auch heute wieder vom Defizit als „Wahnsinn zum Quadrat“ gesprochen, von einer unverantwortlich hohen Staatsverschuldung, von einem Scherbenhaufen — auch er bedient sich ja immer dieser plastischen Worte —, und hat natürlich dann die andere Wirtschaftspolitik und den Kurswechsel gefordert.

Schon damals hat der OECD-Bericht klar gestellt, meine Damen und Herren — auf Seite 61 nachzulesen —: Obwohl die Zinszahlungen für die Staatsschuld noch keine kritische Höhe erreicht haben, muß man sie im Auge behalten. Die Bundesregierung hat sie sehr wohl, meine Damen und Herren, im Auge behalten, um auch diese ständige Unterstellung klarzustellen.

Die Auslandsverschuldung ist schon im Jahre 1982 um 23 Milliarden Schilling verbessert worden. Die Budgetsalden im Jahr 1982 sehen im internationalen Vergleich so aus: Österreich hatte ein Minus von 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, die Bundesrepublik ein Minus von 3,5 Prozent, die USA von 3,8 Prozent, Belgien von 11,7 Prozent und die OECD im Schnitt von 4,6 Prozent. Und Sie nennen die im Vergleich dazu niedrige Zahl von 2,9 Milliarden Schilling eine „Horrorverschuldung“, meine Damen und Herren!

Dr. König hat auch zum Bundesrechnungsabschluß 1983 keine anderen Worte gefunden, als von der „Staatsverschuldung auf der Überholspur“ zu sprechen. Er hat die Staatsquote als „unverantwortlich hoch“ bezeichnet, er

hat wiederum behauptet, das Defizit explodiere, man könne mit diesem Defizit keine Arbeitsplätze sichern, und hat dann wieder seine Forderung nach einem Kurswechsel und nach einer anderen Politik begründet.

Meine Damen und Herren! Was sagt die OECD in diesem Jahr dazu? — Sie sagt zur Staatsquote — meine Vorredner haben das schon detailliert ausgeführt —, daß unsere sich mit Deutschland genau im Mittelfeld der OECD befindet. Die Verschuldung pro Kopf — auch hier wurde vor zwei Jahren vom Abgeordneten König die „Horrorzahl“ von 250 000 S genannt — hat sich im Jahr 1982 wie folgt dargestellt. *(Abg. Rosemarie Bauer: Noch mehr!)* Frau Kollegin Bauer, nicht 250 000 S, weil Sie sagen, noch mehr. Der Österreicher war mit 62 000 S verschuldet, der Bundesdeutsche mit 69 000 S, der Engländer und der Japaner mit 74 000 S und der Holländer mit 84 000 S.

Meine Damen und Herren! Das sind Ziffern, die man zu Vergleichen heranziehen kann, um zu objektivieren, wie es uns in Österreich tatsächlich geht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das müssen die dortigen Wähler entscheiden! Wir wollen über unseren Zustand entscheiden!)*

Der Abgeordnete König hat heute über unseren Zustand gesprochen und gemeint, man müßte auf diese Zahlen mit Strukturformen reagieren. Er übersieht augenscheinlich, daß sehr wohl reagiert worden ist. *(Ruf bei der ÖVP: Ihr kriegt auch bezahlt dafür!)*

Es hat im OECD-Bericht zwar geheißen, daß es eine rasche Expansion der öffentlichen Ausgaben gäbe, eine rasche Expansion der öffentlichen Schulden, aber es heißt dort auch — bitte nachzulesen im OECD-Bericht zum Thema „Strukturreformen und Reaktion der Bundesregierung“ — wortwörtlich, wie ich zitiere: Aber es ist auch rasch reagiert worden, und es sind Maßnahmen dagegen im Budget 1984 ergriffen worden. „Dieser Weg“ — wieder wörtlich zitiert, meine Damen und Herren — „des aktiven Einsatzes der Fiskalpolitik hat sich auf die Wirtschaftsentwicklung günstig ausgewirkt.“ — Soweit die objektive Darstellung der OECD.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte in Österreich eingebremst werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Finanzschuld auflisten und gesagt haben, sie habe sich von 1970 bis 1984 um 429 Milliarden Schilling erhöht, dann lassen Sie natürlich

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

ungesagt im Raume stehen, und darum möchte ich es sagen, daß sich im selben Zeitraum auch die Investitionen erhöht haben, und zwar nicht um 429, sondern um 651 Milliarden Schilling. Und mit diesen Investitionen ist die Wirtschaft angekurbelt und sind die Arbeitsplätze gesichert worden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas an die Adresse des Herrn Kollegen Höchtl. Obwohl der Abgeordnete Taus auf den Tag genau vor einem Jahr hier vom Pult aus gesagt hat, als der Bundesrechnungsabschluß 1983 debattiert wurde, „man solle versuchen, objektiv zu sein, die Wahrheit zu sagen und nicht zu überdrehen, das würde zu Lasten der Glaubwürdigkeit gehen“, obwohl das Ihr Fraktionskollege so deutlich ausgesprochen hat, zeichnen Sie auch heuer wieder die Finanzlage in einem Licht, das einfach nicht den Tatsachen entspricht. Die objektiven Zahlen der OECD beweisen das immer wieder.

Einige Details, die mir heute noch nicht erwähnt worden zu sein scheinen, darf ich ganz kurz noch aufgreifen.

Der Abgeordnete König hat im Zusammenhang mit den Finanzschulden, mit der Staatsverschuldung davon gesprochen, daß die Tendenz ungebrochen aufwärtsgehe. Meine Damen und Herren! Das ist schlicht und einfach unwahr. (*Abg. Dr. Höchtl: Eine Steigerung!*) Wir alle wissen — und das ist heute schon gesagt worden —: Die Tendenz sieht anders aus. Sie ist sehr wohl gebrochen worden. 1983 waren es 5,44 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, 1984 4,45 Prozent, 1985 4,39 Prozent. Das ist bitte keine Steigerung, sondern hier ist sehr wohl die Tendenz gebrochen worden!

In dem zur Debatte stehenden Bundesrechnungsabschluß über das Finanzjahr 1984 können wir ja erfreulicherweise nachweisen und nachlesen, daß der Abgang um 4 479 Millionen verringert werden konnte. Die vorzeitige Schuldentilgung im Jahr 1984 konnte mit 1,5 Milliarden Schilling bewerkstelligt werden, und auch 1985 ist diese erfreuliche Tendenz noch vorhanden. Von den 31,7 Milliarden Schilling, die getilgt wurden, konnten fast 3 Milliarden Schilling zusätzlich und vorzeitig getilgt werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben davon gesprochen, daß keine wirtschaftswirksamen Investitionen getätigt worden wären. Nur einige Bereiche dazu zur Klarstellung: In der Bauwirtschaft wurden durch die bauwirksa-

men Ausgaben des Bautenressorts auf dem Sektor Bundeshochbau folgende Entwicklungen eingeleitet: Im Jahre 1984 wurden 5,9 Milliarden Schilling investiert, im Jahr 1985 8,2 Milliarden Schilling, im Jahr 1986 9,2 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Das war allein im letzten Jahr eine Steigerung von 15 Prozent. Und Sie sprechen davon, daß die Investitionstätigkeit stagniere!

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt, die vor allem die betroffenen Anrainer an Bundesstraßen und Autobahnen besonders interessieren. Im Jahr 1983 wurden 54 Millionen Schilling für Lärmschutzmaßnahmen aufgewendet, im Jahr 1984 schon 220 Millionen Schilling und heuer, im Jahr 1986, werden es 300 Millionen Schilling sein.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, die klar auf dem Tisch liegen und die ein ganz anderes Bild als Ihr Horrorbild darlegen und beweisen.

Der Abgeordnete König hat die Österreichischen Bundesbahnen angesprochen und auch hier wieder das Wort vom „Horrordefizit“ im Mund gehabt. Sie wissen, daß es schon eine langjährige Debatte gibt über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Trennungsrechnung in diesem Bereich. Wenn man die Trennungsrechnung für das Jahr 1984 anstellt, dann zeigt sich bei den Österreichischen Bundesbahnen folgendes Bild: Im kaufmännischen Leistungsbereich gibt es einen Überschuß von 1,2 Milliarden Schilling und im gemeinwirtschaftlichen Leistungsbereich natürlich den entsprechenden Fehlbetrag von 6,9 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Man kann hier nicht immer nur mit den Horrorzahlen operieren, ohne die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen einmal klar hervorzuheben.

Und auch das Investitionsvolumen der Österreichischen Bundesbahnen darf nicht unter den Tisch fallen. Meine Damen und Herren! Wir haben 1984 8 264 Millionen Schilling und wir haben 1986 8 344 Millionen Schilling an Investitionsvolumen, ohne den Kapitaldienst, durch die Österreichischen Bundesbahnen in die österreichische Wirtschaft gepumpt. Mit dieser Investitionssumme sind 37 000 Arbeitsplätze gesichert worden.

Leider, meine Damen und Herren, zeigt sich auch, daß die Medien Ihre Sprache übernehmen. Schon die ersten Meldungen über

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

diesen Bundesrechnungsabschluß haben deutlichgemacht, wie unterschiedlich man diese Ziffern lesen kann. Während das offizielle Organ „Wiener Zeitung“ geschrieben hat: „Rechnungshof bestätigt Budgetkonsolidierung, Abgang um 4 Milliarden verringert“, war in der „Presse“ zu lesen: „Rechnungshofkritik an Vranitzky: Über 500 Millionen ohne gesetzliche Genehmigung.“ (Abg. Dr. Höchtl: „Offizielles Organ“ heißt Regierungsmeinung!)

Ganz kurz noch zu diesen „über 500 Millionen ohne gesetzliche Genehmigung“. Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete König hat von Seite 25 zitiert und diese Zahl von über 500 Millionen Schilling ohne gesetzliche Genehmigung wieder in den Raum gestellt. Wenn man sich das detailliert anschaut, sieht das folgendermaßen aus: An Mehrausgaben ohne gesetzliche Genehmigung verbleiben insgesamt 9,6 Millionen Schilling, davon sind 5,5 Millionen Schilling Investition für mehr Personal an den hohen Schulen, 2,1 Millionen Schilling und die nächste Position von 0,8 Millionen Schilling sind einer falschen Ansatzzuordnung zuzuschreiben, 1,1 Millionen Schilling sind für die Zivilluftfahrt, für eine Wetterstation am Zirbitzkogel, wo auch nur ansatzmäßige Richtigstellungen vorgenommen werden mußten.

Und dann heißt es aber nicht Mehrausgaben ohne gesetzliche Genehmigung, sondern „unzureichend vollzogene Bedeckungsmaßnahmen“, die noch von 43 auf 12 Millionen Schilling korrigiert werden mußten. Und der Rest, meine Damen und Herren, sind nicht erzielte Mehreinnahmen im Ausmaß von 477 Millionen Schilling.

Und obwohl, meine Damen und Herren, der Bundesrechnungsabschluß ein so gutes Bild des Budgetvollzuges zeigt, zeichnet die Opposition alle Jahre wieder ein düsteres Bild einer österreichischen Wirtschaft am Rande des Abgrundes. Und alle Jahre wieder erbringt die österreichische Wirtschaft innerhalb der von der Bundesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen Leistungen, die unser Land in den Weltranglisten der Wirtschaftspolitik die besten Plätze erreichen lassen. Das wäre nicht möglich, wenn die Bundesregierung nicht ständig auf die Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren würde.

Meine Damen und Herren! Während der Abgeordnete König und der Abgeordnete Höchtl und ihre Kollegen immer wieder undifferenziert die Worte „Staatsschuld“,

„Defizit“ und „Verschwendung“ zur Begründung eines Kurswechsels verwenden, hat die Regierung ihre Politik sehr wohl den geänderten Verhältnissen ständig angepaßt und mit dem notwendigen Augenmaß das Gleichgewicht zwischen Sparmaßnahmen einerseits und Maßnahmen der Beschäftigungspolitik andererseits gehalten und immer wieder bewiesen, daß wahrlich keine Veranlassung zum Verlassen des österreichischen Weges besteht. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und nachdem sich nun, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, herausgestellt hat, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sehr wohl richtig ist, nachdem sich herausgestellt hat, daß Ihre Prognosen und Prophezeiungen falsch sind, greife ich Ihre Forderung nach einem Kurswechsel auf und sage Ihnen: Jawohl, ändern Sie den Kurs! Ändern Sie den Kurs Ihrer Oppositionspolitik! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hafner. Ich erteile es ihm.

15.20

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Mein Vorredner sprach vom notwendigen Kurswechsel. Wie ich entnommen habe, ist es natürlich eine Frage der Interpretation, wie man den Kurswechsel versteht und wie man den Kurswechsel verstehen will.

Für mich persönlich ist es schon interessant, daß sich, nachdem unser Klubobmann Dr. Mock davon gesprochen hat, daß wir in diesem Staate, in diesem Lande dringend einen Neubeginn brauchen, dringend eine neue Politik brauchen, auch der Bundeskanzler dieser Ansicht angeschlossen hat. Er hat nämlich gestern gemeint, daß wir gerade dort, wo die Sozialisten mehr als 15 Jahre hindurch das Sagen hatten, nämlich in der verstaatlichten Industrie, dringendst einen Neubeginn brauchen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Wir glauben halt, daß ein solcher Neubeginn in diesem Lande nur möglich ist, wenn Sie sich endlich dem Volk stellen, wenn Sie sich endlich den Wählern stellen, genauso wie Landeshauptmann Ludwig bereit ist, sich mit seinem Plan für eine Landeshauptstadt dem Wählerwillen zu stellen. Seien Sie endlich dazu bereit, daß in diesem Lande Neuwahlen stattfinden können. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Windsteig.)

**Dr. Hafner**

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Seite 12 im Rechnungsabschluß richtig gelesen habe, dann stimmt es, daß die Österreicher im Jahre 1984 tatsächlich viel fleißiger waren. Sie haben nämlich um 2 Prozent mehr erzeugt als im Vorjahr. Liest man aber weiter, so stellt man fest, daß diese Österreicher im selben Jahr, in dem sie um 2 Prozent mehr erzeugt haben, eingespart haben, weniger konsumiert haben, weniger verbraucht haben. Und ich verstehe natürlich, daß die Redner der Koalitionsregierung — die Redner der Sozialisten und der Freiheitlichen — das so interpretieren, wie es auch im Rechnungsabschluß drinnensteht, nämlich, daß das darauf zurückzuführen wäre, daß die Österreicher im Jahr 1983 eben wegen der zu erwartenden Steuererhöhungen viel mehr gekauft, viel mehr konsumiert haben.

Das mag zu einem Teil durchaus stimmen. Das ist richtig, aber das ist sicher nicht die einzige Ursache dafür, daß auf der einen Seite in Österreich im Jahr 1984 2 Prozent mehr erzeugt worden sind und auf der anderen Seite die Österreicher im Jahr 1984 um fast 1 Prozent real weniger verbraucht haben als 1983. Sie haben gespart, weil sie — und damit komme ich auf die zweite Ursache zu sprechen, warum die Österreicher gespart haben oder, besser gesagt, sparen mußten (*Abg. Parnigoni: Vertrauen in die Wirtschaftspolitik haben!*) — durch diese Regierung zum Zwangssparen verurteilt worden sind, Herr Abgeordneter. (*Abg. Parnigoni: Das ist aber eine neue Interpretation!*) Ich werde es Ihnen gleich interpretieren und auch erklären.

Es sind zwar in Österreich 2 Prozent mehr erzeugt worden, die Österreicher waren fleißiger, es ist mehr auf die Beine gestellt worden, es ist mehr aus den Fabrikshallen herausgekommen, und die Leute in den Büros und Werkstätten haben mehr erzeugt. Auch die Löhne sind gestiegen, aber jener Teil, den wir seit dem Jahre 1954 über den Familienlastenausgleich den Familien mit Kindern zuteil werden lassen, also die Familienbeihilfe, die ja ein Lohnbestandteil ist, wurde im Jahr 1984 nicht erhöht, obwohl wir natürlich auch damals eine Inflation gehabt haben. Ich will gar nicht davon reden, daß auch die Familien mit Kindern ein Recht auf einen Anteil am realen Wachstum des Nationalproduktes haben. Ich will gar nicht davon reden, denn mir geht es allein um die Werterhaltung, um die Angleichung an die Inflation, aber nicht einmal das ist bei der Familienbeihilfe geschehen.

Das heißt, der Rückgang des Konsums in Österreich ist auch darauf zurückzuführen, daß den vielen österreichischen Familien einfach weniger Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, daß die Familien weniger Mittel zur Verfügung hatten. (*Abg. Parnigoni: Das kann aber nicht ganz stimmen! Das stimmt ja nicht zusammen! Sie widersprechen sich ja!*) Ich werde es Ihnen noch genau beweisen. Beruhigen Sie sich! Am konkreten Fall werde ich es Ihnen beweisen.

Aber zunächst einmal die globale Beurteilung: Die Familienbeihilfe wurde nicht erhöht, und die Geburtenbeihilfe wurde gekürzt. Dadurch hat der Staat immerhin 200 Millionen Schilling eingespart, und zwar so eingespart, daß sich dann der Herr Finanzminister ebenfalls im Jahr 1984 — insofern war es ja ein Skandaljahr für die österreichische Familienpolitik — 1,3 Milliarden Schilling aus dem Familienfonds, also von Familiengeldern, die den Familien gewidmet waren, für Panzerkäufe — wir haben das ja schon diskutiert —, Empfänge und Flugplätze abgezweigt hat. (*Abg. Parnigoni: Das stimmt nicht, und wenn Sie es noch so oft behaupten!*) Schauen Sie, das geht sowohl aus diesem Rechnungsabschluß hervor als auch aus den Erläuterungen zum 2. Budgetüberschreitungs-gesetz. (*Abg. Dr. Preis: Erzählen Sie doch keine Schauer-märchen!*)

Ich verstehe natürlich, daß Sie immer wieder nervös werden und Zwischenrufe machen, wenn wir diese Frage aufs Tapet bringen, aber es ist einmal Tatsache, daß es dieser sozialistischen Regierung vorbehalten war, Familiengelder im Ausmaß von 1,3 Milliarden Schilling abzuzweigen. (*Abg. Windsteig: Bekennen Sie sich doch endlich einmal zur Wahrheit!*)

Was ist denn das Ergebnis? — Man sieht das sehr schön in diesem Rechnungsabschluß, und zwar im Band 1 auf Seite 22 bei dem Überblick. Wie ist denn wirklich die Gebarung im Jahre 1984 gewesen? — Da steht, daß der Herr Finanzminister 1,4 Milliarden Schilling bei den Ausgaben eingespart hat. Also fast den gleichen Betrag, den der Finanzminister aus dem Familienfonds herausgenommen hat, hat er im Gesamtbudget eingespart. Das heißt also, der Herr Finanzminister dieser Regierung hat zu Lasten der Familien in Österreich gespart. Eingespart und bezahlt haben diesen Betrag die Familien.

Auch im Jahr 1984, also genau in dem Jahr, über welches heute der Rechnungsabschluß



**Dr. Hafner**

zur Debatte steht, wurde die Belastungspolitik gegenüber den Familien fortgesetzt. Begonnen haben Sie damit schon 1979. Auch das ist durch eine Studie der OECD sehr eindeutig belegt, daß nämlich die Familienbeihilfe von 1979 bis 1983 um durchschnittlich 13,1 Prozent an Wert verloren hat. Dieser OECD-Studie ist auch zu entnehmen, daß die Familien in Österreich in diesem Zeitraum, 1979 bis 1983, reale Einkommensverluste hinnehmen mußten. 1984 ist dieser Weg nur fortgesetzt worden.

Im Lichte dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, ist die Errichtung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz — ebenfalls im Jahre 1984 — wirklich als nichts anderes zu bezeichnen als der untaugliche Versuch, von dieser bedauerlichen und betrüblichen Entwicklung für die österreichischen Familien abzulenken.

Wenn wirklich alles so gut ist, wie der Herr Bundeskanzler gestern gemeint hat, wenn alles so hervorragend ist in diesem Lande, wie er es darzustellen versucht hat, dann frage ich mich ja wirklich, meine Damen und Herren: Warum schreibt dann der ehemalige Landesparteiobmann der SPÖ-Oberösterreich, Hartl, seines Zeichens früherer Landeshauptmannstellvertreter, ein für Sie, vor allem für die Sozialisten, so peinliches Buch, in dem er aufmerksam macht auf die Folgen einer Regierung und einer Herrschaft von 15 Jahren Sozialismus, der uns dahin gebracht hat, daß wir immer mehr von dem, was die Österreicher erarbeiten, für Schulden und Zinsen ausgeben müssen und daß überhaupt kein Spielraum mehr für eine gezielte und für eine wirkungsvolle Budgetpolitik da ist?

Wenn alles so gut ist, wenn alles so phantastisch in diesem Staat funktioniert, wenn alles auch vom Finanziellen her so hervorragend abgesichert ist, dann frage ich mich: Warum müssen Sie denn heute hergehen und den Bauern ihre Einkommen kürzen? Warum müssen Sie denn heute hergehen und gerade in dieser Zeit, in der sich die Bauern mehr denn je umstellen müßten, die Finanzierung der Berater kürzen, ja fast überhaupt einstellen?

Wenn in diesem Lande alles so hervorragend ist, dann frage ich mich: Warum muß denn ganz plötzlich der Finanzminister den Pensionisten in den Österreichischen Bundesforsten die Pensionen kürzen? Bisher haben die Pensionisten der Österreichischen Bundesforste eine Lohnsteuerkarte gehabt, und das Bundesrechenamt hat die ASVG-Pension

und den Provisionszuschuß in einem ausbezahlt. Plötzlich ist der Finanzminister dagegen. Auch dort wittert er Einnahmen und möchte die Pension der Österreichischen Bundesforste kürzen. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.

Wenn in diesem Land alles so hervorragend ist, dann frage ich mich — um auf einen Bereich zu kommen, in dem ich sehr genau Bescheid weiß —: Warum sind plötzlich beim Landarbeitereigenheimbau, der im Landwirtschaftsressort zu Hause ist, 8 Millionen Schilling eingespart worden? Und jetzt höre ich, Herr Staatssekretär, daß das Landwirtschaftsministerium neue Richtlinien ausgearbeitet hat und dem Finanzministerium zur Stellungnahme übergeben hat, und ich höre, das Finanzministerium ist nicht bereit, diese Richtlinien herauszugeben. Man muß den Verdacht haben, daß das Finanzministerium nicht bereit ist, diese Förderungsaktion fortzuführen.

Herr Staatssekretär! Ich frage Sie: Wann kriegen wir endlich die neuen Richtlinien, die ja sowieso eine Verschlechterung für diese Eigenheimaufförderung bringen, gerade für die Ärmsten in diesem Lande? Geben Sie endlich die Richtlinien heraus, damit wir wissen, wie wir im heurigen Jahr hier zu verfahren haben! Geben Sie Ihren Beamten die Weisung, daß diese Richtlinien schleunigst herauskommen!

Oder: Wenn es so gut ist in diesem Lande, dann frage ich mich: Warum müssen die Mittel für den Wohnbau auf die Hälfte gekürzt werden, was den Anteil am Bundesbudget betrifft? Wir wissen ja aus den Sprechstunden, aus den Vorsprachen gerade der jungen Leute, daß die Finanzierung der Wohnungen für die jungen Leute immer schwieriger geworden ist. Auch im sozialen Wohnbau haben wir die größten Probleme, lange Wartezeiten, weil vom Bund nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist also tatsächlich nicht so hervorragend, wie es der Herr Bundeskanzler dargestellt hat.

Ich möchte zum Abschluß das in einer Rechnung sehr klar darstellen, worüber es, glaube ich, überhaupt keine Diskussion geben kann. Ich möchte am Beispiel eines Alleinverdieners mit drei Kindern darstellen, wie sich das in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die drei Kinder sind zwischen 6 und 10 Jahre alt. Ich nehme für das Jahr 1978 ein durchaus überdurchschnittliches Einkommen für einen jungen Menschen von 10 033 S an. Also dieser junge Mann, Alleinverdiener, die

11510

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Hafner**

Frau ist zu Hause, drei Kinder sind da, verdient brutto 10 033 S. Im Zeitraum von 1978 bis 1985 ist die Inflation um 40 Prozent gestiegen. Ich erhöhe dieses Bruttoeinkommen einzig und allein um diese Inflationsrate von 40 Prozent, das heißt, das Bruttoeinkommen würde dann im Jahre 1985 14 046 S betragen. Das Bruttoeinkommen ist also in der Annahme gleicher realer Kaufkraft um 40 Prozent erhöht worden.

Das Ergebnis ist aber, meine Damen und Herren, daß dieser Mann, dieser Alleinverdiener nur 30 Prozent mehr herausbekommt. Das heißt also: Er muß 10 Prozent reale Einkommenseinbuße hinnehmen. Worauf ist das zurückzuführen? — Sein Bruttoeinkommen ist zwar um 40 Prozent gestiegen, aber die Sozialversicherungsbeiträge sind um 64 Prozent gestiegen. Die Lohnsteuer ist im Zeitraum von 1978 bis 1985 um 43 Prozent gestiegen, und die Familienbeihilfe wurde im selben Zeitraum für Familien mit drei Kindern um nur 15 Prozent erhöht.

Während also die Abzüge — Sozialversicherung, Lohnsteuer — immer stärker gestiegen sind als die eigentliche Bruttoerhöhung, ist der Zuschuß für die Kinder, die Familienbeihilfe, nicht einmal im Ausmaß der Inflation angehoben worden. Das heißt, dieser Familienvater mit drei Kindern hat von 1978 bis 1985 einen Einkommensverlust von real 10 Prozent hinzunehmen.

Wenn man nun, meine Damen und Herren, für diesen Haushalt mit fünf Personen das Pro-Kopf-Einkommen ausrechnet — so wie das die Finanz macht nach dem Schlüssel, was die Lebensbedürfnisse einer Familie betrifft —, dann kann man folgende interessante Entwicklung feststellen: Während im Jahr 1978 das Pro-Kopf-Einkommen in dieser Familie noch um 11 Prozent über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, das heißt über der offiziell anerkannten Armutsgrenze im Jahre 1978, ist das Pro-Kopf-Einkommen in dieser Familie — drei Kinder, zwei Erwachsene — im Jahre 1985 um 1 Prozent unter den Ausgleichszulagenrichtsatz abgesunken.

Das heißt also, meine Damen und Herren, und das ist das Ergebnis sozialistischer Politik —, daß im Zeitraum von 1978 bis 1985 diese fünfköpfige Familie bei real gleichem Bruttoeinkommen unter die Armutsgrenze gerutscht ist — das Statistische Zentralamt hat uns das ja auch in einigen Aussagen bestätigt —, und dieser Familienvater muß trotzdem noch monatlich über 1 800 S Lohnsteuer bezahlen. Das ist Besteuerung der

Armut. Von einem Kampf gegen die Armut ist da überhaupt nichts mehr übriggeblieben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist das traurige Ergebnis sozialistischer Politik, und damit habe ich, glaube ich, auch Ihren Zwischenruf beantwortet, daß diese Zahlen nicht stimmen. Sie können das jederzeit nachrechnen. Das sind die Fakten. Das ist auch die Ursache dafür, daß die Leute unter der Steuerlast stöhnen.

Das ist aber auch die Ursache dafür, meine Damen und Herren, daß die Schattenwirtschaft in diesem Lande ein immer größeres Problem wird. Denn wenn ein Mann, der mit 14 000 S Bruttoeinkommen — und das ist ja gar nicht so wenig — drei Kinder und seine Frau zu ernähren hat, mit dem Pro-Kopf-Einkommen unter die Armutsgrenze sinkt, meine Damen und Herren, dann ist das das traurige Ergebnis Ihrer sozialistischen Politik, die in den letzten Jahren nur zu Lasten der kleinen Einkommensbezieher in diesem Lande gegangen ist. Das ist das, was wir kritisieren müssen, und das ist der Hauptgrund, meine Damen und Herren, warum wir einen Kurswechsel in diesem Lande fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann. Ich erteile es ihm.

15.37

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister Vranitzky hat im Ausschuß eine interessante Stellungnahme abgegeben, und zwar hat er, angesprochen auf die rapid steigenden Bundesverpflichtungen, gemeint, wir sollten uns doch auf den Terminus einigen, die Schulden nach ihrer Fälligkeit zu beurteilen. Das meinte auch Kollege Hofrat Gradenegger.

Die beiden versuchten uns damit weiszumachen, daß Zinsen, die erst in den kommenden Jahren anfallen, sozusagen nicht als Schuld auszuweisen sind. Der Finanzminister meinte auch, das wäre in der Buchhaltung von Betrieben nicht der Fall.

Zunächst einmal zur Zulässigkeit des Vergleiches mit Betrieben. Ein Unternehmer mit der Bilanz dieses Bundesrechnungsabschlusses, meine Damen und Herren, muß vor den Konkursrichter oder vor den Untersuchungsrichter. Derartige Bilanzen sind einfach unvergleichbar. Dieser Bundeshaushalt ist

**Lußmann**

eher vergleichbar mit dem Haushalt einer Familie, und zwar mit einem Haushalt, wo die Eltern weit über ihre Verhältnisse leben und die Rückzahlung der Schulden sozusagen sorglos ihren Kindern überlassen.

Nun zur Sache der Einstufung der Bundesverpflichtungen als solche. *(Abg. Dr. Gradenegger: Aber Sie verwechseln Bilanz mit allem drum und dran, mit dem Vermögen, mit ...!)* Lassen Sie mich weiterreden, Herr Hofrat! Ich werde alles noch erklären. *(Abg. Dr. Gradenegger: Der Bund hat keine Bilanz, sondern hat ein Vermögen ...!)* Herr Hofrat! Ich werde es Ihnen gleich erklären. *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!)* Selbstverständlich besteht für die aufgenommenen Kredite, meine Damen und Herren, ein Tilgungsplan mit Annuitäten von Kapital und Zinsen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Der redet wie der Blinde von der Farbe! — Zu Abg. Staudinger: Herr Abgeordneter, geben Sie ihm Nachhilfestunden!)*

Ich werde Ihnen das noch einmal sagen. Selbstverständlich besteht für die aufgenommenen Kredite ein Tilgungsplan mit Annuitäten von Kapital und Zinsen; hier unterscheidet sich der Bund ja in keiner Weise von irgendeinem anderen Darlehensnehmer. Nur: Im Bundesrechnungsabschluß sind Kapital und Zinsen getrennt behandelt. Im Band II auf den Seiten 146 und 147 ist eine sehr übersichtliche Darstellung sowohl der Jahresraten für Tilgung als auch der anfallenden Zinsen. Nun ist das für die Regierung ein willkommener Anlaß, als Finanzschuld lediglich die Nettodarlehen zu präsentieren. Die Zinsen stehen sozusagen auf einem anderen Blatt und damit vor allem in keiner Statistik der Verschuldung, und das ist, Herr Hofrat, eine Vogel-Strauß-Politik in Reinkultur, die wir ablehnen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schauen die Bundesverpflichtungen in Zahlen aus? *(Abg. Dr. Gradenegger: Der Präsident des Rechnungshofes lacht dazu! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)* Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung waren sie noch völlig unbedeutend, also bis 1970, und haben dann im Anschluß eine bemerkenswerte außerbudgetäre Entwicklung genommen. 1975 waren es noch relativ bescheidene 24 Milliarden, und 1984 sind es bereits enorme 337,4 Milliarden. Davon sind 242 Milliarden als Zinsen ausgewiesen, die dem Bund ja niemand erspart, daher sind sie selbstverständlich eine Schuld.

Bei der Differenz von 105 Milliarden handelt es sich um Leasing- oder Bauträgerverträge und anderes mehr in den verschiedensten Bereichen, in den Ministerien oder in den Bundesbetrieben, bei der Post, bei den Bundesbahnen et cetera. Wenn diesen Verpflichtungen auch Sach- oder Realwerte gegenüberstehen, zum Beispiel Schulen, Kasernen, Amtsgebäude oder EDV-Anlagen und so weiter, so sind doch diese Anlagen eben über diese Verträge zu bezahlen, und zwar ebenfalls aus Steuergeldern, das heißt, es sind einwandfrei auch Schulden.

Meine Damen und Herren! Zu den im Bundesrechnungsabschluß für 1984 ausgewiesenen 595 Milliarden Finanz- und Verwaltungsschulden sind daher die Verpflichtungen zu addieren. Mit Ende 1985 haben diese Verpflichtungen übrigens bereits die Summe von 428 Milliarden erreicht. Das heißt im Klartext: Die Billion als Schallmauer direkter Verschuldung ist längst gefallen. Das ist aber, meine Damen und Herren, noch nicht das Ende. Dazu kommen noch die schlagenden Bundeshaftungen — es wurde heute schon einiges dazu gesagt —, auch die nehmen in erschreckender Weise zu.

Im Bericht sind Haftungen ausgewiesen, die von vornherein fehl am Platz sind, zum Beispiel die Haftungen für den Straßenbau. Die ASFINAG allein wird 120 Milliarden Schillinge in der nächsten Zeit beanspruchen. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das heißt Schilling!)* Diese Darlehen, Herr Hofrat, werden über die Mineralölsteuer getilgt, das heißt, die zahlt nur der Steuerzahler. *(Abg. Dr. Gradenegger: Rechtschreiben sollte man können!)* Das heißt, es ist schlußendlich eine Finanzschuld.

In anderen Bereichen — wie sagt der vorsichtige Jurist? — kann man mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das war ein Fehler, daß er mich angesprochen hat! Jetzt hat er keine Ruhe!)* Zum Beispiel bei den Haftungen für Kredite an der Verstaatlichten und auch für Haftungen an einige Ostblockländer oder Länder der Dritten Welt.

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsforscher und Ostspezialist Jan Stankovsky hat zu den Polenkrediten beispielsweise kurz und bündig gesagt: „Die Polen zahlen diese Schulden nie.“ Na, macht nichts, es sind ja nur 35 oder 40 Milliarden. Offensichtlich ist das wie bei den Büchlkundschaften in der

**Lußmann**

Greißlerei, die stehen auch permanent in der Kreide. Macht aber der Greißler ernst, dann ist er zum Schluß die Kundschaft und das Geld los. Daher, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Gradenegger: Wir haben Zwentendorf! Das spielt auch keine Rolle!*), wird halt weiterhin kreditiert bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Es steht jedenfalls fest: Das Risiko in den einzelnen Haftbereichen wird immer größer. Wieviel Prozent auch immer schlagend werden von den Haftungen, die mit Ende 1984 eine Höhe von 673 Milliarden erreicht haben, es ist zuviel. Es ist zuviel für den Steuerzahler, denn auch das ist noch nicht das Ende. (*Abg. Dr. Gradenegger: 578 Milliarden steht auf Seite 175!*) Zu alledem kommen die jährlich steigenden Budgetdefizite. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sie haben die falsche Seite!*)

Es wurde heute schon gesagt: 1970 waren es 7 Milliarden. Da meinte der Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist ein Wahnsinn! 1984 waren es 90 Milliarden. Und das ist plötzlich ein gutes Jahr? Einer nach dem anderen von Ihnen kommt heraus, meine Damen und Herren, und erklärt, wie wunderbar das ist, obwohl die neue Verschuldung in einem halben Jahr gleich hoch ist, wie die gesamte Bundesschuld nach der ÖVP-Alleinregierung überhaupt war. Daher haben Sie auch, um für eine bessere Optik und Statistik zu sorgen, das Nettodefizit erfunden, so ähnlich wie das Null-Wachstum. An Einfallsreichtum hat es Ihnen ja noch niemals gemangelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Aber ob Brutto- oder Nettodefizit, das grausame Spiel wird prolongiert. Die Regierung rennt jedes Jahr mit einem höheren Wechsel zur Bank, um die alten teilweise einzulösen. Heuer zum Beispiel wird die Tratte mindestens 103 Milliarden betragen, infolge einiger Irrtümer wird sie wahrscheinlich höher sein, getilgt werden laut Voranschlag 38 Milliarden.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art und aufgrund dieser Vorgangsweise wird allein die Finanzschuld des Bundes, ohne Verwaltungsschuld und ohne Verpflichtungen, innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, und zwar von 1984 bis 1988, von 36,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf 46,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ansteigen. Ich hoffe, Herr Staatssekretär Bauer, Sie haben auch diese Ziffern gelesen. Dies zeigt nämlich die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen.

Das heißt zugleich: In vier Jahren erfolgt eine Erhöhung der Bundesschuld, der reinen Finanzschuld, um 10 Prozent auf nahezu 50 Prozent des Bruttoinlandsproduktes! Nur zum Vergleich: 1974, also vor 10 Jahren, betrug die Finanzschuld, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, noch insgesamt weniger als 10 Prozent, nämlich 9,9 Prozent. Nichts kann mehr verdeutlichen, wie diese Schulden explodieren.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich steigen aliquot zu den Nettoschulden die Verpflichtungen oder sprich die Zinsen. Daher präsentiert sich für das Verrechnungsjahr 1984 in nackten Zahlen folgendes Bild; auch wenn es Ihnen nicht gefällt, ich werde sie verlesen mitsamt den Haftungen.

Die Summe der Finanz- und Verwaltungsschulden sowie der Verpflichtungen und Haftungen — die Zahlen im einzelnen habe ich bereits genannt — beträgt 1 595 Milliarden. Das Bruttoinlandsprodukt 1984, als Vergleich dazu, betrug 1 290 Milliarden. Es ergibt sich also ein Überhang von 305 Milliarden. Bei Zurhandnahme der Vorschau des Beirates und der Hochrechnung der Haftungen im bisherigen Umfang wird schon 1988 eine Gesamtschuld von zirka 2 500 Milliarden ausgewiesen, das Bruttoinlandsprodukt wird 1 650 Milliarden betragen; also ein Überhang von 850 Milliarden.

Ich weiß schon, daß die Haftungen in Summe den Schulden anzurechnen nicht zulässig ist. (*Abg. Eigruber: Der Herr Kollege König hat das gemacht!*) Aber selbst bei geringster Einschätzung der schlagenden Haftungen, Herr Kollege, sind das Bruttoinlandsprodukt und die Verschuldung egalisiert. Damit ist es dieser Regierung tatsächlich gelungen, in 15 Jahren soviel Schulden anzuhäufen, wie das Bruttoinlandsprodukt beträgt oder, um es plastischer zu sagen, wie alle Österreicher in einem ganzen Jahr erarbeiten können.

Schon in wenigen Jahren wird sich dieses Verhältnis deutlich zuungunsten der jährlichen Leistungskraft unseres Volkes verschieben. Und nichts — aber schon gar nichts — deutet darauf hin, daß diese Entwicklung eingebremst wird. Im Gegenteil: Die Dynamik und Dramatik nehmen durch die Krise der Verstaatlichten, diverser Flops und Skandale eher zu. Das ist also, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, vom „österreichischen Weg“ geblieben.

Pittermann meinte einst, das Ende der Ära

**Lußmann**

Kreisky wird furchtbar sein. Dazu kann ich nur sagen: Wo er recht hat, hat er recht. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.46</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

<sup>15.46</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dkfm. Bauer**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hafner hat eine alte, aber unwahre — auch wenn man sie noch so oft wiederholt, sie wird dadurch nicht wahrer — Behauptung aufgestellt (*Abg. Dr. Lichal: Alte, aber gute!*), beim Budgetüberschreitungsgesetz 1984 wären Mittel des Familienlastenausgleiches zweckentfremdet etwa für Panzerkäufe, Kasernenbau et cetera verwendet worden. (*Ruf bei der ÖVP: Traurig, aber wahr!*) Ihre Zwischenrufe beweisen mir nur, daß Sie den Bundesrechnungsabschluß, über den Sie jetzt hier so lange diskutiert haben, nicht gelesen haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe mich hier von der Regierungsbank aus zu mäßigen. Es gäbe auch noch eine andere Erklärung: Sie haben es gelesen, aber nicht richtig bewertet, was hier drinnensteht. Das ist die zweite Erklärung.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Staatssekretär! Ich würde Sie bitten, keine Zensuren von der Regierungsbank aus zu erteilen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Frau Präsident, wo sind wir denn? — Abg. Dr. Gradenegger: Das ist schlecht für Sie, wenn Sie da Applaus bekommen! — Abg. Samwald: Sie glauben, Sie sind im Ausschuß! — Abg. Peter: Darüber werden wir in der Präsidiäle reden! — Abg. Dr. Gradenegger: So geht es wirklich nicht! — Abg. Pfeifer: Das wäre der Wieser nicht eingefallen! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich würde bitten, den Herrn Staatssekretär mit seinen Ausführungen fortfahren zu lassen.

Staatssekretär **Dkfm. Bauer** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Frau Präsident, es liegt mir fern, Zensuren erteilen zu wollen, dazu war ich zu gerne einige Zeit hier im Hause als Abgeordneter tätig.

Aber als Information: Man hätte nur die Seite 157 des zweiten Bandes des Bundesrechnungsabschlusses 1984 aufzuschlagen brauchen, um zu sehen, daß sämtliche zweckgebundene Einnahmen auch für die entspre-

chenden Ausgaben auf Heller und Schilling bereitgestellt und ausgegeben worden sind. Ja mehr noch: Wenn Sie die Seite 157 aufschlagen, so werden Sie sehen, daß sogar der verbliebene Überschuß richtigerweise an den Reservefonds für Familienbeihilfen überwiesen worden ist.

Also woher die Behauptung stammen kann, daß Gelder zweckentfremdet für Panzerkäufe et cetera verwendet worden wären, entzieht sich meiner Kenntnis und ist für mich geradezu unerfindlich.

Ich würde daher bitten, davon in Zukunft Abstand nehmen zu wollen, weil das ganz einfach nicht stimmt.

Hohes Haus! Ich habe die heutige Debatte vom Anfang bis zum Ende und, wie ich glaube, auch einigermaßen aufmerksam verfolgt und bin wiederum — Frau Präsident, bei allem Respekt und bei jeder Enthaltbarkeit von Wertungen — doch zur Auffassung gelangt, daß seitens der Opposition vielfach auf der einen Seite Dinge verlangt werden, die man auf der anderen Seite kritisiert.

So hat Herr Abgeordneter Ettmayer heute im Brustton der Überzeugung die Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern und die dadurch entstehenden Ausgaben und Repräsentationsspesen kritisiert; expressis verbis die Auslandsreisen des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Landwirtschaftsministers.

Wie es der Zufall will, tagte gestern abend hier im Hohen Hause der Integrationsausschuß, und diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die dort anwesend waren, werden mir bestätigen, daß es Vertreter der Österreichischen Volkspartei, Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei waren, die dort kritisiert haben — die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder ist zurzeit nicht im Saal ... (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ist da!*) Entschuldigen Sie, ich übersehe Sie sonst sehr selten.

Frau Abgeordnete, Sie werden mir bestätigen, daß Sie gestern gemeinsam mit Kollegen Ihrer Fraktion, und zwar gestern im Zusammenhang mit den vorläufigen Zollregelungen mit Spanien und Portugal, kritisiert haben, daß die österreichischen Regierungsmitglieder viel zuwenig im Ausland waren und viel zuwenig — (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: In Brüssel!*) EG ist Ausland — bei der EG vorstellig geworden sind, um dort ... (*Abg. Dr. Schwimmer: In Brüssel hat sie gesagt!*) Ist das nicht Ausland, Herr Abgeordneter Schwimmer?

**Staatssekretär Dkfm. Bauer**

Sie, Frau Abgeordnete, haben also kritisiert, daß die österreichischen Regierungsglieder viel zu wenig unterwegs waren, da müsse man mehr oder minder jeden Monat vor der Tür stehen, dort Gespräche führen oder eben die zuständigen Damen und Herren nach Österreich einladen, um diese Gespräche führen zu können. — Das waren mehr oder minder wörtlich wiedergegeben Ihre Ausführungen von gestern abend. — Einladungen bedingen natürlich Repräsentationspesen.

Und heute tritt Herr Abgeordneter Ettmayer hier auf und kritisiert „die zu hohen Ausgaben für Auslandsreisen und Repräsentationspesen“. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Höchtl hat ebenfalls sehr überzeugend, wie ich glaube, heute hier Vorgänge im Umgang mit Steuergeldern bei der ÖMV kritisiert; Sie haben es alle gehört. Er hat nur vergessen dazuzusagen, die Dinge, die er kritisiert hat, jene Damen und Herren in der ÖMV, die in der Vorstandsetage zuständig sind, die von der Österreichischen Volkspartei dorthin geschickt worden sind. Es handelt sich dabei um den Generaldirektor Dr. Bauer, um die Frau Direktor Ottlinger und um die Frau Direktor Schaumayer. — Das zur Information und Ergänzung.

Und zu guter Letzt noch einmal eine Anmerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hafner. Herr Abgeordneter Hafner, es hat keine Position gegeben, die Sie in Ihrem Referat aufgezeigt haben, die in Ihren Augen ausreichend dotiert gewesen wäre. Es ist Ihrer Ansicht nach mehr oder minder alles zu gering dotiert. Kürzungen, die wir vorgenommen haben, sind von Ihnen als „unsozial“, als „familienfeindlich“ kritisiert worden. — Ihre geschätzten Vorredner sind den ganzen Tag über nicht müde geworden, uns vor Augen zu führen, daß man viel mehr Kürzungen, viel mehr Einsparungen vornehmen müßte.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre die Quadratur des Kreises, die ich zugegebenermaßen nicht bewältigen kann. Wenn Sie es können, so soll es mich freuen. Ich glaube nur nicht daran. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>15.58</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Schranz: Der wird uns vom Reder erzählen! — Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen*

*werfen! — Abg. Dr. Schranz: Wo befindet sich denn der Reder? — Bei keinem sozialistischen Abgeordneten! — Weitere Zwischenrufe.*)

<sup>15.59</sup>

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer hat in seiner Replik verschiedene Fragen, die wir hier angeführt haben, zu entkräften versucht.

Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer, wir kritisieren keineswegs Auslandsreisen, die einen konkreten Zweck verfolgen und auch entsprechende Erfolge mit sich bringen können. Wir haben sehr wohl gestern im Integrationsauschuß festgestellt, daß in der Frage der Endverhandlungen über die EG-Erweiterungen unserer Auffassung nach die sehr tüchtigen Beamten in Brüssel, die Übergangslösungen herbeizuführen versucht haben, zu wenig von der Regierung unterstützt wurden, sowohl zu wenig vom Herrn Handelsminister als auch zu wenig vom Herrn Landwirtschaftsminister, daß aber auf der anderen Seite der Herr Handelsminister und Vizekanzler in ausgedehnten Fernostreisen, ob nach China, Indien, Japan oder auf die Kapverdischen Inseln oder wohin immer, sicherlich Spesen verursacht, die auch, so glauben wir, in einer Umwegrentabilität, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Republik Österreich nicht zugute kommen.

In Brüssel hat Steger zweifellos gefehlt bei jenen Verhandlungen, die notwendig waren im Zusammenhang mit der jüngsten EG-Erweiterung auf die iberischen Staaten. Das haben wir gestern kritisiert — und das tun wir auch heute.

Bezüglich der Qualifikation und der Notwendigkeit, wohin diese Auslandsreisen führen sollen, sind wir mit Ihnen keineswegs einer Meinung. (*Abg. Mühlbacher: Überall, wo sie hinfahren, ist das für Österreich gut! Das wissen Sie doch sehr wohl!*)

Herr Präsident Mühlbacher! Man muß auch hier eine Gewichtung vornehmen. Wir glauben, daß die Zeit, die dafür zum Großteil aufgewandt wurde, und auch die Spesen, die Mittel, die dafür aufgebracht werden mußten, auf der anderen Seite sicherlich bei unseren Einsätzen in Brüssel mangelhaft waren beziehungsweise gefehlt haben. Das haben wir kritisiert — und das kritisieren wir auch heute noch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dkfm. Gorton**

Herr Staatssekretär, Sie haben über die ÖMV hier gesprochen. Ich möchte nicht aus den Unterausschuß-Verhandlungen zitieren oder hier in concreto kommen, sondern nur sagen, daß im Rechnungshofbericht kritisiert wurde, daß von der ÖMV 10 Millionen Schilling für Beratungskosten ausgegeben wurden. Diese wurden dadurch verursacht, daß sich der ÖMV-Vorstand nicht mit dem Handelsministerium einigen konnte. Es hätte ja seinerzeit nur einer Weisung des Herrn Handelsministers bedurft, damit jene Bestimmungen, die die ÖMV zur Realisierung des Berggesetzes benötigt hätte, der ÖMV zugute gekommen wären.

Dieser lange Streit zwischen Ministerium und der ÖMV konnte dann letzten Endes anscheinend nur beigelegt werden mit Hilfe eines namhaften Wiener Anwaltes, der einen Vermittlungsvorschlag unterbreitete, der schließlich angenommen wurde.

Hier hätte die Weisung des Herrn Handelsministers genügt, und man hätte diese Beträge einsparen können. Das haben wir auch festgestellt im Unterausschuß; ich plaudere hier keineswegs aus der Schule, denn das ist ja auch dem Rechnungshofbericht zu entnehmen.

Zum Abschluß dieser mehrstündigen Debatte über den Rechnungsabschluß 1984 möchte ich sagen, daß der Vollzug des Vorschlages 1984 durch den jetzigen Finanzminister erst in der zweiten Jahreshälfte übernommen wurde, daß von ihm also nur das letzte Jahresdrittel vollzogen werden mußte.

Der Einstieg wurde ihm damals durch eine internationale Konjunkturwelle sicherlich erleichtert. Das Erbe, das er zu übernehmen hatte, war keineswegs ein leichtes. Und, meine Damen und Herren, dieses Erbe drückte auf die Schultern aller Österreicher, die eigentlich gemeint haben, vom neuen Finanzminister endlich auch eine Erleichterung dieses Druckes erwarten zu können.

Im Bericht zum Rechnungsabschluß 1984 stellt im Band 1 auf Seite 13 der Rechnungshof unter Ziffer 1.6.5 fest, daß die fiskalische Gesamtbelastung auch im Jahr 1984, in einem Jahr relativer internationaler Konjunktur, weiterhin gestiegen ist, nämlich auf 41,7 vom Hundert des Bruttoinlandsproduktes — gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von fast 1 Prozent.

Meine Damen und Herren! Den steigenden Steuerdruck und die Rechtfertigung für eine schon längst fällig gewesene Reform, das hat

eigentlich indirekt der Finanzminister, ich möchte sagen als lachender Progressionsgewinner, am 29. Jänner in der Ausschußsitzung auch zugegeben. Denn wenn er für 1985 — worüber er uns erstmals informierte, daß nämlich die Einkommensteuer um 519 Millionen gestiegen ist, die Lohnsteuer um 3,158 Milliarden und die Körperschaftsteuer um 1,744 Milliarden Schilling —, denn wenn er also mehr veranschlagt, so ist diese Explosion der progressiven Steuern festgestellt worden, wobei keineswegs auf der anderen Seite eine Budgetkonsolidierung oder gar ein Schuldenabbau herbeigeführt werden konnte. Darüber gehen unsere Meinungen, Herr Staatssekretär, doch sehr auseinander.

Der Gebarungsabgang 1984 hat trotz internationaler Konjunktur über 90 Milliarden Schilling betragen und ist 1985, so Bundesminister Vranitzky, auf 91,7 Milliarden gestiegen. Herr Staatssekretär, Sie sprechen von einer „Konsolidierung“, wenn die Wachstumsprogression des Abganges und der Verschuldung hintangehalten wird. Darin kann ich allerdings keine Konsolidierung sehen.

Konsolidierung würde es vielleicht dann bedeuten, wenn überhaupt kein Schuldenwachstum und auch kein Abgangswachstum mehr vorhanden wäre — die Eindämmung der Wachstumsprogression allein kann noch lange keine Konsolidierung bedeuten. Das möchte ich hier festgestellt haben.

Das Anwachsen der reinen Finanzschulden im Jahre 1985 um 55,8 Milliarden Schilling oder um 11,9 Prozent — das haben wir auch in der Ausschußsitzung erfahren — bedeutet für uns auch noch keine Konsolidierung.

Ich will nicht bestreiten, daß im Vergleich zum Wachstum des Vorjahres, das damals 12,8 oder 12,9 Prozent betrug, eine geringe Progressionsminderung des Schuldenwachstums gegeben ist, aber noch lange keine Konsolidierung. Die gewaltige Progression des Steuergewinns, den der Finanzminister durch das Nichtdurchführen einer schon längst fälligen Steuerreform für sich buchen konnte, darf dabei nicht unerwähnt gelassen werden. Ich glaube, das muß auch hier festgestellt werden, zusammenfassend für die gesamte Debatte.

Die Verschwendungspolitik auf der einen Seite wird fortgesetzt, und die Opfer der Sparsamkeit auf der anderen Seite sind Bevölkerungsgruppen, die vielleicht der Regierungspartei — weder der großen noch der kleinen — nicht so nahestehen, die sich kaum wehren können, wie zum Beispiel unsere Landwirte.

11516

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dkfm. Gorton**

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Interessant und doch besonders kritisch zu betrachten ist jedoch eine Tendenz, die sich in den dem Finanzminister unterstellten Monopolbetrieben abzuzeichnen scheint, in Monopolbetrieben, die keinem marktwirtschaftlichen Wettbewerb unterworfen sind und deren Warenverkaufspreise über Vorschlag des Finanzministers vom Hauptauschuß des Nationalrates festgelegt werden.

Es ist anzuerkennen, wenn diese Monopolbetriebe anlagenmäßig gut ausgestattet sind, wenn sie modern und rationell geführt werden. Wenn sie aber aufgrund der ihnen zugehenden Warenverkaufspreise über ihre Dividendenleistungen hinaus noch übergroße Rücklagen sozusagen als „Speck“ anzusetzen vermögen, was die übrige Wirtschaft im internationalen Wettbewerb ja heute kaum kann, dann, glaube ich, sollte sich der Finanzminister von dort nicht Strategieüberlegungen über Diversifizierungen oder andere Fragen holen, sondern sich lieber das anscheinend dort nicht benötigte Geld in seinen Staatsäckel geben lassen.

Wir haben kein Verständnis dafür, daß die anscheinend nicht erforderlichen hohen Salz- und Zigarettenpreise letzten Endes dazu benützt werden sollen, den Einstieg dieser Monopolunternehmen in andere Branchen zu ermöglichen, denn, meine Damen und Herren, beim Durchdenken eines so beschränkten Weges und des darin auch enthaltenen Systems würde der Staat bei jenen seiner Betriebe, die im freien Wettbewerb laufend Verluste erwirtschaften, diese letztendlich mit Steuermitteln aller Österreicher abdecken und dort, wo er anscheinend durch überhöhte Monopolpreise oder durch sehr stattliche Monopolpreise große Gewinne verzeichnen kann, neue Vermögenswerte der Unternehmungen erwerben.

Der Österreicher würde also hier doppelt zur Kasse gebeten: auf der einen Seite eben durch Steuermittel, die für die Sanierung kranker Betriebe erforderlich sind, und auf der anderen Seite durch aufgrund hoher Monopolpreise erzielte Gewinne, womit sich der Staat andere Betriebe kauft.

Zu meiner Überraschung habe ich im Rechnungsabschlußbericht gelesen, daß zwar die Salinen schon seit Jahren keine Gewinne ausweisen können, aber sehr wohl daran denken, sich irgendwo anders Anlagen zu suchen.

Also: Die Gewinne der Monopolbetriebe gehören ins Budget. Da, glaube ich, hat der

Finanzminister sicherlich noch manche Reserven, wodurch er auf der anderen Seite eine Entlastungspolitik durchführen könnte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Frage der Haftungen, die bei den verstaatlichten Unternehmungen auch immer wieder zur Debatte steht. Ich möchte hier auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Gradenegger replizieren, der behauptete, Haftungen seien erst dann als Schulden zu betrachten, wenn sie „schlagend“ würden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn das Hohe Haus hier beschließt — das möchte ich jetzt völlig wertfrei sagen —, daß zum Beispiel Haftungen für die ÖIAG übernommen werden oder der Bund hier als Bürge und Zahler auftritt — in Ihrem Gesetzentwurf, der gestern hier eingegangen ist, ist ja wieder eine Erhöhung um 8 Milliarden Schilling vorgesehen —, wenn hier von vornherein festgelegt wird, daß der Bund im Laufe der nächsten Jahre sowohl die Zinsen als auch die Annuitäten, die Rückzahlungsraten, zu berappen hat, dann sind solche Haftungen unserer Auffassung nach Schulden gleichzusetzen, weil sie auch Verpflichtungen künftiger Jahre für das Budget bedeuten. Das ist genauso, wie mein Vorredner gesagt hat, bei ASFINAG-Haftungen und so weiter. Also jener Haftungsteil, der aufgrund der Beschlüsse und der zwangsläufigen Entwicklung für den Bund in künftigen Jahren Belastungen bringt, ist den Schulden, letzten Endes also den Staatsschulden gleichzusetzen.

Ich möchte nicht nochmals näher auf diese Zahlen eingehen, sondern es bei diesen grundsätzlichen Feststellungen belassen. Ich möchte aber abschließend eines nochmals feststellen:

Die relative Wachstumsprogressionsmilderung, die von Herrn Staatssekretär Bauer hier angeführt wurde — ich sage, es wurde nicht das Schuldenwachstum gestoppt, sondern nur die Progression des Wachstums —, kann für uns noch keineswegs eine Konsolidierung bedeuten. Nicht durch Eindämmung Ihrer Verschwendungspolitik ist das erreicht worden, vielmehr sind Sie Gewinner der belastenden Steuerprogression.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen eine Steuerreform, die längst notwendig ist, und die Budgetkonsolidierung dadurch, daß die Verschwendungspolitik entsprechend eingeschränkt oder abgestellt wird. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, den wir



**Dkfm. Gorton**

hier vorschlagen und den wir auch immer in unserem Wirtschaftsprogramm und in allen unseren Anträgen vorgeschlagen haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß 1984, der vom Rechnungshof erstellt wurde, beweist diese schlüssigen Ausführungen, die ich hier zu geben versucht habe. Diesen werden wir anerkennen und ihm auch zustimmen. Ihrer Belastungspolitik und Verschwendungspolitik können wir unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.13</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner zu Wort gemeldet.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

<sup>16.13</sup>

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Sie haben mit dem Hinweis auf eine Seitenzahl im Bundesrechnungsabschluß 1984 den Eindruck erwecken wollen, daß meine Behauptung, daß Familiengelder im Jahre 1984 zweckentfremdet zum Beispiel für Waffenkäufe verwendet wurden, nicht richtig sei.

Ich stelle dazu folgendes fest: Im Band 1 zum Bundesrechnungsabschluß 1984 auf Seite 71 wird im Kommentar zur Position 1/30208 eine Überschreitung von 52,6 Millionen Schilling angeführt. Diese „Überschreitung“, heißt es hier wörtlich, ist „mit gesetzlicher Genehmigung“ erfolgt. Der gesetzliche Genehmigungsrahmen betrug 60 Millionen Schilling.

Sieht man im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, mit dem diese gesetzliche Genehmigung erfolgte, nach, dann muß man feststellen, daß davon 20 Millionen Schilling aus dem Familienfonds, Position 1/18207, abgedeckt worden sind.

Auf Seite 73 wird unter Position 1/40108 von einer Überschreitung von 363 Millionen Schilling berichtet. Zweck dieser Überschreitung — wörtlich —: Mehrausgaben hauptsächlich für die Beschaffung von Waffen, Radar-, Fernmelde- und Kraftfahrgerät.“

„Überschreitung mit gesetzlicher Genehmigung“ 565 Millionen.

Sieht man im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz nach, dann sieht man, daß die Bedeckung aus der Position 18207 und 18217 erfolgte, und diese Positionen haben Familiengelder zum Inhalt.

Seite 80: Mehrausgaben von 1,2 Millionen Schilling für Druckkosten. Bedeckung in der Position 18217 Familienbeihilfen mit gesetzlicher Genehmigung durch das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz.

Ich könnte noch einige Seiten zitieren, aber auf Grund der Kürze der Zeit möchte ich diese Berichtigung abschließen, indem ich festhalte:

Auch aus dem Bundesrechnungsabschluß 1984 geht hervor, daß mit Familiengeldern Panzer gekauft, Repräsentationsausgaben und Staatsempfänge finanziert worden sind. Und da können Sie noch so oft eine Gegenbehauptung aufstellen, das ist die Wahrheit und das ist die eigentliche Ursache dafür, daß die Familienbeihilfe im Jahre 1984 nicht erhöht werden konnte. Das ist die Tatsache! *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.16</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich abermals der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

<sup>16.16</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Dkfm. Bauer**: Hohes Haus! Ich bitte wirklich höflich um Verständnis, daß ich diese Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Hafner nicht unkorrigiert im Raume stehen lassen kann, weil sie schlicht und einfach falsch ist beziehungsweise auf einem groben Mißverständnis beruht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie es noch so oft sagen, wird es nicht wahrer!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Ich sage noch einmal: Sie brauchen nur die Seite 157 des Bandes 2 Bundesrechnungsabschluß 1984 aufzuschlagen. Da werden Sie sehen, daß sämtliche Einnahmen, die dort verbucht sind, in voller Höhe — unter dem Strich geht es sich auf Groschen und Schilling aus — widmungsgemäß verwendet beziehungsweise dem Reservefonds zugeführt worden sind. *(Abg. Steinbauer: Unter dem Strich!)*

Herr Abgeordneter! Das, was Sie jetzt aus dem Band 1 vorgelesen haben, beruht auf einem Irrtum, auf einem Mißverständnis Ihrerseits oder — ich sage das und hoffe, daß ich nicht korrigiert oder zur Ordnung gerufen

11518

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

werde von der Frau Präsident — vielleicht auf einem Nichtverstehen des Vorganges. Der Vorgang ist folgender:

Da bei der Budgetierung die Einnahmen natürlich nicht genau geschätzt werden können oder nicht feststehen, die Ausgaben aber gesetzlich geregelt sind, stellt der Bund vorsorglich für den Fall, daß die Einnahmen nicht ausreichen, um die budgetierten Ausgaben finanzieren zu können, Geld — sozusagen „darlehensartig“ — zur Verfügung.

Wenn die Einnahmen dann ausreichend sind und aus den Einnahmen selbst die Ausgaben finanziert werden können, ist das vorsorglich bereitgestellte Geld natürlich für Verwendungszwecke anderer Art frei. Und das ist der Hintergrund dessen, was Sie hier kritisieren und was Sie sagen. Man kann daher aber wirklich nicht sagen, daß hier Geld der Familien den Familien vorenthalten worden ist.

Herr Abgeordneter! Es ist so, wie ich es Ihnen sage, und ich würde Sie höflich bitten, in Zukunft diese Behauptung nicht mehr aufzustellen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwimmer. Ich erteile es ihm.

16.19

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der freundliche Empfang von der linken Seite dieses Hauses zeigt mir bereits, daß Sie wissen, was Sie zu erwarten haben *(Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ)*, nämlich die klare und deutliche Widerlegung dessen, was der Herr Staatssekretär hier in wiederholten Wortmeldungen darzulegen versucht hat. Auch wenn er noch so oft versucht, einem Abgeordneten der ÖVP vorzuwerfen, die Unwahrheit gesagt zu haben, letzten Endes hat Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer in seiner letzten Wortmeldung haargenau das bestätigt, was Dr. Hafner der Regierung vorgeworfen hat. Haargenau bestätigt! *(Zwischenruf des Abg. Schieder.)*

Herr Schieder! Sie passen jetzt genau so wenig auf, wie Sie vorher aufgepaßt haben. Ich habe mich zu einer Rede gemeldet und zu keiner tatsächlichen Berichtigung. Herr Schieder! Sparen Sie sich Ihre falschen Zwischenrufe, sie werden deshalb nicht richtiger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber vielleicht begreifen es auch Schieder und Veselsky, wenn sie jetzt zuhören. Herr

Staatssekretär Bauer hat hier erklärt: Der Bund stellt im Budget vorsorglich finanzielle Mittel für Ausgaben zur Verfügung. Er hat damit gemeint, der Bund hat finanzielle Mittel für Ausgaben des Familienlastenausgleiches zur Verfügung gestellt. Nicht nur nach unserer Ansicht, sondern vor allem auch nach Ansicht der betroffenen Familien sind die Familienbeihilfen wesentlich zu gering und würden eine Erhöhung ganz gut brauchen können.

Es war Geld im Budget für Familienausgaben zur Verfügung gestellt. Die Familien hätten das Geld sehr wohl in Form höherer Familienbeihilfen brauchen können. Die Regierung war der Ansicht, die Familien brauchen dieses Geld nicht. Man nimmt das Geld wieder weg vom Familienlastenausgleich und nimmt es für militärische Ausgaben.

Nichts anderes hat Herr Abgeordneter Hafner gesagt, und Sie haben es bestätigt. Es ist ein trauriges Zeichen für die Regierung, daß das passiert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 873 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-108 der Beilagen) über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses (801 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29 der Beilagen) über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (802 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-108 der Beilagen) über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses (801 der Beilagen) und weiters den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29 der Beilagen) über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (802 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Konečný. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und beide Berichte zu geben.

**Berichterstatter Konečný:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses (III-108 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem in verschiedenen Jubiläen des Endes des Zweiten Weltkrieges sowie der Bemühungen der Staatengemeinschaft gedacht wird, eine Wiederholung der Schrecken des Krieges durch internationale Ansätze für Friedensordnungen auf weltweiter und regionaler Grundlage für die Zukunft zu verhindern. Es handelt sich hierbei um den zweiten Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit.

Im nunmehrigen Bericht wird dargelegt, daß die internationale Staatengemeinschaft versucht, in zwei umfassenden multilateralen Ansätzen aus den Folgen des Zweiten Weltkrieges heraus das Ziel der Friedenssicherung zu verwirklichen: weltweit, durch die Errichtung der Vereinten Nationen und die ihr angeschlossenen Sonderorganisationen,

und regional für den angesichts neuer Konfliktzonen bedrohten europäischen Kontinent durch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den durch sie begonnenen Prozeß einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit.

Österreich hat diese multilateralen Bestrebungen zum Aufbau von regionalen und universellen Friedensordnungen, die insbesondere auf Unabhängigkeit, souveräner Gleichheit, Nichtanwendung von Gewalt und Achtung der Menschenrechte basieren sollen, von Anfang an unterstützt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Bei dieser Sitzung wurde auch ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Steiner, Marsch und Probst einstimmig angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. den Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung des 10. Jahrestages des Beginns des KSZE-Prozesses (III-108 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen,

2. die dem schriftlichem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (III-29 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gibt über das zweite KSZE-Folgetreffen in Madrid vom 11. November 1980 bis 9. September 1983 Rechenschaft. Das Konferenzergebnis ist — neben einer sehr kritischen Bilanzziehung über die bisherige Erfüllung der in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen — ein fast 40seitiges Schlußdokument, mit dem die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte in vielen Punkten präzisiert, ausgebaut und erweitert werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Sit-

**Konečný**

zung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenseitlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über Verlauf und Ergebnisse des Madrider Folgetreffens der KSZE (III-29 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

16.28

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit zur Kenntnis nehmen.

Wir diskutieren diesen Bericht zu einem Zeitpunkt, zu dem das Jahr der Jubiläen vorbei ist: 40 Jahre UNO, 30 Jahre Österreich bei den Vereinten Nationen, 25 Jahre Österreich bei friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und 10 Jahre Schlußakte von Helsinki. Der Alltag hat uns wieder, die Jubiläumsreden sind vorbei.

Nebenbei bemerkt: Die sozialistische Seite dieses Hauses wird bei Durchsicht des Berichtes vielleicht gestaunt haben, daß soviel internationale Tätigkeit schon lange vor der sozialistischen Alleinregierung begonnen hat. Es wird von ihrer Seite ja gerne so getan, als hätte die österreichische Außenpolitik erst 1970 begonnen.

Der vorliegenden Bericht stellt im Zusammenhang mit der KSZE fest, Österreich habe diese multilateralen Bestrebungen zum Aufbau von regionalen und universalen Friedensordnungen, die insbesondere auf Unabhängigkeit, souveräner Gleichheit, Nichtanwendung von Gewalt und Achtung der Menschenrechte basieren sollen, von Anfang an unterstützt.

Das ist sehr wohl richtig. Schon im Jahre 1966 hat Österreich — damals gab es eine ÖVP-Aleinregierung — als erstes nicht-kommunistisches Land eine europäische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit begrüßt. Es war also keine Frage, daß wir

auch nach dem Regierungswechsel 1970 die gleiche Politik vertreten haben. Es gibt also in diesen Fragen in Österreich einen breiten Konsens.

Die österreichischen Verhandler haben während der jahrelangen Dauer der Konferenzphasen — trotz mancher Störungen von der Politik her — immer ein konstant hohes Niveau an Grundsätzen eingehalten. Dabei haben sie nicht nur großes, allgemein anerkanntes Verhandlungsgeschick, gepaart mit Zähigkeit und Geduld, gezeigt, sondern sich auch als überaus einfallsreich erwiesen. Diese österreichische Haltung war eine wichtige Ursache dafür, daß die Neutralen einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung unserer Vorstellungen von der Stärkung des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa leisten konnten. Wir sollten ihnen dafür danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bericht hebt zu Recht hervor, daß die Besonderheit — ich möchte sogar sagen, die Einmaligkeit in der Weltpolitik — des Prinzipienkatalogs der KSZE in einem Gewaltverbot liegt, das gegenüber dem einzelnen wie auch den Staaten gegenüber gleichermaßen Geltung hat. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist aus der rein innerstaatlichen Zuständigkeit herausgelöst und ausdrücklich zum festen Gegenstand zwischenstaatlicher Beziehungen geworden.

Wenn dies alles auch vorerst sehr oft nur am Papier steht, so ist es doch deshalb besonders wichtig, weil einmal ein richtiger Weg beschritten wird und weil wir aufgrund unserer Weltanschauung, aufgrund unseres Weltbildes davon überzeugt sind, daß es einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Friedensordnung gibt. Wann immer in einem Teil der Welt die Menschenrechte und die Freiheit unterdrückt werden, ist die Saat zu zwischenstaatlichem Mißtrauen und Konflikt gelegt.

Bekennen sich Staaten auch in der Praxis zu den gleichen Grundsätzen der Achtung der Grund- und Freiheitsrechte, so können sich selbst sogenannte Erbfeinde zur Zusammenarbeit finden. Ein Beispiel dafür ist die geschichtliche Entwicklung des Westens unseres Kontinentes seit dem letzten Kriege. Heute haben sich die Völker dieses Teiles Europas zu einem freien, friedlichen Zusammenleben gefunden. Dies wäre noch vor 40 Jahren Traum und Illusion gewesen.

Natürlich glauben wir, daß diese Zusam-

**Dr. Steiner**

menarbeit enger und noch besser sein könnte und sollte. Aber wir können darüber glücklich sein, daß gewaltsame Konfliktlösungen in dieser Region einfach nicht mehr denkbar sind. Die französisch — deutsche Aussöhnung, zu der Robert Schuman und Konrad Adenauer den Grundstein gelegt haben, ist ein Symbol für diese glückliche Entwicklung.

Gerade aus diesen Erfahrungen schöpfen wir die Überzeugung, daß auch in der West-Ost-Auseinandersetzung die Gefahr gewaltsamer Konflikte umso geringer wird, je mehr die Grundsätze von Menschenrechten und Freiheit allseits anerkannt und auch verwirklicht werden.

Daher müssen wir auf die Verwirklichung der von allen Unterzeichner-Staaten der Schlußakte von Helsinki schon bisher übernommenen Verpflichtungen unermüdlich dringen. Die Verwirklichung des bisher Erreichten halte ich für noch wichtiger als das Erfinden neuer Konferenzen. Fortschritte zur echten Verbesserung des Zusammenlebens können nur sinnvoll sein, wenn man weitere Schritte auf der Basis der Verwirklichung des bisher Erreichten setzt.

In Ergänzung der Bestimmungen der Schlußakte sind Folgeveranstaltungen vorgesehen, die der Prüfung der Einhaltung der Schlußakte und Vereinbarungen neuer Maßnahmen gelten. Solche Folgetreffen fanden bereits in Belgrad und in Madrid statt. Ich teile nicht ganz die Meinung des Berichtes, daß sich das mühsam über die Runden gebrachte Madrider Treffen mit seinen mageren, nach großen Anstrengungen gerade auch der Neutralen und Blockfreien erreichten Ergebnissen auf der Grundlage eines schlechten Ost-West-Verhältnis ergeben habe. Ich glaube, nicht das allein war schuld. Nach dem Wechsel an der Spitze der UdSSR wissen wir heute — meiner Meinung nach —, daß in der Sowjetunion damals eine völlig verkalkte Machtstruktur vorhanden war, die in der Außenpolitik zu keiner Flexibilität mehr fähig war. Da gab es eben auch keinen Verhandlungsspielraum in Madrid.

Man mag sich fragen, ob sich mit der neuen Führung in der UdSSR deren Haltung gegenüber der Verpflichtung zur Verwirklichung der Grundsätze des Korbes III, also der Menschenrechte der Schlußakte, etwas zum Besseren gewandelt habe. Die äußeren Formen der sowjetischen Politik scheinen sich gewandelt zu haben, ihre Inhalte sind sicherlich die gleichen geblieben.

Die Art, wie man nach wie vor Probleme wie „erleichterte Ausreise“ behandelt, zeigt etwa der Fall Schtscheranskij. Da wird vorerst einmal jemand jahrelang in Haft gehalten, weil er die Anwendung von Bestimmungen der Schlußakte verlangt. Dann sind noch ein weltweiter jahrelanger Protest und eine Gipfelkonferenz notwendig, damit der Idee der Abschiebung überhaupt nähergetreten wird.

Noch am 8. Februar 1986 erklärte der sowjetische Parteichef Gorbatschow in der französischen Zeitung „Humanité“ in diesem Zusammenhang mit dem Fall Schtscheranskij — ich zitiere —: „In der Sowjetunion gibt es keine politischen Häftlinge. Es handelt sich hier um Staatsverbrecher.“ — Ende des Zitats. So wird ein völlig unschuldiger Mensch einfach zum Verbrecher gestempelt und dann als Spion ausgetauscht. Und damit ja niemand übersehen kann, daß man ihn als vaterlandsverräterischen Agenten der eigenen Öffentlichkeit vorzeigen will, wird er an einem Ort ausgetauscht, der als Agentenaustauschort Weltruf hat.

Es ist für uns schwer verständlich, daß die große Sowjetunion zur innerpolitischen Gesichtswahrung ein solch beschämendes Vorgehen notwendig hat. — Und das bald elf Jahre nach Unterfertigung der Schlußakte von Helsinki.

Bei der Glieniker-Brücke in Berlin haben sich wartende Journalisten über diesen Personenaustausch unterhalten und dabei folgendes gesagt: Man hat bisher immer nur Menschen gegen Geldsäcke ausgetauscht, heuer wurden zum ersten Mal Menschen gegen Menschen ausgetauscht. Damit wurde daran erinnert, daß die kommunistischen Staaten sonst Menschen nur gegen bare Münze tauschen, so wie dies früher einmal mit der Menschenware Sklave geschehen ist. Und dies alles am Ende des 20. Jahrhunderts in der Mitte Europas.

Um nicht mißverstanden zu werden: Wir freuen uns über jeden, der aus der Unterdrückung in die Freiheit kommt, wie immer das geschieht! Wenn man für die Menschenrechte bedingungslos eintritt, muß man meist auch den Zynismus der Verächter der Menschenrechte in Kauf nehmen. Auf Dauer können wir aber über solche Unerhörtheiten nicht schweigen. Menschen im Osten einzusperren, damit man sich dann vom Westen ihre Freiheit abkaufen lassen kann, darf nicht zu einem festen Bestandteil des Ost-West-Handels werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Staats-

**Dr. Steiner**

wirtschaften des realen Sozialismus müssen sich auf Dauer schon andere zusätzliche Devisenquellen suchen.

Es ist also noch ein weiter und mühsamer Weg zurückzulegen, bis die Anwendung der Schlußakte allgemein Wirklichkeit geworden ist. Diese kann sicherlich nicht allein dadurch erreicht werden, daß man bei internationalen Konferenzen immer wieder auf Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen drängt. Ich glaube, das muß jederzeit auch ein Thema bei allen bilateralen Gesprächen, gleich welcher Art, sein. Ob diese heute von Österreich aus schon geschieht, wie es geschieht, was da in Zukunft noch vorgesehen ist, darüber sagt der Bericht leider nichts Konkretes aus.

Ich teile die Meinung, die in diesem Bericht zur KVAE — Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa — dargelegt wird, nämlich daß es für Österreich von großer Wichtigkeit ist, an dieser für uns einzigen Möglichkeit, gleichberechtigt mit anderen Staaten an den Beratungen sicherheitspolitischer Fragen für den europäischen Kontinent initiativ mitzuwirken, teilzunehmen.

Ohne Zweifel handelt es sich bei der Verifikation auf militärischem Gebiet um eine überaus komplizierte Materie, und dies sowohl in technischer als natürlich auch in politischer Hinsicht. Es ist wohl selbstverständlich, daß Abrüstungsschritte praktisch nur dann sinnvoll sind, wenn sie überschaubar, wenn sie verifizierbar sind. Dazu gehört vorerst einmal der politische Wille der Betroffenen, diesen Weg zu gehen. Bis vor kurzem hat die UdSSR jede Kontrolle abgelehnt, obwohl das Drängen auf Verifikation durchaus mit der KVAE mandatskonform gewesen wäre.

Nun hat der sowjetische Parteichef Gorbatschow in einer Rede vor dem diplomatischen Corps Ende Dezember 1985 etwas für die UdSSR vollkommen Neues gesagt. Überprüfungsmaßnahmen seien, so sagte er, unter den heutigen Bedingungen unerläßlich, weil konkrete Übereinkünfte verifiziert werden müßten. In seiner Abrüstungsbotschaft Mitte Jänner dieses Jahres hat der sowjetische Parteichef erneut von der Notwendigkeit von Kontrollen und Inspektionen vor Ort gesprochen. Bei diesen Worten ist es bisher allerdings geblieben, in der Praxis hat die sowjetische Seite sich nicht diesen Aussagen gemäß verhalten.

Immerhin scheint nun der Zeitpunkt gekommen, die UdSSR beim Wort zu nehmen.

Es redet sich sehr leicht, Verifikation und Kontrolle zu verlangen. Es ist aber schon viel schwieriger, konkrete, brauchbare Vorschläge zu machen, die in der Praxis etwas bringen und die vor allem auch politisch realisierbar sind.

Im Bericht der Bundesregierung wird zwar davon gesprochen, daß es für solche technischen Probleme einer allfälligen Teilnahme Österreichs an der Verifikation eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung gebe. Ich bin aber davon überzeugt, daß noch zu wenig Kräfte zur Verfügung stehen, um technisch ausgereifte Vorschläge, ganz konkrete Vorschläge vorzulegen. Vor allem wäre einmal eine umfassende Expertise über die tatsächlichen Möglichkeiten und über die Möglichkeiten eines schrittweisen Vorgehens auf diesem Gebiete dringend notwendig.

Wenn davon gesprochen wird, daß die Frage der Verifikation und Kontrolle ein besonderer Schwerpunkt für unsere Arbeit im Rahmen der Europäischen Sicherheitskonferenz ist, so müssen wir dafür auch alle notwendigen menschlichen und materiellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Einmal müssen wir selbst wissen, was wirklich im einzelnen unsere nationalen Interessen in dieser Frage sind. Außerdem müssen wir uns darauf vorbereiten, daß sich in nächster Zeit — sollte sich etwa die Gesprächsbasis zwischen Ost und West entsprechend entwickeln — Neutrale für bestimmte Aufgaben im Rahmen dieser Verifikation verfügbar halten sollten. Und dies gilt ja nicht nur für allfällige Kontrollaufgaben, die sich aus der KVAE, der Wiener KSZE-Tagung, der „Conference of Disarmament“, den Wiener Truppenabbaugesprächen oder aus vielen anderen ergeben könnten.

Bisher scheinen mir auf diesem Gebiet noch nicht alle personellen und materiellen Möglichkeiten Österreichs ausgeschöpft worden zu sein. Es ist mir schon klar, daß bei einem miserablen Budget es nicht möglich ist, neue Kräfte einzustellen, aber wenn man einen Schwerpunkt in der Außenpolitik setzt, so muß man auch den Mut haben, durch Umschichtungen personelle und materielle Vorsorge zu treffen. Es ist ganz einfach die Mobilisierung der bestimmt in Österreich vorhandenen intellektuellen Kapazitäten für solche Aufgaben notwendig. Fachleute sind dafür bestimmt, im Bundesheer, aber auch auf den Universitäten zu einer Mitarbeit zu finden.

**Dr. Steiner**

Wenn beim bevorstehenden Wiener KSZE-Treffen diese Fragen der Verifikation diskutiert werden und auch andere Bereiche der multilateralen Zusammenarbeit, wie sie etwa aus dem Korb II der Schlußakte hervorgehen — Bereiche der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Umwelt, des Verkehrswesens —, so sollten wir immer daran denken, daß damit nicht unser großes Ziel, nämlich die Einhaltung der Menschenrechte, in den Hintergrund geschoben werden darf. Gerade als wesentliches Element des friedlichen Zusammenlebens der Völker müssen wir nach wie vor mit allem Nachdruck und unermüdlich und überall für die Einhaltung der Menschenrechte und der Freiheitsrechte eintreten.

Das Genfer Treffen zwischen Reagan und Gorbatschow hat Gesprächsbereitschaft auf beiden Seiten der Großmächte signalisiert. Man kann sich aber sicherlich keine Illusionen darüber machen, daß dies nur erst einmal der Beginn eines richtigen Weges sein kann. Übertriebene Entspannungseuphorie ist auf alle Fälle fehl am Platze. Bei aller Freude über Gipfelgespräche der Großmächte müssen wir uns sehr wohl bewußt sein: Die Friedenssicherung ist nicht allein Sache der Großmächte und auch nicht allein Sache der Paktstaaten. Auch die Neutralen stellen einen entscheidenden Faktor für ein weltweites Sicherheitssystem dar.

Parteichef Gorbatschow hat in letzter Zeit gesagt — ich zitiere —: „In unserer Zeit kann es keine Sicherheit der UdSSR ohne Sicherheit der USA, keine Sicherheit der Länder des Warschauer Paktes ohne Sicherheit der NATO-Länder geben.“ — Ende des Zitates.

Dies ist eine Tatsache, die eine gute Ausgangsbasis für gegenseitige Gespräche zur Friedenssicherung bietet, die allerdings Neutrale und Nicht-Paktgebundene völlig übersehen.

„Sicherheit“ ist nur teilweise mit militärisch-technischen Mitteln zu schaffen. Unerläßlich gehört zur dauerhaften Sicherheit eine Basis an Vertrauen und an politischem Wollen. Aber ohne den militärisch-technischen Aspekt zu berücksichtigen — sozusagen als letztes Sicherheitsnetz —, gibt es, ob man dies gern hat oder nicht, auch keine Vertrauensbildung, keine politische Risikobereitschaft für Arrangements.

In naher Zukunft müßte es also darum gehen, das Verhältnis zwischen militärisch-technischen Aspekten zugunsten anderer Ver-

trauenselemente auf politischem Wege immer mehr und mehr zugunsten der letzteren zu verringern.

Dauerhaftes gegenseitiges Vertrauen zwischen den Völkern gibt es allerdings ohne Respektierung der Menschenrechte auf allen Seiten, nach innen und außen, sicherlich nicht, das muß man immer wieder wiederholen.

Die einfachste Methode der Verifikation und Kontrolle ist ganz einfach die Durchlässigkeit und Offenheit der Grenzen.

Parteiobmann Mock hat schon vor Jahren vorgeschlagen, daß man in Mitteleuropa versuchen sollte, eine Zone der Transparenz, das heißt, eine Zone der gegenseitigen Überschaubarkeit zu schaffen. Dies würde einen komplizierten Verifikationsmechanismus ersparen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß der Weg zu so etwas noch sehr weit ist, aber man sollte diese Idee einmal ins Gespräch bringen.

In dem Bericht wird auch von der Entwicklung des Instrumentariums der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen als eine wesentliche Errungenschaft der UN im Bereich der internationalen Sicherheit gesprochen und vom Beitrag, den Österreich seit 1960 in diesem Zusammenhang leistet.

Es hat in diesem Hause schon öfters die Gelegenheit gegeben, auf die vielfältigen positiven Aspekte dieses österreichischen Engagements hinzuweisen. Österreichische Soldaten und Polizeibeamte haben damit nicht nur der Friedenssicherung und Friedenserhaltung in Krisenzonen der Welt gedient, sondern ich bin davon überzeugt, daß auch Österreich selbst durch diese Erfahrungen so vieler junger Menschen sehr wesentlich profitiert hat. Die friedenserhaltenden Operationen haben Österreich Opfer an Menschenleben abverlangt. Sie haben andererseits finanzielle Kosten verursacht. Überall dort, wo man durch einen materiellen Beitrag helfen kann, Frieden zu sichern, ist dieser materielle Beitrag das Billigste, das man für den Frieden tun kann. Daher sollten wir auch weiterhin alles unternehmen, um diese friedenserhaltenden Operationen zu unterstützen.

Der Einsatz der UN-Friedenstruppen verhindert kriegerische Konflikte. Er sichert sozusagen nur einen Waffenstillstand, bringt aber noch keine Lösung für die Konflikte selbst.

**Dr. Steiner**

Manchesmal hat man geradezu den Eindruck, daß die Anwesenheit der UN-Truppen die Streitparteien nicht anspornt, alle Kraft zur Konfliktlösung einzusetzen. Da sie die UN-Truppen vor dem Ärgsten bewahren, haben sie es mit einer intensiven Bemühung zur Konfliktlösung gar nicht so eilig.

Ein typisches Beispiel dafür scheint mir Zypern zu sein. Seit 22 Jahren sind UN-Truppen auf Zypern, eine Lösung des Zypern-Problems ist aber noch lange nicht in Sicht. Jetzt ist bereits der dritte Generalsekretär der Vereinten Nationen dabei, eine Lösung des Problems zu suchen — bisher noch ohne Erfolg. Echte Bereitschaft, den Konflikt zu lösen, findet er offenkundig bei keinem der Streitparteien.

Meiner Meinung nach ist es dringend notwendig, daß sich die kontingentstellenden Länder in einer gemeinsamen Aktion verstärken um die Lösung des Problems kümmern. Vor allem müßten diese Staaten den Streitparteien und allen, die davon betroffen sind, klarmachen, daß sie sich nicht ewig auf Kosten anderer Staaten, das heißt anderer Steuerzahler, von der Verantwortung für eine rasche Konfliktlösung herumdrücken können. Es wäre sicherlich verhängnisvoll, würde man abrupt von einem Tag auf den anderen die UN-Truppen etwa aus Zypern abziehen. Aber man sollte doch in einer gemeinsamen Aktion den betroffenen Streitparteien mit allem Nachdruck klarmachen, daß die Stationierung nicht noch Jahrzehnte fortauern kann. Das ist eine wichtige Aufgabe europäischer Friedenssicherung für eine Region, die besonders krisenanfällig ist.

Es ist keineswegs eine Selbstüberschätzung, wenn wir feststellen, daß neutrale Staaten in der Region, in der sie sich befinden, einen wichtigen stabilisierenden Faktor darstellen und damit einen wertvollen Beitrag für den Frieden erbringen. Unbestritten ist auch, daß sich Neutrale besonders für die Leistung guter Dienste in Konfliktsituationen eignen. Dazu ist für einen neutralen Staat die innere Stabilität eine selbstverständliche Voraussetzung, ebenso wie es über die Art der Neutralität keinerlei Zweifel geben darf. Und ein solcher Staat tut auch gut daran, sich nicht gerade als Skandalland einen Namen gemacht zu haben.

Das setzt aber natürlich voraus, daß wir selbst klar wissen, was wir unter einem immerwährend neutralen Staat verstehen und dies auch nach außen klar und deutlich darzulegen vermögen. Die österreichische Neutralität hat sich nunmehr in über 30 Jah-

ren außerordentlich bewährt — zum Vorteil Österreichs und zum Vorteil der europäischen Friedensordnung.

Daher ist es verantwortungslos, wenn man leichtfertig den Begriff der Neutralität zerredet. Der völkerrechtliche und politische Inhalt unserer Neutralität kann nicht Gegenstand eines sinnlosen innerpolitischen Hick-Hacks sein. Vor allem soll sich niemand auf die Neutralität berufen, wenn es um Probleme geht, die mit der immerwährenden Neutralität in gar keinem Zusammenhang stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein solches unsinniges Herumspielen mit der Neutralität ist von einer Seite gekommen, von der man es eigentlich am wenigstens erwarten durfte. Der Internationale Sekretär der SPÖ, der Herr Abgeordnete Dr. Jankowitsch, bezeichnete in einer Parteiaussendung die Forderung der ÖVP nach Privatbeteiligung an Betrieben im Staatsbesitz als — ich zitiere — „neutralitätspolitisch in höchstem Maße bedenklich“. *(Abg. Dr. Jankowitsch: Das stimmt auch!)*

Ich hätte schon angenommen, der Herr Abgeordnete Dr. Jankowitsch weiß, daß die Beteiligung Privater an Betrieben der Gemeinwirtschaft nicht das Geringste mit der immerwährenden Neutralität Österreichs zu tun hat. Es schmerzt mich persönlich, von Herrn Abgeordneten Dr. Jankowitsch solche Interpretationen unserer Neutralität zu hören. Ich befasse mich aus zwei Gründen ausführlich damit:

Als Internationaler Sekretär der SPÖ kommt er in der Welt herum; wenn er dann dabei in dieser Weise unsere immerwährende Neutralität interpretiert, ist das arg genug. — Da muß man den Anfängen wehren, Herr Kollege Jankowitsch! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und auch darum spreche ich davon.

Weiters hat es schon am Beginn der sechziger Jahre durch die SPÖ hie und da eigenartige Interpretationsversuche von Neutralität und auch vom Staatsvertrag gegeben. Ich darf Sie daran erinnern, daß damals gesagt wurde, der Artikel IV des Staatsvertrages — zur Erinnerung: es handelt sich um das Anschlußverbot — verbiete uns ein Nahverhältnis zur EG. Das wurde natürlich auch vom Osten gierig aufgenommen. Also in allen diesen Interpretationsfragen: Wehren wir den Anfängen!

Der Abgeordnete Dr. Jankowitsch muß daran erinnert werden, daß es die immerwährende Neutralität einem Staate freistellt, wel-



**Dr. Steiner**

ches wirtschafts- und gesellschaftspolitische System sich die Bevölkerung selbst wählt.

Die ÖVP lehnt jeden unsinnigen Versuch, solche Grundsätze umzudrehen und die Neutralität völlig unnötigerweise ins Gerede zu bringen, mit Nachdruck ab.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, Sie informieren die Vertretungsbehörden darüber, daß die Neutralitätsauffassung, wie sie der Abgeordnete Dr. Jankowitsch dargelegt hat, nicht die Meinung der Bundesregierung ist.

Wenn sich der Abgeordnete Dr. Jankowitsch mit seinem sozialistischen Gewissen schwertut, der Idee einer Privatisierung näherzutreten, so möchte ich ihm durchaus eine Hilfeleistung bieten und ihn daran erinnern, was Otto Bauer, ein sicherlich unverfänglicher Zeuge, 1919 in seinem Buch „Der Weg zum Sozialismus“ schrieb. Ich zitiere:

„Wer soll die vergesellschaftlichte Industrie verwalten? Die Regierung? Durchaus nicht! Wenn die Regierung alle möglichen Betriebe beherrscht, dann würde sie dem Volk und der Volksvertretung gegenüber zu mächtig. Solche Steigerungen der Macht der Regierung würden der Demokratie gefährlich, und zugleich würde die Regierung die vergesellschaftlichten Produktionsmittel verwalten; niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat.“ Otto Bauer! — Ende des Zitats. Also das mag eine Hilfe sein zur Einschätzung.

Im übrigen war es ja gerade die SPÖ-Regierung, Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch, die unter gröblicher Vernachlässigung des österreichischen Kapitalmarktes ausländische Firmenbeteiligung unter vorteilhaftesten Bedingungen — die inländischen Anleger konnten ja nur träumen von solchen Bedingungen — in das Land gelockt hat. Markante Beispiele sind General Motors, AMI-Chip-Werk, Papierfabrik Pöls, Semperit und andere mehr. Noch nie hat es in der Zweiten Republik eine so umfangreiche ausländische Firmenbeteiligung gegeben wie in den letzten Jahren, in denen die sozialistische Wirtschafts- und Steuerpolitik dem Österreicher so gut wie keine Chancen ließ, sich mit seinen Ersparnissen an österreichischen Firmen zu beteiligen. (*Abg. Cap: Und was war in der Ersten Republik?*) Ja bitte, jetzt kommen Sie mit der Ersten Republik auch noch! (*Abg. Ing. Nedwed: Sie sind damit gekommen!*) Ja, kommt ruhig!

Wer immer, Herr Abgeordneter Dr. Janko-

witsch, sich über ausländische Beteiligung erregt, sollte eben dafür sorgen, daß den inländischen ... (*Abg. Dr. Jankowitsch: Was war denn in der Obersteiermark, Herr Abgeordneter Steiner, was war denn das? War das vielleicht ideal, daß das deutsche Unternehmen in der Obersteiermark die Heimwehr finanziert hat?*) Bitte, das hat ja mit der heutigen Situation überhaupt nichts zu tun!

Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch! Ich bin ja selbstverständlich dafür, daß Österreicher sich an österreichischen Unternehmen beteiligen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe das sehr gerne. Aber die Möglichkeit muß man ihnen schaffen! Sorgen Sie dafür, daß sich inländisches Kapital beteiligen kann! (*Abg. Dr. Jankowitsch: Wir haben ja nichts dagegen!*) Natürlich haben Sie etwas dagegen! Ganz im Gegensatz nämlich zu dem, was Sie, Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch, in Ihrer Aussendung gesagt haben, wäre inländisches Kapital schon vorhanden und verfügbar, würde nur ein anlegerfreundliches Klima geschaffen werden. Der Beweis dafür ist doch der, daß allein im letzten Jahr Österreicher an die 25 Milliarden Schilling für den Kauf ausländischer Wertpapiere und Kapitalanlagen aufgebracht haben. Ja wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, das in Österreich zu tun, werden sie das sicher gerne machen.

Also, meine Damen und Herren von der SPÖ, die immerwährende Neutralität Österreichs lasse man gefälligst aus dem Spiel, wenn von Privatisierung die Rede ist. Privatisierung oder Verstaatlichung: Das hat mit Neutralität nichts zu tun.

Jedoch, Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch, wir sprechen vom Frieden, und ich möchte sagen, daß meine Fraktion dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen gerne zustimmt.

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Stehsätzen außenpolitischer Debatten in diesem Hause, daß man auch vom Interesse Österreichs an einer guten Nachbarschaftspolitik als Teil unserer Friedenspolitik redet. Hier gibt es eine klare Übereinstimmung aller Parlamentsparteien.

Nur, Herr Bundesminister, wir kommen nicht mit allen Nachbarn zu wirklichen Ergebnissen. Ich möchte heute einmal die Frage der Tschechoslowakei auslassen und mich mit den österreichisch-italienischen Beziehungen befassen.

11526

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Steiner**

Seit 17 Jahren gibt es die österreichisch-italienische Absprache über den Operationskalender für die Durchführung einer Autonomie für Südtirol. Seit 17 Jahren! Ursprünglich hat man geglaubt, daß man innerhalb von zwei Jahren dieses Paket an Autonomiemaßnahmen und all die weiteren Schritte, die der Operationskalender vorsieht, durchführen kann.

Nun sind es 17 Jahre, und wir sind immer noch ein großes Stück von der vollen Durchführung dieses Operationskalenders entfernt. Wir müssen uns heute fragen, ob mit der bisherigen Vorgangsweise der Abschluß überhaupt jemals in Sicht kommt.

Seit Jahren hat man sich in Österreich angewöhnt, von Zeit zu Zeit Besprechungen mit den Südtirolern durchzuführen, von Zeit zu Zeit, etwa bei der UN oder bei anderen Gelegenheiten, mit italienischen Außenministern zu reden. Es haben Gespräche stattgefunden zwischen dem Bundeskanzler und dem italienischen Ministerpräsidenten, zwischen dem Bundespräsidenten und dem Staatspräsidenten der italienischen Republik. Aber seit drei Jahren ist mit Ausnahme des Verwaltungsgerichtshofes kein Fortschritt mehr in der Realisierung des Autonomiepaketes gemacht worden, und seit dieser Zeit wird fruchtlos um die Endfassung der Regelung des Sprachgebrauches bei Gericht und im öffentlichen Dienst verhandelt.

Ich glaube, man kann österreichischerseits nicht weiterhin mit verschränkten Armen den Dingen zusehen, hie und da einmal mit den Südtirolern reden, im übrigen die Dinge doch mehr oder minder schleifen lassen. Herr Bundesminister, es ist höchste Zeit, daß man von österreichischer Seite aus neue Initiativen ergreift, will man überhaupt diesen Operationskalender jemals zum Abschluß bringen.

Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß die volle Erfüllung des Operationskalenders ein brauchbares Instrument zur Sicherung der Überlebenschancen der Südtiroler als Volksgruppe ergeben würde. Also strengen wir uns noch mehr als bisher an, diesen eingeschlagenen Weg einmal zu Ende gehen zu können! Die Nichtlösung des Problems wird von den Betroffenen sicherlich nicht einfach hingenommen; darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben. Heute ist noch Zeit, eine vorhersehbare zukünftige Konfliktsituation gar nicht erst entstehen zu lassen. Ich glaube, bei zusätzlichen Anstrengungen auf diesem Gebiet haben Sie die Zustimmung aller Parlamentsparteien.

Die Bemühungen um Erhaltung des Friedens und um Konfliktlösung sind unser politisches Ziel und unsere moralische Verpflichtung. Dies ist zwischen uns allen unbestritten. Im einzelnen dafür zu arbeiten, ist eine mühsame, aber faszinierende Aufgabe. Setzen wir also diese Arbeit gemeinsam fort! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.00

#### **Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1912/J der Abgeordneten DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutz des Rechtsstaates dringlich zu behandeln.

Diese dringliche Anfrage wird im Sinne des gestellten Verlangens gemäß § 93 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

Wir gehen nun weiter in der Debatte.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

17.01

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem nun in Verhandlung stehenden Punkt der Tagesordnung komme, ein direktes Wort an den Abgeordneten Steiner zu seiner großen Sorge. Ich kann sie ihm leider nicht ganz abnehmen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Man kann die Frage des Eigentums an der verstaatlichten Industrie Österreichs nicht anders diskutieren als im Zusammenhang mit der Frage der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs. Und wer in Sorge ist um diese Unabhängigkeit — in ständiger Sorge —, der muß um ihren Schutz bemüht sein. Das heißt eben ganz einfach, daß all das, was dem Schutz der Unabhängigkeit dient — und das ist in diesem Fall vor allen Dingen die Neutralität —, nicht außer Betracht bleiben kann. *(Abg. Dr. Steiner: Das hat doch nichts mit der Neutralität zu tun, wie die Betriebe ...!)*

Herr Abgeordneter Steiner! Wir sprechen ja nicht von der Frage des Eigentums. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Wir reden

**Dr. Jankowitsch**

davon, daß Österreich über seine Grundindustrien verfügen muß, daß sie österreichisches Eigentum sein müssen. Darum geht es und um nichts anderes.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun dem eigentlichen Gegenstand der Debatte zuwenden. Es ist begrüßenswert, daß das Hohe Haus heute nun schon zum zweiten Mal Gelegenheit erhält, den österreichischen Beitrag zur Erhaltung des Friedens — vor allem des Friedens in Europa, aber auch des weltweiten Friedens — in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen. Das hat gerade deswegen eine symbolische Bedeutung, weil die Vereinten Nationen das Jahr 1986 zum Jahr des Friedens erklärt haben. Es ist für uns Österreicher eine zusätzliche Herausforderung, uns unserer friedenspolitischen Mission bewußt zu werden.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, bevor ich mich dieser Frage und ihren verschiedenen Aspekten zuwende, namens meiner Fraktion die Anerkennung für die gelungene Form, in der uns dieser nunmehr zweite Friedensbericht der Bundesregierung vorliegt, auszusprechen. Es ist ein Bericht, der sich um Grundelemente der Friedensordnung in Europa und der Welt gliedert: die KSZE einerseits und die Vereinten Nationen andererseits.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr war es der 10. Jahrestag von Helsinki, der, einem parlamentarischen Auftrag entsprechend, diesen Schwerpunkt gerechtfertigt hat. Dieser Schwerpunkt KSZE erhält auch in diesem Jahr eine — vielleicht noch höhere — Aktualität, und zwar dadurch, daß das nächste große Folgetreffen der KSZE am 4. November dieses Jahres in Wien eröffnet wird.

Die österreichische Friedenspolitik, die sich gerade im Rahmen des Helsinki-Prozesses immer wieder außerordentlich bewährt hat, deren Beiträge zusammen mit jenen der anderen neutralen Staaten und der Blockfreien in diesem Prozeß geradezu unentbehrlich, unverzichtbar geworden sind, erhält damit einen wichtigen neuen Auftrag.

Die Bedeutung dieser Rolle Österreichs springt dann besonders ins Auge, wenn man sich einen Moment den weltpolitischen Stellenwert des KSZE-Prozesses, insbesondere seinen Einfluß auf die weltpolitische Großwetterlage, das Ost-West-Verhältnis, vor Augen

hält. Das gilt besonders heute nach dem ersten Gipfel von Genf zwischen Reagan und Gorbatschow, der eine vielleicht fundamentale, jedenfalls aber atmosphärische Wende im Verhältnis zwischen den Supermächten gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Immer schon waren der Helsinki-Prozeß und seine Folgetreffen eine Art Sicherheitsnetz der Ost-West-Beziehungen, sie waren der Ort, an dem — manchmal auch unter den schwierigsten Bedingungen — Kontakte zwischen Ost und West aufrechterhalten werden konnten.

Auch wenn diese Funktion für die USA, für die UdSSR oft nur sekundäre Bedeutung hat, für uns Europäer aus Ost und aus West, für die Neutralen, für die Blockfreien, kann diese Funktion gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies auch deshalb, weil die scheinbar unverrückbaren Gesetze der Ost-West-Beziehungen gerade im KSZE-Prozeß manchmal aufgehoben werden. Gewiß, es gibt auch dort eine deutliche Wechselwirkung zwischen der politischen Großwetterlage einerseits und dem KSZE-Prozeß andererseits.

Aber umgekehrt hat sich immer wieder gezeigt, zum Beispiel in Madrid, daß die KSZE Eigendynamik entwickeln kann, daß sie damit ihrerseits das Ost-West-Verhältnis prägen kann, daß der Helsinki-Prozeß das Ost-West-Verhältnis prägen kann, vorausgesetzt, daß die Europäer — es sind immer wieder die Europäer — die Dinge selbst in die Hand nehmen. Dann lassen sich auch Ergebnisse erzielen — respektable Ergebnisse —, die offenbar im Drehbuch der beiden Großmächte nicht vorgesehen waren.

Über die bedeutende Rolle, die Staaten wie Österreich dabei spielen können, spricht ja der zweite uns heute vorliegende Bericht, und wir möchten seine Schlußfolgerungen gerade im Hinblick auf den Beginn des Wiener Folgetreffens noch einmal mit allem Nachdruck unterstreichen.

Auch erscheint uns bemerkenswert — wenn die KSZE gut funktioniert —, wie es um den immer wieder verbreiteten Mythos bestellt ist, wonach es letzten Endes immer wieder ein Diktat der Supermächte, ein „Fiat“ sein soll, das solche Verhandlungen entscheidet. So einfach ist das nicht. Obwohl Madrid vom Konflikt der Supermächte noch wesentlich mehr als seine Vorläufer gezeichnet war, waren es letztlich die Europäer, die dort mit Geduld und Insistenz ein Ergebnis durchgesetzt haben; ein Ergebnis, wie es in

**Dr. Jankowitsch**

dieser Form wahrscheinlich weder Russen noch Amerikaner angestrebt haben. Und es wird gut sein, sich diese Rolle und diese Möglichkeiten Europas auch für das Wiener Folgetreffen vor Augen zu halten.

Dies auch deswegen, meine Damen und Herren, weil sich das Wiener Folgetreffen von jenem von Helsinki, vom Belgrader und auch vom Madrider Folgetreffen recht wesentlich unterscheiden könnte. Heute geht es vielen im KSZE-Prozeß nämlich nicht mehr ausschließlich darum, die Ergebnisse von Helsinki zu präzisieren, durch weitere Abkommen zu ergänzen, denn die Texte von Helsinki und die Texte von Madrid sind gut. Unbefriedigend ist nur ihre Umsetzung in die Wirklichkeit.

Stärker als bisher könnte das Gewicht der Verhandlungen darauf liegen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Korbes III, der Einhaltung schon bestehender Verpflichtungen den Vorrang gegenüber der Erarbeitung neuer Verpflichtungen zu geben. Dieses Dilemma hat die Konferenz von Madrid bekanntlich dadurch gelöst, daß sie einerseits zwischen der Säule „Menschenrecht“, andererseits der Säule „Sicherheitsaspekte“ einen subtilen Ausgleich geschaffen hat. Dieser Ausgleich findet heute einen gewissen Ausdruck durch die Stockholmer KVAE-Konferenz.

Wer immer daher an einer Weiterführung der KSZE als umfassendem Prozeß interessiert ist, der darf dieses Gleichgewichtsverhältnis, diesen notwendigen Ausgleich zwischen Militärischem und Humanitärem nicht übersehen, es vor allem nicht stören. Vor allen Dingen könnte jede Tendenz, den rein sicherheitspolitischen, militärischen Aspekten Übergewicht zu verleihen, ja sie vielleicht sogar zu privilegieren, die menschenrechtliche Dimension aber verdorren zu lassen, die ganze Natur des KSZE-Prozesses, ja den ganzen Prozeß in Frage stellen.

Diese und andere Fragen, meine Damen und Herren, werden sich in Wien gebieterisch stellen. Auch zum Beispiel die Frage, welcher Platz in dieser Dynamik der wirtschaftlichen Dimension zukommt, dem Korb II. Wir würden sagen, ein bedeutender Platz soll ihr, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zukommen. Aber ihre Vitalität und ihre Produktivität werden in hohem Maße auch davon abhängen, wie weit es gelingt, zwischen allen Elementen des Helsinki-Prozesses die richtige Abstimmung zu finden.

Meine Damen und Herren! Die Zeit nach Helsinki hat jedenfalls ohne Zweifel erwiesen, daß die Grundsätze, die in den drei Körben aufgenommen wurden, vom Gewaltverzicht über die Unverletzlichkeit der Grenzen bis zur Achtung der Menschenrechte und der Erleichterung menschlicher Kontakte, gewiß nicht für alle — wir sagen das mit einem gewissen Bedauern — gleiches Gewicht haben. Dennoch wird jedes einzelne Prinzip durch diese Vereinbarungen geschützt, denen zufolge alle Grundelemente von Helsinki gleichen Rang haben.

Gerade dieser Umstand ist es, meine Damen und Herren, der heute auch dem einzelnen Menschen in den osteuropäischen Staaten in persönlichen Bereichen wie Ehe, Familie, Religion Erleichterungen und Verbesserungen gebracht hat. Daß solche Folgewirkungen gerade im Bereich der Führungsmacht des Ostens nur im geringsten Maße feststellbar sind, gehört zweifellos zu den weniger erfreulichen Bilanzen dieses Prozesses.

Damit im Zusammenhang steht auch, daß Menschenrechte und Grundfreiheiten heute auf Grund des KSZE-Prozesses nicht mehr ausschließlich Teil einer innerstaatlichen Zuständigkeit sein können.

In Helsinki und danach wurden schließlich auch wichtige Instrumente der Entspannungspolitik geschaffen, etwa die ganz neuartige Figur der vertrauensbildenden Maßnahmen. In ihrer konstruktiven Weiterentwicklung liegt ein großes Fundament, ein großes Fundament für eine Fortsetzung der Entspannung in Europa, für das, was man heute schon „die zweite Generation der Entspannung“ nennt.

Schließlich gehört zu den wichtigsten Innovationen dieses Prozesses auch der nun seit vielen Jahren erprobte Folgemechanismus, der gleichzeitig im Helsinki-Prozeß das sonst nicht vorhandene Element der Kontrolle und der Verifikation darstellt, etwa durch die Implementierungsdebatten. Er korrigiert eine bewußt gewählte, aber doch immerhin strukturelle Schwäche der Schlußakte, das heißt das Fehlen ihrer völkerrechtlichen Verbindlichkeit; sie sind völkerrechtlich nicht verbindlich. Durch diesen Prozeß können Verletzungen der Schlußakte jedenfalls politisch geahndet werden.

So ist, meine Damen und Herren, mit Helsinki eine neue, spezifisch europäische Dimension der Sicherheit entstanden. Sie

**Dr. Jankowitsch**

erlaubt es, spezifische Interessen des Kontinents gegenüber Ost und West einzubringen.

Österreich als europäisches Land, als neutraler Staat war schon bisher am KSZE-Prozess in hohem Maße interessiert. Als Gastland der Folgekonferenz wird es noch stärker als bisher mit diesem Aspekt europäischer Entspannungspolitik assoziiert; eine Entspannungspolitik, die durch Helsinki in Gang gesetzt wurde und die durch alle seitherigen Stürme der Weltpolitik bestanden hat. Wir sollten dafür sorgen, daß sie durch unseren Beitrag in Wien weitergehen kann.

Meine Damen und Herren! Die Rolle Österreichs in der KSZE — jedoch nicht weniger die Rolle Österreichs in den Vereinten Nationen, auf die ich aber heute nicht eingehen möchte — wirft immer wieder auch grundsätzliche Fragen der Friedenspolitik auf. Da dies eine Debatte über die Friedenspolitik ist und sein soll, möchte ich im zweiten Teil meines Beitrages darauf eingehen.

Lassen Sie mich dabei von dem besonders seit der Ära Kirchschräger in der österreichischen Außenpolitik wohl unumstrittenen Satz ausgehen, daß Neutralität auch und wahrscheinlich in erster Linie Friedenspolitik ist. Neutralität ist in erster Linie Friedenspolitik! Es gibt daher heute keinen Zweifel mehr an der Nützlichkeit, an der Gebotenheit, ja an der Notwendigkeit eines friedenspolitischen Engagements Österreichs.

Allerdings, meine Damen und Herren, muß Österreich Form und Inhalt seiner Friedenspolitik in eben dem Maße selbst bestimmen, in dem es seine Neutralitätspolitik selbst bestimmt. Das mit aller Deutlichkeit zu sagen, erscheint mir auch deshalb sinnvoll, da von Freund und Feind immer wieder Einladungen, Aufforderungen an Österreich gerichtet werden, sich da und dort zu engagieren, zu diesen und jenen Initiativen Stellung zu nehmen, und das oft mit dem Hinweis, daß dies geradezu eine Verpflichtung der österreichischen Neutralität sei.

Allerdings muß sich Österreich Zeit und Ort, wann und wo es friedenspolitisch tätig werden will, immer wieder mit aller Sorgfalt selbst aussuchen. Noch mehr, wir müssen mehr sein als eine mehr oder minder talentierte Clique der Großen. Auch Schweden oder die Schweiz wird man kaum jemals in einer solchen Rolle sehen. Wir dürfen uns auch die Themen der Friedensdiskussion nicht aufzwingen lassen. Auch die Themen müssen wir selbst bestimmen. Sie müssen im

Zusammenhang stehen mit unserer eigenen österreichischen Realität, mit unseren Bedrohungsbildern, so relevant letztlich natürlich manchmal auch die Ängste und die legitimen Befürchtungen, ja sogar die Paranoia der Supermächte für den Weltfrieden sein können.

Konkret gesprochen: Für die Menschen in unserem Land ist für die Gegenwart vor allem solch eine Friedenspolitik relevant, die sie vor dem blindwütigen Terror, wie er vor ein paar Wochen in Schwchat zugeschlagen hat, schützt; nicht weniger relevant jedenfalls als eine Friedenspolitik, deren Themen, wie ernst und legitim sie auch sein mögen, sich schon heute mit den Gefahren und Bedrohungsbildern des 21. Jahrhunderts auseinandersetzen.

Das ist kein Plädoyer, das ist kein Wort für den Wahnsinn, der aus einem Projekt wie SDI spricht, aus dem Projekt des Kriegs der Sterne. Das ist keine Kollusion mit einem Projekt, das eine, wenn schon nicht militärische, so jedenfalls technologische Überlegenheit, wenn schon nicht über die UdSSR, so doch über Europa, meint. Denn wenn es eine unmittelbare Bedrohung Europas durch SDI gibt, dann weniger die durch neue Waffen als die durch eine Abhängigkeit, durch die Degradierung Europas zum permanenten Lizenznehmer von Silicon Valley.

Meine Damen und Herren! So ist also für die Menschen in unserem Land vor allem auch eine Friedenspolitik vorrangig und relevant, die einen friedlichen Alltag an Österreichs Grenzen schafft. Gewähr dafür bietet eine Friedenspolitik, die durch Schaffung von mehr Stabilität, von mehr Zusammenarbeit in Europa die europäische Friedensordnung in erheblichem Maße stärkt. Im Sinne einer solchen Friedenspolitik wirkt aber auch die österreichische Außenpolitik Tag für Tag, wenn sie sich dem Ziel der Herstellung gutnachbarschaftlicher Beziehungen verschreibt, genauso aber auch dann, wenn sie sich für eine echte Friedensordnung im Nahen Osten einsetzt und gerade damit dem Terror die Waffe aus der Hand schlägt. Auch das, meine Damen und Herren, ist Friedenspolitik, ganz konkrete Friedenspolitik! (*Abg. Dr. Kohl: Haben Sie das dem Bundeskanzler Kreisky gesagt?*) Auf den komme ich noch zu sprechen.

Ich möchte daher mit allem Nachdruck jenen widersprechen, meine Damen und Herren, auch dem Zwischenrufer, die in den letzten Wochen den durch das Übergreifen des Terrors auf Österreich verunsicherten,

11530

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Jankowitsch**

erschreckten Menschen in diesem Land den merkwürdigen Rat gegeben haben, ein möglichst rascher und möglichst spurenloser Rückzug aus der Nahostpolitik sei das beste Rezept für mehr Sicherheit.

Ja was ist denn das für eine Naivität, meine Damen und Herren? Der Terror verschont ja nicht diejenigen, die sich möglichst still und passiv verhalten. Er schlägt zu ohne Rücksicht, ohne Diskriminierung, in London, in Brüssel, in Paris, in Genf, in Zürich. Er schlägt überall dort blind zu, wo es ihm gerade paßt, auch auf die, die es am wenigsten erwarten. Daher war es in den vergangenen Jahren und daher ist es auch heute Sinn der österreichischen Außenpolitik, der österreichischen Nahostpolitik, Grundlagen für den Frieden in einer friedlosen Region zu suchen und jenen Hoffnung zu geben, die ansonsten in ihrer Verzweiflung den Ausweg nur mehr in blindwütiger Anwendung von Gewalt sehen.

Und einer solchen Politik, Herr Abgeordneter Khol, haben sich österreichische Staatsmänner wie Bruno Kreisky und Rudolf Kirchschläger verschrieben (*Abg. Dr. Khol: Kirchschläger hat dem Gaddafi keinen Persilschein ausgestellt so wie der Herr Kreisky!*), und einer solchen Politik folgen auch heute österreichische Politiker wie unser Außenminister, der ein friedenspolitisches Engagement in Südostasien trägt.

Auch der Herr Kreisky hat dem Gaddafi keinen Persilschein ausgestellt. Hören Sie mir zu, Herr Abgeordneter Khol, wir kommen noch darauf zu sprechen.

Es zeugt nicht von sehr großer Einsicht in die Zusammenhänge der Weltpolitik, Herr Abgeordneter Khol, und ihrer Bewegungsgesetze, wenn nun angesichts einer neuauflackernden Krise im Nahen Osten und im Mittelmeerraum der einzige Rat, den Sie diesem Haus geben, und die einzige Taktik, die Sie verfolgen, darin bestehen, einem österreichischen Bundeskanzler, der mehr als andere getan hat, um den Dialog zu fördern, um das Gespräch zu fördern, den Prozeß machen zu wollen. Das ist eine schlechte Politik. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Khol: Den Prozeß machen Sie sich selber!*)

Lassen Sie, meine Damen und Herren, darüber die Geschichte urteilen. Lassen Sie die Geschichte urteilen. (*Abg. Dr. Khol: Wir wollen nur ein bißchen beitragen!*) Sie wird zeigen, wie so oft, daß diejenigen recht behalten werden, die sich den Problemen stellen,

die nicht die Flucht aus der Verantwortung predigen und die letztlich Österreich — wie das offenbar Ihre Absicht ist — nicht zum Kiebitz der Weltpolitik machen wollen. (*Ruf bei der ÖVP: Kreisky hat sich zum Adabei gemacht!*)

Wenn wir also sagen, daß echte Friedenspolitik vor allem die ist, die sich den Krisen- und Unruheherden in der Dritten Welt zuwendet, dann aus dem Bewußtsein, daß der Krieg heute vor allem aus diesem Raum kommt: das Grauen am Persischen Golf, die täglichen Schrecken im Libanon, die langen Leiden afrikanischer Völker im Tschad, in Eritrea, im südlichen Sudan, wo immer man hinsieht heute in Afrika.

Gewiß, meine Damen und Herren, Kriegsgefahr ist und bleibt die Anhäufung von Atomwaffen, von konventionellen Waffen; sie kommt von chemischen Waffen und vielleicht von den Weltraumwaffen von morgen. Aber den Krieg müssen wir zuerst einmal dort bekämpfen, und zwar bekämpfen mit unserer täglichen Friedenspolitik, wo er schon ausgebrochen ist und wo er täglich Menschenleben auslöscht, Wohlstand, wirtschaftliche Existenz vernichtet, Hoffnung auf die Zukunft zunichte macht. Zu dieser Friedenspolitik gehört auch die Frage, woher die Waffen kommen, die die Menschen töten in der Dritten Welt. Sie kommen ja heute nicht mehr allein aus den Industrieländern, sie kommen ja auch schon weitgehend aus der Dritten Welt, und daher gehört zur Friedenspolitik auch der Kampf gegen das Geschäft mit dem Tod.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Friedenspolitik gehört es auch, zu fragen, woher es kommt, daß heute der Ungeist des Krieges und der Gewalt so rasch zur Stelle ist. Wer gibt das schlechte Beispiel, daß Staaten, die noch vor gar nicht langer Zeit auf die Charta der Vereinten Nationen geschworen haben, verleitet werden, internationales Recht und Gesetz zu verletzen, in ihre Nachbarstaaten einzufallen und sie mit Krieg zu überziehen, wie wir es ja heute jeden Tag in Afrika, in Asien und in Zentralamerika sehen.

Daher dürfen wir vor allem auch die Großen und Mächtigen dieser Welt nicht entlassen aus ihrer Verantwortung, dürfen wir nicht vorbeigehen daran, wo heute nach wie vor die erste Quelle vieler Spannungen und Rivalitäten sitzt, nämlich am größten und gefährlichsten Konflikt dieser Zeit, am Ost-West-Konflikt, dessen Bewältigung die zentrale friedenspolitische Aufgabe dieser Zeit bleibt. Daher wird niemand die weltumspannenden Beispielswirkungen von Treffen, wie jener

**Dr. Jankowitsch**

von Genf bestreiten, die vielen positiven Signale, die von einem neuen Verhältnis ausgehen könnten zwischen den Hauptmächten des heutigen Weltsystems. Daher begrüßen wir jeden Vorschlag, begrüßen wir jeden positiven Gedanken zu diesem Verhältnis bis zu jenen Gedanken und Vorschlägen, die Michail Gorbatschow vorgelegt hat, nicht nur an die Adresse seines großen alten Gegenspielers in Washington.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß sagen, daß Österreich daher auch in diesem Jahr des Friedens seinen Beitrag zur Friedenspolitik leisten wird. Es wird — und diese Gewißheit spricht aus den beiden Berichten, die uns heute vorliegen — dafür auch die richtigen Instrumente, Wege und Rahmenbedingungen finden. Dieser Beitrag wird ein österreichischer sein, den Interessen und Wünschen des österreichischen Volkes entsprechend, und er wird auch ein europäischer sein, weil wir auch eine europäische Verantwortung tragen.

Daher wird man Österreich nicht nur in diesem Jahr des Friedens, sondern immer wieder an der Seite all jener finden, die vom selben Geist beseelt sind; vom Geist einer friedlichen, gewaltlosen politischen Ordnung der Weltpolitik, von einem Geist, der Frieden schaffen will, weniger mit neuen Waffen als vielmehr mit einer neuen Politik, von einem Geist, der erkennt, daß es heute Sicherheit nicht mehr geben kann nur in einem Land, auch nicht in einem noch so großen Land, sondern nur mehr gemeinsame Sicherheit.

In diesem Geist teilen wir die Vision allerer, die heute — und wir hoffen, mit allem Ernst — von einer Welt ohne Atomwaffen sprechen und die den Weg dorthin möglichst rasch finden wollen. Diesen Visionen stellen wir auch die eigene, unsere sozialistische Vision gegenüber, denn die erste Friedensbewegung der Welt war die Sozialistische Internationale, die Vision einer Welt ohne Waffen überhaupt; dies gerade deshalb, weil ja heute Zerstörungskraft und Tödlichkeit die Grenzen zwischen konventionellen und Atomwaffen immer mehr verwischen.

So schämen wir uns also der Visionen, der Utopien nicht, wenn wir vom Frieden sprechen. Wir scheuen auch nicht zurück vor fernem Zielen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, wird man Österreich, jedenfalls aber uns Sozialisten, im Jahr des Friedens und darüber hinaus an der Seite der vielen Frauen und

Männer im Osten und im Westen finden, die sich kollektiv oder individuell in der Friedensbewegung oder als tapfere Einzelmenschen — ich denke hier an die unabhängige Friedensbewegung Osteuropas — für den Frieden engagieren. Auch ihnen gilt in diesem Jahr unsere besondere Solidarität. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So haben wir für den Frieden viele Bundesgenossen, viele in Österreich, noch mehr draußen in der Welt. Ihre wachsende Zahl erfüllt uns mit Zuversicht, meine Damen und Herren, daß es bei einem Jahr des Friedens nicht bleiben wird, daß die Friedenspolitik, zu der wir uns bekennen, vielleicht dazu beitragen kann, das Spektrum des Krieges immer weiter wegzurücken.

Lassen Sie mich daher nun zum Abschluß namens der Abgeordneten Steiner, Peter und im eigenen Namen einen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen, der folgenden Wortlaut hat:

**Entschließungsantrag**

Der seit mehr als einem halben Jahrzehnt dauernde Krieg in der Golfregion hat in diesen Jahren Tod, Zerstörung und unsägliches Leid über das irakische und iranische Volk gebracht und ist, ganz abgesehen von allen seinen wirtschaftlichen und sozialen Folgen, zu einer der gefährlichsten Quellen der Spannung in der heutigen Weltpolitik geworden.

Das Fortdauern und immer neue Aufflakern dieses Konflikts stellt heute somit nicht nur eine Bedrohung einer sensiblen Region dar, durch seine Auswirkungen auf Weltpolitik und Weltwirtschaft geht von ihm auch eine der heute unmittelbarsten und aktuellsten Bedrohungen des Weltfriedens aus.

Der Nationalrat nimmt daher die heutige Debatte zu Fragen der Erhaltung des Friedens in Freiheit zum Anlaß, um an die beiden kriegführenden Parteien im Golfkonflikt in ernster und dringender Form zu appellieren, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen und auf dem Wege der Verhandlungen die Basis für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen ihren Völkern zu suchen.

Gleichzeitig richtet der Nationalrat an die Bundesregierung das Ersuchen, seinen Appell den beiden kriegführenden Parteien zur Kenntnis zu bringen.

**Dr. Jankowitsch**

Ich darf Ihnen diesen Antrag zur Annahme empfehlen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.28</sup>

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter.

<sup>17.28</sup>

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vom Herrn Abgeordneten Dr. Jankowitsch soeben eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Einstellung der Feindseligkeiten im Golfkrieg begrüßen die freiheitlichen Abgeordneten. Sie sind ihm daher beigetreten und unterstützen ihn.

Ich nehme meinen Ausführungen die Feststellung vorweg, daß meine Fraktion den in Verhandlung stehenden Bericht über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit zur Kenntnis nehmen wird. An dieser Stelle gebietet der Inhalt des in Verhandlung stehenden Berichtes neuerdings, dem Außenminister, seinem Hause und seinen Beamten den Dank abzustatten für eine außerordentlich qualitative Arbeit im Dienste Österreichs, im Dienste des Friedens und im Dienste der Freiheit. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich möchte auf einen Punkt der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Steiner ganz kurz eingehen. Die Sorge des Herrn Abgeordneten Dr. Steiner bezüglich des Tempos der Erfüllung des Operationskalenders in der Südtirolfrage teile ich. Es wäre jedoch verfehlt, zu meinen, daß Österreich in diesem Zusammenhang etwas versäumt hätte oder in Verzug wäre.

Der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Außenminister, die Repräsentanten der in diesem Nationalrat vertretenen Parteien, somit alle politischen Kräfte Österreichs haben in letzter und jüngster Zeit auf bilateraler und multilateraler Ebene versucht, Italien und seinen demokratischen Führungskräften in aller Eindringlichkeit, aber ebenso mit der gebotenen Höflichkeit bewußt zu machen, daß die Verwirklichung der Sprachgleichstellung in Südtirol nicht mehr auf sich warten lassen kann.

In der Säumigkeit Italiens liegt die große

Gefahr, daß eine kleine, aber radikale Minderheit jenseits des Brenners einen völlig unnötigen Auftrieb erhält.

Die Volksgruppenführung unter Landeshauptmann und Landesparteiobmann Dr. Magnago braucht die rasche Verwirklichung dessen, wozu sich die Republik Italien seit langem verpflichtet hat.

Herr Abgeordneter Dr. Steiner! Appelle sind von diesem Platze aus nicht an die österreichische Adresse, sondern an die italienische Regierung zu richten. Diese ist in Verzug, und das haben wir gemeinsam den Italienern in aller Höflichkeit — ich unterstreiche es noch einmal —, aber ebenso mit dem gebotenen Nachdruck und mit allen verfügbaren Kräften bewußt zu machen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun wende ich mich einem der Schwerpunkte des in Verhandlung stehenden Berichtes zu. Die Vertreter der 35 an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmenden Staaten trafen sich im Spätsommer des vergangenen Jahres in Helsinki zu einem Festakt anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte. Dabei zeigte sich deutlich, daß innerhalb dieses Jahrzehnts eine allgemeine Ernüchterung bezüglich der in diesen Entspannungsprozeß gesetzten Hoffnungen und Erwartungen eingetreten ist. Dies zu leugnen, hieße, Realitäten zu ignorieren.

Die KSZE ist ein Forum zu einem vertieften Meinungsaustausch zwischen den europäischen Staaten, den USA und Kanada. Die Konferenz ist gleichzeitig ein Spiegel, in dem sich die Beziehungen der europäischen Staaten, insbesondere zwischen Ost und West, während des gesamten letzten Jahrzehnts erweisen und erwiesen haben.

Die Besorgnis der Menschen um die Sicherung des Friedens ist während des vergangenen Jahrzehnts um nichts geringer geworden. Die Frage des Friedens steht daher zu Recht im Mittelpunkt der Außenpolitik im allgemeinen und der einzelnen bilateralen wie auch multilateralen Beziehungen der Mitglieder der Staatengemeinschaft.

In der KSZE werden die Menschenrechte und die Grundfreiheiten als von internationalem Belang verankert, gegen den der Einwand der Einmischung in innere Angelegenheiten als übergeordnetes Prinzip wahrlich nicht erhoben werden kann.



Peter

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben damit anerkannt, daß die Menschenrechte unverändert den Kern des Friedens ausmachen und deren Achtung daher einen wesentlichen Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen der Menschen darstellt.

In diesem Zusammenhang zitiere ich aus der letzten Weihnachtsrede des deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker:

„Wir müssen zu unseren Werten, zu unserem Bild vom Menschen und seinen Rechten stehen. Wir würden Menschenrechtsverletzungen nicht verschweigen, nur um die Atmosphäre eines politischen Gesprächs zu erleichtern. Aber es geht nicht darum, sich moralisch zu entrüsten. Es gilt, unseren Grundsätzen mit Vernunft und Humanität zu dienen.“

Meine Damen und Herren! Diesem Geiste ist nichts hinzuzufügen. Jeder Besuch über Grenzen hinweg, jedes Gespräch kann dazu beitragen. Der blockübergreifende Multilateralismus stellt ein innovatives Moment in der Entspannungspolitik dar und darf nicht übersehen werden.

Im Gegensatz zu direkten Verhandlungen zwischen den Supermächten beziehungsweise den Bündnisorganisationen NATO und Warschauer Pakt bietet diese Interaktionsweise insbesondere den kleinen Staaten ein effizientes Mitwirkungsrecht oder zumindest eine Möglichkeit.

Natürlich, und das hat die Vergangenheit bewiesen, ist dennoch der Verhandlungsspielraum gering, wenn sich die politische Großwetterlage zwischen den Supermächten verschlechtert.

Aus österreichischer Sicht scheint es mir wesentlich, die Tatsache hervorzuheben, daß es vor allen Dingen die neutralen und nicht paktgebundenen Staaten und insbesondere unsere Republik Österreich waren, die in schwierigen Situationen der Konferenz eine Brückenfunktion ausübten und auf diesem Wege einen Stillstand des KSZE-Prozesses verhinderten.

Ein zweites innovatives Element der KSZE-Diplomatie ist ihr prozeßorientierter Charakter. Zum Unterschied von den traditionellen Formen multilateraler Ost-West-Verhandlungen dienen die Schlußdokumente nämlich nicht nur der Kodifizierung einer einmal

erreichten Beschlußlage, sie sind zugleich der Ausgangspunkt für die nächste Konferenz. Dieser Aspekt, der in Madrid ausdrücklich festgeschrieben wurde, bedeutet, daß der Wert des KSZE-Prozesses sich nur zu einem Teil an der Substanz der bisher produzierten Schlußdokumente ermessen läßt.

Ebenso bedeutsam sind die Spielregeln, welche den Verhandlungsprozeß vorantreiben, und die Dynamik der periodischen Kommunikation über fast alle Bereiche der Ost-West-Beziehungen.

Während in den ursprünglichen Vorschlägen aus den fünfziger und sechziger Jahren nur von einer europäischen Sicherheitskonferenz die Rede war, einigten sich die Teilnehmer in den Vorbereitungsgesprächen auf eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit. Diese Erweiterung signalisierte eine Ausdehnung des Themenkatalogs auf tendenziell alle Bereiche zwischenstaatlichen Verhaltens, was die Gliederungspunkte der Schlußakte deutlich illustrierten.

In dieser Situation bot die KSZE die Chance, Konfliktfelder gemeinsam abzustekken und die Möglichkeiten für systemübergreifende Verhaltensregeln auszuloten.

In manchen Fällen führte das zu relativ konkreten Übereinkommen, etwa bei der wenn auch bescheidenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten. In anderen sind bislang nur vage Absichtserklärungen zu erkennen, zum Beispiel bei der Verbesserung und Regulierung der gesamteuropäischen Verkehrsinfrastruktur.

In einer dritten Gruppe gelang es lediglich, die Thematik einer wünschenswerten Entwicklung festzuschreiben.

Die im Vorfeld der KSZE im Zentrum des Interesses stehenden sicherheitsbezogenen Fragen wurden dagegen praktisch auf den Themenbereich vertrauensbildende Maßnahmen reduziert, was bedauerlich ist. Dies war eine der Voraussetzungen für den Erfolg der ersten KSZE-Runde, ermöglicht durch die parallele Eröffnung der Großmächte-MBFR-Verhandlungen in Wien.

Meine Damen und Herren! In den folgenden Jahren ist das Thema Sicherheit in diesem bescheidenen Rahmen weiterhin Gegenstand des KSZE-Prozesses, ja es erfährt sogar mit dem Mandat des Madrider Nachfolgetreffens für die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrü-

11534

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Peter**

stung in Europa eine Ausweitung, die sicher nicht ohne die Stagnation des MBFR-Verhandlungsrahmens ermöglicht worden wäre.

Die Benennung des 1986 in Wien beginnenden KSZE-Folgetreffens als Instanz zur Beurteilung des Treffens der KVAE garantiert, daß auch weiterhin die Themen Sicherheit und Zusammenarbeit neben den Menschenrechten die Säulen des KSZE-Prozesses bleiben. Damit bleibt auch künftig die Verknüpfung der verschiedenen Themen durch interessenausgleichende Kompromisse als ein wesentliches Element für Verhandlungsschritte über nahezu die gesamte Spannbreite der Ost-West-Beziehungen erhalten.

Vor allem aber der Verlauf des Madrider Folgetreffens beweist die Tatsache, daß es vor allem die neutralen und nicht paktgebundenen Staaten waren, die nicht bereit waren, trotz aller Skepsis in der KSZE nur einen Spiegel der ständig angespannten Ost-West-Beziehungen zu sehen. Sie sahen darin vielmehr ein mögliches Instrument zur aktiven positiven Beeinflussung des Ost-West-Verhältnisses, eine Chance zur Wiederbelebung des aus ihrer Sicht im Interesse der Sicherheit und des Friedens in Europa unverzichtbaren Dialogs.

Den neutralen und nicht paktgebundenen Staaten kam daher im KSZE-Entspannungsprozeß eine wesentliche Bedeutung zu. Das Aushandeln von Kompromissen erfolgte praktisch nie direkt zwischen den Großmächten beziehungsweise den beiden militärischen Blöcken. Die Vermittlertätigkeit der neutralen und nicht paktgebundenen Staaten wurde von allen Teilnehmerstaaten anerkannt, wobei Ost und West gleichermaßen bewußt war, daß die europäischen Neutralen im Wertesystem der westlichen pluralistischen Demokratien verwurzelt sind und daß daher keine ideologische Neutralität von ihnen zu erwarten ist.

So haben die westlichen und neutralen beziehungsweise paktgebundenen KSZE-Teilnehmerstaaten beim Madrider Folgetreffen darauf gedrängt, ein spezifisches Expertentreffen betreffend Menschenrechte und Grundfreiheiten abzuhalten. Im Frühjahr des vergangenen Jahres fand in Ottawa ein Expertentreffen über Menschenrechtsfragen statt. In Bern findet in diesem Jahr eine Tagung über menschliche Kontakte statt.

Als erfreulich ist die Tatsache anzumerken, daß gerade Österreich seiner besonderen Verantwortung für die Einhaltung und Respektie-

rung der fundamentalen Prinzipien der Menschenrechte gerecht wurde und sehr aktiv an den Beratungen in der kanadischen Hauptstadt teilgenommen hat. Zutreffend hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung der Schlußakte die Position Österreichs mit folgenden Worten dargelegt — ich zitiere —:

„Der Bereich der Menschenrechte ist für Österreich ein wesentlicher Pfeiler des KSZE-Prozesses, ohne dessen Weiterentwicklung eine Stärkung der anderen Pfeiler Sicherheit und Zusammenarbeit kaum möglich sein wird.“ — Ende des Gratz-Zitates.

Der österreichischen Delegation gelang beim Vorbereitungstreffen die Herbeiführung des schon in Frage gestellten Konsens über Verfahrensfragen. Den weiteren Bemühungen, die unter anderem von der Formulierung konkreter Vorschläge zu den Themen Religionsfreiheit, Folter, Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Miteinbringung anderer Vorschläge, zum Beispiel betreffend die Abhaltung eines weiteren Expertentreffens, charakterisiert waren, war leider kein Erfolg beschieden.

Trotz dieser partiellen Rückschläge kann aus liberaler Sicht festgestellt werden: Ein kritischer Dialog mit einer offenen und nüchternen Darlegung der Menschenrechtsfragen in Europa war eine Sache der politischen Glaubwürdigkeit für sie und die ganze KSZE. Die zur Expertentagung entsandte österreichische Delegation hat jedenfalls über die Haltung Österreichs bezüglich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten keinen wie immer gearteten Zweifel offengelassen.

Ein bemerkenswerter Ansatz zu einem konstruktiven Ost-West-Dialog über die Rechte der Minderheiten entwickelte sich aus der von der türkischen Delegation vorgebrachten Kritik an Bulgarien wegen seiner Assimilierungskampagne gegenüber türkischsprachigen Bürgern. Zwar wurde diese Kritik von Bulgarien strikt zurückgewiesen, doch entfaltete sich aus dieser Kontroverse eine breite Debatte, welche die vielschichtigen Minderheitenprobleme der Donauländer in gehaltvollen und differenzierten Beiträgen aus beiden Seiten Europas behandelte.

Wenn die Expertenkonferenz sich auch auf keinen Schlußbericht einigen konnte, so hat sie doch menschenrechtliche Mißstände umfassend dargelegt, zur Klärung gegensätz-

Peter

licher Standpunkte beigetragen, die Gültigkeit der menschenrechtlichen Verpflichtungen als Berufungsgrundlage und die Integrität des Menschenrechtsteils im Gesamtzusammenhang der KSZE ungeschmälert behauptet.

Einer effizienten Umweltpolitik wird man am ehesten im Wege der internationalen Zusammenarbeit näherkommen. Schon in der Schlußakte von Helsinki war der Schutz von Umwelt und Natur als eine bedeutende Aufgabe dargestellt worden. Durch die vorbereitenden Arbeiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa kam es schon im November 1979 zur Unterzeichnung einer Europäischen Konvention über grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die zwar von Umweltverbänden als völlig unzureichend kritisiert wurde, im allgemeinen jedoch als atmosphärische Verbesserung im Bereich der blockübergreifenden Umweltpolitik gilt.

Insgesamt können die Unterschriften des Helsinki-Protokolls als ein zwar bescheidener, aber dennoch nicht von der Hand zu weisender Erfolg der Ost-West-Zusammenarbeit in der Umweltpolitik bezeichnet werden.

Für die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses dürfte es bedeutsam sein, die Ansätze im Bereich der Ost-West-Umweltpolitik vorzuführen. Für die KSZE-Folgekonferenz in Wien 1986 könnte es aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen auf den Umweltkonferenzen ein wichtiges Ziel sein, eine multilaterale Erklärung für das Prinzip zur Selbstverpflichtung bei der Verringerung der Schadstoffexporte zu Lande, zu Wasser und in der Luft in den Korb II aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Aber auch Bestrebungen zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen allen Teilnehmerstaaten müssen als ernsthafter Versuch gewürdigt werden, die Blocklogik zu durchbrechen. Gerade für Österreich spielt bekanntlich die Auslandskulturpolitik eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der österreichischen Außenbeziehungen. Bei dem 1984 in Budapest abgehaltenen Vorbereitungstreffen für ein gesamteuropäisches Kulturforum hat daher die österreichische Delegation entscheidend an der Ausarbeitung des Arbeitsprogrammes mitgewirkt. In vier Arbeitskreisen zu den Themen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Gegenseitige kulturelle Kenntnis soll das KSZE-Kulturforum aus österreichischer Sicht konkrete Impulse für eine Belebung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa bringen.

Der friedensbildende Beitrag kultureller Austauschprogramme in Europa, wo ein gemeinsames kulturelles Erbe Grundlage für eine gemeinsame europäische Identität abgeben könnte, darf nicht unterschätzt werden.

Nun noch einige Gedanken zum dritten KSZE-Folgetreffen in Wien. Primär ist es als außenpolitischer Erfolg zu qualifizieren, daß es Österreich gelungen ist, den Konsens aller KSZE-Staaten in Madrid herzustellen, das dritte KSZE-Folgetreffen in Wien abzuhalten. Der als außerordentlich hoch zu bewertende Erfolg unseres Landes darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in Wien darum gehen wird, konkrete Aussagen und konkrete Vereinbarungen zu treffen. Ich glaube daher, daß es notwendig sein wird, neue Maßnahmen zur besseren Durchführung beziehungsweise Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen zu erarbeiten.

Weiters erscheint es mir notwendig, ausdrücklich festzuhalten, daß die europäische Entspannungspolitik nicht mit den bilateralen Problemen der Supermächte belastet werden dürfte.

Resümierend möchte ich feststellen, daß sich trotz aller Enttäuschungen und Frustration in Ost und West der KSZE-Prozeß bisher als einer der krisenstabilsten Faktoren der gesamteuropäischen Beziehungen erwiesen hat. In manchen Phasen der KSZE-Geschichte sah es zwar so aus, als ob die Grenzen des Interessenausgleichs, auf dem dieses diplomatische Gerüst beruht, schon weit überschritten worden wären, in buchstäblich letzter Minute kam jedoch in der Regel stets ein Kompromiß zustande. Ob das auch weiterhin gelingen wird, ist eine offene Frage. Immerhin haben die KSZE-Teilnehmerstaaten in Madrid ausdrücklich das Prinzip regelmäßiger Folgetreffen festgeschrieben.

Im Hinblick auf das Ziel, den mit dem KSZE-Prozeß eingeschlagenen Weg der gesamteuropäischen Entspannung und Kooperation zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, sollen abschließend noch einmal drei wichtige Aspekte genannt werden: erstens das Engagement der kleineren und mittleren europäischen Staaten als Rückgrat des KSZE-Prozesses, zweitens die Bereitschaft zum Modus vivendi als Voraussetzung für die Kooperation zwischen antagonistischen Partnern und schließlich drittens die stärkere Verankerung der gesamteuropäischen Verständigungsdiplomatie innerhalb der beteiligten Gesellschaft durch vermehrte Entspannungspolitik von unten.

11536

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Peter**

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit der Erwartung, daß Österreich weiterhin mit Geschick und Umsicht als geistiger Motor des KSZE-Entspannungsprozesses fungieren wird, um zur Erhaltung des Friedens in Freiheit einen angemessenen, aber wesentlichen Beitrag zu leisten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>17.49</sup>

Präsident **Dr. Stix**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Khol.

<sup>17.49</sup>

Abgeordneter **Dr. Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz zahlreicher blutiger Konflikte auf regionaler Ebene kann man in dieser Friedensdebatte heute feststellen, daß sich die Voraussetzungen für den Frieden in der Welt gebessert haben. Der Genfer Gipfel war ein deutliches Signal. Der Vorschlag von Präsident Gorbatschow zeigt ein deutliches Umdenken auch in der Sowjetunion und läßt zum erstenmal auf echte Abrüstungstendenzen auch in dieser Großmacht hoffen. Bei der KVAE in Stockholm gibt es hoffnungsvolle Zeichen, daß aus dieser Sache etwas wird, und auch bei den Wiener Gesprächen über die wechselseitige Truppenverringerung in Europa gibt es Bewegung.

Die Erfolgchancen sind also größer geworden, und ich kann diesbezüglich feststellen, daß sich die Realpolitik durchgesetzt hat, daß die Realpolitik ihre ersten Früchte gezeigt hat.

Was meine ich, wenn ich von Realpolitik spreche? Ich meine die Politik der Stärke und nicht die Politik der einseitigen Abrüstungsvorleistungen, ich meine die Politik der Initiative und nicht jene der Reaktion.

Wir müssen uns doch erinnern an das Jahr 1980 und an die folgenden Jahre, als ein Propagandakrieg ohne Beispiel in Europa geführt wurde, in den sich auch Teile der Friedensbewegung einspannen ließen, ein Propagandakrieg, der gescheitert ist. Das Resultat, daß die NATO-Nachrüstung in Europa durchgeführt wurde, hat nicht jene Katastrophe hervorgerufen, die damals gerade von diesen Kräften an die Wand gemalt wurde, sondern, wenn wir heute die Dinge realistisch beurteilen, können wir feststellen, es ist genau das Gegenteil eingetreten: erste Schritte in Richtung Frieden wurden gesetzt.

Gorbatschow hat korrigiert, Gorbatschow hat eine Friedensinitiative gesetzt, zu der ein Breschnjew überhaupt nie fähig gewesen

wäre, und auch die Vorgänger von Gorbatschow nicht. Er ist dazu nicht durch Inspiration gekommen, sondern ganz einfach, weil es sich anders nicht rechnet. Die Sowjetunion ist eine Großmacht und führt eine rationale Politik. Die Kursänderung, die wir in der Sowjetunion am Horizont heraufdämmern sehen, ist Ausdruck einer rationalen Politik und das Resultat dessen, daß der Westen, daß die freien Länder Europas keine Politik der einseitigen Abrüstungsvorleistung geführt haben, sondern eine Politik der Freiheit.

Ein kurzer Blick zurück: Nachdem der Nachrüstungsbeschluß gefaßt wurde, hat es an Katastrophenmeldungen auch von der linken Seite des Hauses nicht gemangelt. Man sah schwarz für die Abrüstung: Nichts wird mehr gehen, die Genfer Gespräche werden scheitern, auf der politischen Ebene wird es überhaupt nichts mehr geben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.)* Nicht einmal ignorieren, Herr Jankowitsch. — Auf der politischen Ebene wird es eine Krise geben, es werden die Beziehungen zwischen den Großmächten von Spannung erfüllt sein, uns allen werden Raketen drohen, Kriegspsychose wurde betrieben.

Wo sind wir heute? Das deutsch-deutsche Verhältnis war noch nie so gut wie heute. Gerade am heutigen Tag ist ein sehr hoher Funktionär der Deutschen Demokratischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland auf Besuch *(Abg. Dr. Jankowitsch: Eingeladen von der sozialdemokratischen Bundesparteiaktion und nicht von Ihrer Partei!)*, er wird dort von hohen Funktionären einer CDU-Regierung empfangen.

Ärgern Sie sich doch nicht so, Herr Jankowitsch. Sie haben unrecht gehabt in den letzten Jahren, und es zeigt eine gewisse Noblesse, wenn man feststellt, daß andere klüger waren. *(Abg. Dr. Jankowitsch: Ich verteidige nur meine deutschen Parteifreunde!)*

Das deutsch-deutsche Verhältnis ist so gut wie noch nie. Auch während der Zeit der sogenannten Spannung ist das Geschäft, sind die tatsächlichen Beziehungen zwischen Ost und West nie so gut gelaufen.

Das sind die Tatsachen, und es ist ein Beitrag zum Frieden in Europa, daß sich an dieser Trennlinie zwischen Ost und West in Deutschland ein realpolitisch entspanntes Verhältnis entwickelt, daß auch Ost und West wieder miteinander reden, und zwar unter den richtigen und ehrlichen Vorzeichen und nicht unter den falschen.

**Dr. Khol**

Realpolitik hat in dieser Zeit auch die Themen bestimmt. Der Optimismus, der sich in anderen Ländern — nicht in Österreich, aber in anderen Ländern — innenpolitisch zeigt, zeigt auch außenpolitisch ein neues Selbstbewußtsein der Kräfte der Freiheit. Es wird wiederum die Initiative ergriffen und nicht lediglich reagiert.

Was ist das Resultat? Wir haben das erstmal Themen, die diese Kräfte der Freiheit bestimmen, wir reden wirklich über die Abrüstung, wir reden über das Verbot der chemischen Waffen mit Erfolgchancen, die freiheitsverteidigenden Kräfte stellen um von der Abschreckung auf die Verteidigung, und man kommt vielleicht, wenn man dem Vorschlag von Gorbatschow auch in der Sowjetunion weiter folgen wird, doch irgendwann einmal der Vision, möchte ich fast sagen, der Nulloption in Europa näher.

Meine Damen und Herren! Ich würde eine solche Realpolitik auch für die österreichische Friedenspolitik vorschlagen. Wir sollten hier Friedenspolitik ohne ideologische Scheuklappen führen, wir sollten keine ideologischen Stellvertreterkriege führen, sondern österreichische Interessen an die erste Stelle setzen.

Ich glaube, daß unsere Rolle in Stockholm eine sehr gute ist. Die N+N-Gruppe macht dort Vorschläge, die Zone der Transparenz, die Botschafter Dr. Steiner und Bundesparteiobmann Dr. Mock vor Jahren angeregt haben, nimmt dort Gestalt an. Österreichische Diplomatie macht sich dort verdient, und das ist eine gute Rolle, die wir spielen.

Auch unsere Rolle in der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist, glaube ich, eine gute Rolle. Ich hoffe nur, daß wir dem Exekutivsekretariat alle jene Mittel zur Verfügung stellen werden, die es auch wirklich braucht. Ich habe Kontakte und stelle fest, daß wir hier mit sehr kleinen Karos Strickmuster machen. Ich habe einen Freund, Javier Ruperez, der die spanische Folgekonferenz vorbereitet hat; der hatte 20, 30 Leute zur Verfügung. Bei uns ist das nicht so. Ich hoffe nur, daß das Anlaufschwierigkeiten sind, daß wir uns nicht blamieren werden, wenn wir Gastgeber der KSZE in Wien sein werden. Aber die Rolle ist sehr gut, und unsere Fraktion wird alle Bemühungen auf dieser Seite unterstützen.

Ganz anders ist es auch im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen nicht. Auch dort spielen wir eine nützliche Rolle, und ich habe mit Interesse die Passagen im Friedensbe-

richt gelesen, Herr Bundesminister. Die Rolle der UNO wurde auf vielen Seiten geschildert.

Aber ich muß sagen, Herr Bundesminister, Sie waren auch hier kleinlich, denn Sie haben die große und wichtige Rolle, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kurt Waldheim als Friedensstifter, als friedensvermittelnde Person gespielt hat, mit keinem Satz gewürdigt. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Mir kommen die Tränen!*) Der Name Waldheim kommt überhaupt nicht vor. Ihre Beamten werden Ihnen gleich sagen: In einem Satz wird dargestellt, daß Waldheim, nein, daß der Generalsekretär der UNO eine friedenswichtige Rolle hat.

Was mir aufgefallen ist, ist auch der „Neuen Zürcher“ aufgefallen, und die ist vielleicht ein unverfänglicher Zeuge. Dort heißt es: „Last not least ist Österreich die Ehre widerfahren, von 1971 bis 1981 mit Kurt Waldheim den UNO-Generalsekretär zu stellen.“ — Und jetzt kommt es: „Da Waldheim nun auf Vorschlag der ÖVP für das Amt des Bundespräsidenten kandidiert, versucht die SPÖ, seine damalige Rolle herunterzuspielen. Früher wußte sie seine Aktivitäten durchaus zu würdigen.“ „Neue Zürcher Zeitung“ vom 15. Februar, also vom letzten Sonntag.

Ich wundere mich, Herr Bundesminister, daß Sie bei Ihrer sonstigen Noblesse nicht über Ihren Schatten gesprungen sind, daß Sie keinen Satz gesagt haben über diesen großen Österreicher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, ein letzter Gedanke. Ich glaube, Realpolitik sollten wir auch bei der vorhin von Herrn Jankowitsch angesprochenen Diskussion über die strategische Rüstung im Weltall walten lassen.

Herr Jankowitsch! Was immer Sie hier sagen, wie immer Sie zu den strategischen Rüstungen stehen (*Abg. Dr. Jankowitsch: Negativ!*) — das kann ich mir vorstellen —, wir sollten diese Dinge unter österreichischen Gesichtspunkten und nicht unter ideologisierten ausländischen Gesichtspunkten beurteilen.

Die Waffen werden trotz Ihres Mißfallens oder mit Ihrer Billigung erforscht, sie werden höchstwahrscheinlich entwickelt, die strategische Rüstung ist ein Faktum. Es sind im wesentlichen Laser-Waffen, die entwickelt werden.

Wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie einem französischen Weißbuch, das Ihr

11538

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Khol**

Parteifreund, Verteidigungsminister Quilés veröffentlicht hat, in dem steht, daß ein Hochleistungslaser-Waffentest, also das, was Gegenstand einer Europäischen Verteidigungsinitiative sein könnte, daß ein solcher Hochleistungslaser-Waffentest durch die Sowjetunion schon in den nächsten Jahren wahrscheinlich sein wird. Das bedeutet, daß diese strategischen Waffen von allen Seiten entwickelt werden.

Für uns ist das ein Faktum. Sie können dazu jetzt protestieren oder nicht, jedenfalls sind sie vorhanden. Ich glaube, wir sollten einen österreichischen Gesichtspunkt walten lassen: Wir sollten die Entwicklung verfolgen, wir sollten uns die Optionen nicht von vornherein durch ideologische Festlegungen verschütten.

Sie wissen, daß sich alle im Parlament vertretenen Parteien intensiv mit dem sogenannten Raketenverbot im Staatsvertrag beschäftigen. Alle diese Diskussionen könnten obsolet werden, wenn diese Laserwaffen entwickelt werden, die einen nahezu hundertprozentigen Schutz gegen Raketen bewirken und die daher für unsere Landesverteidigung, die eine Verteidigung ist und nicht aggressiv ausgerichtet ist, eine ganz wesentliche Wirkungsverbesserung mit sich bringen würden.

Daher sollten wir uns hier die Optionen durch Ideologisieren und durch unzusammenhängende Stellungnahmen nicht verschütten.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Ich glaube, wir haben im Zusammenhang mit der Friedensdiskussion Grund zum Optimismus. Das Ost-West-Verhältnis hat sich verbessert. Die Realpolitik hat Erfolge gezeigt, und last not least: Wir von der Österreichischen Volkspartei sehen dadurch auch unsere nüchterne Friedenspolitik bestätigt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.01

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Gratz.

18.01

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke allen Abgeordneten, die bisher in dieser Diskussion das Wort ergriffen haben. *(Abg. Dr. Lichal: Wenn Sie auf den Waldheim-Vorwurf eingehen, Herr Minister, warum erwähnen Sie nicht, daß er zehn Jahre Generalsekretär war?)* Herr Abgeordneter! Die Redefreiheit im Haus besteht darin, daß jeder, sofern er die Geschäftsordnungsregeln nicht verletzt, über das sprechen kann, was er

selbst will. Ich werde auch nach diesem Grundsatz vorgehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Aber wenn man gefragt wird!)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ... *(Abg. Dr. Höchtl: Andererseits ist es so, wenn man einen Minister einer Regierung fragt, ist es eine Höflichkeit, wenn man antwortet! — Abg. Dr. Schranz: Wir sind in keiner Fragestunde! — Zwischenruf des Abg. Graf.)* Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter.

Im dritten Anlauf sage ich: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke allen Rednern, die in dieser Debatte das Wort ergriffen haben, und ich möchte nicht im einzelnen auf die Wortmeldungen eingehen, sondern im wesentlichen auf die Wortmeldung zum Thema des Friedensberichtes. *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist schade!)*

Herr Abgeordneter! Darf ich vorschlagen, daß Sie sich über eine Nichtbeantwortung dann beschweren, wenn ich mit meinen Ausführungen zu Ende bin, und nicht, wenn ich am Beginn meiner Ausführungen bin. *(Abg. Dr. Lichal: Herr Minister! Ich habe kein Wort gesprochen! Ich war es nicht, er war es! — Heiterkeit.)*

Hohes Haus! Ich möchte aber doch auf zwei Bereiche, wenn Sie erlauben, eingehen, die trotz der etwas späten Stunde diesem Haus sicherlich auch sehr am Herzen liegen. Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Abgeordnete Steiner als erster und dann auch der Herr Abgeordnete Peter die Frage der Durchführung des Südtirol-Operationskalenders hier angesprochen haben, weil das tatsächlich ein wesentlicher Bereich auch der österreichischen Nachbarschaftspolitik ist, natürlich überhaupt ein Grundbereich der österreichischen Außenpolitik. Ich bin deswegen dankbar ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich erinnere mich an Ihre Rede, wie Sie dagegengestimmt haben!)*

Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht zuerst die Erklärung abgeben, weil mir das wichtiger erscheint. Auch ich erinnere mich an meine Rede und kann Ihnen sagen, warum ich damals dagegengestimmt habe.

Ich nehme diese Wortmeldung der Abgeordneten zum Anlaß, um neuerlich dafür zu danken, daß die Südtirolpolitik Österreichs von allen Parteien getragen wird, und ich bekenne mich auch dazu, daß sie von allen Parteien gemeinsam geformt wird, weil nur das der

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz**

Bundesregierung die Möglichkeit gibt, mit großer Festigkeit und Entschiedenheit für die Belange der Südtiroler einzutreten.

Das letzte Treffen von Vertretern der Südtiroler Volkspartei mit Regierungsvertretern in Rom am 20. Jänner vermittelte den Eindruck, daß beide Seiten erkennen, daß ein weiteres Verzögern der Verwirklichung des Operationskalenders nicht nur der Südtiroler Volksgruppe Schaden zufügt, sondern auch nicht im Interesse der italienischen Bevölkerung und der italienischen Regierung liegt, weil die ungelösten Fragen die Basis für Unruhestifter bieten, die durch Erwecken von Angst auch bei der italienischen Volksgruppe Mißtrauen und Spannungen erzeugen wollen, wie die Argumente der Neofaschisten bei den letzten Wahlen zeigten.

Ich werde im Einvernehmen mit den Fraktionen des Hauses und in Kontakt mit den Vertretern Tirols und Südtirols die weitere Verwirklichung des Operationskalenders beobachten und, wenn notwendig, in geeigneter Form neue Initiativen ergreifen.

Ich bin, wie gesagt, dankbar, daß mir Ihre Wortmeldung die Gelegenheit gegeben hat, das auch wieder einmal vor dem Nationalrat festzustellen.

Bevor ich zum nächsten ernsten Thema komme, Herr Abgeordneter Kohlmaier: Da ich mich auch an meine Rede erinnere, möchte ich ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich war sehr beeindruckt damals!)* Ich habe mich auch lange in die Materie vertieft, und ich war damals, das möchte ich auch sagen — ich kann jetzt nicht eine eineinhalbstündige Rede wiederholen —, zutiefst davon überzeugt, daß der Operationskalender und das Paket nicht die Lösung bringen werden, weil es sich vor allem nicht um einen Vertrag handelt, sondern um zwei autonome Vorlagen in der italienischen Kammer und im österreichischen Nationalrat. Das war meine damalige Argumentation.

Ich fühle mich heute so wie alle Bundesregierungen — alle! — seit Beschlußfassung und Kenntnisnahme des Operationskalenders zutiefst dem verpflichtet, was hier zwei Regierungen vereinbart und was zwei Parlamente, in Italien und in Österreich, durch Beschluß zur Kenntnis genommen haben, nämlich durch die Erfüllung des Operationskalenders für die Existenz und Bewahrung der Südtiroler Volksgruppe zu sorgen. Das möchte ich auch sehr eindeutig feststellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Noch ein Thema war natürlich im Mittelpunkt der Wortmeldungen. Da der vorliegende Bericht der Bundesregierung Auskunft gibt über die Bemühungen Österreichs, seinen Beitrag, nämlich den Beitrag Österreichs zur Erhaltung und Festigung des internationalen Friedens und der Sicherheit, zu leisten, wurden mit Recht in der Debatte vor allem jene Entwicklungen erwähnt und wurde auf jene Entwicklungen eingegangen, die im Bericht gar nicht erwähnt sein können, weil er bereits vom Herbst des vorigen Jahres stammt und damals im Nationalrat eingebracht wurde.

Ich möchte daher auch heute aus gegebenem Anlaß auf die wichtigste Ebene internationaler Friedensbemühungen Bezug nehmen, nämlich auf das Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion.

Hohes Haus! Der Dialog der Supermächte hat durch das Genfer Gipfeltreffen vom 19. bis 21. November 1985 wesentliche Impulse erfahren. Österreich hat das Ergebnis dieses Treffens mit Befriedigung registriert und begrüßt. Auch ich möchte mich allen Rednern anschließen, die sagen, eine Friedenspolitik müsse von einem großen Ideal getragen sein, aber sie müsse auch realistisch sein.

Österreich hatte daher immer auch den Standpunkt vertreten, daß in der internationalen Politik und im Verhältnis zwischen den Großmächten ein Sicherheitssystem anzustreben ist, in dem ein Gleichgewicht auf einem möglichst niedrigen militärischen Niveau das Vertrauen zwischen den Staaten und Völkern der internationalen Gemeinschaft aufbaut und fördert.

Am 15. 1. 1986 hat, wie auch schon einige Redner erwähnten, Generalsekretär Gorbatschow namens der Sowjetunion eine Reihe von Vorschlägen erstattet. Besonders bemerkenswert und natürlich uns als mitteleuropäischen Staat, uns als Region betreffend besonders wichtig erscheint mir der Vorschlag, die nuklearen Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper, die derzeit in Europa stationiert sind, schon in einer ersten Etappe zu beseitigen. Die Realisierung dieses Planes wird davon abhängen, ob es gelingen wird, den Sicherheitsinteressen aller betroffenen Staaten Rechnung zu tragen.

Der Vorschlag wurde inzwischen von sowjetischer Seite dahin gehend präzisiert, daß unter „Beseitigung“ die Zerstörung dieser Waffen und nicht bloß ihre geographische Dis-

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz**

lozierung gemeint ist. Eine weitere Präzisierung wurde kürzlich von offizieller sowjetischer Seite in Wien gegeben, derzufolge sich der Begriff „Europa“ in diesem Zusammenhang bis zum 80. östlichen Längengrad und damit so weit östlich des Urals erstreckt, daß dies unter dem Gesichtspunkt der Reichweite der Mittelstreckenraketen bedeutsam ist.

Die Sowjetunion hat auch erklärt, daß der Abschluß eines Abkommens über nukleare Mittelstreckenwaffen nicht die Lösung der beiden anderen Problemkomplexe der Genfer Verhandlungen voraussetzt, nämlich eine Einigung bezüglich der strategischen Waffen und der Weltraumwaffen.

Wir erachten diese Präzisionen als ein wesentliches Element, das den Eintritt in konkrete Verhandlungen über diese Vorschläge erleichtern sollte. Mir persönlich scheint wesentlich — und darauf habe ich schon des öfteren hingewiesen, und auch heute haben Redner, zuletzt Herr Abgeordneter Khol, darauf hingewiesen —, daß derartige Vorschläge ernst genommen und konkreten Verhandlungen unterzogen werden.

Daß die Vereinigten Staaten eine genaue Prüfung der sowjetischen Vorschläge in Aussicht genommen haben, erachte ich als gutes Zeichen, denn nur durch eine solche Prüfung kann festgestellt werden, ob diese Vorschläge eine tragbare Basis für eine Lösung, die den Sicherheitsinteressen aller Betroffenen Rechnung trägt, bilden können.

In engem sachlichen Zusammenhang gerade mit diesen Fragen der atomaren Mittelstreckenraketen stehen die Truppenabbauverhandlungen über die konventionellen Truppen, die seit mehr als zehn Jahren in Wien geführt werden. Auch hier besteht die Hoffnung, daß das Jahr 1986 einen Durchbruch bringen wird.

Entscheidend dafür wird sein, ob es gelingt, sich auf ein Verifikationssystem zu einigen, das das wechselseitige Vertrauen in die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen hinreichend absichern kann.

Die seit Jänner 1984 in Stockholm tagende Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa ist in ihr entscheidendes drittes Jahr getreten. Nur mehr rund 20 Verhandlungswochen stehen bis zu ihrer Suspendierung vor dem dritten KSZE-Folgetreffen, das in Wien stattfinden wird, zur Verfügung. Es ist von großer Bedeutung, daß die KVAE bis zu die-

sem Zeitpunkt ein gutes Resultat erreicht, bedeutsam für den KSZE-Prozeß, für das Ost-Westverhältnis, aber vor allem für die sicherheitspolitische Situation in Europa.

Der Spannungszustand in den Ost-Westbeziehungen beruht auf gegenseitigem Mißtrauen, das aus den ideologischen Unterschieden und den gegensätzlichen Global- und Regionalinteressen der beiden Weltmächte entstanden ist und das sich auch auf die von ihnen gebildeten militärischen Paktsysteme überträgt.

Die Bemühungen um den Abbau dieses Mißtrauens durch konkrete militärische und politische Maßnahmen im Rahmen der Stockholmer KVAE sind daher von höchstem Stellenwert. Auf längere Sicht werden wirklich einschneidende Abrüstungsschritte, begleitet von Reduktionen der chemischen und konventionellen Rüstungspotentiale, nur dann möglich sein, wenn Mißtrauen ab- und Vertrauen aufgebaut wird.

Es sind daher die zunächst vielleicht bescheiden anmutenden Ziele der KVAE mittel- und langfristig von ebensogroßer Bedeutung wie die bilateralen Gespräche in Genf, wie die multilateralen Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz und die MBFR-Gespräche in Wien. Wir legen daher auf die KVAE und unsere Teilnahme dort besonders großen Wert. Sie ermöglicht Österreich, gleichberechtigt in Belangen europäischer Sicherheit mitzureden und mitzuverhandeln.

Wie auch immer im Rahmen der KSZE haben die neutralen und paktfreien Staaten auch in der KVAE besondere Funktionen zu erfüllen. Kürzlich sind fünf Verhandlungsgruppen eingerichtet worden, deren Themen den voraussichtlichen Inhalt des bis zum Herbst dieses Jahres zu erwartenden Paketes an vertrauensbildenden Maßnahmen bilden werden. Eine der fünf Verhandlungsgruppen wird vom österreichischen Delegationsleiter bei der KVAE koordiniert. Diese Tatsache zeigt die besondere Rolle der Neutralen in Stockholm, aber auch das Vertrauen, das der engagierten und korrekten Haltung Österreichs im bisherigen Verlauf des KSZE-Prozesses und der KVAE im besonderen entgegengebracht wird.

Der Verhandlungsverlauf in Stockholm, Hohes Haus, ist derzeit weiterhin sehr zäh. Im Moment beharren die westlichen und östlichen Delegationen auf Maximalpositionen und haben Angst vor verfrühter Konzessionen. Die Erklärungen des amerikanischen



**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz**

Präsidenten und des Generalsekretärs der KPdSU zur KVAE anlässlich des Gipfeltreffens und auch danach stimmen jedoch zuversichtlich, daß es bis zum Wiener Folgetreffen möglich sein wird, ein militärisch und politisch bedeutsames Maßnahmenpaket zu vereinbaren. Die österreichische Delegation wird sich jedenfalls mit ganzer Kraft für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.

Hohes Haus! Unser begründetes und nachhaltiges Interesse an Maßnahmen zur weltweiten Abrüstung und damit zur Verhinderung einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den Großmächten darf uns aber das unaussprechliche Leid nicht vergessen lassen, das auch heute, im Zeitalter der atomaren Rüstung, sogenannte beschränkte, regionale Kriege für unzählige Menschen mit sich bringen. Insbesondere die neuerliche Verschärfung der Kampfhandlungen im Krieg zwischen dem Iran und dem Irak gibt Anlaß zu Bestürzung und Sorge. Angesichts dieser gefährlichen Eskalation in einem Krieg, der seit über fünf Jahren immense Verluste an Menschenleben und materiellen Gütern gefordert hat und fordert, müssen sowohl die Streitkräfte als auch die internationale Staatengemeinschaft dringend ihre Bemühungen verstärken und alles unternehmen, was zu einer Beruhigung der Lage und zu einer Verbesserung der Voraussetzungen für einen Friedensschluß beitragen kann.

Ich danke in diesem Zusammenhang den Antragstellern für den eingebrachten Dreiparteienantrag zu diesem Thema. Ich glaube, daß er eine wertvolle Unterstützung der Arbeit der österreichischen Bundesregierung auf diesem Gebiet sein kann. Ich möchte hinzufügen, daß Österreich aus konkretem Anlaß, weil das jetzt täglich passiert, an beide kriegsführenden Staaten appelliert, sich an die Regeln des internationalen Kriegsrechtes und insbesondere an das Verbot des Einsatzes dieser schrecklichen chemischen Waffen zu halten.

Hohes Haus! Auf ein Thema möchte ich noch eingehen bei einer so grundsätzlichen Debatte, nämlich auf das Thema des Terrorismus. Friede und Freiheit sind für uns untrennbar mit der Sicherheit jedes einzelnen verbunden. Aus diesem Grunde erscheint es mir wichtig, auch an dieser Stelle die kompromißlose Verurteilung jeder Form von Terrorismus zu wiederholen. Auf die Terroranschläge in Wien-Schwechat und Rom vom 27. Dezember haben die gesamte Bevölkerung sowie die österreichische Bundesregierung mit Abscheu und Bestürzung reagiert. Die

Bundesregierung hat diese Terroraktionen als kriminelle Bluttaten, für die es keine Entschuldigung und keine Rechtfertigung gibt oder geben kann, kategorisch verurteilt und am 7. Jänner 1986 Beschlüsse gefaßt, die darauf abzielen, diesen Terror schonungslos und durch intensiviertere internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen.

Ungeachtet des Umstandes, daß aus den bisher verfügbaren Informationen eine direkte Beteiligung einzelner Staaten an dem Attentat von Wien-Schwechat nicht abgeleitet werden kann, hat die Bundesregierung festgestellt — und ich möchte das hier wiederholen —, daß alle, die solche Terroraktionen unterstützen oder solchen Terroristen Unterschlupf gewähren, nicht mit freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich rechnen können.

Allerdings, Hohes Haus, kann in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, daß verstärkte Anstrengungen zur Lösung jener politischen Konflikte erforderlich sind, die geeignet sind, einen Nährboden für den Terrorismus zu bilden.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend feststellen, was ich schon vor dem Forum der Vereinten Nationen gesagt habe und was alle Redner unterstrichen haben: Es ist nicht richtig, daß kleine Staaten wie Österreich ohnmächtig sind und nichts für den Frieden leisten können. Natürlich gibt es eine primäre Verantwortung der Großmächte, von der sie niemand entbinden kann. Daß aber kleinere Staaten mehr tun können, als nur Friedensappelle an die Großen zu richten, zeigt der vorliegende Bericht, in dem eine Reihe von konkreten Vorschlägen und Initiativen, die Österreich zusammen mit anderen kleineren Staaten vorgebracht hat, aufgezeigt werden. Auf diesem Wege wollen wir im Interesse des Friedens in unserer Region und in der Welt zielstrebig weiterarbeiten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed.

18.17

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister und auch Herr Dr. Khol haben heute an die Spitze ihrer Ausführungen die positive Einschätzung der Vorschläge von Generalsekretär Gorbatschow gestellt. Ich glaube auch, daß es unmöglich wäre, heute eine Friedensdebatte zu führen, ohne diese Vorschläge zu diskutieren. Es sind sicherlich realistische Vorschläge, und die

Ing. Nedwed

nächste Zeit wird zeigen, wie sich diese Vorschläge im Dialog entwickeln werden.

Ich bin allerdings nicht einer Meinung mit Dr. Khol, was die Ursachen dieser Veränderung in der sowjetischen Politik betrifft. Ich glaube nicht, daß es eine Politik der Stärke war, die die Sowjetunion dazu gebracht hat, daß sie diese Vorschläge gemacht hat. (*Abg. Dr. Khol: Sie glauben, daß es der Heilige Geist war!*) Ich glaube auch nicht, daß die Friedensbewegung eine unnötige Bewegung gewesen ist. Sie war eine sehr wichtige Bewegung, weil sie die Menschen mit den internationalen Fragen, mit der Bedrohung durch Kernwaffen und durch neue Techniken vertraut gemacht hat.

Eine junge Generation war bereit, dafür auf die Straße zu gehen, und es waren nicht nur Linke, es waren nicht nur Sozialisten, sondern es waren darunter auch sehr viele aus dem katholischen Bereich. Ich erinnere mich daran, daß im Jahre 1982 in Wien eine große Demonstration auf dem Rathausplatz stattgefunden hat, bei der es wirklich eine überparteiliche Beteiligung gegeben hat.

Ich glaube, daß diese Friedensbewegung etwas in Bewegung gesetzt hat, auch in den Vereinigten Staaten; zum Beispiel die „Freeze-Bewegung“ hat sicherlich bewußtseinsbildend gewirkt. Ich glaube allerdings auch, daß das nicht das entscheidende gewesen ist, aber es war ein Beitrag dazu, und ich meine, daß die Veränderung vor allem darin liegt, daß die sowjetische Politik heute in vielem flexibler geworden ist und daß auch klarere Vorschläge auf dem Tisch liegen, über die man reden kann.

Der Dreistufenplan, der ja das beinhaltet, was immer gefordert wurde, nämlich die Nulllösung, ist sicherlich ein Plan, der zu diskutieren ist. Darin werden konkrete Vorschläge für eine Kontrolle gemacht, und zwar an Ort und Stelle oder, wie es in den Dokumenten immer heißt, vor Ort; es ist etwas reichsdeutsch formuliert. Es geht darum, wie der Herr Bundesminister bereits gesagt hat, daß Vernichtung statt Verschiebung angeboten wird. Darüber muß man sprechen, und man hat ja erste Gespräche in Genf geführt.

Diese Gespräche waren sicherlich ein Wendepunkt im Klima. Das heißt noch nicht, daß es zu etwas Konkretem gekommen ist, aber wenn man miteinander redet, ist es doch besser, als wenn auf beiden Seiten nur die Propagandawalzen laufen.

Man muß jetzt abwarten, welche Antwort erfolgt, denn Kontrolle bedeutet ja, daß diese Kontrolle beiderseits erfolgen muß. Und wenn eine Seite anbietet, dann muß auch die andere Seite dazu bereit sein.

Es ist auch die Frage, ob man sich überlegt, große Investitionen in neue Waffensysteme zu stecken, die noch dazu, wie alle Fachleute sagen, gar nicht so wirkungsvoll sein werden, weil man SDI zum Beispiel durch eine Verstärkung der traditionellen Raketen wieder ad absurdum führen kann.

Ich glaube, daß es auf diesem Gebiet nunmehr die Möglichkeit geben muß, zu realistischen Stufenplänen zu kommen. Selbst wenn es nicht möglich ist, alle drei Stufen durchzugehen, wäre es schon ein Erfolg, wenn man eine Stufe dieses Planes realisieren könnte. Dann wäre eine Trendumkehr in der gesamten Rüstungspolitik der beiden Großmächte gegeben, und man müßte nicht fürchten, daß es immer wieder zu einer Eskalation, zu einem Steigen der Rüstungsspirale kommt, wie das jetzt jahrzehntelang der Fall gewesen ist.

Man kann davon ausgehen, daß Österreich, das sich immer und zu jeder Zeit für Abrüstung, für Entspannungspolitik eingesetzt hat — das ist auch die Basis unserer gesamten Außenpolitik; der Staatsvertrag und unsere Neutralität verpflichten uns ja zu einer solchen Politik —, natürlich auch diese Politik und diese Versuche, die wir selbst nicht direkt beeinflussen können, die wir aber doch zumindest positiv verfolgen, dort, wo wir die Möglichkeit dazu haben — es ist ja schon einiges erwähnt worden, etwa bei der KVAE und bei den Vereinten Nationen —, zur Sprache bringt. Ich glaube auch, daß die Verbündeten der Vereinigten Staaten, aber auch die Verbündeten des Warschauer Paktes diese Fragen ernsthaft diskutieren müssen, weil es sie ja auch direkt betrifft.

Auf den KSZE-Prozeß zurückkommend möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Einleitung dieses Prozesses in einer Phase der Entspannung vor sich gegangen ist. Dann ist es zu einer Verschärfung der Konflikte und zu einer Kälte in den Beziehungen zwischen den beiden Polen in dieser Welt gekommen. Daher kann man sagen, daß die Folgekonferenzen in Belgrad und Madrid in einer sehr eisigen Atmosphäre stattgefunden haben.

Daß es dort trotzdem zu Ergebnissen gekommen ist, zum Beispiel in Madrid, ist

**Ing. Nedwed**

darauf zurückzuführen, und darauf weist auch der Bericht hin, daß gerade die Neutralen und die Blockungebundenen immer wieder Versuche unternommen haben, zu Ergebnissen zu kommen und die Vertreter der beiden Blöcke wieder an einen Tisch zu bringen.

Es war dies keineswegs eine leichte Arbeit, aber ich glaube, daß sie gelungen ist. Es sind doch Fortschritte im Bereich der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten erzielt worden, etwa, wie schon erwähnt, die Konferenz in Stockholm, die KVAE. Es ist auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu Vereinbarungen gekommen, ebenso im humanitären Bereich, im Bereich von Information, Kultur und Bildung. Und es sind vor allem eine Reihe von Folgetreffen vereinbart worden, darunter jenes, das für uns das wichtigste ist, nämlich das Folgetreffen in Wien. Es bedeutet dies eine Anerkennung des österreichischen Engagements in der KSZE-Entwicklung und sicherlich auch eine Anerkennung unserer gesamten Politik, die sich in der UNO auf allen internationalen Ebenen immer wieder bewährt hat.

Ich glaube, daß auch unser Bestreben richtig war, UNO-Stadt zu werden, das wirklich ernst zu nehmen und es nicht nur von Zeit zu Zeit, wenn man es braucht, in den Vordergrund zu stellen, sondern auch alle wirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen, alle Ressourcen zu mobilisieren. Das war oft unangenehm, aber es ist gelungen, all jene Einrichtungen zu schaffen, die die dritte UNO-Stadt der Welt, die Wien braucht (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), leider oft nicht mit Unterstützung der Opposition, wie wir wissen.

Unsere aktive Neutralitätspolitik ist ein Faktor und auch ein Guthaben in der internationalen Diskussion. Wenn wir in der dritten Folgekonferenz doch Chancen für eine weitere positive Entwicklung der Zusammenarbeit und der Friedenspolitik sehen, dann doch davon ausgehend, daß sich das Klima jetzt vielleicht etwas verbessern wird. Denn nur in einem allgemein guten Klima wird es auch in der Folgekonferenz positive Ergebnisse geben. Eine Verhandlung hängt ja mit der anderen zusammen, man kann das nicht trennen. Es gibt heute auf so vielen Ebenen Verhandlungen, zum Beispiel auch auf der Ebene der Truppenabbau-Konferenz. Auch dort deuten sich einige positive Aspekte an. Es kommt darauf an, wie sich das in der nächsten Zeit entwickelt.

Ich glaube, es wird jetzt in vielem auf die amerikanische Seite ankommen. Wir haben früher immer gesagt, die sowjetische Seite beharrt auf einigen Standpunkten, und da gibt es nicht allzu viele Veränderungen. Jetzt ist es umgekehrt, und Reagan wird sagen müssen, ob er auf einiges verzichten möchte, ob diese Politik, die bisher von ihm geführt wurde, fortgesetzt wird oder ob es Bereitschaft zum Kompromiß gibt.

Ich bin eigentlich sehr optimistisch, denn es hat eine Zeit gegeben, in der man von der Neutronenbombe gesprochen hat, die die Gebäude schützt, aber die Menschen vernichtet, vom Warnschuß, vom atomaren Erstschlag, von einem begrenzten Atomkrieg, den man führen könnte, ohne daß es zur Eskalation kommt. Alle diese Dinge sind heute doch etwas in den Hintergrund gedrängt, wenngleich es überall, in allen Lagern, Falken und Tauben gibt.

Wir können nur hoffen, daß sich die Tauben durchsetzen, jene, die für die Fortsetzung einer Friedenspolitik sind, denn wir würden es in der Welt von heute für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und der weltpolitischen Situation überhaupt brauchen, daß sich die Friedenspolitik jetzt endlich durchsetzt und die ersten Schritte zu einer Trendumkehr in der Rüstung und in der Frage der neuen Waffen und Techniken gemacht werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>18.25</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Cap.

<sup>18.25</sup>

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß es zu einer Institution geworden ist, daß es diesen Friedensbericht gibt. Er bietet doch die Gelegenheit, daß wir ein wenig über sehr wesentliche Fragen, die in Wirklichkeit unsere Existenz betreffen, Diskussionen führen und Standpunkte abklären können.

Aufgabe zu so vorgeschrittener Zeit vor allem eines Redners, der im hinteren Feld angesiedelt ist, ist es ja weniger, hier sehr viele neue Aspekte einzubringen, als vielmehr zu versuchen, aus dieser Diskussion auch wirklich eine Diskussion zu machen.

Ich möchte hier gleich anknüpfen an das, was der Abgeordnete Khol gesagt hat, der immer in einer sehr pointierten, eindeutigen, klaren Weise Stellung bezieht, sich aber vielleicht nicht immer ganz bewußt ist, ob er gerade im amerikanischen Kongreß oder im

## Cap

österreichischen Parlament spricht. Aber das ist ja der Reiz für die Auseinandersetzung, und ich will das auch aufgreifen. (*Abg. Dr. Khol: Ich habe gewußt, daß Sie mich gleich mißverstehen werden!*)

Sie haben zum Beispiel gesagt, quasi als Legitimation für die Laserforschung und für das ganze SDI-Projekt, daß das ja in ähnlicher Form schon längst in der Sowjetunion geplant sei.

Diese Argumentationen höre ich immer bei Neueinführung von Waffensystemen. Es wurde immer schon gesagt: Der Indianerstamm B hat schon längst seine Waffensysteme perfektioniert.

Der gute George Kennan, der immer von der Friedensbewegung bemüht wird als eine gute Zitatquelle, hat einmal gesagt, daß wir im großen und ganzen mit uns selbst wettrüsten. Wenn wir eine Waffe erfinden, ist das in unseren Augen immer eine Gegenwaffe. Und dann müssen wir diese Waffen schützen, weil die Russen das gebaut haben könnten, was wir bereits erfunden haben. Und so dreht sich die Rüstungsspirale endlos höher, und ein Ende ist in Wirklichkeit kaum abzusehen.

Aber Sie haben noch etwas Wichtiges gesagt. Sie haben heute eigentlich lupenrein die Politik der Stärke vertreten. Sie haben gesagt: Nur durch das kompromißlose Auftreten der NATO, durch das kompromißlose Auftreten der Amerikaner und vor allem durch die Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen in Europa ist es gelungen, daß sich jetzt Gorbatschow und die Sowjetunion zu diesen Korrekturen bereit gefunden haben.

Dazu muß man doch feststellen, daß es in Europa eine sehr hörbare und machtvolle Friedensbewegung gegeben hat und daß es auch in Osteuropa Bewegungen gegeben hat, die diese Logik des Wettrüstens kritisiert haben, Bewegungen, die doch in beiden Teilen einen sehr wesentlichen Druck ausgeübt haben. (*Abg. Dr. Khol: Also welchen Druck die Bewegungen in der Sowjetunion auf die Regierung ausgeübt haben, das müssen Sie mir erst erklären!*)

Ein klimatischer Druck in der Deutschen Demokratischen Republik (*Abg. Dr. Khol: Ich bitte Sie!*) durch die „Schwerter zu Pflugscharen“ war schon da, weil vor allem auch die westlichen Medien für die Verbreitung dieser Vorstellungen und Ideen gesorgt

haben, und das hat doch gewisse Auswirkungen und Konsequenzen gehabt.

Aber zu sagen, daß das die Ursache der Gorbatschow-Vorschläge ist, bedeutet letztendlich, sämtliche ökonomischen Hintergründe zu leugnen, die dazu führen, daß beide Supermächte gezwungen sind, sich jetzt an einen Verhandlungstisch zu setzen: Die USA, weil ihr Budgetdefizit ins Endlose gestiegen ist und es jetzt schon eine Gesetzesinitiative gegeben hat, die Ronald Reagan zwingt, in den nächsten Jahren das Budgetdefizit einzuschränken, und die Sowjetunion, weil sie versuchen muß, ihren Rückstand im Bereiche der Technologie aufzuholen, und das nur tun kann, wenn sie den Rüstungswettlauf durchbricht und Mittel freisetzt, um diesen Rückstand auch wirklich aufholen zu können.

Das heißt, ich behaupte, daß es im wesentlichen in erster Linie wirtschaftliche Erwägungen sind, wenn sich beide Supermächte zusammenfinden und darüber diskutieren wollen, wie man diesem Rüstungswahnsinn ein Ende setzt.

Ich meine, man soll jetzt keine Illusionen hegen. Darüber muß noch gesprochen werden. Es gibt jetzt Vorschläge. Man muß einmal abwarten, was seitens der Vereinigten Staaten kommt, und man muß auf einzelne Konkretisierungen warten, die seitens der Sowjetunion noch zu kommen haben.

Aber eines ist interessant dabei: Es wurde immer wieder das Schreckgespenst an die Wand gemalt, daß die Sowjetunion die großen, geheimnisvollen, rüstungstechnologischen Fortschritte hat. Wenn aber jetzt die Sowjetunion sagt: Wir öffnen unsere Labors, wir lassen Kontrolle vor Ort zu, und wenn es nun ein Zögern aus den USA gibt, dann legt das doch den Schluß nahe, daß der eigentliche Technologietransfer bei einer Öffnung und gegenseitigen Kontrolle — sofern man annimmt, daß diejenigen transferieren wollen, die hier kontrollieren — doch eher von den USA in die andere Richtung geht.

Das heißt, die Vermutung, daß die Mikroprozessorentchnik, die Treffergenauigkeit der berühmten interkontinentalen Raketen und der Mittelstreckenraketen zuverlässiger auf Seiten der Amerikaner ist, scheint damit doch bestätigt zu sein. Ich glaube, daß man hier eine Korrektur vornehmen kann, die gar nichts kostet, sondern die uns in der Diskussion die Chance gibt, mehr Wahrheit und Genauigkeit erarbeiten zu können.

## Cap

Und dann noch etwas: Man kann es, glaube ich, gar nicht hoch genug einschätzen, wenn jetzt die Sowjetunion die amerikanischen Mittelstreckenraketen nicht mehr als strategische Waffen bezeichnet. Das ist eine ganz entscheidende Korrektur. In Wirklichkeit waren wir uns ja alle einig, daß es nicht strategische Waffen, aber Waffen mit strategischen Wirkungen sind. Denn wenn ich eine Pershing 2 mit hoher Treffergenauigkeit und kurzer Vorwarnzeit in Westeuropa stationiere und zugleich darüber philosophiere, daß ich „chirurgische“ Schläge durchführen kann, um die Kommandozentren der Sowjetunion auszuschalten, dann hat das eine ganz bestimmte neue Qualität gehabt, die die Sowjetunion nicht aufweisen konnte, weil sie diese Stationierungsorte in der Nähe der amerikanischen Kommandozentren nicht hatte.

Das war ja eine der Wurzeln der Auseinandersetzungen, und es war auch eine der Wurzeln des Entstehens der Friedensbewegungen, weil nämlich die Gefahr bestanden hat, daß man sich nicht mehr nur auf strategischer Ebene — seegestützt, landgestützt — quasi von der Sowjetunion zu den USA einen nuklearen Krieg liefert, unter Umständen noch mit der Option der gesicherten gegenseitigen Vernichtung, sondern weil man übergegangen ist zu der Diskussion des regionalen Gleichgewichtes, weil man übergegangen ist zu einer Strategie der NATO mit der flexible response, wo man gesagt hat: Zuerst Diskussion, dann konventionelle Eskalationsstufe, dann taktisch-nukleare Stufe, und am Schluß haben wir die strategisch-nukleare. Und jeder hat gewußt: In Wirklichkeit führt das so schnell wie möglich zu der Situation, daß sich beide Teile sofort mit totalem Einsatz gegenseitig bekämpfen werden, in Europa zuallererst.

Deswegen ist es auch zum Entstehen der Friedensbewegungen vor allem in Europa gekommen, aus einem Selbsterhaltungstrieb heraus, der absolut verständlich ist. SDI ist jetzt der Schlußpunkt dieser Überlegungen gewesen, weil nämlich die dritte Eskalationsstufe damit wegfällt. Denn wenn ich jetzt versuche, im Weltraum Abwehrwaffensysteme zu stationieren, die es unmöglich machen, daß zum Beispiel die sowjetischen Interkontinentalraketen Amerika bedrohen können, dann reduziere ich wirklich die Auseinandersetzung primär auf den europäischen Kontinent.

Es wundert mich, daß es konservative Stimmen und konservative Parteien in Europa gegeben hat, die in diesen Diskussionen vergessen haben, daß sie in Europa leben, und

die sich nicht in dem Ausmaß, wie es notwendig wäre, aufgeregt haben, sondern sich zu Sprechern der NATO gemacht haben.

Der Abgeordnete Khol hat vorhin übrigens sehr interessant auch noch im Detail versucht, über diese SDI-Konzeption zu sprechen. Abgesehen davon, würde mich einmal überhaupt interessieren, wer das alles bezahlen soll.

Willy Brandt hat in seinem letzten Buch eine sehr interessante Auflistung gebracht, was man mit dem Geld, das für einzelne Rüstungsgüter aufgewendet werden muß, alles machen könnte. Der Gegenwert für einen kleinen modernen Panzer würde ermöglichen, daß man 1 000 Klassenräume für 30 000 Schulkinder errichtet. Die Kosten für ein Kampfflugzeug würden 40 000 Dorfapotheken in Ländern der Dritten Welt ermöglichen. Mit den Kosten für ein U-Boot könnte man die Erziehung von 160 Millionen Kindern im schulpflichtigen Alter finanzieren.

Ich habe jetzt von einem U-Boot, von einem Kampfflugzeug und von einem modernen Panzer gesprochen. Aber jetzt überlegen Sie sich einmal, was es kosten wird, Forschungsfortschritte bei einem System zu erreichen, mit dem man komplizierte Laserwaffen im Weltraum mit einer ungeheuren Treffsicherheit in großer Anzahl stationieren will, um wirklich einen Verteidigungsschirm errichten zu können.

Wer soll das bezahlen? Professor Hans Peter Dürr spricht in einem „Spiegel“-Artikel sehr deutlich davon, daß die Kosten wahrscheinlich 20 000 und mehr Milliarden Schilling — jetzt schon umgerechnet — ausmachen werden. Wer soll das finanzieren, ohne daß es zu sozialen Spannungen kommt, ohne daß es zu Konflikten mit den Rohstofflieferanten, mit den Ländern der Dritten Welt kommt? Und wer kann rechtfertigen, daß derart gigantische Gelder aufgewendet werden, nur damit man auf 3 000 km Entfernung in eine Blechwanne ein Loch hineinbrennt? Wer soll das für zivile Zwecke benützen können?

Das ist doch wirklich absurd, und ich meine, daß man sich dem wirklich kritischer stellen muß. Ich habe auch den Eindruck, daß die Amerikaner aus finanziellen, aber vor allem auch aus technischen Gründen gar nicht mehr so sehr an die Verwirklichung dieses SDI-Konzeptes glauben.

Und dann kommt noch etwas dazu: Die Leh-

**Cap**

rerin muß in den Weltraum: „Challenger“, das Unglück. — Damit soll in der Öffentlichkeit die Neigung entwickelt werden, daß man Opfer auf sich nimmt, daß die Schulkinder spenden, damit dieses Weltraumprogramm, dieses Shuttle-Programm, finanziert werden kann, damit die Hemmschwelle gesenkt wird, um dieses SDI-Projekt zumindest als eine ideologische Größe in der Bevölkerung auch wirklich umsetzen zu können.

Ich bin da sehr skeptisch, und ich glaube, daß es zur Abschaffung der Atomwaffen viel besser ist, diesen Weg direkt zu gehen, indem man versucht, sie abzuschaffen, so wie ja der jetzt diskutierte Vorschlag von Gorbatschow auf dem Tisch liegt, und daß man es nicht über einen Umweg macht, indem man versucht, Verteidigungssysteme mit gigantischen finanziellen Mitteln zu errichten, um auf diese Art den Einsatz der Atomwaffen zumindest auf strategischer Ebene unmöglich zu machen.

Ich meine, daß wir mit großem Interesse diese neue Abrüstungsinitiative und die Diskussionen, die damit vor allem seit dem Genfer Treffen zusammenhängen, verfolgen sollten.

Ich glaube, daß das vor allem einen Erfolg der Friedensbewegung, aber auch eine Folge der Zwänge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen darstellt, die höchstwahrscheinlich sehr eindeutig zu diesem Umschwenken im Bereich der beiden Supermächte geführt haben.

Und zum Schluß kommend noch den Bezug zur österreichischen Friedensbewegung: Ich glaube, daß die österreichische Friedensbewegung mit großem Interesse und mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen hat, daß es im Parlament diese Friedensberichte der Bundesregierung gibt und daß sich dieses Parlament damit auch auseinandersetzt und beschäftigt.

Es war ein großer Erfolg der österreichischen Friedensbewegung, daß sie zwei große Demonstrationen veranstaltet hat, daß sie aber auch am 27. Oktober 1985 noch einmal eine große Veranstaltung in der Stadthalle durchgeführt hat, daß sie noch eine sehr erfolgreiche Demonstration durchgeführt hat und daß sie durch ihre internationalen Forderungen wie gegen die Militarisierung des Weltraumes und gegen Atomraketen in Europa sowie für eine Entnuklearisierung und für eine Herabsetzung der Hemmschwellen und damit für mehr Sicherheit und mehr

Vertrauen Schritte gesetzt hat, die sehr wichtig sind. Damit hat sie natürlich auch österreichische Forderungen aufgestellt, die man respektieren soll und respektieren muß.

Ich meine vor allem, daß am Staatsvertrag nicht gerüttelt werden darf, egal durch welche Form der Raketendiskussion auch immer, daß es hier kein Zurückweichen, kein Heruminterpretieren und keine Interpretationsjonglierereien geben darf, die es unter Umständen doch ermöglichen, die Bestimmungen des Staatsvertrages zu umgehen.

Ich glaube auch, daß mit großem Interesse die Diskussion um das Kriegsmaterialengesetz verfolgt wird und daß gerade in der Friedensbewegung Interesse daran besteht, daß dieses Kriegsmaterialengesetz nicht geändert wird, daß es peinlichst genau eingehalten wird und daß es eine Garantie dafür ist, daß Österreich seine außenpolitische und neutralitätspolitische Glaubwürdigkeit bewahrt, wenn keine Rüstungsgüter in Länder, die Krieg führen, von Österreich geliefert werden.

Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Friedensbewegung und alle, die in dieser Frage in Österreich sehr engagiert sind, zu den Institutionen, zu den Parteien weiterhin ihr Vertrauen behalten können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>18.43</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Professor Ermacora.

<sup>18.43</sup>

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So verlockend es in einem Parlament sein müßte, die analytischen Spekulationen meines Vordrängers aufzunehmen (*Ruf bei der ÖVP: Nein! Nein!*) und in den verschiedensten Bereichen Aussagen zu treffen, so sehr höre ich, daß man es nicht wünscht.

Ich stelle auch solche Spekulationen nicht mit ihm gemeinsam an, sondern möchte nur so viel festhalten, daß Khol und ich überzeugt sind, daß ausschließlich die Haltung Amerikas dazu geführt hat, daß in der Sowjetunion eine gewisse Verhandlungsbereitschaft über all diese Fragen, die uns so sehr bewegen, entstanden ist — das ist mein Empfinden, so wie Ihr Empfinden ein anderes ist —, daß das also nicht das Verdienst der Friedensbewegung ist, wenn ich das so deutlich aussprechen darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Äußerungen, Herr Abgeordneter Cap,

**Dr. Ermacora**

veranlassen mich festzustellen, daß der Bericht des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten jeden Hinweis darauf vermissen läßt, daß der Friede in Europa auch durch ein stabiles Österreich wesentlich mitgetragen wird und daß dieses stabile Österreich in den internationalen Beziehungen nach meiner festen Überzeugung von einer Verteidigungs- und Sicherheitspolitik abhängt, die der umfassenden Landesverteidigung verbunden ist. — Das fehlt im Text des Herrn Bundesministers. Das fehlt natürlich, Herr Abgeordneter Cap, auch in Ihren Äußerungen, ändert aber nichts daran, daß das eine politische Grundsatzfrage ist, von der ich meine, daß man sie bejahen sollte.

Wenn Herr Abgeordneter Peter an Italien appelliert in bezug auf Südtirol, dann möchte ich doch sagen, daß die Republik Österreich die Schutzmacht ist und Italien drängen müßte, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Herr Bundesminister! Sie haben, ich weiß nicht, ob mit vollem Bedacht oder in nicht genauer Abwägung der Worte, von der Verzögerung des Operationskalenders gesprochen. Herr Bundesminister, es geht uns um die Verzögerung der Paketerfüllung und hier vor allem um die Verzögerung der so elementaren Sprachfrage und der Problematik, die sich aus dem ethnischen Proporz ergibt.

Herr Bundesminister! 40 Jahre Pariser Abkommen — dem sieht man in wenigen Monaten entgegen — sollten dazu beitragen, auf die Erfüllung des Paketes zu drängen. Ich glaube, Sie haben die österreichische Bevölkerung, die sich für Südtirol interessiert, in dieser Forderung hinter sich.

Ich begrüße an Ihrem Bericht, Herr Bundesminister, die Interdependenz von Menschenrechten und Frieden; das ist ein ungeheurer Fortschritt in der Aussage. Ich halte manche Passagen für unrichtig konzipiert, etwa daß die Menschenrechte auch in der Praxis international geworden seien. Das kann man nur für die pluralistischen Staaten sagen. Das gilt nicht für die Staaten der Dritten Welt, und das gilt nicht für die kommunistischen Staaten.

Hier haben Sie die Gewichte nach meiner Meinung nicht richtig verteilt, und daher, weil das in den kommunistischen Staaten nicht so ist, kam es auch zu keiner Verständigung in Ottawa. Das bekennen Sie auf Seite 5 Ihres Berichtes ein. Man muß bei aller Begeisterung für diesen Prozeß doch sagen: In dieser wesentlichen Frage — hier teile ich absolut

nicht die Meinung des Herrn Botschafters Jankowitsch, wie er das Problem mit „nur“ in der menschenrechtlichen Frage beschrieben hat; Herr Botschafter Jankowitsch hat in seinem Diskussionsbeitrag das Wort „nur“ erwähnt, es ist aber eine essentielle Frage — gibt es keinen Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Wenn in dem Bericht davon gesprochen wird, daß im militärischen Bereich die sogenannte Verifikation stattfinden soll, so möchte ich, Herr Bundesminister, sagen: Fordern Sie doch auch die Verifikation im menschenrechtlichen Bereich! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es steht darüber in Ihrem Bericht kein Wort! Der Ausdruck Verifikation ist in Ihrem Bericht und wahrscheinlich nach der allgemeinen internationalen Sprache ausschließlich auf den militärischen Bereich abgestellt.

Herr Bundesminister, haben Sie keine Angst vor der Verifikation! Haben Sie den Mut, die menschenrechtlichen Großkonflikte anzusprechen!

Auch hier, muß ich sagen, hat Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch einen menschenrechtlichen Großkonflikt absichtlich oder unabsichtlich nicht erwähnt, nämlich das Afghanistan-Problem; ich weiß nicht, ob mit Absicht oder nicht.

Da muß man sich der Größenordnungen bewußt sein: zumindest in diesem Jahr 35 000 tote Zivilisten. Welche anderen Konflikte halten diesen furchtbaren Vergleichsmaßstab aus? Und das nicht zu erwähnen, Herr Bundesminister, halte ich schon für mangelnden Mut zur Verifikation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke Ihnen, Herr Minister, daß Sie in der mündlichen Erklärung eine Lücke des Berichtes gefüllt haben, indem Sie deutlich erklärten, daß dem Frieden und den Menschenrechten der Terrorismus entgegengesetzt ist.

Ich stelle scharf heraus: ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Man muß den Mut haben, das in den Vereinten Nationen so anzusprechen!

Herr Bundesminister! Es werden Gründe und Ursachen untersucht — ich teile die Meinung über die Richtigkeit und Notwendigkeit einer solchen Untersuchung —, aber bitte übersehen Sie ja nicht, meine Damen und Herren, daß sich der Terrorismus von den Gründen und Ursachen längst losgelöst hat, daß er sein Eigenleben führt, und dieses

11548

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Ermacora**

Eigenleben gilt es zu bekämpfen, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu gehört auch der Staatsterrorismus. Herr Bundesminister! Ich verstehe es, weil ich ja genug mit Diplomaten und mit hochrangigsten Politikern in internationalen Szenen zu tun habe, wenn Sie sich scheuen, Namen zu nennen. Aber die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich nicht gescheut, die Komplizität der terroristischen Anschläge beim Namen zu nennen. Sie hat Libyen, sie hat Syrien und sie hat den Irak genannt. Ich glaube, das ist ein Verdienst, und in einem österreichischen freigewählten Parlament muß man den Mut haben, diese Komplizität herauszustellen, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben auch nicht den Mut — ich verstehe, warum Sie nicht den Mut haben —, die PLO-Frage in diesem Zusammenhang anzuschneiden. Hier möchte ich ganz deutlich sagen: Die PLO hat 13 Unterorganisationen, zu denen einige terroristische Fraktionen gehören. Das muß man wissen, dann kann man nicht so allgemein über die Frage der PLO sprechen, obwohl ich Ihrer Meinung bin, daß man sich im Rahmen der österreichischen Außenpolitik der Zielsetzung, die die Generalversammlung vorgegeben hat, beugen muß. Aber ich meine, man sollte diese Frage kritischer beurteilen.

Der letzte Gedanke ist der: In einer Diskussion im Parlament müßte man gerade in diesem Zusammenhang, wenn wir Zeit hätten, auch die Verdienste des Herrn Altbundeskanzlers Dr. Kreisky hinsichtlich der Verniedlichung dieser Beziehungen besprechen. Die Verharmlosung dieser Beziehungen hat einen ganzen Block von Stimmungen erzeugt, und das müßte man einmal hier ausdrücklich diskutieren. Aber dazu fehlt uns die Zeit.

Herr Bundesminister! Ich schätze Ihren Bericht III-108 der Beilagen. Er ist akademisch, er ist diplomatisch, aber die volle Realität in bezug auf Frieden und Menschenrechte findet dort nicht ihren Niederschlag. Erst in diesem Hause, in diesem Parlament, stellen die Worte der unabhängigen Abgeordneten, nicht gebunden an Weisungen, an Anordnungen, an Rücksichten, die volle Wahrheit in bezug auf Frieden, Menschenrechte und Abrüstung heraus. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-108 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 801 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 57.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Peter und Genossen betreffend Einstellung der Feindseligkeiten im Golfkrieg.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 58.)*

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-29 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (843 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (881 der Beilagen)**



Präsident Dr. Stix

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (844 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (882 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (845 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (883 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (846 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (884 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (847 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (885 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (848 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (886 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen jetzt zu den Punkten 5 bis einschließlich 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Einsprüche des Bundesrates gegen folgende Gesetzesbe-

schlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1985:

41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie

5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter zu allen sechs Punkten ist Herr Abgeordneter Renner.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine sechs Berichte zu geben.

Berichterstatter **Renner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (843 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 31. Jänner 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Helene Partik-Pablé mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfas-

11550

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Renner**

sungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Gleichlautende Anträge stellt der Ausschuß zur 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zur 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, zur 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, zur 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und zur 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.59

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Beschlußfassungen, die der Berichterstatter beantragt hat, stellen zweifellos kein Ruhmesblatt in der sozialpolitischen Geschichte Österreichs dar. Es ist nach dem, was rund um die 41. ASVG-Novelle und den Begleitgesetzen seit der Beschlußfassung der Regierungsvorlage im Ministerrat los war — das würdelose Ruckzuckverfahren, mit dem das hier durchgezogen worden ist, die Ablehnung von ausreichenden Beratungen im Sozialausschuß oder, noch besser, im Unterausschuß, der von den Regierungsparteien abgelehnt wurde, die Rechtsunsicherheiten und Unklarheiten, die aufgetreten sind, das Mehr an Bürokratie, das mit diesen Novellen verankert wird, die Belastungen, die mit diesen Novellen da sind, die verhinderten Beitragsenkungen, die darin enthalten sind, der Zynismus, mit dem man über ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinweggeht, um sich das Geld, das man sich rechtens nicht holen durfte, auf eine andere Art und Weise von der Beamtenversicherung zu holen —, nach all dem ist das keine einfache Wiederholung des Gesetzesbeschlusses nach einem Einspruch des Bundesrates, auch kein Beharrungsbeschluß, wie es in der üblichen Terminologie des Parlaments heißt, sondern schlicht und einfach ein Justamentbeschluß, den die Regierungsfractionen hier fassen wollen, zu dem aber überhaupt kein Anlaß besteht.

Diese 41. ASVG-Novelle, meine Damen und Herren von der linken Seite, und ihre Nebengesetze stellen für mich so etwas wie ein

Weingesetz der Sozialversicherung dar. Ein Gesetz, das schon mit der Beschlußfassung eigentlich wieder überholt ist, weil es sich zum Teil als undurchführbar, als schlecht herausgestellt hat und von vornherein novellierungsbedürftig gewesen ist. So wie beim Weingesetz, aber auch bei etlichen anderen Gesetzen — ich denke nur an die Rechtsanwaltsprüfungsordnung —, am Tag der Beschlußfassung ganze Pakete von Abänderungsanträgen serviert wurden, ist auch zu dieser 41. ASVG-Novelle im Dezember, nachdem das Gesetz nicht einmal vierzehn Tage im Haus gelegen ist, ein Paket von 16 Abänderungsanträgen gekommen, und es wurde ruckzuck durchgezogen. Die Opposition hat aufmerksam gemacht, daß hier 80 verschiedene, zum Teil sehr weitreichende Änderungen sind. Diese Änderungen muß man eingehend diskutieren. Diese Änderungen sind zum Teil in der Form nicht akzeptabel, unabhängig vom parteipolitischen Standpunkt.

Das wurde alles weggewischt, man hat gesagt: Mir san mir!, mir san die mehreren, wir beschließen mit unserer Mehrheit dieses Gesetz. Das schaut zum Teil dann so aus, daß man bis heute nicht weiß, wie das Gesetz wirklich angewendet werden wird, zum Beispiel in der Frage der Beitragsgrundlage für die Studentenversicherung. Immerhin ist das für Zehntausende junge Menschen in unserem Lande eine sehr wesentliche Frage, wo etliche nicht wissen, werden sie einen höheren Beitrag bezahlen müssen oder nicht, wo im Ausschuß anlässlich des Beharrungsbeschlusses vom regierungsamtlichen Verfassungsdienst gesagt wird: Ja das kann man so oder so auslegen. Da gibt es beide Möglichkeiten der Auslegung, und zwar ganz konträre Möglichkeiten. Ein solches Gesetz wird nicht verbessert, wird nicht rechtzeitig repariert, sondern man faßt justament den Beschluß, wir bleiben dabei, ganz egal, was da passiert. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, ein solches Gesetz kann man wirklich nur als „das Weingesetz der Sozialversicherung“ bezeichnen. Einen solchen Beschluß kann man nur als Justament-Beschluß bezeichnen, wenn er hier gefaßt wird.

Ich möchte nur einige Streiflichter auf dieses Gesetz werfen. Hier wird zum Beispiel für die Beitragsgrundlage der schon erwähnten Studentenversicherung gesagt, daß den begünstigten Studentenbeitrag jene bekommen, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kein Hochschulstudium im Sinne

## Dr. Schwimmer

des § 2 Abs. 1 lit. d) des Studienförderungsgesetzes absolviert haben und kein Einkommen im Sinn des § 4 des Studienförderungsgesetzes beziehen. Es glaubt vielleicht der normale Staatsbürger, wenn er in den zitierten Bestimmungen, im § 2 Studienförderungsgesetz, nachschaut, daß er sieht, was ein absolviertes Hochschulstudium ist, oder, wenn er im § 4 Studienförderungsgesetz nachschaut, daß er erkennt, was ein anrechenbares Einkommen ist. Na, dann schauen Sie bitte einmal nach! Dann schauen Sie nach im § 2 Studienförderungsgesetz, was ein absolviertes Studium ist. Dann heißt es dort: Voraussetzung für die Gewährung einer Studienbeihilfe ist, daß der Studierende — lit. d) — noch kein Studium an einer im § 1 Abs. 1 genannten Anstalt absolviert hat. Also praktisch wieder das gleiche, was in der vorigen Bestimmung gestanden ist. Es muß sich jeder Betroffene, der da nachschaut, gefrotzelt vorkommen.

Das gleiche beim Einkommen. Ins ASVG schreiben Sie neu hinein, wer kein Einkommen im Sinne des § 4 Studienförderungsgesetz bezieht. Im § 4 Studienförderungsgesetz steht dann sehr aufschlußreich: Einkommen im Sinne des Bundesgesetzes ist das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1972. Wer sich jetzt noch nicht gefrotzelt vorkommt, der kommt sich spätestens beim § 2 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes gefrotzelt vor, denn dort steht: Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den im Abs. 3 bezeichneten Einkunftsarten nach Ausgleichungen mit Verlusten, die sich aus den einzelnen Einkunftsarten ergeben. Dann wird aufgezählt: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Also, wer eine Erklärung erwartet, findet keine. Er wird zweimal verwiesen, um am Schluß so klug zu sein wie zuvor.

Ich halte das für eine Frotzelei der Bürger, ich halte das für eine Frotzelei der Normunterworfenen. Nun betone ich das und zeige auf, in welcher Form Sie die Bürger Ihres Landes frotzeln mit Ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf und auch mit dem Justament-Beschluß, den Sie heute fassen. Wenn dann die zweite Kammer der Volksvertretung, der Bundesrat, die Dinge beim Namen nennt und sagt, das war ein Husch-Pfusch-Verfahren, und man degradiert die Volksvertretung zur Applaus- und Apportiermaschine für Minister und für Bürokratie, dann spielen Sie beleidigt. Ja, Sie beleidigen zuvor die Bürger mit

Ihrem Gesetzesbeschluß, Sie frotzeln die Bürger mit Ihrem Gesetzesbeschluß, Sie haben überhaupt kein Recht, beleidigt zu sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Sie beleidigen sich selber! Das ist keine Beschimpfung?*) Und Sie wollen dem Bundesrat das Recht absprechen, politisch Stellung zu nehmen zu dem Beschluß der Mehrheit des Nationalrates. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist eine Beschimpfung!*) Sie wollen den Bundesrat sozusagen degradieren oder einschränken auf die Wahrnehmung von Partikularinteressen. Sie kennen offensichtlich die österreichische Verfassung nicht. Die Volksvertretung, das Parlament, Herr Klubobmann Wille, besteht aus zwei Kammern. (*Abg. Wille: Das ist doch selbstverständlich!*) Der Bundesrat ist ein Teil der Volksvertretung, der Bundesrat nimmt an der Gesetzgebung teil, nicht zur Wahrnehmung von Partikularinteressen, sondern als Teil der Volksvertretung, anders zusammengesetzt als der Nationalrat, um die Pluralität des Föderalismus hier wiederzugeben, aber mit den vollen politischen Rechten, auch mit dem Recht, die Dinge beim Namen zu nennen. (*Abg. Wille: Ja, sicher!*) Die können Sie ihm nicht wegnehmen, indem Sie auf beleidigt spielen, nachdem Sie zuvor mit der Art und Weise, wie Sie die Gesetzgebung durchgezogen haben, nachdem Sie zuvor mit dem, was der Inhalt des Gesetzes ist, die Bürger gefrotzelt haben, und nichts anderes. Ich habe es Ihnen ja vorgelesen, in welcher Art und Weise Sie die Bürger mit Ihren Gesetzesbeschlüssen frotzeln. (*Abg. Wille: Ist Ihnen nicht klar, daß das einvernehmlich abgestellt wird? Sie sind am falschen Dampfer!*) Nein, ich bin nicht am falschen Dampfer, Herr Klubobmann Wille, wenn Sie heute hier einen Justament-Beschluß fassen. Wir wiederholen: den falschen Gesetzesbeschluß. Sie beschließen etwas, was Sie angeblich gar nicht wollten. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihre Meinung!*) Sie beschließen etwas, was nicht klar ist, Sie beschließen ein Gesetz, wo drinsteht: Absolviertes Hochschulstudium. — Ich wiederhole es für Sie noch einmal: Im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. d) Studienförderungsgesetz, und wenn Sie dort nachschauen, finden Sie das Wort: wer ein Hochschulstudium absolviert hat. Was ist das für eine Gesetzgebung, für eine Verweisung, für eine Erklärung für einen Normunterworfenen, der vielleicht in einem Gesetz nachschauen will. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihre Meinung, aber kein Grund zur Beschimpfung!*) Das ist nicht meine Meinung, Herr Schranz. Lesen Sie bitte nach. Ich wiederhole es auch für Begriffsstützige gerne. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist eine Argumentation, wir wollen keine Beschimpfung des Bundesrates!*)

11552

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Schwimmer**

Im Gesetz steht: ... kein Hochschulstudium im Sinne des § 2 Abs. 1 lit d) Studienförderungsgesetz absolviert hat. In Ihrem ASVG-Beschluß! Und wenn Sie glauben, dort dann eine Erklärung dafür zu finden, steht drinnen: Wer ein Hochschulstudium absolviert hat. Was ist das für eine sinnvolle Verweisung? Was ist das für eine Erklärung? Für jeden, der dort nachschaut, ist das eine Frotzelei. Wer den Bürger frotzelt, hat sicher kein Recht, hier auf beleidigt zu spielen, Herr Abgeordneter Schranz. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Machen Sie bessere Gesetze und Sie ersparen sich solche Vorwürfe in den Einsprüchen des Bundesrates. Der Herr Abgeordnete Wille hat ja überhaupt kein Recht, nach dem, was er gestern und schon einige Male hier im Haus gesagt hat, seine Gleichnisse, die er hier bringt, irgendwo und irgendwann auf beleidigt zu spielen; um das in aller Deutlichkeit zu sagen, Herr Abgeordneter Wille. *(Abg. Dr. Graf: Sehr richtig! — Ruf bei der SPÖ: Wir sagen es dem Schambeck!)*

Ein ganz kurzes Wort noch zum Inhalt, warum wir keineswegs diesem Justament-Beschluß unsere Zustimmung geben werden.

In diesem Novellenpaket ist mit enthalten: Eine Enteignung von 1400 Millionen Schilling aus Mitteln der Sozialversicherung wird zweckentfremdet verwendet werden. Es könnten die Beiträge gesenkt werden. Es werden der Allgemeinen Unfallversicherung 400 Millionen Schilling weggenommen. In den letzten zehn Jahren hat man der Allgemeinen Unfallversicherung 5 Milliarden Schilling weggenommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* 5 Milliarden Schilling, Herr Schranz, die die Dienstgeber für die Dienstnehmer bezahlt haben. Das heißt, es wurden für jeden Dienstnehmer in Österreich um 2 000 S zuviel an Beiträgen bezahlt. Diese 2 000 S hätten zur Beitragssenkung herangezogen werden können. *(Abg. Dr. Schranz: Oder zu einer Verbesserung für die Pension!)* Das war eine Belastung mit diesem Gesetz.

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Sozialminister und der Mehrheit unrecht gegeben, als man die gleiche Enteignung bei der Beamten-Krankenversicherung durchführen wollte. *(Abg. Dr. Graf: Ein schlechter Verlierer ist der Herr Minister Dallinger!)*

Das Geld ist noch nicht zurückbezahlt, Sie suchen hier noch immer nach juristischen Spitzfindigkeiten, um vielleicht das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes umgehen zu können.

Obwohl Sie das Geld nicht zurückbezahlt haben, finden Sie einen anderen Trick, sich das Geld von der Beamten-Versicherung vielleicht ein zweites Mal zu holen.

Während Sie hier sagen, Herr Schranz, man kann ruhig, wenn dort Überschüsse vorhanden sind, vor allem bei der Unfallversicherungsanstalt, das Geld enteignen, aber die Beiträge dürfen nicht gesenkt werden, senkt der Bund sich selbst die Dienstgeberbeiträge, wenn es bei einer Anstalt Überschüsse gibt. Hier wird mit zweierlei Recht gemessen. Und ich glaube, dafür haben die Bürger unseres Landes kein Verständnis, daß der Staat gleicher ist als die Bürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb und aus den schon vorher erwähnten Gründen werden wir diesem Justamentbeschuß sicher nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>19.12</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich erteile es ihm.

<sup>19.12</sup>

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1985 gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend die Bundesgesetze, mit denen das ASVG und die Nebengesetze geändert werden, Einspruch erhoben hat, haben wir uns heute neuerlich mit diesen Novellen zu beschäftigen.

Dies gibt der Opposition natürlich die Möglichkeit, ihre bereits vorgebrachten Argumente zu wiederholen. Sie werden allerdings deshalb auch nicht anders, wenn auch einige dazukommen, sie werden vor allem nicht überzeugungskräftiger, wie sie hier von meinem Vorredner angeführt wurden.

Ihr sachlicher Inhalt ist sicherlich nicht so, wie man sich das vorstellt. Diese Argumente sind aber natürlich heftiger als das letztmal, und vor allem sind natürlich auch die Angriffe gegen die Regierung und die Regierungsparteien heftiger. Natürlich gibt es auch wiederum neue Formulierungen, die wir das letztmal nicht hatten. Wir kommen sicher noch dazu.

Auf der einen Seite wird wie bei der letzten Sitzung beklagt, daß man über Parteigrenzen hinweg weiß, daß die Politik und damit auch das Parlament sehr viel an Wertschätzung in

**Kräutl**

der Öffentlichkeit verloren haben, im gleichen Atemzug spricht man aber abwertend von Husch-Pfusch-Ruck-Zuck-Verfahren, von Chaos bei der Vorbereitung, von schlechter Arbeit, ja man unterstellt sogar unredliche Absichten.

Wenn der Abgeordnete Dr. Stummvoll in der letzten Sitzung im Dezember — am 12. — gesagt hat — ich zitiere aus dem Protokoll —: „Ich bin mir auch gar nicht sicher . . ., ob hier nicht damit spekuliert wurde, daß in dieser Überstürzung, in dieser Übereilung, in diesem Durcheinander vielleicht übersehen wird, daß darin wieder ein gewaltiges Belastungspaket enthalten ist“, so ist das gelinde gesagt nicht nur eine maßlose Übertreibung des tatsächlichen Ablaufes, sondern natürlich auch eine Unterstellung.

Zu derselben Sache sagte vorher schon der Abgeordnete Dr. Kohlmaier, daß die Regierungsparteien versuchen, sozusagen im Handstreich — Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer meinte, durch einen Trick — Gelder aus der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten dem Budget zuzuleiten (*Abg. Dr. Graff: Das stimmt doch, ja!*), ohne vielleicht irgendwo auf die Solidarität Rücksicht zu nehmen, die man auch in diesen Gebieten haben sollte: Beamte, Arbeiter, Angestellte und hier die gesamte Sozialversicherung.

Er spricht von einer Husch-Pfusch-Gesetzgebung und warnt vor diesem Weg der Gesetzgebung, weil das Parlament nicht, wie er sich ausdrückte, zu einer Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgesetzt werden darf.

Ob nun solche Ausdrucksweisen, meine Damen und Herren von der Opposition, dem Ansehen unserer Arbeit, der Politik und dem Parlament dienen, sei zumindest dahingestellt.

Was sich die Österreichische Volkspartei, und das hat nun Herr Dr. Schwimmer ja vertreten, unter seriöser Gesetzgebung vorstellt, demonstriert sie mit ihrer Mehrheit im Bundesrat durch die formulierte Einspruchsbegründung gegen die in Verhandlung stehenden Novellen zu den Sozialgesetzen.

Hier wird in einem offiziellen Papier an den Präsidenten des Nationalrates einleitend schon folgender Wortlaut verwendet — ich zitiere —:

„Die vorliegende Gesetzesänderung stellt den Teil eines Novellenpaketes, mit dem Sozialgesetze geändert wurden, dar, bei dem die sozialistische Koalitionsregierung in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren wollte und eine sach- und fachgerechte Debatte verhindert hat.“ (*Abg. Dr. Graff: Das stimmt hundertprozentig! — Abg. Dr. Schwimmer: Leider stimmt es, Herr Kräutl!*)

Meine Damen und Herren! Ein derartiger Ton zwischen den beiden Organen der Bundesgesetzgebung dient doch keineswegs der Würde des Hauses (*Abg. Dr. Graff: Wieso? Wir reden doch mit der Regierung! Haben Sie es nicht gelesen?*), und wir weisen diese Ausdrucksweise schärfstens zurück, Herr Abgeordneter Dr. Graff. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das, wovor nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hier in der von mir vorher zitierten Rede gewarnt hat, nimmt der Bundesrat bereits als gegeben an. In der Einspruchsbegründung heißt es nämlich unter anderem — und ich zitiere hier weiter —, „daß von der Regierung in letzter Zeit nur mehr Husch-Pfusch-Gesetze dem Parlament vorgelegt werden“ — im übrigen haben Sie inzwischen schon einer Reihe von Gesetzen zugestimmt; also wenn das als Husch-Pfusch bezeichnet wird, könnten Sie sicher nicht zustimmen — „und das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.“

Das, wovor der Abgeordnete Kohlmaier gewarnt hat in seiner Rede, die ich zitiert habe, das nimmt der Bundesrat bereits als gegeben an in der Einspruchsbegründung, und das ist natürlich doch eine gewaltige Abwertung.

Der Bundesrat verwendet hier dieselbe Argumentation, denselben Ausdruck, den der Herr Dr. Kohlmaier hier geprägt hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe halt den Bundesrat beeindruckt!*) Ja, sehr beeindruckt, Herr Dr. Kohlmaier.

Da ich natürlich mit dem Wort „Apport“ und mit „Apportieren“ einen Zusammenhang mit Hundezucht herstelle, habe ich, da ich nur eine Pflichtschule und eine Berufsausbildung habe (*Abg. Graff: Haben Sie was gegen Hunde?*) — nein, Herr Abgeordneter Graf —, im Lexikon nachgesehen, was das nun also wirklich heißt. Dort steht: Apport: vom Hund Herbeigeschafftes. Unter „Apportieren“ habe ich auch nur: Herbeibringen — in Klammern — vom Hunde gesehen.

11554

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Kräuti**

Ich glaube aber nicht, meine Damen und Herren, daß die Länderkammer mit dieser Formulierung zum Ausdruck bringen will, wir Abgeordnete seien mit Hunden zu vergleichen, die der Regierung die Gesetze apportieren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das habe ich nicht gemeint!)* Nein. Ich sage ja: Ich hoffe nicht. *(Abg. Graf: Herr Kollege! Haben Sie in Erinnerung, was der Herr Wille gestern am Schluß seiner Rede gesagt hat: vom Garten und vom Schwein!)*

Das wäre ja, meine Damen und Herren, zumindest doch eine Unverschämtheit. Ich will sie aber nicht unterstellen, ich habe nur gesagt, was ich daraus höre. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte aber nochmals sagen, meine Damen und Herren: Das kann doch nicht der Ton sein, in dem ein offizieller sachlicher Akt abgewickelt wird. Und ich halte einen Einspruch des Bundesrates immerhin für einen offiziellen Akt der Gesetzgebung.

Die zitierte Begründung hält sich, und das hat auch Herr Dr. Schwimmer bereits gesagt, nur an die Ausführungen der ÖVP-Abgeordneten im Parlament, sie geht weniger auf Sachfragen ein, sondern auf die politischen Aussagen, Vermutungen und Argumente.

Es ist sicherlich müßig, nochmals die kritisierte zeitliche Abfolge hier darzustellen und darauf hinzuweisen, daß die Mehrzahl der ÖVP-Abgeordneten im Sozialausschuß sicher diese Novellenvorschläge bereits kannten, daß schon zu Beginn des Vorjahres alle Interessenvertretungen und auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingeladen wurden, Vorschläge zu unterbreiten. Die so gemeinsam erarbeiteten Vorschläge wurden dann bereits im Juli 1985 zur Begutachtung ausgesandt.

Die Abgeordneten, die leitende Angestellte großer Sozialversicherungsinstitute, Interessenvertreter oder Vorstandsmitglieder einzelner Sozialversicherungsanstalten sind, haben die Vorschläge zu diesem Zeitpunkt sicherlich genauestens gekannt. Aber es paßte natürlich in Ihr Konzept. Es war ja gleichzeitig oder gleich danach die Sondersitzung, in der Sie bestimmte Anträge gestellt haben.

Ich möchte also darauf hinweisen, daß die zur Debatte stehenden Gesetze ja zum Teil wirklich Verbesserungen für die Versicherten im Bereiche des ASVG, des GSVG und besonders auch im Bereiche der Sozialversicherung der Bauern bringen.

Die ÖVP-Abgeordneten und Bundesräte haben also gegen alle Verbesserungen gestimmt und werden dies nach Ankündigung Dr. Schwimmers auch heute wieder tun.

Besonders grotesk ist die Situation im Bereich der Sozialversicherung der Bauern. Hier wurden nämlich in monatelangen Gesprächen mit der Interessenvertretung erhebliche Leistungsverbesserungen ausgehandelt. Also nicht unter Zeitdruck, sondern wohl vorbereitet.

Trotzdem lehnt die ÖVP auch die 9. Novelle zum BSVG mit dem Hinweis „Husch-Pfusch“ ab. Es werden daher heute die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ diese Verbesserung gegen den Willen der ÖVP in Kraft setzen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das, meine Damen und Herren, wird man halt auch den Bauern sagen müssen.

Wenn der steirische Bauernbunddirektor Dr. Puntigam, wie ich der „Neuen Zeit“ vom 9. Februar 1986 entnehme *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Er wird schon Antwort geben! Er ist nach Ihnen dran!)*, im Wahlkampf Äußerungen von sich gibt, wonach jemand, der SPÖ-Bauern wählt, in eine geschlossene Anstalt gehöre, so sei dazu wertfrei aufgezeigt, meine Damen und Herren, nicht als Vorwurf, nur als Tatsache, daß zu jeder Bauernpension vom Staat etwa 80 Prozent aus Steuergeldern zugeschossen werden und daß diese Regierung, in der die SPÖ nach wie vor die Hauptverantwortung trägt, etwa 8,9 Milliarden Schilling für die Bauernpensionen und 726 Millionen Schilling für die Bauernkrankenversicherung für 1986 ausgeben wird, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: 24 Milliarden für die Eisenbahnen! 27 Milliarden sogar!)*

Wir bekennen uns zu diesen Ausgaben, so wie wir uns auch zu den Verbesserungen bekannt haben, die wir zumeist gegen Ihren Willen durchsetzen mußten.

Wenn man die Steigerungen der Pensionen zwischen 1969, also dem letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung, und 1985 vergleicht, ergibt sich bei den Arbeitern und Angestellten etwa eine Erhöhung um das Dreieinhalbfache, bei der gewerblichen Wirtschaft, also bei den Gewerbetreibenden, zwischen 1969 und 1985 etwa bei den durchschnittlichen Alterspensionen um das Viereinhalbfache, bei den Erwerbsunfähigkeitspensionen um das Dreieinhalbfache; also beträchtliche Leistungssteigerungen.

**Kräutl**

Wie sieht das nun bei den Bauern tatsächlich aus? Im Jahre 1969 gab es ja nur die Zuschußrenten ohne Ausgleichszulagen, denn eine solche, meine Damen und Herren, gab es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung für die Bauern nicht. Im Vorjahr bezogen dagegen etwa 65 800 Bauernpensionisten eine Ausgleichszulage.

Die Einführung einer Bauernpension zum 1. Jänner 1970 wurde im Jahre 1969 einstimmig beschlossen. (*Ruf bei der ÖVP: In der ÖVP-Zeit! — Abg. Dr. Schranz: 1969!*) Wurde 1969 beschlossen, Herr Abgeordneter! Damals gab es keine Ausgleichszulagen, heute gibt es fast 180 000 Bauernpensionisten, die ehemaligen Zuschußrenten haben bei einer Erwerbsunfähigkeitspension das elffache Ausmaß. Die durchschnittlichen Alterspensionen haben eine mehr als dreizehnfache und die Witwenpensionen eine fünfzehnfache Erhöhung erfahren. So sieht tatsächlich die behauptete Vernachlässigung dieser Berufsgruppe aus!

Aber nicht nur die Pensionen der Bauern und die Ausgleichszulagen wurden wie in allen Bereichen beträchtlich erhöht, sondern es gab auch noch andere sehr positive Aspekte der Sozialversicherung der Bauern. Ich beschränke mich dabei lediglich auf einige in der letzten Zeit erfolgte Verbesserungen seit Inkrafttreten des BSVG und auf das Betriebshilfegesetz. Nur beispielhaft in Schlagworten aufgezählt: Wegfall einer Kostenbeteiligung bei Sachleistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft, Einführung eines Kinderzuschusses für Enkel wie auch in anderen Bereichen, die Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitigen Alterspensionen an das ASVG, ein wiederholtes Hinausschieben der Berücksichtigung der Einheitswerte, die anlässlich der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979 festgesetzt wurden, bis zum Jahr 1983.

Am 1. Juli 1982 ist das Gesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe — des Wochengeldes — für Bäuerinnen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Gewährung einer Betriebshilfe als Sachleistung oder eines Wochengeldes für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und für die ersten acht beziehungsweise zwölf Wochen nach der Entbindung vor. Der tägliche Anteil des Wochengeldes beträgt 250 S, ein Betrag, der bei weitem nicht von allen Versicherten nach dem ASVG zu diesem Zeitpunkt noch erreicht wurde.

Auch heute ist es so, daß zum Beispiel die

Frauen in der Textil- und Bekleidungsindustrie beziehungsweise in der Schuhindustrie diesen Betrag noch immer nicht erreichen.

Mit der 8. Novelle zum BSVG im Vorjahr wurde neben der allgemeinen Wiedereinführung des Jahresausgleichs, der Einführung der ewigen Anwartschaft so wie in anderen Bereichen auch für die Bauern die Verdoppelung der Bemessungsgrundlage für Schwerversehrte und Witwen in der Unfallversicherung gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen.

Heute beschließen wir unter anderem wesentliche Erleichterungen hinsichtlich des Kostenzuschusses bei mehrmaligen Spitalsaufenthalten. Dagegen werden auch heute wieder die ÖVP und auch der steirische Bauernbunddirektor stimmen. Die bäuerliche Bevölkerung wird sich sicher selbst ein Urteil bilden, wer da wirklich die Verbesserungen durchzusetzen hat.

In den letzten 15 Jahren wurden für diese Berufsgruppe große sozialpolitische Leistungen erbracht, die diese Berufsgruppe sicher auch zu würdigen weiß.

Wir, meine Damen und Herren, die Abgeordneten der Regierungsparteien, werden, weil die zur Debatte stehenden Gesetze einerseits weitere Verbesserungen für die Versicherten bringen und andererseits das System und den Bestand unserer Sozialversicherung sichern, auf unsere Beschlüsse vom 12. Dezember 1985 beharren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>19.29</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

<sup>19.29</sup>

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer — er ist leider jetzt nicht mehr da — meinte, das Parlament möchte dem Bundesrat das Recht nehmen, politisch Stellung zu nehmen. Diese Behauptung ist aber wirklich völlig aus der Luft gegriffen. Es möchte nämlich kein Mensch hier dem Bundesrat das Recht nehmen, politisch Stellung zu nehmen. Aber man möchte doch meinen, wenn der Bundesrat eine größere Anzahl von Sozialgesetzen beansprucht, daß er aus der Ländersicht her doch diese Einsprüche auch eingehend begründet und erklärt, warum er gegen diese Gesetzesbeschlüsse ist.

11556

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Tatsache ist aber — wenn Sie sich diese Einsprüche anschauen, dann werden Sie es sehen —, daß sich der Bundesrat überhaupt nicht mit der Materie befaßt hat. Und wenn Herr Dr. Schwimmer behauptet, die Gesetzesbeschlüsse seien kein Ruhmesblatt, dann muß man sagen, daß ja die Einsprüche des Bundesrates schon überhaupt kein Ruhmesblatt sind. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es zeigt sich, und diese Einsprüche beweisen es, daß der Bundesrat immer mehr zum Vollzugsorgan der ÖVP wird. Statt eine konstruktive Rolle in der österreichischen Innenpolitik zu spielen, ist er nichts anderes als ein Organ, das billige Parteipropaganda betreibt und sich dazu mißbrauchen läßt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Diese Kritik am Bundesrat wird aber nicht nur von mir geäußert. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wer noch in diese Richtung hin Kritik geübt hat, und zwar gibt es da das Institut für Föderalismusforschung, das Ihnen ja sicher nicht unbekannt ist. Darin scheint in einem Artikel unter anderem auf:

„Die Begründungen für Gesetzes Einsprüche spiegeln die Tendenz wider, daß der Bundesrat zumeist nicht in seiner eigentlichen Funktion als Mitwirkungsorgan der Länder an der Bundesgesetzgebung tätig wird, sondern als Mittel der Oppositionspolitik das Wirksamwerden von Gesetzesbeschlüssen im Nationalrat verzögert.“ — Das sagt Ihnen das Institut für Föderalismusforschung, und das würde ich auf alle Fälle beherzigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich diese Einsprüche wirklich genau anschaut, der muß konsterniert sein über die herabwürdigenden Beschimpfungen des Bundesrates, wie er den Nationalrat mit Schimpfwörtern belegt. Und es ist sehr bestürzend für die Demokratie und ein Armutsbeweis, daß der Bundesrat, also die zweite Kammer, der die Handlungen des Nationalrates unter dem besonderen Gesichtspunkt der Länder betrachten sollte, also eben nicht im Lichte des parteipolitischen Hickhacks und weltanschaulicher Auseinandersetzungen, bei dieser Materie jede Form einer sachlichen Auseinandersetzung vermissen läßt.

Die Begründung ist, wie ich schon gesagt habe, eine Aneinanderreihung von polemischen Äußerungen. Vom Herrn Abgeordneten Kohlmaier wurden sie hier im Plenum geprägt oder gebraucht und kritiklos vom

Bundesrat übernommen. Und nicht deshalb, weil die Beschimpfungen so gut waren — wie Herr Abgeordneter Kohlmaier im Ausschuß meinte —, sind sie übernommen worden, sondern ganz im Gegenteil; deshalb, weil sie reißerisch und polemisch sind und weil das leider der Stil ist, der in der Österreichischen Volkspartei in den letzten Jahren eingerissen ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Zu einer Wahlveranstaltung oder zu einer Parteikundgebung von mir aus, würde ich noch sagen, passen solche Beschimpfungen, Beschuldigungen wie etwa: Das Parlament ist eine Applaus- und Apportiermaschine! Oder: Es handelt sich um eine Husch-Pfusch-Gesetzgebung. Aber in die Begründung eines Einspruches des Bundesrates passen halt solche Beschimpfungen wirklich nicht.

Mich würde nur interessieren, was sich die Funktionäre der Österreichischen Volkspartei denken, wenn sie so eine Auseinandersetzung auf völlig unsachlichem Niveau sehen. Jene Funktionäre, die immer wieder über die herabgekommenen Sitten des Parlaments philosophieren, die für eine ruhige und sachliche Auseinandersetzung eintreten auch bei politischen Streitfragen.

Ich höre nämlich immer wieder von den hohen und höchsten Vertretern der Österreichischen Volkspartei in anspruchsvollen und hehren Proklamationen, wie wichtig eine anständige Begegnung ist, wie verwildert die Sitten geworden sind. Ich stimme der Österreichischen Volkspartei und den Politikern, die solche Äußerungen machen, auch zu, denn ich finde ebenfalls, daß eine sachliche Auseinandersetzung auch bei weltanschaulichen Verschiedenheiten möglich und auch wichtig ist und daß gegenseitige Beschimpfungen uns in der Sache überhaupt nicht weiterbringen.

Ich habe allerdings den Verdacht, daß solche Funktionäre der Österreichischen Volkspartei, die die Verwilderung der Sitten im Parlament und in der sonstigen politischen Auseinandersetzung bekritteln, nur mit erhobenem Finger dastehen und auf die Regierungsfaktionen zeigen und sagen: Die haben diese schlechten Sitten eingeführt!, während sie überhaupt nicht bereit sind, eine Kritik an ihrer eigenen Handlungsweise zuzulassen. Sie machen es nur so, daß der politische Gegner gemäßregelt und für die rauen Sitten verantwortlich gemacht wird.

Mir ist etwas sehr Interessantes in die Hand gekommen, und zwar hat Herr General-



**Dr. Helene Partik-Pablé**

sekretär Dr. Graff am 28. Jänner 1986 eine Pressekonferenz abgehalten, kurz Sirk-Pressefrühstück genannt, und unter dem Titel „Politische Moral/Graff“ ist dann auch eine Presseaussendung herausgegeben worden, in der steht: „Wir müssen nicht nur die verstaatlichte Industrie, sondern auch die politischen Verhaltensmuster sanieren, sagte heute ÖVP-Generalsekretär Dr. Michael Graff bei seinem Sirk-Pressefrühstück. Die politisch Handelnden müssen sich wieder an allgemeingültigen Grundwerten orientieren, wie dies ÖVP-Obmann Dr. Mock gestern bei seiner Rede zur Lage der Nation hervorgehoben hat. Anstand, Ehrgefühl und Moral dürfen nicht zugunsten wirklicher oder vermeintlicher Parteiinteressen hintangestellt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Generalsekretär vollkommen recht. Aber spätestens dann, als ihm diese Einsprüche des Bundesrates vorgelegt sind, hätte der Generalsekretär Graff wissen müssen, daß diese Aufforderung zu einem besseren politischen Handeln, zu einer anständigen Begegnung in erster Linie an seine eigene Partei zu richten ist. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Außer der Herr Generalsekretär bekennt sich zu einer solchen Forderung nur in Sonntagsreden, das wäre ja möglich, und daß er dafür ist, daß in der Praxis trotzdem der von der ÖVP gepflegte Stil weiterhin gehandhabt wird.

Aber das eine steht jedenfalls fest: Dem Verlust des Ansehens des Parlamentes und der Politiker, dem kann man mit Sonntagsreden nicht begegnen, sondern da kann man nur mit einem korrekten Verhalten etwas ausrichten. Und da muß die ÖVP gehörig vor ihrer eigenen Türe zu kehren anfangen.

Leider haben ja einige Scharfmacher in der Österreichischen Volkspartei in der letzten Zeit das Wort ergriffen und eben zum Verfall der politischen Sitten beigetragen. Sie können sich nicht davon distanzieren, indem Sie sagen: Dem Bundesrat wird das Recht genommen, sich hier politisch zu äußern! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein schmutziges Pamphlet als dieser Einspruch des Bundesrates ist diesem Parlament noch nicht vorgelegt worden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie brauchen nicht zu sagen, na, na, na. Schauen Sie sich's einmal an.

Wenn Herr Abgeordneter Schwimmer sagt, der Bundesrat habe recht, das hat er nämlich heute gesagt, denn er nennt die Dinge beim Namen, dann muß ich Sie schon fragen, im

besonderen Frau Abgeordnete Hosp: Finden Sie die Bezeichnung, das Parlament sei eine Apportiermaschine, wirklich richtig? Im Grunde genommen werden ja auch Sie damit beschimpft. Sie können sich doch nicht davon distanzieren, denn genauso wie der gesamte Bundesrat für diesen Einspruch verantwortlich ist, genauso sind doch auch Sie mit dieser Apportiermaschine gemeint.

Wo ist Ihr Demokratieverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn zum Beispiel einer Ihrer exponierten Vertreter, Herr Abgeordneter Kohlmaier, im Ausschuß sagt: Es steht einer Fraktion des Nationalrates nicht zu, die zweite Kammer zu qualifizieren. Immerhin handelt es sich um einen Beschluß des Bundesrates! Wo ist das Demokratieverständnis, wenn Sie die Kritik hier dem Nationalrat verweigern wollen? Und wo ist Ihr Demokratieverständnis, wenn hier Abgeordneter Dr. Schwimmer sagt: Der Herr Wille hat kein Recht, hier etwas zu sagen! Er hat das wortwörtlich gesagt, ich habe das nämlich mitgeschrieben. Bei meinem demokratischen Verständnis hat sich nämlich schon etwas aufgebaut, als ich hörte, daß dem Herrn Abgeordneten Wille verboten wird, hier etwas zu sagen.

Es ist überhaupt ein merkwürdiges Demokratieverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat beschäftigt sich überhaupt nicht sachlich mit einer Materie. Ganz im Gegenteil. Er beschimpft in einer absolut unwürdigen Weise den Nationalrat, und die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß verteidigen diese Linie noch und stellen fest: Eine Kritik an der zweiten Kammer ist überhaupt unzulässig! (*Rufe bei FPÖ und SPÖ: Ungeheuerlich!*) Ja, es ist ungeheuerlich!

Angesichts dessen soll doch einmal Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock seine Vorstellungen zum politischen Anstand und zum Demokratieverständnis darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch die Österreichische Volkspartei sollte sich einmal darüber klar werden: Durch unsachliche Beschimpfungen kann man nur das demokratische Selbstverständnis untergraben, bewirken kann man damit überhaupt nichts. Niemandem ist damit gedient, wenn der Grundkonsens der demokratischen Kräfte gestört wird, außer den Antidemokraten.

Niemandem ist gedient, wenn das Ver-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

trauen der Bevölkerung in die gewählten Volksvertreter untergraben wird, außer den Feinden der Demokratie.

Niemandem in diesem Lande ist damit gedient, wenn immer wieder einige glauben, sie könnten die Öffentlichkeit dadurch mobilisieren, daß der politisch Andersdenkende zum Angriffsziel ihrer Polemik gemacht wird. Auch die Österreichische Volkspartei sollte wissen: Wer Negatives sät, wird Negatives ernten! (*Abg. Dr. Gugerbauer: Kann sie nicht wissen, wenn sie nicht da ist!*) Die Österreichische Volkspartei ist abgetreten. Ich kann mir schon vorstellen, daß es sehr unangenehm ist, wenn man sich mit solch unangenehmen Dingen auseinandersetzen muß.

Was nun aber die Sache selbst betrifft: Der Bundesrat hat zur Sache selbst überhaupt nichts gesagt. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben sich im Ausschuß hauptsächlich über die bereits in der Sitzung vom 12. Dezember lang debattierte zu kurze Beratungszeit geäußert.

Ich möchte dazu nur sagen, daß im Sozialausschuß, als die Materie ursprünglich behandelt worden ist und die Abänderungsanträge eingebracht worden sind, der Österreichischen Volkspartei eine Unterbrechung der Sitzung angeboten wurde, um diese Abänderungsanträge beraten zu können. Außerdem wurden abgesehen davon in der Präsidiäle die Tagesordnungen für die Ausschußsitzung und für die Plenarsitzung einvernehmlich festgelegt, das heißt also, daß die Österreichische Volkspartei zugestimmt hat, daß diese Materie behandelt wird. Das heißt, sie war nicht unvorbereitet.

Jeder Kenner der Materie weiß, daß es immer wieder Abänderungsanträge gibt. Hier gibt es einige Kenner — Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier sind ja schon jahrelang Abgeordnete —, die genau gewußt haben, daß die ASVG-Gesetzesnovellen immer wieder mit Abänderungsanträgen versorgt werden können.

Es wurde aber der ÖVP im Ausschuß neben der Unterbrechung noch angeboten, über jeden einzelnen Punkt zu sprechen, einzeln zu reden und, wenn sich eine Kritik ergibt, den betreffenden Punkt zurückzustellen und nicht zur Beschlußfassung vorzulegen.

Wie unsachlich die ganze Behandlung war, zeigt auch, daß mit diesen ASVG-Novellen zwei Vorlagen mitbehandelt wurden, die außer der Tatsache, daß sie gleichzeitig vorge-

legt worden sind und am 21. Jänner 1986 in Kraft treten sollen, mit den anderen Novellen überhaupt nichts gemein haben; das sind nämlich eine Novelle zum Notariatsversicherungsgesetz und eine Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz. Zu diesen beiden Novellen gab es nicht einen einzigen Abänderungsantrag, und alle von der Österreichischen Volkspartei angeführten Argumente, über die man streiten kann oder auch nicht, treffen jedenfalls für diese zwei Novellen nicht zu.

Aber bezeichnenderweise hat der Bundesrat auch diese beiden Novellen beansprucht, und es ist sehr interessant, daß dem Bundesrat hier sogar die Begründung ausgegangen ist, warum er eigentlich diese Gesetzesbeschlüsse ablehnt. Er hat darauf verwiesen: weil die anderen abgelehnt werden, deshalb wird auch diese Novelle abgelehnt. Von einer sachlich differenzierten Oppositionspolitik ist wirklich überhaupt keine Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über all diese Querelen, ob nun genug Zeit geblieben ist zum Debattieren oder nicht, sind all die positiven Wirkungen dieser Novellen völlig untergegangen. Ich erinnere zum Beispiel — Kollege Kräutl hat es schon gemacht — noch einmal an die Besserstellung der Bauern in der 9. Novelle zum Bauernsozialversicherungsgesetz, eine Besserstellung beim Selbstbehalt bei einem Spitalsaufenthalt, Verbesserung der Ruhensbestimmungen, die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit auch im bäuerlichen Bereich. Also eine Fülle von positiven Maßnahmen, aber möglicherweise veranstaltet die Österreichische Volkspartei ein solches Spektakel, damit die positiven Wirkungen überdeckt werden, damit untergeht, was die Regierung für die Bauern macht. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es gibt auch weitere positive Änderungen wie zum Beispiel die Neuregelung der Betriebsnachfolgerhaftung, die Neuregelung des Anfalles einer Eigenpension, die Erweiterung bei den Begünstigungsbestimmungen der Paragrafen 500 ASVG und Verbesserungen in der Liste der Berufskrankheiten. Darüber hinaus wurden Mißbrauchsmöglichkeiten ausgeschaltet bei der freiwilligen Weiterversicherung für Studenten. Das heißt also, jene Studenten, die älter als 35 Jahre sind, ein abgeschlossenes Studium und ein über einem Grundbetrag liegendes Einkommen haben, werden in Zukunft eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung nur mehr zu jenen Konditionen haben, wie dies bei allen übrigen Personen der Fall ist, das heißt, ihrem Einkommen entsprechende Beiträge bezahlen.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein objektiver Beobachter würde die positive Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung durch diese Novellen erkennen und auch anerkennen. Die Österreichische Volkspartei ist nicht bereit, dies anzuerkennen. Im Namen meiner Fraktion erkläre ich, daß wir keinen Grund haben, dem Einspruch des Bundesrates irgendeine Berechtigung zuzuerkennen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* <sup>19.45</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich erteile es ihm.

<sup>19.45</sup>

Abgeordneter Arnold Grabner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Einspruch der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates gegen die 41. ASVG-Novelle und andere parallele Novellen scheint mir nach Form und Inhalt ein alarmierendes Zeichen zu sein. In der Begründung dieser Einsprüche werden Ausdrücke verwendet, die bisher in parlamentarischer Praxis auch bei schärfster Auseinandersetzung unüblich waren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Man kann durchaus Verständnis dafür aufbringen, daß die ÖVP nach 15 Jahren Marsch und Niederungen am Ende ihrer Geduld und Kräfte ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* Herr Kollege Kohlmaier, das sind aber Tatsachen, lesen Sie vielleicht bitte im morgigen „Kurier“, daß bei der gestrigen Wahl der Frau Präsidentin — wie der Klubobmann meint — der ÖVP-Klub etwas getan hat, weil die Partei nicht geschlossen die Frau Präsidentin gewählt hat. Das steht hier im morgigen „Kurier“. Bitte lesen Sie diesen „Kurier“, dann werden Sie es sehen. Zusätzlich meint der „Kurier“ — der nicht der SPÖ angehört *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das wäre ja noch schöner!)* —: So einen Start hat sich Marga Hubinek wirklich nicht verdient. Gott bewahre sie vor manchen Parteifreunden. *(Abg. Graf: Was hat das mit dem Einspruch zu tun?)* Ich habe das gesagt wegen der ÖVP, wie sie derzeit ist.

Doch bei aller Nachsicht, daß aus einer solchen Lage heraus auch extreme Ideen und Kurzschlußhandlungen erwachsen können, darf und muß man von der Opposition dennoch erwarten, daß sie auch im Bundesrat den hohen Wert und das Niveau des Parlamentarismus immer und überall entsprechend achtet und auch bewahrt.

Meine Damen und Herren! Aus dem Wortgebrauch, wie er uns im Einspruch der ÖVP-

Bundesratsmehrheit vorliegt, spricht das Wesen der Opposition. Er spiegelt den inneren Zustand der Opposition, und es dürfte ein höchstalarmierender Zustand sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Schieder: Bundesratslosigkeit!)* Wer sich in solche Sprachniederungen begibt, um damit die Würde des Hohen Hauses zu erniedrigen, zu verunglimpfen, leidet offensichtlich an Erfolglosigkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Gestatten Sie, daß ich nur zwei Stellen zitiere, wie bereits meine Vorredner: Im Zusammenhang mit dem Einspruch der ÖVP-Bundesratsmehrheit gegen die 41. Novelle zum ASVG wird die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung beschuldigt, in einem Husch-Pfusch-Verfahren die Volksvertretung ausmanövrieren zu wollen! — Nur nebenbei bemerkt: Die ÖVP-Fraktion hier im Hohen Haus ist noch lange nicht die Volksvertretung summa summarum, sondern noch immer eine Minderheit innerhalb der Volksvertretung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es gehört schon ein beträchtliches Maß an Leichtfertigkeit, an Verzweiflung dazu, in der parlamentarischen Auseinandersetzung solche Ausdrücke zu verwenden, mit denen nicht nur die Arbeitsweise der Regierung und des Parlaments beschimpft wird, sondern auch das Hohe Haus, der Nationalrat beleidigt und verunglimpft wird. Wir lehnen daher mit aller Schärfe solche Formen der Herabwürdigung des Parlaments ab. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die zweite Stelle, die ich aus dem Einspruch der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates zitieren möchte, scheint ebenso ein Ausfluß der Verzweiflung zu sein, ein Wortgebrauch, der sich ebenso unwürdig an das erste Zitat anreihet, ja vielleicht sogar noch um eine Stufe tiefer liegt und an die Husch-Pfusch-Verfahren-Passage anschließt, wonach das Parlament von der Regierung als Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratie herabgewürdigt wird.

Angesichts solcher Entgleisungen hintereinander kann man wohl kaum von einmaligen Ausfällen sprechen, sondern eher von einer systematischen Parlamentsbeschimpfung. Offenbar ist das Jahr der Zeitgeschichte an einigen ÖVP-Bundesräten spurlos vorbeigegangen, ansonsten wäre ein solcher Wortgebrauch, der sosehr an die Vergangenheit erinnert, nicht möglich. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie,

11560

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Arnold Grabner**

daß ich zur Begründung der Einsprüche seitens der ÖVP-Bundesratsmehrheit noch etwas sage. Mein lieber Freund, der Abgeordnete Dr. Schranz, hat Mitte Dezember des Vorjahres von hier aus festgestellt, daß es bei der Gesetzgebung schon immer die Zeitproblematik gegeben hat, die niemand begrüßt und die auch niemand herbeiwünscht, die aber immer von allen Seiten akzeptiert wurde.

Von dieser Tatsache ausgehend erscheint daher die Verhaltensweise der ÖVP-Bundesräte und ihre unangebrachte Kritik am Arbeits- und Zeitablauf bei der 41. Novelle zum ASVG und den anderen Parallelnovellen in einem höchst sonderbaren Licht. Allen war und ist bekannt, daß bereits im Jänner 1985 die im Zusammenhang mit der 40. ASVG-Novelle zurückgestellten Novellierungsvorschläge in der 41. ASVG-Novelle ausgearbeitet wurden, die von den Interessenvertretungen und vom Hauptverband eingebracht worden waren.

Alle interessierten und betroffenen Stellen waren angeschrieben worden, sie mögen alle noch offenen und aktuellen Novellierungsvorschläge bekanntgeben. Nach Einlangen dieser Vorschläge gab es intensive Verhandlungen über das ASVG, die an die Interessenvertretungen übermittelt wurden. Drei Monate hatten diese Stellen Zeit zur Begutachtung. Ab Mitte Oktober 1985 wurde in neuerlichen Gesprächen mit den Interessenvertretungen versucht, divergierende Standpunkte anzunähern und Kompromisse zu erzielen. Die so modifizierten Entwürfe lagen am 19. November dem Ministerrat vor und wurden am 26. November im Nationalrat als Regierungsvorlage eingebracht.

Schon aus diesem Terminablauf ergibt sich, daß die Vorbereitungen der Novellen durchaus dem seit Jahrzehnten üblichen Arbeits- und Zeitablauf entsprachen. Wer nach Kenntnis dieser Fakten von einem Husch-Pfusch-Verfahren spricht und schreibt, ist entweder völlig uninformiert oder hat böswillige Absichten.

Bekanntlich gehören aus den Reihen der ÖVP durchwegs Experten als Mitglieder dem Sozialausschuß an. Schon aufgrund ihrer Funktionen standen allen diesen Abgeordneten die Novellierungsentwürfe seit ihrer Versendung im Juli 1985 zur Begutachtung zur Verfügung. Nebenbei sei noch festgehalten, daß der Terminvorschlag, nach dem die parlamentarische Behandlung der Novellen dann auch ablief, bereits im September 1985 erstellt

und dem Parlament zugeleitet wurde. Eine sachliche Behandlung im Sozialausschuß wäre daher durchaus möglich gewesen, zumal der wesentliche Inhalt der Novellen seit Monaten bekannt und die Zahl der im Ausschuß seitens der Regierungsparteien gestellten Änderungsanträge recht gering war.

Meine Damen und Herren! Kritische Beobachter können feststellen, daß es hier bereits einige Probleme — wie bereits erwähnt — in der ÖVP gibt. Unter anderen zum Beispiel, ob die Opposition durch solche Rundum-Verneinungen einen Weg der Selbstzerstörung beschreiten möchte. Oder ist das ÖVP-Verhalten nur der Ausfluß von internen Grabenkämpfen? Oder handelt es sich vielleicht um ein Spiel mit verteilten Rollen — ja, der Herr Generalsekretär ist der, der die Rollen immer verteilt, leider schlecht für seine Fraktion —, das aber nur auf dem Rücken einiger Bevölkerungsgruppen ausgetragen wird und somit diese auch beträchtlich schädigt? Auch das könnte ein Grund für die totale Negierung sein.

Wie immer, meine Damen und Herren, sich die Opposition in Zukunft verhalten will, sie wird weder mit höchst unangebrachten Äußerungen über die Arbeit des Parlamentes noch mit einer Art Verzögerungstaktik die weiteren Verbesserungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit aufhalten können. Mit ihrem negativen Verhalten kann die ÖVP den Fortschritt eventuell für eine kurze Spanne Zeit verzögern, aber aufhalten kann sie ihn nicht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das müßte sie aus den eineinhalb Jahrzehnten seit 1970 doch schon erkannt haben, wenn sie die Ausführungen unseres Kollegen Dr. Schranz Mitte Dezember hier im Hohen Hause aufmerksam verfolgt hätten, der eine großartige Leistungsbilanz unserer Arbeit für eine möglichst allen Bevölkerungsschichten umfassende Sozialversicherung vorlegte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* <sup>19.56</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Puntigam. Ich erteile es ihm.

<sup>19.56</sup>

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute die sozialistischen Abgeordneten, notgedrungenerweise verstärkt durch die freiheitliche Riege, den Beharrungsbeschluß über das Novellenpaket zu den Sozialgesetzen fassen, dann sind sie damit ein Stück des Weges weitergegangen, von dem wir abgeraten haben, weil es nicht

**Dr. Puntigam**

gut ist, wenn er gegangen wird. Es nützt uns und dem Ansehen unseres Parlamentes in keiner Weise.

Ich möchte jetzt aber nicht primär darauf eingehen, was in den Novellen drinnensteht — wir hatten Gelegenheit, bei der ersten Beschlußfassung sehr ausführlich darauf Bezug zu nehmen —, sondern ich möchte mich damit befassen, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist. Wenn man bereit gewesen wäre, zu verhandeln und die entsprechenden Konzessionen zu machen, dann hätte man ohne Einspruch des Bundesrates dieses Gesetz beschließen können. Da man aber nicht bereit gewesen ist, zu verhandeln, sondern nur diktiert hat, ist es zu dieser Situation gekommen.

Ich glaube, es wäre für die Sozialversicherungsinstitute und damit für die Versicherten besser gewesen, wenn man ein gemeinsames Ergebnis hätte erzielen können, denn dann hätte sich der Sozialminister wirklich als Sozialminister profilieren können und er hätte nicht Erfüllungsgehilfe für den Finanzminister beim Stopfen offener Budgetlöcher sein müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist wirklich nicht sehr sozial und sicher kein Signal in Richtung „Kampf gegen die Armut“, wenn man auf der einen Seite 1,4 Milliarden aus dem Topf der Sozialversicherung herausnimmt und auf der anderen Seite nicht bereit ist, die 300 oder 400 Millionen Schilling aufzubringen, um den Mindestrentnern einen Heizkostenzuschuß zu gewähren.

Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, paßt genau in das Bild, das der Bundeskanzler Sinowatz gestern in seiner Erklärung zur Wirtschaftsentwicklung und zur Beschäftigungspolitik gezeichnet hat. Aus dem Munde eines von Optimismus strotzenden Bundeskanzlers, für den es weder Krisen noch Pleiten noch Desaster und auch keine Skandale gibt, zumindest keine sozialistischen, hat ja die staunende Öffentlichkeit vernennen können, wie gut es uns geht, wie glücklich wir sein dürfen und was für eine Supermannschaft der beste Bundeskanzler aller Zeiten hinter sich gesammelt bzw. noch nicht ausgewechselt hat. Probleme gibt es so gut wie überhaupt keine, und wenn irgendwo am fernen Horizont etwas Problemähnliches auftaucht, dann ist es schon vorher gelöst, bevor es überhaupt jemand wahrgenommen hat.

Daß die Öffentlichkeit diese paradiesischen Zustände nicht erkennen kann, liegt — das

hat der Bundeskanzler wörtlich gesagt — nur am oppositionellen Kampfgeist der ÖVP und am medialen Sensationsbedürfnis der Journalisten. Beides findet, laut Bundeskanzler Sinowatz, nicht dort seine Grenzen, wo er sie in seiner neu errungenen Unfehlbarkeit aus eigenem festgesetzt hat.

Die Zeiten, in denen alles schwierig und kompliziert gewesen ist, sind vorbei. Skandale, Pleiten und Desaster gibt es nur, weil verantwortungslose Oppositionspolitiker und ebensolche Journalisten davon nicht nur reden, sondern darüber sogar auch noch schreiben.

Ich weiß, daß jetzt die Debatte über die Sozialgesetznovellen stattfindet, aber es gibt erstaunliche Parallelen zwischen beiden Vorgängen.

Beim ersten Versuch der Gesetzwerdung am 12. Dezember vergangenen Jahres hat sich Ähnliches abgespielt wie gestern bei der Erklärung des Bundeskanzlers. Auch bei diesen Novellen wurde in den Debattenbeiträgen der Anschein erweckt, als seien die 14 Änderungsanträge, die im Ausschuß eingebracht worden sind, so etwas, was man zwischen Tür und Angel oder im Vorbeigehen behandeln könnte.

In Wirklichkeit waren diese Anträge von langer Hand vorbereitet. Man hätte sie auch ohne weiteres früher auf den Tisch legen können, wenn man nicht die Opposition hätte überrumpeln wollen.

Es stimmt nicht, was heute behauptet worden ist. *(Abg. Schieder: Wo sind da die Parallelen, von denen Sie gerade gesprochen haben? Parallel heißt parallel sein! Wo sind die Parallelen?)* Herr Abgeordneter Schieder, ich komme darauf zurück. Ich werde Sie dann aufmerksam machen, damit Sie das auch erkennen können. *(Abg. Schieder: Nein! Sagen Sie es! Sie brauchen nicht darauf zurückzukommen! Sagen Sie es nur! Das ist ja ein Parlament und kein Suchrätsel!)* Sie werden es sehen!

Die Anträge, die eingebracht worden sind, haben die gesamten Belastungen beinhaltet, und als in der Budgetdebatte der Abgeordnete Schwimmer den Herrn Bundesminister gefragt hat, was mit den angedeuteten Umschichtungen gemeint sein könnte, war auch nur eine kryptische Antwort zu erfahren. *(Abg. Schieder: Das ist doch nicht parallel! Verstehen Sie das Wort „parallel“ nicht?)* Doch, Herr Abgeordneter! *(Abg.*

11562

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Puntigam**

*Schieder*: Was ist da parallel?) Ich komme jetzt darauf zurück.

Bundeskanzler Sinowatz hat gestern sehr ernsthaft davor gewarnt, Schein und Wirklichkeit zu vertauschen. Bei diesen Novellen hat man den Anschein erweckt, es sei ohnedies eine Kleinigkeit. In Wirklichkeit war es etwas anderes. Erkennen Sie jetzt die Parallele, Herr Abgeordneter? Oder soll ich das noch einmal wiederholen? (*Abg. Dr. Graff*: Wenn ich Sie anschau, Herr Abgeordneter Schieder, fällt mir eine Parallele ein! — *Abg. Graff*: Aber er darf es nicht sagen wegen des Ordnungsrufes! Das ist das Problem!)

Aber nicht nur bei diesem Novellenpaket ist nicht unterschieden worden zwischen Schein und Wirklichkeit, sondern der Bundeskanzler hat gestern selbst das beste Beispiel dafür geliefert, wie man Schein und Wirklichkeit vertauschen kann.

Er hatte ein einfaches Rezept: Man lege zuerst ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur Medienfreiheit ab und verpasse dann denen, die davon wirklich Gebrauch machen wollen, eine kräftige Abreibung.

Ein weiteres Beispiel für Schein und Wirklichkeit: Man bekenne sich zu der in der Verfassung verankerten Rolle der Opposition. Man spreche ihr nicht nur das Recht zu kontrollieren, sondern mache ihr die Kontrolle sogar zur Pflicht. Dann aber, wenn die Opposition wirklich kontrollieren will, stemple man sie als Miesmacher ab oder bezeichne sie als schlechte Patrioten.

Kaum eine Stunde, bevor diese Erklärungen aus allerhöchstem Mund abgegeben worden sind, haben Ihre Fraktionen, die Freiheitlichen und die Sozialisten, einen Antrag der Opposition, der in Richtung Kontrolle gegangen ist und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Inhalt gehabt hat, glattweg abgelehnt.

Hier — und das möchte ich dem Herrn Bundeskanzler ins Stammbuch schreiben — wurden tatsächlich Schein und Wirklichkeit vertauscht, wie es deutlicher nicht hätte demonstriert werden können.

Bei diesem Novellenpaket, von dem der Minister in der Debatte am 12. Dezember und heute die Abgeordneten gesagt haben, es beinhalte sehr viel Positives, ist es ähnlich.

Es ist heute angeführt worden, daß vor allem die Bauern die großen Nutznießer die-

ser Novelle seien. Leider kann ich nicht auf die Ausführungen aller Vorredner eingehen, weil mir dafür zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Ich kann alle diesbezüglichen Aussagen mit einem Satz widerlegen.

Wenn tatsächlich durch diese Novellen die Bauern so große Nutznießer sind, warum steht hier in den finanziellen Erläuterungen „Kosten: keine“, meine Damen und Herren? Wenn das alles nichts kostet, dann können die Bauern auch nicht die großen Nutznießer sein.

Ich möchte nicht abstreiten, daß in meritokratischer Hinsicht das eine oder das andere verbessert worden ist, aber unter dem Strich sind diese Novellen dem Negativsaldo zuzurechnen; vor allem sind es die 41. Novelle zum ASVG mit den Umschichtungen und die 15. Novelle zum BKUVG, die eine Senkung des Dienstgeberbeitrages für den Bund enthält und damit jene 600 Millionen Schilling wieder zurückbringt, die nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes nicht durchzusetzen gewesen sind.

Auch hier, meine Damen und Herren, ist zwischen Schein und Wirklichkeit nicht genau unterschieden worden.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Es hat der Abgeordnete Grabner vorhin darauf hingewiesen, daß wir jedes Jahr solche Gesetze zu beschließen haben. Das heurige Jahr hat genauso 365 Tage wie das vergangene. Das Jahr endet heuer genauso am 31. Dezember.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie aus dieser Situation die Lehren ziehen und die nächsten Gesetze so zeitgerecht vorlegen, daß das Parlament die Möglichkeit hat, eingehend zu beraten und dem Plenum etwas vorzulegen, das Hand und Fuß hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke schön.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist das nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der sechs Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 881 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend die 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben — Es ist dies die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 882 der Beilagen.

Wieder stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend die 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 883 der Beilagen abstimmen.

Erneut stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betref-

hend die 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 884 der Beilagen.

Wiederum stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend die 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 885 der Beilagen.

Ich stelle die für die Abstimmung notwendige Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend die 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung

11564

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung in 886 der Beilagen.

Wieder stelle ich die erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend die 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 zu wiederholen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Ausschußantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

**11. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (887 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstätter ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstätter Helmuth Stocker:** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe zunächst zu dem von mir zu erstattenden Bericht und Antrag eine Druckfehlerberichtigung bekanntzugeben, und zwar soll es im Titel des Ausschußberichtes 887 der Beilagen in der 3. Zeile statt „in der Zusatzvereinbarung“ richtig „und der Zusatzvereinbarung“ heißen.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 786 der Beilagen hat der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 31. Jänner 1986 über Antrag des Abgeordneten Kräutl beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 1 des

Geschäftsordnungsgesetzes den gegenständlichen Selbständigen Antrag vorzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß durch die Annahme dieses Selbständigen Antrages die Regierungsvorlage 786 der Beilagen als miterledigt gelten soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen damit sofort zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 887 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden (903 der Beilagen)**



**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Feber 1986 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration vertritt die Auffassung, daß für den Fall, daß die im § 3 erwähnten Gegenrechte von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht gewährt werden, die Bundesregierung ihrerseits Zugeständnisse Österreichs zurückziehen soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (896 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 896 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n .**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n .**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Dringliche Anfrage****der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutz des Rechtsstaates (1912/J)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Pfeifer, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Pfeifer**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutz des Rechtsstaates.

„Und es ist ganz offensichtlich für mich einmal mehr der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt.“ Dies erklärte Dr. Hannes Androsch am 19.2.1986 in der Fernsehsendung „Zeit im Bild“ zu der Tatsache, daß gegen ihn gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der falschen Zeugenaussage und des Amtsmissbrauchs eingeleitet worden sind.

Laut „Kronen-Zeitung“ vom 20.2.1986 sagte Dr. Androsch dazu wörtlich: „Das ist ein rufschädigendes Politspektakel, ein Willkürakt ...“

Laut „Kurier“ vom 20.2.1986 erklärte Dr. Androsch: „Es herrscht Vogelfreiheit im Land“ und laut „Oberösterreichische Nachrichten“ (20.2.1986): „Der Rechtsstaat scheint auf Urlaub zu sein.“

Die „Salzburger Nachrichten“ vom 19.2.1986 berichteten unter anderem: „Androsch, der sich derzeit zu einem industriepolitischen Seminar in Salzburg aufhält, sagte dazu gegenüber den SN, dies sei ‚Politjustiz‘ und man habe ihn für ‚vogelfrei‘ erklärt. Justizminister Harald Ofner spiele dabei voll mit.“

11566

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Schriftführer**

Dr. Hannes Androsch, der im öffentlichen Leben bedeutende Funktionen ausgeübt hat und ausübt, hat mit diesen Äußerungen den Rechtsstaat in Frage gestellt, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt öffentlich unehrenhafter Handlungen bezichtigt und die Justizverwaltung unter Druck zu setzen versucht.

Der Justizminister hat in einer ersten Stellungnahme den Vorwurf der Politjustiz scharf zurückgewiesen.

Da in der heutigen mündlichen Fragestunde des Nationalrates aus Zeitmangel nicht mehr alle Fragen zum Fall Androsch beantwortet werden konnten, stellen die unterfertigten Abgeordneten angesichts der aktuellen Äußerungen von Dr. Androsch an den Justizminister folgende

**Anfrage:**

1. Was sagen Sie zu dem laut „Salzburger Nachrichten“ von Dr. Androsch erhobenen Vorwurf, der Justizminister „spiele dabei voll mit“?

2. Was werden Sie tun, um sicherzustellen, daß die mit den Strafverfahren gegen Dr. Androsch befaßten Richter und Staatsanwälte bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages, die objektive Wahrheit zu erforschen, nicht derartigen Einschüchterungsversuchen ausgesetzt werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. König als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

20.20

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Medien sind voll mit den massiven Vorwürfen, die Generaldirektor Androsch gegen die Justiz und auch gegen den Herrn Bundesminister für Justiz öffentlich geäußert hat. An so schwerwiegenden Vorwürfen kann das Parlament, kann der Nationalrat nicht einfach vorbeigehen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Es ist deshalb notwendig geworden, daß wir diese dringliche Anfrage stellen, um Klarheit zu schaffen, wie es sich mit diesen Vorwürfen verhält.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Mann, der so sehr in der Öffentlichkeit gestanden ist und steht wie Dr. Androsch, die Äußerung macht: „Und es ist ganz offensichtlich für mich einmal mehr der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt“, dann ist das ein so schwerwiegender Vorwurf, daß man danach nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Der Klubobmann Wille hat in einem ORF-Interview dazu Verständnis gezeigt, gleichzeitig aber auch erklärt, daß diese Äußerungen zu weit gehen.

Ich würde meinen, Herr Klubobmann Wille, daß man dann Verständnis dafür haben kann, wenn hinter diesen Anschuldigungen tatsächlich etwas steht. Wenn diese Anschuldigungen tatsächlich auf Wahrheit beruhen, dann meine ich, daß man nicht nur Verständnis dafür haben muß, sondern dann hat auch ein Mann wie Dr. Hannes Androsch das Recht darauf, daß diesen Anschuldigungen nachgegangen wird, und dann — ich sage das auch als politischer Gegner — hat Hannes Androsch auch ein Recht darauf, daß Konsequenzen im Bereich der Justiz gezogen werden.

Wenn aber diese Anschuldigungen zu Unrecht erfolgt sind, dann sind sie ein so gewichtiger Angriff gegen die unabhängige Justiz, ein so schwerer ehrenrühriger Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber der unabhängigen Justiz, daß man darüber nicht einfach zur Tagesordnung hinweggehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese schwerwiegenden Vorwürfe einer eindeutigen Klarstellung bedürfen. Der Herr Justizminister hat diese Vorwürfe als „empörend“ qualifiziert. „Empörend“, hat er gesagt, und das impliziert, daß er sie nicht nur als unzutreffend bezeichnet, sondern daß er sie darüber hinaus auch als einen unzumutbaren, inakzeptablen Angriff auf die Justiz betrachtet. Aber mit einer bloßen Qualifikation dieser Art kann es nicht getan sein.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Person des Dr. Hannes Androsch in der Sozialistischen Partei umstritten ist. Es heißt etwa im „Kurier“ von morgen:

„Hinter den SPÖ-Kulissen jedoch brodelte es.“ Und dann wird zitiert: „In der Donnerstag-Ausgabe“ — also in der heutigen Ausgabe — „des Parteiorgans ‚Neue AZ‘ kam es bereits zu einer bemerkenswert harten Abrechnung mit dem einstigen Sunnyboy der Sozialisten.“

**Dkfm. DDr. König**

Und das stimmt: In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ stehen massive Vorwürfe gegen Hannes Androsch, massive Vorwürfe des offiziellen Organs der Sozialistischen Partei. Es heißt hier etwa:

„Da spricht er sich gegen alle Gewerkschaftspositionen höchst unkritisch für eine ‚Flexibilisierung‘ der Arbeitszeit aus. Da verkauft er sich zwischen den Zeilen als einziger Wirtschaftsexperte des Landes, als würde nicht gerade der CA-Konzern eine Sieben-Milliarden-Spritze der Regierung benötigt haben. Und befetzt als anonymes Kolumnist eines Wirtschafts magazins — so zumindest der nicht dementierte Bericht der ‚Presse‘ — Minister (Fischer und Lacina).“ — so die „Arbeiter-Zeitung“ von heute.

Das sind schwere Vorwürfe, sie zeigen schwere innere Zerwürfnisse in der großen Regierungspartei. Dennoch wäre das kein Anlaß, um das zu veranstalten, was Androsch der Justiz und auch dem Justizminister vorwirft, nämlich ein „rufschädigendes Polit-spektakel“, einen „Willkürakt“.

Ich glaube, daß auch ein Mann, der in der eigenen Partei zum Streitobjekt geworden ist, Anspruch darauf hat — und sicherlich auch Anspruch darauf erheben kann —, daß ihm Fairneß seitens der Justiz, die dem Recht und niemandem sonst verpflichtet ist, widerfährt.

Aber den Vorwurf, es werde ein „rufschädigendes Politspektakel“ und ein „Willkürakt“ durch die Justiz veranstaltet, diesen Vorwurf können Sie, Herr Bundesminister für Justiz, nicht auf der Justiz sitzen lassen. Das ist in einem Rechtsstaat unerträglich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorwürfe wie: „Der Rechtsstaat scheint auf Urlaub zu sein“, „Politjustiz“ und „Der Justizminister Harald Ofner spiele dabei voll mit“ sind schwerste Vorwürfe, die mit dem Rechtsstaat unvereinbar sind. Das ist das In-Frage-Stellen des Rechtsstaates, das ist der Vorwurf an die Justiz, ungerecht, ja mehr als das, parteiisch und damit unter Verletzung ihrer Objektivität vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Diese Frage muß geklärt werden, und das ist der Grund unserer Anfrage. Es muß auch geklärt werden, Herr Bundesminister für Justiz, was Sie, wenn Sie das „empörend“ finden, zum Schutze der Staatsanwälte, der Richter, der gesamten unabhängigen Justiz tun werden, damit es nicht zu einer Einschüchterung

kommt, damit es zu keiner Beeinflussung der unabhängigen Justiz kommen kann. Das sind Sie Ihrem Amt schuldig. Das sind auch wir als Parlament der Institution der unabhängigen Gerichtsbarkeit schuldig.

Meine Damen und Herren! Wenn Hannes Androsch mit seinen Vorwürfen recht hat, dann sind Konsequenzen in der Justiz fällig — und wenn er unrecht hat, dann sind Konsequenzen zum Schutz der Justiz fällig.

Das ist der Grund unserer Anfrage, und deshalb, Herr Bundesminister für Justiz, erwarten wir mit Interesse Ihre Stellungnahme. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>20.28</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Ofner gemeldet.

<sup>20.28</sup>

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner**: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich billige jedem Menschen, gegen den Ermittlungen gepflogen werden, zu, sich nach Kräften zur Wehr zu setzen. Je exponierter jemand ist und je eingehender sich in diesem Zusammenhang die Medien mit ihm beschäftigen, umso eher erscheint dies verständlich.

Die an mich gerichteten Fragen Nr. 1 und Nr. 2 darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Vorwürfen des Dkfm. Dr. Hannes Androsch, die unter anderem in den „Salzburger Nachrichten“ erhoben worden sind, habe ich bereits heute vormittag gegenüber den Medien ausführlich Stellung genommen. Ich habe sie auf das schärfste zurückgewiesen.

Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß die österreichischen Staatsanwälte und Richter in dem gegenständlichen Verfahren wie in allen anderen auch unbeirrbar ihren Weg im Sinne der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit gehen werden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Graf: Er kann auch ordentlich antworten, wenn er will!)* <sup>20.29</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

**Dr. Schüssel**

20.29

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich trenne zunächst einmal die politische von der rechtlichen Wertung des Problems, denn ich verstehe jeden, der sagt, der Fall Androsch hinge ihm politisch schon zum Hals heraus. Es geht bei Gott niemandem in diesem Haus um Politjustiz, sondern ausschließlich um die rechtliche Beurteilung dieses Falles, darum, daß es im wahrsten Sinn des Wortes mit „rechten Dingen“ zugehen möge. Darum geht es uns — und um sonst nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dazu nun einige Faktenfeststellungen:

Faktum Nr. 1: Es laufen jetzt immerhin schon fünf Jahre lang Verfahren gegen Hannes Androsch, und dabei entstand — nicht ganz unberechtigt — der Eindruck, die Finanzbehörden hätten abgemauert. Man muß schon dazu sagen, Herr Justizminister: Man gewann den Eindruck, hier wäre nicht eines von 400 000 sonstigen Verfahren abgelaufen, sondern einer würde „gleicher“ als andere behandelt, wie das sehr schön in der „Animal farm“ beschrieben wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das war ja der eigentliche Grund, warum sein Nachfolger im Amt Herbert Salcher eine sogenannte Sachverhaltsdarstellung — praktisch eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung — deponiert hat, wodurch die Mühlen der Justiz überhaupt erst in Bewegung gerieten und dem unabhängigen Untersuchungsrichter Zelenka Nachforschungen ermöglicht wurden. Das war nicht Politjustiz, das war nichts von der Opposition, es war die Anzeige vom Herbert Salcher, Nachfolger Androschs im Amt. Und die Justiz hat zu arbeiten begonnen.

Faktum Nr. 2: Es gibt nun nach sorgfältigen Recherchen von Untersuchungsrichter Zelenka einen sogenannten Beschluß vom 3. Dezember, der im wesentlichen einige Dinge sehr präzise zusammenfaßt: Erstens seien jene anonymen Wertpapierkonten, für die Androschs Wahlonkel Steiner in drei Selbstanzeigen die Verantwortung übernahm, in Wirklichkeit Androsch und seiner Familie zuzuordnen — meint der Untersuchungsrichter.

In Androschs Verfügungsgewalt befänden sich weitere anonyme Geldkonten.

Ein Vermögenszuwachs in der Höhe von 5,6 Millionen sei ungeklärt.

Der Richter stellt — durch Geldflüsse untermauert — fest, daß der damalige Finanzminister über den Umweg der AKH-Beratungsfirma ÖKODATA Millionenbeträge bezogen hätte.

In diesem ganzen Beschluß wird vieles im Konjunktiv ausgesprochen, die Begründung liefert der Richter selbst: Endgültige Entscheidungen könnte nur die Finanzbehörde liefern. Der Ball liegt also bei der Finanz, aber — und das ist der Kern dieses Faktums Nr. 2 — bis zur Erlassung eines solchen neuerlichen Steuerbescheides kann es Jahre dauern. Damit ist nun wirklich niemandem gedient.

Faktum Nr. 3: Der ehemalige Finanzminister und Vizekanzler Hannes Androsch hat in den Jahren 1980 bzw. 1981 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß deutlich erklärt, er habe das Geld von Steiner, seinem Wahlonkel bekommen, und er hätte kein Geld von der ÖKODATA bezogen. Eine Aussage, die im klaren Widerspruch zu dem Beschluß von Richter Zelenka steht. Deshalb hat Landtagspräsident Hahn eine Anzeige gegen Androsch wegen vermuteter falscher Beweisaussage und Amtsmißbrauch erstattet. Diese Anzeige eröffnet überhaupt erst den Weg zu einer strafrechtlichen Wertung des Falles Androsch, ohne daß wir jahrelang auf einen Steuerbescheid warten müssen.

Meine Damen und Herren! Auch das ist keine Politjustiz, sondern schafft erst die Möglichkeit, daß die unabhängige Justiz für oder gegen Hannes Androsch in einem rechtsstaatlichen Verfahren entscheidet. Der Ball liegt nun wieder bei der Justiz!

Faktum Nr. 4 ist, daß am 16. Mai der Aufsichtsrat der CA wird entscheiden müssen, ob Hannes Androsch als Generaldirektor wieder bestellt wird oder nicht. Da gibt es sehr präzise Richtlinien im KWG, im Kreditwesengesetz, wonach einer Bank sogar die Konzession versagt werden muß, wenn bei einem Geschäftsleiter ein Ausschließungsgrund im Sinne der Gewerbeordnung vorliegt. Ein solcher Ausschließungsgrund ist die gerichtliche Verurteilung wegen eines Finanzvergehens.

Niemand, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, kann daran interessiert sein, daß das Damoklesschwert einer solchen Verurteilung jahrelang über dem Generaldirektor der größten Bank dieses Landes hängt. Das wäre für das Land nicht gut, für die Bank nicht, für niemanden. Daher müssen alle interessiert daran sein, daß dieses Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Schlüssel**

Faktum Nr. 5: Hannes Androsch hat heute in den Medien in einem beispiellosen Rundumschlag gekontert. Er hat erklärt: „Der Rechtsstaat scheint auf Urlaub zu sein“ — „Oberösterreichische Nachrichten“ —, er spricht von einer „Politjustiz“ gegenüber den „Salzburger Nachrichten“, gegenüber dem „Kurier“ davon, daß „der Rechtsstaat pausenlos mißachtet“ werde — und das alles bei „wohlwollender Duldung“, es herrsche „Vogelfreiheit“ in diesem Land etc.

Meine Damen und Herren! Androsch macht das nicht zum erstenmal. Im September des vergangenen Jahres hat er wörtlich in den „Salzburger Nachrichten“ Vorwürfe wie „Amtsmißbrauch“, „Verletzung der Amtverschwiegenheit“, „falsche Zeugenaussage“ und „Täuschung“, „Denunziantentricks Salchers“ erhoben. Er hat davon gesprochen, daß sich die Justiz dazu gebrauchen läßt, indem sie Weisungen erteilt und Rechtswege abschneidet. Er hat in der „Presse“ vom 6. September 1985 erklärt — wörtliches Zitat —: „Ein führendes Regierungsmitglied hat mir gesagt, daß von der Justiz bisweilen anonyme Anzeigen selbst fabriziert werden, um in bestimmten Sachen weiterarbeiten zu können. — Ich kann das gar nicht glauben.“

Androsch spricht von „üblen Denunziantentricks“ und wörtlich: „Die Ganoven am Gürtel haben wenigstens eine Ganovenmoral.“

Meine Damen und Herren! Das ist unerträglich! Auch ein Hannes Androsch — wie Fritz König zu Recht gesagt hat: die Unschuldsumutung gilt bis zuletzt — kann es sich nicht erlauben, unwidersprochen derartige Vorwürfe gegen die Justiz und gegen die Behörden ohne einen Funken des Beweises in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir Parlamentarier akzeptieren das jedenfalls nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich der Justizminister jetzt in der Beantwortung der Anfrage — heute vormittag war das noch etwas undeutlich zu hören — auf das schärfste dagegen verwahrt.

Aber, Herr Justizminister, das genügt uns nicht, und das darf niemandem in diesem Hause genügen. Denn entweder hat Hannes Androsch recht, dann müssen Sie dafür sorgen, daß es zu Konsequenzen innerhalb der Behörden kommt, oder aber Hannes Androsch hat unrecht, dann, Herr Justizminister, genügt es nicht, daß Sie jetzt sagen, Sie weisen das zurück, Sie stellen sich hinter Ihre Beamten und stärken den Untersuchungs-

richtern, die ja ohnedies unter einem gewissen Druck stehen, den Rücken, sondern dann muß es Konsequenzen geben.

Es gibt immerhin einen § 117 Strafgesetzbuch wegen übler Nachrede, wenn derartige Dinge mit im Spiel sind. Erstellen Sie Anzeige gegen Hannes Androsch wegen eben dieser üblen Nachrede. Eine Erklärung hier, daß Sie sich davon distanzieren, das kann diesem Haus und darf diesem Haus nicht genug sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hannes Androsch hat ja schon einigemal derartige Vorwürfe erhoben, zum Beispiel gegen Alfred Worm. Ich will das gar nicht werten. Worm hat wegen übler Nachrede geklagt, die Verhandlung war für 12. Februar angesetzt. Wer nicht erschienen ist, weil es „so wichtig“ war — Hannes Androsch.

So kann es nun wohl wirklich nicht ablaufen, daß in dieser Situation ein Verfahren läuft, das für oder gegen Hannes Androsch ausgehen kann, aber ununterbrochen jetzt über die Medien Druck erzeugt wird, um dieses Verfahren zu beeinflussen. Sie, Herr Justizminister, sind verantwortlich dafür, daß dieses Verfahren unabhängig, rechtsstaatlich abzulaufen hat *(Beifall bei der ÖVP)*, so, wie Sie selbst gesagt haben, nämlich wie die 400 000 anderen Verfahren im Jahr.

Hannes Androsch ist ein Bürger wie jeder andere. Er hat den Schutz wie jeder andere Bürger, und er hat auch die Verantwortung wie jeder andere Bürger. Daß einfach ohne Rücksicht auf die Justizbehörden hingehaut wird, das akzeptieren wir nicht. Das dulden wir nicht, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht eine überwältigende Mehrheit in diesem Haus in allen politischen Parteien geben muß, die daran interessiert ist, daß rasch entschieden wird im Interesse der Bank, im Interesse des Landes und nicht zuletzt auch im Interesse des Hannes Androsch! *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

20.39

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der seriöse Ton, in dem heute abend die Anfrage der ÖVP vorgebracht wurde, steht in einem auffallenden Mißverhältnis zu dem ganz anderen Tonfall, in dem sich in diesem Zusammenhang heute die ÖVP in der morgendlichen Fragestunde gebärdet hat.

11570

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Rieder**

Man sollte trotz allem nicht verkennen, daß auch die heutige abendliche Anfrage ein Teil einer Kampagne ist, die die ÖVP schon seit geraumer Zeit gegen den Generaldirektor Dr. Hannes Androsch betreibt. *(Abg. Graf: Siehe „AZ“! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Präsident! Worauf es Ihnen wirklich ankommt und wo der Hase aus dem Sack gelassen wurde, war ja die Bemerkung des Dr. Schüssel, mit der er gemeint hat, es gehe ja um die Verlängerung des Vertrages des Generaldirektors der CA. Ich weiß schon, daß Sie schwer vergessen können, daß einmal die CA Ihr ausschließlicher Wirkungsbereich war. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber wenn schon davon die Rede ist, ob anhängige Erhebungen einer Vertragsverlängerung vielleicht im Wege stehen, dann darf ich Sie einladen, Ihren Blick über die Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland zu wenden *(Ruf bei der ÖVP: Reden wir von etwas anderem! — Abg. Dr. Graff: Das war zu erwarten!)*, wo ein Abgeordneter eine Anzeige gegen Bundeskanzler Kohl wegen falscher Aussage vor einem Untersuchungsausschuß erstattet hat. Mir ist nicht bekannt, daß in irgendeiner Form dort davon die Rede war, daß Bundeskanzler Kohl jetzt seine Funktionen zurücklegen soll oder daß eine Fortsetzung seiner Funktion nicht in Betracht kommt. Ich bin schon dafür, daß wir Maßstäbe anlegen. Aber ich bin genauso dafür, daß wir überall dieselben Maßstäbe anlegen. *(Abg. Graf: Eine deklassierende Erörterung, Herr Dr. Rieder!)*

Herr Präsident Graf! Sie sollten sich vielleicht erinnern, wenn Dr. Schüssel immer so vornehm davon spricht *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Vornehmheit liegt Ihnen nicht!)*, daß es halt die Justiz ist, die aufgrund einer Anzeige eingeschritten ist, wer denn die Anzeiger waren, die hier tätig geworden sind. Das war am 22. August 1980 Ihr nunmehriger Generalsekretär Graff namens des nun wieder als Anzeiger auftretenden ÖVP-Politikers Fritz Hahn und dann namens einer Gruppe angeblich Geschädigter, für deren „unpolitischen“ Charakter typisch ist *(Ruf bei der ÖVP: Ist der Dr. Salcher ein zu uns gehörender Funktionär?)*, daß einer der Geschädigten der ehemalige Bundesgeschäftsführer der ÖVP Bockskandl gewesen ist; ich möchte mich über die übrigen Teilnehmer dieses Ver-eines nicht verbreiten.

Diese Anzeigenflut, die ja „überhaupt nichts“ mit einer politischen Kampagne zu tun hat, sondern offensichtlich nur Ausdruck einer Kontrollfunktion der Oppositionspartei war. *(Abg. Dr. Graff: 750 000 S liegen noch heute beim Bezirksgericht Innere Stadt!)* Herr Dr. Graff, ich bin sehr dankbar, daß Sie sich noch sehr gut des Beginnes Ihrer Karriere erinnern, nämlich als Anzeiger der Österreichischen Volkspartei *(Rufe bei der ÖVP: Was hat Salcher getan? „Arbeiter-Zeitung“, Salcher!)* —, diese Funktion hat in einer Reihe von Aktionen ihren Niederschlag gefunden. Wie dieser Mechanismus, dieses Zusammenspiel von Medienkampagne und Politjustiz, die Sie heute so vornehm ge-lugnet haben, sich abspielt, möchte ich Ihnen an Hand eines Zusammenhanges skizzieren.

Da gibt es einmal den Anzeiger Fritz Hahn, der unter dem Mantel der Immunität und daher ohne Verantwortung, ob sie wahr sind, Anzeigen in den Raum stellt.

Dann gibt es zum zweiten den ÖVP-Politiker Worm, denn da war jetzt auch so die Rede davon, als ob der Herr Alfred Worm nur ein Journalist wäre. Aber Alfred Worm ist natürlich auch ÖVP-Politiker, und der kann sich dabei auf das Redaktionsgeheimnis berufen.

Und schließlich gibt es hier im Nationalrat Abgeordnete, die unter dem Schutz der Parlamentsimmunität dafür sorgen, daß die erhobenen Anschuldigungen und Diffamierungen verantwortungsfrei von den Medien weiter verbreitet werden können.

Das ist dieser Kreislauf, den Sie hier mitproduzieren. Das ist ein deutlich zu erkennender Mechanismus, und ich sage es noch einmal: Das hat mit Kontrollfunktion der Opposition nichts zu tun. Dahinter steckten Kopfjagd und Menschenjagd, und das sollte man auch deutlich sagen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Armer Rieder! Warum reden Sie nicht von Salcher?)*

Mich berührt es merkwürdig, Herr Kollege, wenn sich hier die ÖVP plötzlich zum Wahrer des Rechtsstaates aufwirft und sich empört gegen jeden Diffamierungs- und Einschüchterungsversuch wendet. Mir ist noch gut in Erinnerung *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal)* — Herr Dr. Lichal, hören Sie mir einmal zu, Sie können dann ohneweiters von hier aus sprechen *(Abg. Dr. Lichal: Was ist mit Pelinka?)* —, wie im „Mittagsjournal“ am 20. Jänner 1986 Ihr Generalsekretär folgende Behauptung — keineswegs Einschüchterung, nein, bewahre! — in den Raum gestellt hat.

Dr. Rieder

(*Abg. Dr. Schwimmer: Darf man nicht von Salcher reden? — Rufe bei der ÖVP: Pe-linka! „Arbeiter-Zeitung“! Salcher!*) Er hat gesagt: „Dieser Beschluß bestätigt, daß hier eine massive Rechtsbeugung in der Finanz schon bisher stattgefunden hat, weil man nämlich die Augen vor klaren Beweismitteln einfach verschlossen hat.“

Worum ist es denn da gegangen? — Da ist, Herr Dr. Lichal, nicht nur so ganz allgemein den Beamten der Finanzverwaltung unterstellt worden, sie hätten rechtswidrig gehandelt, damit ist natürlich auch Druck ausgeübt worden.

Um eine Spur deutlicher, Herr Generalsekretär, war da schon der Chefartikler des „profil“, der schrieb: „Sobald er sich über die darin aufgezeigten Fakten und zum Teil auch Rechtsbelehrungen hinwegsetzt“ — gemeint sind die Beamten der Finanzverwaltung —, „begeht er so gut wie automatisch Amtsmißbrauch und muß mit der Anklage rechnen.“ (*Abg. Dr. Graff: Das ist Lingens, das hat mit der ÖVP nichts zu tun!*)

Wenn das kein Unter-Druck-Setzen ist, wenn das nicht der Versuch ist, auf das Verfahren der Finanzverwaltung Einfluß zu nehmen, dann frage ich noch einmal: Was ist denn dann überhaupt noch ein Einschüchterungsversuch?

So gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, frage ich mich: Wo ist denn Ihr empörter Aufschrei geblieben, als Ihr Generalsekretär solche Einschüchterungsversuche gegenüber der Finanzverwaltung gesetzt hat? Wo ist Ihr empörter Aufschrei geblieben, als in den Medien eine solche Kampagne gegen die Behörden ohne jeden Einfluß und ohne jeden Versuch, auf sie Druck auszuüben, arbeiten. Das ist der Sinn eines rechtsstaatlichen Verfahrens, und dazu bekennen wir uns. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch, um ein bißchen die Gewichtung der Anzeige des ÖVP-Politikers Fritz Hahn vorzunehmen, eine Bemerkung zum Inhalt seiner Anzeige und zur Vorgangsweise der Justiz machen.

Fritz Hahn hat nicht nur Anzeige erhoben wegen des Verdachtes der falschen Zeugenaussage, was zweifellos in einem Zusammenhang steht mit den Behauptungen, Mutmaßungen des Untersuchungsrichters, sondern

er hat auch Anzeige erhoben wegen des Vorwurfs des Amtsmißbrauchs, und zwar in Zusammenhang damit, daß seinerzeit angeblich der Finanzminister in irgendeiner Form — näher hat er das ja nicht gesagt — Einfluß genommen haben soll auf die Vergabe des Betriebsorganisationsauftrages an die Arbeitsgemeinschaft BO.

Das war übrigens auch alles Gegenstand des AKH-Untersuchungsausschusses. Aber es war nicht nur Gegenstand des AKH-Untersuchungsausschusses, sondern auch Gegenstand eines Strafprozesses. Und wenn man in der Medienberichterstattung vor Beginn des Prozesses blättert, dann findet man diesen Prozeß etwa im „Kurier“ vom 13. März 1985 wie folgt angekündigt: „Dritter AKH-Prozeß könnte Politbombe zünden.“ Und dann heißt es: „Der dritte, voraussichtlich Mitte April beginnende AKH-Prozeß wird der politisch brisanteste, denn es geht um den fetten ABO — Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation — Auftrag, bei dem die federführende ÖKODATA laut Anklageschrift mindestens 30 Millionen ohne Gegenleistung kassiert haben soll. Diese ÖKODATA wiederum wurde — ob es stimmt, wird das Verfahren weisen — mit Ex-Finanzminister Hannes Androsch in Zusammenhang gebracht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Prozeß, der so angekündigt worden ist, ist eben diese Frage genau geprüft worden und war Gegenstand der öffentlichen Hauptverhandlung. Dieses Verfahren hat mit einem Freispruch geendet, den der Vorsitzende des Schöffengerichtes damit begründet hat — ich kann mich auf die APA-Veröffentlichung berufen, Herr Generalsekretär, ich kann Ihnen das vorlesen (*Abg. Steinbauer: Die Frage ist nicht geklärt worden!*) —, es sei nicht feststellbar gewesen, ob ein anderes Unternehmen eine bessere Arbeit geleistet hätte als die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation. Wenn aber ein Schaden nicht eingetreten ist, dann kann es überhaupt nicht den Vorwurf des Amtsmißbrauches geben, der ja den Schädigungsvorsatz voraussetzt. Das ist sonnenklar. Ich betrachte die Aufforderung der Justiz an den Anzeiger — man muß mit Nachdruck sagen, was hier geschehen ist —, seine diffusen Behauptungen im Sinne seiner Ankündigung, „er könne es ja“, jetzt zu konkretisieren und zu belegen, als Prüfstein dafür, wie ernst solche Politanzeigen der Österreichischen Volkspartei zu nehmen sind. (*Abg. Dr. Lichal: Das ist ungerrecht! Alles falsch!*)

Ich kann Ihnen sagen: Sie brauchen uns,

11572

Nationalrat XVI. GP — 130. Sitzung — 20. Februar 1986

**Dr. Rieder**

meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht darüber zu belehren, ob wir Vertrauen zur Justiz haben sollen oder nicht. Sie sollten sich einmal vergewissern, mit welchem Stil Sie in politischen Auseinandersetzungen führen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie haben nichts zu Salcher gesagt!)* 20.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In der Begründung der dringlichen Anfrage wird behauptet, daß Dr. Hannes Androsch durch seine jüngsten Presseerklärungen versucht hätte, die Justizverwaltung unter Druck zu setzen. Diese Erklärungen werden sogar als Einschüchterungsversuche gegen Richter und Staatsanwälte gewertet.

Diese Vorwürfe, daß es sich hier um den Versuch handelt, eine Einschüchterung vorzunehmen, scheinen mir nicht besonders neu zu sein, und sie scheinen mir auch nicht besonders originell zu sein. *(Abg. Steinbauer: Gugerbauer gegen Ofner!)*

Ich habe derartige Vorwürfe nämlich in Zusammenhang mit dem Fall Androsch schon in Erinnerung, allerdings aus einem ganz anderen Eck. Der Vertreter von Dr. Androsch, Rechtsanwalt Dr. Schachter, hat nämlich den Herausgeber der Wochenzeitschrift „profil“ bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, und zwar wegen des Versuchs der Nötigung.

In dieser Anzeige wird als Begründung ausgeführt, daß der Journalist Lingens im Rahmen seiner Kommentare in der Zeitschrift „profil“ den bearbeitenden Beamten des Finanzamtes einem derartigen Einfluß ausgesetzt hätte, daß dies bereits an Nötigung grenze. *(Abg. Dr. Höchtl: Teilen Sie die Auffassung des Ministers oder nicht?)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten wir also fest: Auf der einen Seite gibt es den Vorwurf, daß Beamte der Finanzverwaltung genötigt würden, eine Untersuchung überhaupt einzuleiten und durchzuführen. Auf der anderen Seite erhebt jetzt die Österreichische Volkspartei den Vorwurf, daß versucht werde, die Justizverwaltung zu beeinflussen, die Justizverwaltung einzuschüchtern, die Justizverwaltung unter

Druck zu setzen. *(Abg. Dr. Graff: Könnten Sie sich nicht auf das Niveau Ihres Ministers begeben? Es würde Ihnen nützen!)*

Herr Dr. Graff! Es wäre ganz günstig, wenn Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Dr. Schüssel auseinandersetzen würden. Dieser hat nämlich heute in seiner Rede versucht, sehr sachlich auszuführen, was infolge dieser Äußerungen des Dr. Androsch rechtlich zu geschehen hätte. Nur er hat den Fehler gemacht, Herr Dr. Graff, daß er dem Justizminister empfohlen hat, eine Anzeige nach § 117/2 Strafgesetzbuch zu erstatten.

Vielleicht können Sie Ihrem Fraktionskollegen Dr. Schüssel in rechtlicher Hinsicht ein bißchen Nachhilfeunterricht erteilen, daß man nämlich nach § 117/2 des Strafgesetzbuches keine Anzeige erstatten kann. *(Abg. Dr. Graff: Auf den Inhalt kommt es an!)* Wenn man schon so argumentiert, dann soll man sich auch an den Inhalt des Strafgesetzbuches halten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, ob derartige Versuche der Nötigung, derartige Versuche der Einschüchterung nun tatsächlich begangen worden sind, gehören zu einer Nötigung, zu einer Einschüchterung ja immer zwei Seiten: eine Seite, die nötigt, die einschüchtert, und eine andere Seite, die für derartige Nötigungen, für derartige Einschüchterungen empfänglich ist.

Es gibt da wirklich keinerlei Grund zur Annahme, daß sich die österreichische Justizverwaltung, daß sich die unabhängigen Richter von irgend jemandem in diesem Staat nötigen oder einschüchtern lassen. Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Justizminister Dr. Harald Ofner hat seit seinem Amtsantritt alles unternommen, um gerade die Unabhängigkeit der Richter, um die objektive Arbeit der Staatsanwälte nach Möglichkeit zu fördern. Bei immerhin 400 000 Strafverfahren im Jahr hat Dr. Ofner von seinem Weisungsrecht kaum Gebrauch gemacht. Beispielsweise hat es im Jahr 1984 ganze acht Einstellungsweisungen gegeben, im Jahr 1985 waren es sogar nur sechs derartige Einstellungsweisungen. Keine dieser Weisungen hat sich auf einen der in der Öffentlichkeit diskutierten politischen Fälle bezogen.

Dieser Justizminister, diese Staatsanwälte und diese Richter bieten jede Gewähr, daß die



**Dr. Gugerbauer**

anhängigen Verfahren nicht nur objektiv, sondern auch fair bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Nehmen Sie doch endlich Abstand von allen Versuchen, diese Sache durch die verschiedensten Interpellationen politisch auszuschlachten! Lassen Sie die Justiz in Ruhe arbeiten! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 20.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

20.55

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Abgeordneter Rieder hat bei der Darstellung des 3. AKH-Prozesses hier einen Weg gewählt, der nicht mit dem im Zusammenhang ist.

Herr Dr. Rieder! Sie haben gesagt, daß im 3. AKH-Prozeß die ÖKODATA-Frage geprüft wurde. (*Abg. Dr. Rieder: Das habe ich nicht behauptet!*) — Nicht geprüft wurde — genau das! — und nicht entschieden. Und der Freispruch, das ist die alte Androsch-Linie.

Das stimmt nicht, und ich darf das Tatsächliche festhalten.

Der Geldfluß Bauer — Androsch, genau der Gegenstand der falschen Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß, wurde natürlich nicht geprüft im 3. AKH-Prozeß. Das ist die Grundlage von all dem, worauf weder Dr. Rieder noch Dr. Gugerbauer eingegangen ist, nämlich die Frage: Berechtigt all das, den Rechtsstaat aus den Fugen zu sehen, wie es Dr. Androsch sagt, von all dem zu reden, was Sie gestern und heute von Dr. Androsch über den Rechtsstaat, über den Justizminister, der das empört zurückweist, gehört haben? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fertl: Das ist keine Berichtigung!*) 20.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 182/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1878/J bis 1919/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 5. März 1986, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr**